1) Eschenbachs Grundlage zum Unterricht
wie zu handeln.

2) Henckels Abhandlung von der Gebuhrts-Hülfe,
&c.

Christ. Ehr. Eschenbachs,
Prof. der Med. und Stadt-Phys. in Rostok

Grundlage zum Unterricht einer Hebamme.

Zwote, vermehrte, Auflage.

Rostok und Leipzig,
in der Koppischen Buchhandlung.
1767.

2886

91506

Vorbericht.

Wofern man aus dem baldigen Abgang eines Buchs für dessen innern Wehrt einen vorteilhaften schlus machen darf; so stelle ich mir mit recht vor, daß das gegenwertige werkgen nicht übel geraten sei. Wie es vor Zweien jaren zum ersten mahl an das Licht trat, war es eigentlich meiner Vaterstadt gewidmet, in welcher mir die Unterweisung der Hebammen anvertrauet ist. Und weil ich glaubte, für einen Gelehrten in den hiesigen gegenden, albereit gnug geschrieben zu haben; so blieb auf

dem Titelblat mein Name weg. Jezzo mag es völlig bekant werden, wessen arbeit es sei. Im Vortrag finde ich wenig zu ändern. Doch sind hin und wieder, sonderlich in den Anmerkungen, einige stellen genauer bestimt, andere weiter ausgeführt; und nunmehro, vermuhtlich, alles einer volständigen Grundlage gemäs. Von den Teutschen Benennungen der Teile des Körpers, deren ich mich bediene, besorge ich keinen vorwurf der Undeutlichkeit. Da ich den Unterricht in Teutscher sprache aufsezte, wurden sie mir unentbehrlich; und sie sind eben dieselben, die in meiner Anatomie angetroffen werden. Uebrigens enthält die lezte Anmerkung des 2ten §. welche in der ersten Auflage stat der Vorrede war, alles, was sonst vom Gebrauch dieser wenigen bogen hier annoch beizufügen wäre.

Rostok, im Februar
1767. E.

§. 1.

Hebamme heißet diejenige Frauensperſohn, die Gebärenden Frauen die nötige hülfe leiſtet.

a) Man gibt ihnen auch noch andere Namen. An einigen Orten nennet man ſie Wehmütter, Weiſe frauen, u. d. g. Und es werden perſonen Weiblichen geſchlechts dazu genommen, weil Gebärende ſich am liebſten von ihnen helfen laſſen.

b) Die Hebammen-kunſt iſt, der Ausübung nach, unſtreitig eine der älteſten, weil die von Hebammen zu leiſtende hülfe bald anfangs in der welt nötig geworden.

c) Sie iſt ein Teil der Chirurgie. Sie hat alſo, eben wie dieſe überhaupt, mit verordnung Innerlicher medicamenten nichts zu tuhn, als welche der Medicus beſtimmet, wenn dergleichen nötig wird (*).

(*) Verlangt jemand die Gründe hievon zu wiſſen und zu prüfen, der findet ſie in meiner Chirurgie, gleich im anfange.

d) Eine Hebamme braucht zu der hülfe, die sie leistet, nichts anders, als ihre Hände. Sind, die gebuhrt des kindes zu befördern, Instrumenten nohtwendig, so bleiben solche gebuhrten, die immer die schwehrsten von allen, den Hebammen-meistern überlassen, d. i. denen Chirurgis, die diesen teil der Chirurgie besonders ausüben: denjenigen Nohtfal ausgenommen, wenn solche Leute überal nicht zu haben sind; sodan nemlich ist der Hebamme alles erlaubt, was die Erreichung ihres Endzweks nur immer erfordert.

§. 2.

Die Hebammen-kunst gehörig zu lernen, ist teils ein vorgängiger **mündlicher Unterricht** nötig, von Leuten, die dieselbe albereit kennen; teils die nachmalige **Uebung**, und diese anfänglich unter der Aufsicht einer schohn erfahrnen hebamme; endlich, das **Lesen** guter, hieher gehörenden, Bücher.

a) Die Hebammen-kunst begreift alles dasjenige unter sich, was einer Hebamme zu wissen nötig ist. Dieser stükke sind verschiedene. Und die erfarung lehret, daß durch unwissenheit und ungeschikten beistand manches Kind, und noch wohl dazu die Gebärende, die Gesundheit oder gar das Leben einbüssen. Hieraus folget, daß diese Kunst sehr wichtig sei, und also keinesweges eine so gar leichte sache, die jede Frauens-persohn, der es nur einfält, ohne

ohne alle Vorbereitung unternehmen könne. Sie hat aber auch nichts, daß durch gehörigen Fleis nicht solte zu erlernen stehen. Und sie hat so gar vor den übrigen besondern teilen der Chirurgie dis voraus, daß sie, einige wenige und sehr seltene Fälle ungerechnet, ihren vornehmsten Endzwek, nemlich die Gebuhrt des Kindes, allemahl erreichen kan. Die Unterweisung in dieser kunst zu erleichtern, haben einige Gelehrte die anlegung ordentlicher Hebammen-schulen vorgeschlagen. Und in den Teutschen, auch andern, Provinzen finden sich Land-Phisici und Stadt-Phisici, deren Amt, nebst dem übrigen, ist, über die Hebammen die Aufsicht zu haben, und sonderlich die neu zu bestellenden zu unterweisen.

b) Die bloße Theoretische erkentnis macht noch keine hebamme. Es mus die Uebung dazu kommen. Aber auch die bloße Uebung ohne Theorie ist unzureichend. Der Ordnung nach, mus diese vorangehen, und jene folgen. Diejenigen, die sich der Hebammen-kunst widmen, und dieselbe, zuweilen aus Noht, durch bloße Uebung lernen, oder, wie man gewöhnlich spricht, aus der Erfarung allein kennen, wissen sich in vorkommenden ungewohnten Fällen nicht zu raten, und sezzen durch diese unwissenheit die gebärende und das kind in unausbleibliche gefahr.

c) In denen Büchern, die die hebammen-kunst vortragen, sind die beigefügten Kupfer nicht allezeit völlig genau. Zu den besten büchern gehören, unter den schohn etwas älteren, Deventers Hebammen-licht; unter den neue-

ren, Bößels Grundlegung zur hebammenkunst. Die Lesung derselben, sonderlich der neuern, deren von zeit zu zeit mehrere ans licht treten, mus eine hebamme sodan noch immer fortsezzen, wenn sie schohn in ihrem Beruf steht. Die in einigen häuffig gnug mit vorkommenden Gelehrten streitigkeiten, und fragen, z. e. von dem Uhrsprung und Fortgang der hebammen-kunst, unter diesen und jenen Völkern insbesondere; wie es mit der Zeugung zugehe; von der Uhrsache der Gebuhrt; warum die gebuhrt gerade am ende des Neunten Monahts der schwangerschaft erfolge, u. d. g. m. gehen sie nichts an. Sie lernt aus den Büchern bloß dasjenige, was ihr in ihrer Kunst würklich zu statten kömt.

d) Eben diese, im genauern Verstande, Gelehrten materien, welche die Verfaßer der zu Vorlesungen bestimten Bücher, ihrem übrigen vortrag beimischen; welche aber auch die Hebammen nicht verstehen, noch nuzzen können: und eine nicht selten darin vorkommende, überflüßige, Weitläuftigkeit in einigen besondern punkten, machen dieselben unbrauchbahr zum Unterricht für Hebammen, mit denen man etwas anders verfaren mus, als mit Lehrlingen, die dereinst Gelehrte vorstellen sollen. Und dis ist die Gelegenheit zu den gegenwärtigen blättern geworden, die nichts, als was eine Hebamme nohtwendig wissen mus, vortragen, sonst aber den Endzwek eben nicht haben, die bereits vorhandene menge der Hebammen-bücher annoch zu vergrösern. Diese Blätter nach ihrer Absicht zu gebrauchen, ist dis der Entwurf. Einer zukünfti-

zukünftigen Hebamme werden zuerst die hier vorgetragenen Säzze nach einander erkläret, damit sie den verstand derselben deutlich einsehe. Hierauf geht man mit ihr eines der weitläuftigern Hebammen-bücher durch; und bei vorkommenden stellen, wo eine andere Vorschrift, wie hier, gefunden wird, zeigt man ihr den Grund, warum entweder die hier gegebenen Lehren die besten sind, oder jenes Buch recht habe. Endlich läßet man sie einige Bemerkungen von schweren Gebuhrten, die ebenfals häuffig gnug gedrukt vorhanden, herlesen, und ihre eigene Anmerkung über den erzehlten Vorfal machen. Hat sie nun aus dem bis dahin genoßenen Unterricht so viel gelernet, daß sie angeben kan, ob und warum es bei der erzehlten Gebuhrt recht oder unrecht gemacht worden: so hindert sie nichts mehr an dem Praktischen Anfang ihrer Kunst; auch wird sie künftig alle, zu ihrer wissenschaft gehörigen, Bücher mit vorteil lesen.

§. 3.

Eine Hebamme mus die Beschaffenheit derjenigen Teile einer Gebärenden Frau, und deren Nuzzen überhaupt, kennen, durch welche das Kind bei der gebuhrt durchgeht.

a) Die Hebamme übet einen teil der Chirurgie aus (1, c). Die Chirurgie ist wiederum ein teil der Medicin. Und so wenig der Medicus, als der Chirurgus, kommen ohne Anatomische und Physiologische Erkentnis des mensch-

lichen Körpers in ihrer Kunst fort. Es mus also auch die Hebamme, in ihrer maaße, die Anatomie und Physiologie lernen. Doch wird von ihr keine subtile Anatomische und Physiologische Wissenschaft aller weiblichen Gebuhrts-teile verlangt. Es ist genug, wenn sie die Lage und Figur, auch wohl die Einteilung, der Mutter, sonderlich des Mutter-Mundes, imgleichen des Bekkens und der Scheide weis, nebst denen Veränderungen, die diese teile bei der Schwangerschaft und der Gebuhrt annehmen können. Indessen möchten auch die äußeren teile nicht ganz auszuschließen seyn, obzwahr die hebammen dieselben ohne alle fremde unterweisung kennen, weil sie selbst zum weiblichen geschlecht gehören, und gemeiniglich solche Personen sich der hebammen-kunst widmen, die selber schohn geboren haben. Bei den Teilen des Kindlichen körpers ist gleichfals nur wenig für sie anzumerken. Die tägliche Erfarung lehret jede das allermehrste, hieher gehörende, unvermerkt.

b) Das Bekken hat zween Teile: 1) den obern und dabei weitsten, oder das Obere bekken, in welchem die beiden Seiten aus den oberen breiten teilen des linken und des rechten Darmknochens bestehen; und zwischen ihnen, hinten, der Obere teil des Kreuz-knochens; vorn aber die beiden Schahm-knochen liegen, welche von einigen Hebammen das Eisbein genant werden. 2) Den Untern, oder das Untere bekken, welcher teil vorzüglich den Namen des Bekkens füret; und darin, nebst dem gröstен teil des Kreuz-knochens, sonderlich die

die unterste Spizze hiervon, welche den Hinter-knochen (*) ausmacht, in betrachtung kömt. Beide teile des bekkens machen da, wo sie zusammenkommen, eine Oefnung, welche die Obere Oefnung des Bekkens, oder der Eingang (nemlich nach dem Untern teil, oder eigentlichem Bekken hinein) heissen kan; und hier ist das ganze Bekken am engsten. Die Breite dieses Eingangs (von einer seite zur andern gerechnet) hat eine mehrere Länge, als die Tieffe (nemlich von vorn nach dem rükken hin); und gerade gegen ihm über, ist die Untere, mit den äußern Gebuhrts-teilen, folglich mit fleischigten teilen, geschloßene Oefnung, oder das Ende des bekkens.

Wenn in den Hebammen-büchern vom Bekken schwangerer personen die rede ist; so versteht man dadurch immer den Obern oder breiten teil desselben, oder das Obere bekken. Hingegen bei Gebuhrts-umständen, mithin bei gebärenden, nimt man dis wort vielmehr für den Untern teil und dessen Eingang, oder für das Untere bekken. Weil nun auch im gegenwertigen Unterricht die gelegenheit, des Bekkens zu erwehnen, am häufigsten in den, von der Gebuhrt handelnden, stellen vorkömt: so wird hier mit diesem wort, wenn es allein steht, jedesmahl der Untere teil des Bekkens und dessen Eingang, folglich das Untere bekken gemeint; an denen wenigen stellen hingegen, wo der obere teil, oder das Obere bekken, verstanden werden sol, ist dis völlig ausgedrukt.

§. 4.

(*) coccygis os.

§. 4.

Für eine hebamme schikken sich zarte und dabei starke Hände, lange Finger, und ein fähiger Verstand. In ihrem Amt mus sie sich bescheiden, gewissenhaft, und unverdrossen aufüren.

a) Die Hebamme hat bei der Ausübung ihrer kunst mit personen zu tuhn, die sich in schmerzhaften umständen befinden. Die Teile, in welchen sie arbeiten sol, haben einen gar engen Raum, und können leicht schaden nehmen. Es wird oft ziemliche Kraft zu dieser arbeit erfordert, und sie ist dennoch nicht allemahl geschwinde volbracht. Die arbeit geschicht mehrenteils im verborgenen; daher das meiste dabei auf das Gefühl ankömt, mithin eine gute Ueberlegung erfordert. Und einige versäumte Augenblikke können großen schaden nach sich ziehen. Indessen hat der Mensch die Körperlichen eigenschaften nicht in seiner gewalt. Was also etwa an der erforderlichen Beschaffenheit der Hände und Finger abgeht; zum grunde gesezt, daß die Abweichung nicht bis zu einem ausnehmenden grad steigt; das ersezzen eine mehrere Wissenschaft, der Fleis, und ein freundliches Betragen.

Eben daraus erhellet aber auch, daß zur hebammen-kunst keine sehr alte, kränkliche und eigensinnige Leute taugen; weil solchen Personen entweder die Lust oder das Vermögen mangelt, die bei der Ausübung dieser kunst vorkommenden Ungemächlichkeiten zu übernehmen,

men. Aus gleichem grunde sind schwangere, gegen das Ende ihrer eigenen schwangerschaft, dazu ungeschikt. Doch hat dis lezte nicht die meinung, als wenn alle diejenigen Frauen zur hebammen-kunst untüchtig wären, die ihres jüngern Alters wegen selbst annoch schwanger werden können. Nach solchem grundsaz müste man nur Leute von etwa funfzig jaren dazu annehmen. Aber auch diese kunst, wie jede andere, erfordert eine Uebung; die bei dem besten unterricht niemahls gleich anfangs da ist: und es gehen immer ein paar jare damit hin, ehe die neue hebamme die nötige Erfarung samlet; auch kan dis noch länger dauren, wenn die bereits vorhandenen Aelteren im ansehn und beim leben bleiben. Bejahrte Lehrlinge werden also entweder sterben, noch ehe sie eine etwanige Uebung bekommen; oder, wenn sie endlich bis dahin gelangen, werden sie auch bald wieder für Alter, und die damit verbundenen Schwachheiten, ihrem amt nicht mehr gewachsen seyn. Je früher hingegen eine Persohn sich dieser kunst widmet, desto beßere dienste kan man von ihr erwarten, weil sie mit den Jaren an Erfarung zunimt. Und diejenige kurze frist hindurch, da sie durch eigene, ihr selbst bevorstehende, Gebuhrts-arbeit andern gebärenden zu dienen abgehalten wird, werden sich anderweitige Helferinnen finden. Mus doch dis ebenfals geschehen, wenn die ordentliche Hebamme krank ist!

Bei denen körperlichen Mängeln, welche nicht die Hände betreffen, kömt es drauf an, ob sie dennoch in die Ausübung der hebammen-

kunst

kunst einen einflus haben. So kan z. e. diejenige noch immer eine gute Hebamme werden, die etwa ein Mahl im gesicht, oder auf Einem auge hat. Hingegen, die am Gehör merklich leidet, tuht immer besser, wenn sie sich vielmehr einer andern beschäftigung widmet. Denn, ob es gleich bei dieser kunst am meisten auf das Gefühl ankömt, so kan doch der Mangel des gehörs zuweilen zu einer, nicht ganz gleichgültigen, Misdeutung gelegenheit geben.

b) Die Hebammen haben nicht nur an vielen Orten ihre gedrukte Ordnung, darnach sie sich richten müssen. Aus welcher hier besonders anzumerken ist, daß sie niemahl mehrere schwangere frauen annehmen müssen, als sie würklich bestreiten können; auch nicht die Eine gebärende, bei welcher sie gegenwertig, mit der arbeit übereilen, und also in schaden bringen, um bei der andern, die etwa auch auf die hebamme wartet, ebenfals geld zu verdienen, u. d. g. Sondern, sie stehen auch, wie der Chirurgus selbst, in begebenden fällen, unter dem Medico. Es kan also nicht anders seyn, als daß sie sich, in streitigen sachen, nach der Anordnung des Medici bequemen, wenn dieser ein rechtmässiger arzt ist, und selbst die Hebammenkunst gehörig versteht. Wogegen ihnen aber auch der Vorteil bleibt, daß sie, in allen denen fällen, darin sie solchergestalt der Vorschrift des Medici nachgehen, nicht das mindeste zu verantworten haben; sondern dis lediglich dem Medico überlassen können, wenn etwa nachhin die Absicht und der Erfolg nicht völlig übereinstimmen solten. Unter einander müssen sie friedfertig seyn, und sich im

nohtfal

nohtfal beistehen, auch Armen und Reichen mit gleichem fleis dienen. Daß sie eine wohlanständige Auffürung gegen jederman zu beobachten haben, versteht sich von selbst.

c) Die Hebammen-kunst ist ein mühsames Brod. Der Fleis einer hebamme wird nicht jederzeit nach verdienst belohnt. Und sie kan so wenig, als der Medicus und Chirurgus, in allen vorfällen so, wie es zuweilen gefordert wird, helfen; oder mit der möglichsten Treue es jedem immer zu dank machen. Wenn sie also das ihrige redlich beobachtet, und keine von denen Fehlern begeht, die in dieser, und in andern, Unterweisungen für hebammen angemerkt stehen; so hat sie auch nicht nötig, Unverdiente böse nachreden im geringsten zu achten. Wie denn auch Fälle vorkommen können, da sie, zum besten der Gebärerin, einigen Ernst ihren Vermanungen und ihrer hülfe mit recht beifüget.

§. 5.

Die nötigste Gerähtschaft einer hebamme ist: Ein beqvemer Stuhl, eine Scheere, etwas Zwirn, und einige Leinwand zu schmalen Binden.

a) Der Stuhl ist für die Gebärende zur zeit der Gebuhrt, das übrige für das neugebohrne Kind. Zwahr die schmalen Binden hat jene gemeiniglich schohn in bereitschaft, gegen die zeit, wenn sie der hebamme bedarf; imgleichen einige zu Bähungen, und zum Baden des

Kindes

kindes, nötige Kräuter. Auch, was etwa sonst noch die besondern Umstände erfordern möchten, das besorgen diejenigen Frauen, die, nebst der Hebamme, der Gebärenden hülfreiche hand leisten. Doch ist es gut, wenn die hebamme die gedachte Leinwand auf allen nohtfal bei sich führet.

b) Außer dem vorbesagten tuht die hebamme wohl, eine völlig fertige Klistier-blase beständig mit sich zu nehmen, oder ein anderes zu eben dem Endzwek dienliches Werkzeug. Es ist zwar das Klistier-sezzen eigentlich nicht ihre arbeit; und in den Städten finden sich mehrenteils besondere personen, welche sich damit beschäftigen. Allein, es können sich auch, sonderlich auf dem Lande, Fälle ereignen, die nicht so viel Zeit lassen, daß man erst nach dergleichen Leute schikke.

Die Klistire werden am leichtsten von Chamillen-blumen, die mit wasser aufgekocht sind, bereitet; oder, wenn diese nicht vorrätig, von Weizen-klei, in wasser gekocht. Wil man ihre wirkung beschleunigen, so tuht man nachher etwas Zukker, auch Oehl, oder Fett, und noch wohl Salz dazu. Das klistier-sezzen mus sich zuerst die Hebamme von jemanden zeigen lassen, der es versteht.

c) Weil auch eine Hebamme auf dem Lande die begvehmlichkeit nicht hat, wie in den Städten, daß sie, bei jedem vorfal, einen ordentlichen Medicum fragen kan. So ist, ihr besonders anzuraten, sich einen kleinen Vorraht von denen Medicamenten zu halten, die in schleunigen krankheiten Schwangerer frauen, Gebärender personen, und Neugebohrner

kinder

kinder die nohtwendigsten sind. Und, sie mag sich bei dem nechsten Medico ihres orts hiernach erkundigen. Die, im folgenden, hin und wieder nahmhäft gemachten gelten für die hiesigen Gegenden, in welchen sie sattsahm bekant sind; auch nur so lange, bis der Medicus anderweitige verordnet.

§. 6.

Die Regeln, so eine Hebamme zu beobachten hat, sind unterschieden, nach den mancherlei vorfällen, die vor, bei, und nach der Entbindung, bei Gebärenden Frauen sich begeben.

a) Eigentlich, und in genauster Bedeutung, beschränkt sich das amt einer Hebamme nur auf die Gebuhrt des kindes; und es höret auf, sobald das Kind zur welt geboren ist. Inzwischen bringt es die gewohnheit mit sich, daß die Hebamme nicht nur vor der Gebuhrt, und wärender Schwangerschaft, über manche hieher zu rechnende sachen, selbst in gerichtlichen fällen, gefragt wird; sondern sie tuht auch nachmahls der Kindbetterin, und dem Kinde, noch eine zeitlang handreichung.

b) Der oben angezeigte Unterschied teilet die ganze unterweisung in drei Abschnitte ein, davon der erste sich auf die schwangere frau beziehet; der zweite die vorschriften gibt, die bei Gebärenden zu beobachten sind; und der dritte die Kindbetterin, und das neugebohrne kind, gehörig zu verpflegen lehret.

BIBLIOTEKA ELBLĄSKA

I. Vor der Entbindung.

§. 7.

Vor der Entbindung kömt es an, auf die Gewisheit der Schwangerschaft, ihre Dauer, die Lage der Mutter und des Kindes, die falschen und die rechten Wehen; und die Mittel, dis alles zu untersuchen und zu entdekken.

§. 8.

Die Untersuchung dessen, was eine Hebamme zu wissen verlangt, heißet der Angrif, oder das Vernehmen bei einer Schwangern. Und besteht darin, daß die hebamme Einen oder Zween gerade ausgestrekte finger, almälich und behuhtsahm, in die Gebuhrts-teile der frau einbringt, um durch Anfülen das verlangte zu entdekken. Wobei diese durch eine beqveme Stellung die Bemühung der hebamme erleichtert.

a) Durch solche untersuchung das vorkommende recht zu unterscheiden, wird eine kleine Uebung erfordert; welche gleichwohl, bei gehöriger Aufmerksahmkeit, zu erlangen so gar schwehr nicht ist.

b) In den mehrsten fällen ist der Zeigefinger zum Vernehmen zureichend: und gar oft lassen

lassen sich, ohne schmerzen zu erregen, nicht mehrere finger anbringen. Bei besondern Begebenheiten aber, und wenn man die Erweiterung der äußern teile groß genung antrift, welche vielen abwechselungen unterworfen ist, wird noch dazu der Mittelfinger, folglich zween Finger, genommen. Beide inzwischen reichen nicht weiter hinein, wie der Zeigefinger allein; indem jenen beiden zugleich, der Goldfinger starke hindernis macht, dahingegen diesem allein, die Höle nach dem Daumen zu, vortheilhaft bleibt. Allemahl mus dabei eine schiefe Linie beobachtet, und die Spizze des fingers nach der gegend des Nabels hingeleitet werden, weil die Lage des Bekkens und der Mutter-scheide dis erfordert. Einige raten zugleich an, den Finger mit einem Oehl oder Fet zu bestreichen; welches aber mehrenteils unnötig ist, um der hieselbst gewöhnlich schohn vorhandenen feuchtigkeit willen. Wenn indessen so etwas für gut befunden würde; so ist gar oft nötig, das Oehl oder Fet ein wenig zu erwärmen, damit es denen Teilen, die der finger berührt, nicht etwa durch seine Kälte beschwerlich falle. Andere verlangen, die hebamme solle sich vorher die Nägel an den Fingern abschneiden: da aber frisch beschnittene nägel einen scharfen Rand haben; so ist immer beßer, daß die nägel gar nicht beschnitten sind, wenigstens nicht kurz vorher. Man vermutet ohnedem, wie in andern stükken, so auch in diesem punkt, daß eine ordentliche Hebamme, bei jeder gelegenheit, alle mögliche Reinlichkeit an sich werde finden lassen.

c) Die Behutsahmkeit und Vermeidung aller Uebereilung wird um so mehr nötig, da diejenigen Teile des körpers, welche bei der untersuchung berührt werden, nicht nur eine vorzügliche Empfindlichkeit an sich haben; sondern auch zu der Zeit, wenn dergleichen bemühung am meisten erfordert wird, als entzündet anzusehen, folglich schmerzhaft sind.

d) Die Stellung der Schwangern bei dem vernehmen ist, nach den vorkommenden Umständen, verschieden. Eine solche Frau liegt entweder im Bette; oder sie sizt; oder sie steht gerade auf den Füßen, und lehnt sich zuweilen an etwas fest stehendes an. In allen diesen Stellungen geschicht das Vernehmen gewöhnlich gerade von vorne zu; bisweilen, nachdem die gelegenheit es mit sich bringt, von der seite, oder von hinten her: entweder mit den fingern der linken, oder der rechten hand, wie es am bequehmsten ist.

e) In verschiedenen Büchern steht, daß eine Hebamme gegen die zeit der gebuhrt nicht oft gnug vernehmen könne. Ist dis damit gemeint, daß die Hebamme mit untersuchen so lange fortfaren müße, bis sie der vorhandenen umstände völlig vergewissert sei; so hat es mit diesem vorschlag seine gute Richtigkeit. Außerdem aber, wenn die Lage des kindes einmahl bekant ist, wozu würde ein weiteres Vernehmen nüzzen; das ja, an und für sich, die gegenwärtige beschaffenheit nicht ändert?

Hiergegen finden sich wohl einmahl Schwangere, die die Hebamme zu rechter

zeit,

zeit, und vor der Gebuhrt, überal nicht wollen an sich kommen lassen. Und diese müßen sich denn selbst die schuld beimeßen, fals die Gebuhrt nachher trauriger abläuft, als bei einer zeitig gnug angestellten Erkundigung, und den umständen gemäßen Einrichtung, hätte geschehen können. Wie denn ein solches betragen die Hebamme berechtiget, dergleichen Frauen (welches sie sonst nimmer tuhn darf) ganz zu verlassen, um die Nachrede eines versehens zu vermeiden, das sie nicht begangen hat.

§. 9.

Die Schwangerschaft hat einige ungewiße, und einige gewiße Merkmale. Zu den ersteren gehören, das Ausbleiben der Monahtlichen zeit bei einer verheirateten: ein damit verbundener Ekel für einige speisen; auch wohl Uebelkeit und Brechen, ohne besondere uhrsache dazu; und gegenteils ein außerordentlicher oder Heiß-Hunger nach gewissen speisen, zum teil nach ungewöhnlichen Dingen: imgleichen die almälich anwachsende Ausdehnung des bauchs. Gewiße zeichen sind: die Bewegungen des kindes, und der, bei dem vernehmen zu fülende, Kopf desselben; wobei sich gewöhnlich in den brüsten der schwangern etwas Milch findet.

a) Man nennet die ersten Merkmale, Ungewiße: teils, weil zuweilen Eine oder mehrere von ihnen gar nicht vorhanden, und eine frau dennoch schwanger seyn kan; teils, weil sie noch viele andere Uhrsachen, und, von dem Medico alsdenn weiter zu untersuchende, Krankheiten zum grunde haben können: folglich, wenn sie sich auch finden, für sich allein keine schwangerschaft beweisen. In den büchern werden derselben noch viel mehrere angeführt, auf welche aber auch noch weniger zu achten ist, z. se. eine vermehrte Röte in den Warzen der brüste. Bei einigen Schwangern finden sich, im Anfang der schwangerschaft, ein häufiges Drengen des Urins, imgleichen, oder auch nachher erst, Mangel der Eröfnung, Geschwulst auch wohl Taubheit der Füße, und aufgetriebene Adern in den Füßen; wovon der Grund in dem Druk der Mutter auf die Blase, den Mastdarm, die nechstgelegenen Nerven und Sehnen, und die großen Blut-adern des Bekkens, zu suchen. Einige müßen ungewöhnlich oft Ausspeien, weil ihnen der mund ohne unterlas vol wasser läuft. Einige, die schohn mehrmahl schwanger gewesen, finden an sich noch andere besondere Merkmale des abermaligen schwanger-seyns.

b) Die gewißen Kenzeichen der schwangerschaft haben diesen zunamen, weil sie ohne Gegenwart eines kindes unmöglich da seyn können. Und daher kan man auch von ihnen, so bald sie angetroffen werden, auf das würkliche Schwanger-seyn sicher schließen.

c) Die

c) Die ungewißen merkmale finden sich allezeit in den ersten zeiten der schwangerschaft; und je mehr ihrer zusammen kommen, und beständig bleiben, desto wahrscheinlicher wird die Vermutung. Die gewißen Merkmale sind nicht anders, als in den lezten zeiten der schwangerschaft; und desto kenbarer, je mehr diese zu ende geht. Hieraus folgt, daß man des Schwanger-seyns nicht eher, als in den lezten zeiten, gewis seyn könne.

d) Die Bewegungen des kindes geben den beweis, daß das Kind lebe. Sie sind überhaupt einmahl stärker, wie das andere mahl. Sie können aber auch bei Krankheiten der Schwangern oder des Kindes übermäßig schwach, und ein ander mahl alzustark werden. Eigentlich lebt das Kind, und bewegt sich folglich, von seinem ersten daseyn an; wie könte es sonst in der mutter an größe zu nehmen? allein diese Bewegung wird von der schwangern nicht empfunden, und daher auch nicht mit gerechnet.

Einige Leute nehmen sich die mühe, das Geschlecht desselben schohn vorher aus gewissen Umständen der schwangerschaft zu erraten, z. E. aus der mehr oder weniger spizzen Figuhr des ausgedehnten Bauchs, aus der Lebhaftigkeit der Bewegungen, u. d. g. Daß solche Vermutung überal auf keinen ordentlichen grund gebauet sei, erhellet von selbst. Und daher befaßet sich eine rechte Hebamme mit dergleichen überal nicht. Sie ist nicht dazu, daß sie den schwangern prophezeien sol. Ihr amt fordert ganz andere pflichten.

e) Der Blasenhals wird bei schwangern von der darauf liegenden mutter, oder vom kinde, zuweilen dergestalt zusammen gepreßt, daß der Urihn gar nicht heraus kan; und durch die Ausdehnung der blase, von dem sich darin anhäuffenden wasser, die grösten Schmerzen entstehen. In diesem fal mus die Hebamme, mit einem oder mehrern eingebrachten fingern, die Mutter, und wohl zugleich das Kind, in die höhe schieben, worauf sofort der Urihn hervorläuft, und die schmerzen aufhören.

f) Eine Hebamme wird nicht nur von Verheirateten personen über die Gewisheit der schwangerschaft zu raht gezogen; sondern es kommen auch zuweilen Unverheiratete in den Verdacht des schwanger-seyns. Die Hebamme hat wegen dieses punkts zu merken: 1) Bei einer Jungfer findet sich das Merkmahl der jungferschaft, nemlich eine mehr oder weniger dünne Haut, oder doch wenigstens eine besondere Enge, im eingang der Mutterscheide. Wenn also dergleichen vorhanden, so fält aller vorwurf der Schwangerschaft ordentlicher weise weg: massen ganz außerordentlich seltene Exempel, wo es anders befunden worden, für die Hebamme nicht gehören. Und eben dieses Kenzeichen gibt, wenn es angetroffen wird, einen entscheidenden Beweis, in einem etwa vorfallenden Streit wegen der Jungferschaft; wiewohl der Mangel desselben, wie bald zu erwehnen, keinesweges das Gegenteil gewis anzeigt. 2) Wenn dgs besagte Merkmahl auch nicht gefunden wird, so folgt doch noch keine Gewisheit der schwangerschaft daraus: teils, weil von natur die

angeregte

angeregte Beschaffenheit der Scheide nicht bei allen personen gleich merklich ist; teils, weil Krankheiten, und andere unschuldige Uhrsachen, manches daran zu ändern vermögen. 3) Die Ausdehnung des Bauchs ist selbst bei verschiedenen Schwangern merklich unterschieden, und in der ersten hälfte bei einigen, sonderlich in der ersten schwangerschaft, von weniger erheblichkeit. Ueberdem hat man Krankheiten, die den bauch eben so stark auftreiben; so gar findet man an jüngern Personen geringen standes, besonders denen, die auf dem Lande leben, und gar schlecht gekleidet sind, daß sie von vielem und öfterem Fressen einen dikken unterleib bekommen. Es gehöret also auch dieser umstand, wenn schohn die Hebamme ihn antrift, annoch zu den Ungewissen kenzeichen, die an und für sich nichts bestimmen. Und weil personen, die heimlich schwanger sind, dasselbe so wohl, als den geschehenen beischlaf, und die vorhandene bewegung des kindes, läugnen. So bleibt auch bei ihnen, der hebamme zur entdekkung der Schwangerschaft nichts übrig, als daß sie, beim vernehmen, den Kopf des kindes füle; im fal sie nicht etwa zugleich gelegenheit hat, die Bewegungen des kindes durch auflegung der Hand, und durch den Augenschein, zu bemerken.

Woraus denn folgt, daß ebenfals kein Richter, oder, wer sonst, das gutachten der Hebamme zu fordern, recht hat, eine andere, als unbestimte Nachricht von ihr verlangen könne, so lange der Kopf des kindes nicht angetroffen wird; oder, bei ungewöhnlicher Lage,

desselben Gegenwart aus den Bewegungen nicht mit unumstößlicher Gewisheit erhellet. Maassen die Hebamme, so bald sich der geringste Zweiffel dabei einmischt, nicht nur am klügsten handelt; sondern auch, damit sie nicht etwa einer, vielleicht Unschuldigen, persohn zu nahe trete, verbunden ist, alles der Zeit zu überlassen, welche entweder die würkliche Schwangerschaft, oder das Gegenteil, schohn entdekken wird.

8) Es kan auch die frage entstehen: ob eine Frauens-persohn in den vorigen zeiten schwanger gewesen sei? Man ist gewohnt, hierbei auf folgende, an sich ganz richtige, punkte zu sehen: 1) Jede Schwangerschaft dehnt den Bauch der schwangern aus, und am meisten gegen die zeit der Gebuhrt, doch überhaupt bei der einen mehr, wie bei der andern, auch nicht in allen schwangerschaften in einerlei Größe (f). 2) Diese Ausdehnung verursacht nicht nur, daß, nach vollendeter Gebuhrt, die den bauch ausmachenden Weichen teile etwas schlap bleiben; sondern läßet auch in der Hant des bauchs eine menge kleiner Narben nach, welche mancherlei Richtung haben: und dis alles wird bei oftmaligen schwangerschaften zulezt gar sehr kenbahr, und häuffig. 3) Die darauf folgende Gebuhrt dehnt nicht nur die Gebuhrts-teile auf einen ausnehmenden grad aus; sondern verursacht auch auswendig in der untern Verbindung derselben, die allermehrste zeit, eine Trennung, davon mehr oder weniger sichtbare Merkmale übrig bleiben. Derjenigen Weite dismahl nicht zu erwehnen, die die gebuhrts-glieder

schohn

schohn mit der schwängerung bekommen. Aber auch, die Ausdehnung des bauchs, die Weite der gebuhrts-teile, und die vorbemerkte Trennung, können von Krankheiten entstehen: Z. e. die Ausdehnung, von einer Wassersucht; welche denn, wenn sie eben den Grad erreicht, wie bei der schwangerschaft, nohtwendig eben dieselben kleinen Narben nachlassen mus, indem diese bloß eine wirkung der ausdehnung sind. Und bei allen dergleichen untersuchungen gelten überal keine Muhtmaaßungen, oder Wahrscheinlichkeiten, oder Zusäzze, von welcher art sie seyn mögen; sondern schlechterdings nur dasjenige, was augenscheinlich gewis ist. Hieraus folget denn, daß eine vordem gewesene Schwangerschaft, in Ermangelung sicherer zeugnisse, aus den vorerzehlten körperlichen Merkmalen mit Gewisheit nicht könne bestimmet werden. Denn, was den äußersten und augenscheinlichen Grad der, durch viele nach einander gewesene schwangerschaften, kenbaren Narben anlangt; so pflegen die Personen, bei denen so etwas angetroffen wird, solches nicht zu läugnen. Der Zweifel entsteht nur immer von denen, die wegen einer Ein- oder höchstens abermahl gehabten Schwangerschaft in verdacht kommen.

b) Endlich ist es auch möglich, daß die Hebamme von der, einer Frauens-personh muhtmaaßlich wiederfahrnen, Gewalt ihr gutachten eröfnen sol. Ein solcher zufal lässet, bei Jungen oder Zahrten personen, die Merkmale der erlittenen Gewalttätigkeit, nemlich Geschwulst, Hizze, und wohl gar Verlezzung, in den äusseren Gebuhrts-teilen zurük, welche gleich nach

der

der taht augenscheinlich gnug sind. Aber auch alle erwehnten Merkmale können noch von manchen andern Begebenheiten herrüren: und gleichwohl ist, bei angestelter Untersuchung, nichts weiter anzutreffen, als allein die besagten Merkmale; zugleich ist, wie schohn gemeldet, nie erlaubt, etwas mehreres zu berichten, als was sich würklich findet. Die Hebamme mus also in solchen fällen, auf Erfordern, bloß dasjenige erzehlen, was sie durchs Gesicht und Gefühl entdekt hat, ohne sich in die bestimmung der Uhrsache, oder Gelegenheit dazu, einzulassen; als welche zu erforschen, dem Richter nachhin obliegt.

§. 10.

Die Schwangerschaft dauret ordentlicher weise vierzig wochen, nach deren verlauf sich die Gebuhrts-zeit einfindet. Diese vierzig Wochen teilet man gewöhnlich in zwo gleich große Hälften. Und hiervon hat die erstere die Ungewissen kenzeichen der schwangerschaft (§. 9) bei sich, als welche zum teil zugleich mit ihr anfangen. In der zwoten oder lezten hälfte aber stellen sich die Gewißen merkmale, sonderlich die Bewegungen des kindes ein, und werden vom anfang dieser hälfte bis gegen ihr ende immer merklicher. Um nun zu bestimmen, wie lange es noch bis zur Gebuhrt hin sei, rechnet man entweder vom ersten

Anfang

Anfang der schwangerschaft an, oder man zälet von dem begin der Bewegungen; und sieht, wie viele Wochen, von solcher zeit an, bis zu Ende des schwanger-seyns annoch mangeln.

a) Die Schwangerschaft dauret nicht allemahl vierzig wochen ganz genau; sondern die Gebuhrts-zeit kömt zuweilen ein paar Tage, auch wohl eine und andere Woche, später, zuweilen eben so viel früher. Daß man also die Zeit der gebuhrt nicht anders, als mit einiger Einschränkung, bestimmen kan.

b) Einige Frauen vermeinen, den Anfang der schwangerschaft genau treffen zu können; obschohn sie sich auch wohl einmahl irren. Und diese zälen alle vierzig Wochen, um die Gebuhrts-zeit zu wissen. Die mehrsten aber richten sich nach den Bewegungen des kindes, und zälen also nur die lezten zwanzig Wochen. Inzwischen ist hierbei zu merken, daß die Bewegungen nicht selten am Ende der ersten Hälfte, in der neunzehnten oder zwanzigsten woche der schwangerschaft, und noch wohl früher, sich einstellen; mithin gelegenheit zum Fehler in der rechnung geben. Gleichwie manche von den Ungewissen merkmalen der schwangerschaft in der zwoten Hälfte annoch gegenwärtig sind.

c) In alten zeiten glaubte man, das kein Kind im achten Monaht der schwangerschaft lebendig könte geboren werden; welches man heutiges tages besser weis. Auch kommen seltene Fälle vor, da Kinder im siebenden, im zehnten, im eilften, und gar im dreizehnten,

Monaht

Monaht der schwangerschaft durch eine untadelhafte gebuhrt das licht der welt erblikken. Von dergleichen begebenheit aber hat die Hebamme nicht nötig, etwas gewisses zu bestimmen; weil die frage, wenn sie vorkömt, allein durch den Medicum entschieden werden kan.

d) Vom anfang des siebenden Monahts an, ist der Kopf des kindes beim vernehmen zu fülen, wie ein kleiner Apfel, den sodan, ohne alle schwierigkeit, die spizze des eingebrachten fingers in die höhe schiebet, und der allemahl von sich selbst wieder, gegen diesen finger an, herunter sinkt. Doch erreicht man ihn nicht bei jedem versuch: indem das Kind zu zeiten höher steht, und ein andermahl niedriger herab kömt; daher denn auch der Kopf gefület, und zuweilen bald darauf, oder doch zu einer andern zeit, wieder nicht angetroffen wird. So gar ist dergleichen veränderung noch in den lezten Tagen der schwangerschaft nicht vollends unmöglich.

e) Ein Kind, welches vor vollendeten 180. Tagen der schwangerschaft zur welt kömt, bleibt nie beim leben (§. 19). Wenn es folglich beim leben bleibt; so ist dis ein Zeichen, daß es schohn älter sei.

§. 11.

Die **Mutter** hat bei schwangern ihre gehörige Lage, wenn sie in dem ausgedehnten Bauch mehrenteils gerade in die höhe steigt; mithin der Mutter-grund, als der ansehnlichste

und

und obere Teil derselben, um die gegend des Nabels in der Mitte des bauchs sich findet: folglich, so wenig zu viel nach vorn sich neiget, als zu viel nach hinten, oder nach einer von den beiden seiten; maaßen in jedem dieser fälle, wenn sie sich begeben, die Mutter schief steht. Es lässet sich dis alles, teils durch das Anfülen des bauchs, und wohl gar durch den Angenschein, erkennen: teils erhellet die rechte Lage der Mutter dadurch, wenn die Hebamme, beim vernehmen, den Muttermund, welcher dem Mutter-grunde gerade gegen über ist, in der Mitte des Bekkens, und ganz mäßig nach hinten hin gerichtet, findet, ihn auch mit der spizze des Fingers rund herum befülen kan; welches ihr nachher annoch möglich bleibt, wenn auch der Mutter-mund sich bereits geöfnet hat. Wogegen in einer schiefen lage der Mutter, jedesmahl der Mutter-mund höher inwendig an den Knochen des Bekkens hinauf geht: daher auch beschwerlicher, und fast nimmer ganz, sondern allemahl nur zum teil sich erreichen läßt; auch dabei im ersten fal, zu stark nach Hinten; im zweiten, zu sehr Vorwerts liegend; und in den beiden lezten, zu viel nach der rechten oder nach der linken Seite hin sich neigend; mithin beim vernehmen eine hiernach eingerichtete Portion desselben, angetroffen wird.

a) Die allerwenigsten male steht die Mutter so schnuhr gerade in der mitten, daß sie sich nicht ein wenig nach einer von den vier Gegenden hin lenken solte. Weil aber hiervon dasjenige nicht erfolgt, was eigentlich die Schiefe lage der mutter nach sich zieht; so wird auch darauf nicht geachtet. Und man versteht unter dem wort: Schiefe Lage der Mutter, allemahl eine recht merkliche Neigung. Die schiefe lage der mutter ist auch nicht immer genau nach den besagten vier Gegenden, sondern eben so oft nach einer von den dazwischen liegenden, hin. Im lezten fal rechnet man sie allemahl zu derjenigen von diesen vier Gegenden, die ihrer Richtung die nechste ist. Und bei allen schiefen lagen ist die hierauf sich beziehende Lage des Mutter-mundes, wärender schwangerschaft, und im Anfang der Gebuhrt besser, als nachher, zu erkennen.

b) Die Mutter liegt, natürlicher weise, immer etwas mehr nach dem Bauch der schwangern hin, als nach deren Rükken. Daher bleibt eine schiefe lage nach hinterwerts möglich, wenn nemlich diese ganz an den Rükgrad der schwangern anliegt. Da aber auch der Rükgrad nicht weichen kan, wie die teile des Bauchs und die holen Seiten können; so sieht man hieraus, daß diese Gattung der schiefen lagen nie so weit gehe, und nie so merklich werde, wie eine der übrigen.

c) Die schiefe Stellung vorwerts kömt mehrenteils von einem, durch vormalige Schwangerschaften oder Krankheiten, ausgedehnten und dadurch geschwächten Bauch. Doch trägt ein alzu starker druk der Unterrökke auf denselben,

selben, auch etwas dazu bei. Diesen lezten vermindert ein bequemes Trage-band, an welchem in den lezten monaten die Unter-rökke zu befestigen sind, die sodan nicht mehr vom bauch, sondern von den Schultern, getragen werden. Die seitwerts-schiefe lage der Mutter schreiben einige einem beständigen Liegen der schwangern auf die Eine seite, wärender ruhe des nachts, und sonsten, zu.

§. 12.

Ordentlicher weise hat das Kind bei einer schwangern diese stellung, daß der Kopf unterwerts, folglich am Mutter-munde steht: die Füsse aber, und der Hintere, nach oben hin gekehret sind, mithin den Mutter-grund erreichen; und dabei der Rükken an den Bauch der schwangern, dagegen das Gesicht und die Brust an ihren Rükgrad, und also nach hinten, liegt. So oft nun ein Kind auf diese art steht, so oft hat es seine rechte, oder, eine gehörige Lage. Sobald aber die Enderung darin vorfält, daß entweder der Kopf zwar unterwerts steht, aber zugleich der hals rükwerts gebogen ist, folglich das hinterhaupt an des kindes rükken anliegt; oder daß überal ein anderer Teil des körpers, wer es auch sei, nicht aber der kopf, unten ist (§. 27): so steht das Kind unrecht. Erkennen lässet sich beides, wärender Schwangerschaft, dadurch, daß die Hebamme, beim

vernehmen, im ersten fal den Kopf des kindes antrift; im zweiten, ihn nicht antrift.

a) Vordem glaubte man, ein Kind sizze in der Mutter, in gewöhnlicher posituhr, d. i. mit den Füßen unterwerts, und mit dem Kopf oben: es kehre sich aber, ungefehr dann, wenn der Bauch der schwangern sich senkt, oder vielmehr kurz vorher (§. 14); und nur von dieser zeit an stehe der Kopf unten. Man findet dis so gar in einigen ältern Büchern in kupfer vorgestellet. Und daher höret man nicht selten von den Hebammen: das Kind hat sich zur Gebuhrt noch nicht gekehrt, oder, das Kind ist schohn gekehret Daß aber diese Meinung falsch sei, sieht man daraus, daß Kinder, die durch eine alzufrühe Gebuhrt (§. 19) im dritten und folgenden monaht zur welt kommen, eben so gut mit dem Kopf voran kommen, als bei einer ordentlichen Gebuhrt geschicht. Ueberdem ist der Kopf des kindes, von dessen erstem augenblik an, der Gröste teil des ganzen Körpers, und dis so sehr, daß alle Proportion mit dem übrigen Rest sich dabei verliert. Es kan also nicht anders seyn, da das Kind anfänglich in seinem wasser ganz frei schwimmet, und sich ohne alle hindernis bewegt (§. 9, d); es mus der Kopf durch seine so sehr überwiegende schwehre, ordentlicher weise gleich anfangs, sich unterwerts neigen. Und eben hierauf gründet sich die Lage, so das Kind bei der Gebuhrt hat (§. 16, d).

b) Wie die Mutter bei schwangern die wenigsten male eine völlig gerade stellung hat (§. 11, a),

so

so liegt auch das Kind nicht immer schnuhr gerade. Doch eine etwanige Abweichung von der ganz geraden Lage verliert sich bei der Gebuhrt, weil die sodan sich zusammenziehende Mutter das Kind endlich selbst in die gehörige Stellung bringt.

c) Die Lage des kindes kan und mus die Hebamme annoch vor der Gebuhrt wissen. Es kömt hiebei bloß drauf an, ob sie, beim vernehmen, den Kopf des kindes findet, oder nicht; und daß sie, im ersten fal dessen, daß es der Kopf sei, gewis ist. Folgende Merkmale können sie des lezteren, folglich auch der rechten stellung, versichern: Der Kopf des kindes ist, wie die Erfarung bezeugt, nicht nur rund, sondern auch der obere teil desselben, als welcher beim vernehmen erreicht wird, mit breiten Knochen besezt, die nur von wenig haut und fleisch bedekt werden. Die Hebamme fület also, beim vernehmen, einen Kugelförmigen, und dabei harten, körper in der Mutter der schwangern, welcher bei seiner Münde nicht etwa zugleich eine Spizze, sondern eine ganz merkliche Breite hat; welchen sie, bis auf die allerlezte zeit, fast immer und leicht in die höhe schieben kan (§. 10, d): und welcher eigentlich der Wirbel des haupts ist, oder doch die nächste gegend dabei, nach hinten hin. Was die Unrechten lagen anlangt, davon im folgenden ein mehreres: so kan hier gnug seyn, anzumerken, daß, wenn die hebamme, bei wiederhohlten versuchen, den Kopf des kindes niemahls findet; sie hieraus den schluß machen müsse, daß das Kind nicht recht, folglich unrecht, stehe.

d) Auch in einer schiefliegenden Mutter hat das Kind entweder eine gehörige, oder selbst eine schiefe, Lage. Im ersten fal steht der Kopf des kindes überhaupt höher, wie sonst; und er ist, wie der Mutter-mund selbst (§. 11), nur mit mühe zu erreichen: auch, weil dieser lezte zum teil an dem nechsten Knochen liegt, der ihn schliesset oder bedekt, so samlet sich das Wasser nur da, wo er frei ist, in einer länglichten Blase; und nachdem diese gesprungen, läuft das wasser bei mäßigen Portionen weg. Im lezten fal vereinigen und vervielfältigen sich, wie leicht zu erachten, alle daher rührende Beschwehrlichkeiten.

e) Schwangere, sonderlich die es schohn mehrmahl gewesen, können selbst die Lage des kindes an den Bewegungen zimlich genau erkennen. Es entstehen durch diese bewegungen auf dem Bauch der schwangern allerlei Hügel, deren Größe mit der größe derer Teile des kindes überein kömt, die solche hügel verursachen: mithin groß werden müssen, wenn sich die Größeren; und klein, wenn sich die Kleineren teile bewegen. Die Teile, so das Kind bewegen kan, sind, der Kopf, der Hintere, die Hände, und die Füsse; wovon jene beide die größeren Hügel, hände und füsse hingegen nur kleinere Erhöhungen machen. Hat nun ein Kind seine gehörige Stellung: so kan die Schwangere nicht mehr wie Einen großen hügel, ungefehr gegen die Herzgrube hin, bemerken; alle andere Erhöhungen aber, die sich aufwerfen, es sei wo es wolle, bleiben klein. Ist gegenteils das Kind unrecht gekehret; so bekömt der Bauch Tween

große

große hügel, neben den kleineren. Doch ist wiederum der einzige Fal hiervon auszunehmen, wenn bei der unrechten stellung des kindes, der unten befindliche Kopf rükwerts gebogen ist (§. 27. B); imgleichen, wenn der Hintere unterwerts steht: den sodan kömt abermal nur Ein größer hügel zum vorschein; wiewohl im lezten fal diese stelle zugleich eine mehrere Härte der anfülenden hand darbietet, wie bei der rechten stellung, weil nunmehr der Kopf des kindes hier den Hügel verurhrsacht.

f) Auch wenn der Kopf gehörig voran steht, kan dennoch das Gesicht dabei vorwerts gekehrt seyn, folglich von der gehörigen lage abweichen (§. 27. A). Eines teils aber gehöret eine dergleichen Stellung unter die seltenen. Andern teils ist sie von einer Ordentlichen Gebuhrt auch bloß darin, und sonst in nichts, unterschieden.

§. 13.

Wehen heissen diejenigen Schmerzen, die sich am Ende der schwangerschaft einstellen, und das Mittel sind, wodurch der Muttermund geöfnet, und das Kind geboren wird. Es gibt deren zweierlei Gattung.

Die eine davon nennet man **Falsche**, oder **Wilde Wehen**. Sie melden sich zuerst, bestehen ordentlicher weise in einem gelinden, oder doch erträglichen, und abwechselnden, Ziehen um die Gegend des Nabels; von dannen sie

durch den ganzen Unterleib herum lauffen, ohne in den zwischenräumen der Anfälle eine gewisse Zeit oder Dauer zu beobachten. Sie tragen allein zur Gebuhrt nichts bei: vielmehr ziehen sie, so oft sie ansezzen, den Muttermund enger zusammen, wie solches die Hebamme beim vernehmen bemerken, und auch hieran sie erkennen kan. Sie hören aber auf nach einiger zeit, verwandeln sich algemach, und mehr oder weniger geschwinde, in Rechte Wehen; und bleiben unter diesen umständen noch mehrentheils leidlich. Hingegen, wenn starke Gemühts-bewegungen, Erkältung, oder häufsige Unreinigkeit in den gedärmen, dazu kommen, oder vorangegangen sind; so mischen sich Blehungen, Verstopfung des leibes, oder Durchfal, und andere Zufälle, darein. Alsdenn werden diese wehen heftig; verursachen die grösten Schmerzen; benehmen dadurch der Schwangern die zur Gebuhrt nötigen Kräfte; können, wenn sie abziehen, geräumige Zwischenzeiten lassen, ehe sie wieder zurük kehren; erfordern innerliche mittel; und bei dieser Beschaffenheit, füren sie vorzüglich, und in genauerem verstande, den Namen: Wilde wehen.

Die andern sind Ware oder Rechte Wehen, und folgen ordentlicher weise auf die vorigen. Diese empfindet die Schwangere am

stärksten

stärksten im Kreuz, von dannen sie sich nach dem schoß hin erstrekken, und das Kind mehr und mehr, zuerst in die obere Oefnung des bekkens, und so algemach, in das Bekken selbst, d. i. in das untere Bekken (§. 3, b) hinein drengen. Sie sind anfänglich gelinder; und kommen, wiewohl mit ungleich großen Zwischenzeiten, noch ziemlich langsahm wieder: sie werden aber algemach häuffiger. Sie erweitern den Mutter-mund, den sie bei jedem ansaz, nach maasgabe ihre Stärke, mehr von einander ziehen, wie solches die hebamme beim vernehmen deutlich finden kan; und nicht selten fließet dabei ein blutiger Schleim aus den gebuhrts-teilen. Wenn sie einen gewissen grad der Heftigkeit erreicht haben, so kömt gemeiniglich bei der Gebärenden frau das Bluht in wallung, der Puls schlägt geschwinder, das Gesicht wird roht, in den Lenden äussern sich ebenfals starke schmerzen; der ganze Leib, sonderlich die Beine, zittern; die Wehen ziehen nicht mehr völlig ab. Bei den heftigsten derselben kan die Frau sich nicht mäßigen, und sich des Schreiens nicht enthalten. Sie ist zugleich gezwungen, selbst mit aller Kraft alles aus ihrem leibe heraus zu drukken, was heraus wil. Und diese lezten wehen sind es, die das Kind vollends hervor bringen.

a) Die falschen oder wilden Wehen unterscheiden sich also von den rechten, teils durch die Stelle, die sie einnehmen, und die Gegend, die sie durchlauffen; teils durch die Zeit, da sie allemahl vorangehen; teils durch die ungleichheit ihrer Dauer, indem sie sich wohl einmahl einige tage lang ganz verlieren; teils durch ihre Wirkung, da sie den Mutter-mund nie eröfnen, und also, in absicht auf die Gebuhrt, ohne Nuzzen sind.

b) Die rechten wehen rüren von der Mutter selbst her, die sich durch eine ihr eigentühmliche kraft gegen die zeit der Gebuhrt, und wärend derselben, zusammen zieht. Daher denn auch die hebamme, beim vernehmen, die ankunft der rechten wehen, durch eine gewisse zitternde Bewegung des Mutter-mundes, bemerken kan, die sie durch eine kleine Uebung kennen lernet. Eben diese Wehen verursachen durch die Empfindlichkeit, so sie in denen Teilen erregen, die zunächst an der Mutter liegen, daß die Schwangere unmittelbahr vor der Gebuhrt einen öfteren Trieb zu stuhl zu gehen empfindet, und zum Urin lassen.

c) Beiderlei Wehen können, bei verschiedenen Personen, einen verschiedenen grad der Stärke erreichen. Sie folgen eilig auf einander, wenn es mit der Gebuhrt geschwinde fortgeht. Daß Krankheiten sich dazu mischen, kan die hebamme daraus wahrnehmen, wenn sich Zufälle einstellen, die zu den wehen nicht gehören.

Auch werden die hebammen häuffig von den Schwangern und Gebärenden um guten raht angesprochen, teils für die wilden Wehen, wenn sie zu häuffig sind, teils die rechten

wehen

wehen zu befördern, wenn sie zu langsahm kommen. Auſſer einigen, alsdenn sicher anzuratenden, äußerlichen und Haus-mitteln (§. 21), überläſſet sie das weitere, dem Medico, welcher für die etwa beigemiſchten krankheiten das nötige ebenfals zu beſorgen hat.

§. 14.

Bei dem Anfang der schwangerſchaft nimt der **Unterleib** einer schwangern unten zuerſt zu. In der Folge geht die ausdehnung algemach in die Höhe, und die ganze zeit des schwanger-seyns iſt der Bauch oben, bis an die Herzgrube hin, ausgedehnt und geſpannet; unten dagegen iſt er dünner. Gegen das Ende der schwangerſchaft, wenn die zeit der Gebuhrt herannahet, fängt der Unterleib wiederum an, ſich zu ſenken, das iſt, die obere gegend, die am meiſten ausgedehnt war, wird dünner, und gegenteils die untere wiederum dikker und ſteifer. Der **Mutter-mund**, welcher ſonſt immer, merklich, und mit mehr oder weniger ſpizzen Lefzen, die einen zimlich runden Rand haben, auf einige weite bis in den untern teil des bekkens, mithin auch in die Scheide hinein hervorragte, wird plat, und verliehrt ſich almälich. Das **Kind** ſenkt ſich ebenfals: und da es bis dahin, beim vernehmen, beweg-

lich und mit leichter mühe in die höhe zu schieben war; so sezt es sich nunmehr im Bekken oder vielmehr im Eingang desselben, fest. Die Wehen (§. 13) stellen sich ein; und die Gebuhrts-stunde komt.

a) Die Unbequehmlichkeiten, welche beim Anfang der schwangerschaft von dem Druk entstehen, den die in der dikke und gröſſe anwachsende Mutter auf die Blase und Gedärme äuſsert, und die sich beim Urihn-lassen und der Eröfnung des leibes zeigen: verlieren sich, sobald die Ausdehnung des bauchs nach oben anfängt; sie kommen aber gegen das Ende des schwanger-seyns, aus eben dem grunde, wie zuerst, wieder. Gegenteils diejenigen Zufälle, welche vom zusammengedrukten Magen, und zunechst an der Brust liegenden Eingeweiden, herrüren, äuſsern sich nur, wenn der Unterleib oben am stärksten ist. Die, welche von den gedrukten Nerven, Sehnen, und Adern kommen, z. e. Geschwulst und Taubheit in den Füſsen (§. 9. a), finden sich zwahr vornemlich ein, wenn der bauch am meisten ausgedehnt ist, und hierdurch den erwehnten Teilen der nötige Raum benommen wird; auch sind alle dergleichen Zufälle, wie leicht zu erachten, mehr oder weniger empfindlich, nachdem die Ausdehnung des bauchs merklicher oder geringer ist: unterweilen aber lassen sie sich auch vorher schohn spüren.

b) Das Sinken des unterleibes geschicht zuweilen einige Tage, zuweilen nur einige Stunden, oder unmittelbahr, vor der Gebuhrt. Die

Oefnung

Oefnung des Mutter-mundes, welcher, nach der versicherung in den mehrsten büchern, wärender schwangerschaft, der Schnauze eines jungen Hundes, an figur und ründung seiner beiden kleinen lefzen, ähnlich ist, kömt bei einigen schwangern unvermerkt, und verschiedene wochen vor der entbindung. Die Hebammen sind sodan gewohnt, zu sagen: die Frau gehe mit ofner Gebuhrt. Auch sezt sich der Kopf des kindes, gegen die zeit der entbindung, zuweilen ganz fest, und nach einiger weile ist er wieder loß, und beim vernehmen beweglich.

II. Bei der Entbindung.

§. 15.

Die Gebuhrt ist entweder eine Natürliche und ordentliche, die allemahl leicht ist; oder eine Wiedernatürliche und schwere. Jene erfolgt, wenn in einer gerade stehenden Mutter, das Kind die gehörige Lage hat, und sich keine derer Hindernissen finden, die im folgenden (§. 18) nahmhaft gemacht werden. So bald aber an der natürlichen Stellung der Mutter und des Kindes etwas merkliches fehlt, oder zu der sonstigen Ordentlichen beschaffenheit Eine der angezeigten Hinderniße sich gesellet; so entsteht eine schwere Gebuhrt.

a) Einige

a) Einige machen diese Einteilung: die Gebuhrt ist entweder natürlich, d. i. da das Kind in einer Geraden mutter ordentlich gekehrt ist; oder nicht-natürlich, das heist, die Mutter, oder das Kind, oder beide, haben nicht die gehörige Lage. Und von ihnen kan jede Gattung, nach maasgebung der übrigen umstände, entweder leicht oder schwehr seyn.

§. 16.

Bei einer ordentlichen Gebuhrt, sobald der Mutter-mund durch die rechten Wehen (§. 13) etwas geöfnet worden, samlet sich zuerst das Wasser des kindes; und eine Blase, die dis wasser in sich hat, trit algemach aus dem Mutter-munde hervor. Diese Blase ist breit, wie der Kopf des Kindes selbst: wird bei jeder von den rechten Wehen steif gespant; aber auch so fort wieder schlap, wenn die wehe aufhöret, weil alsdann das Wasser wieder zurük trit, welches durch sein andrängen die blase ausdehnte. Die äußeren Gebuhrts-teile schwellen an. So wie die Wehen fortfaren, wird die Oefnung des mutter-mundes größer, bis dieser sich endlich ganz verliert, und also die hölen der Mutter und der Scheide zusammen einen einzigen ununterbrochenen Kanahl ausmachen. Zugleich nimt die Wasser-blase zu, daß sie zuweilen bis vor

den

den äußern Gebuhrts-teilen heraus reicht, und dem bloßen Anschauen sichtbahr wird; auch almälich beständig gespannet bleibt, ohne abwechselung. Dieser Anwachs dauret so lange, bis sie berstet, da denn das in ihr enthaltene Wasser, mehr oder weniger häuffig, hervorstürzt.

Hierauf lassen die Wehen eine zeitlang nach: sezzen aber, nach einiger weile, wieder an; und preßen den Kopf des Kindes in den eingang des bekkens (§. 3, b), mithin in das Bekken selbst, oder das untere Bekken, hinein; der wie ein Keil mit dem obern spizzeren teil voran kömt; und an diesem teil lässet sich eine weiche, mit haren besezte, Geschwulst fülen. Beim fortgang der wehen dränget sich der Kopf auch mit seinem mitleren stärkern teil in das Bekken hinein. Endlich geht durch eine der heftigsten Wehen der Kopf vollends durch den Eingang oder Oefnung des Bekkens in das untere bekken und in die Scheide hinein, welche, eben wie die äußeren Gebuhrts-teile, (denn, ebenfals hierdurch dringt der Kopf) davon ausgedehnt wird; und eine zweite, nicht minder heftige, und der ersten gemeiniglich bald folgende wehe, hilft auch den beiden Schultern durch diese enge. Worauf der übrige Leib des kindes von selbst folgt. So wird der Mensch geboren!

a) Das Samlen des Wassers hat den Nuzzen, daß dadurch die Erweiterung des Mutter-

mundes befördert wird. Das Wasser, wenn es nach gesprungener blase hervor läuft, macht die Wege schlüpfrig, durch welche das kind durch mus. Dis leztere tuht auch der vorhin mit den wehen ausfliessende, und aus der Mutter und Scheide hervorkommende, blutige Schleim.

b) Die Haut, woraus die Blase besteht, ist nicht allemahl gleich dik und stark. Je dünner sie ist, desto eher berstet die blase; und zuweilen vier und zwanzig Stunden, oder gar ein paar Tage, vor der gebuhrt. Gegenteils, je stärker sie ist, desto länger erhält sich dieselbe. Die breite und gespante Figur rüret von dem hinter drein kommenden Kopf des kindes, als welcher eben die Figur besizt: daher denn auch diese Breite der blase und das aus der zerplazten blase, auf einmahl und gewöhnlich in einer merklichen menge, hervorstürzende wasser mit zu den merkmalen der rechten Lage des kindes gehöhrt; weil bei jeder unrechten Lage die Blase vielmehr länglicht und schmahl erscheint, und das Wasser nur bei kleinen portionen und langsahm verfließet. Sobald der Kopf den eingang des Bekkens anzufüllen anfängt, bleibt die Blase gespannet, indem sodan das in ihr befindliche wasser nicht wieder zurük treten kan.

c) Nach verflossenem wasser hören die Wehen eine zeitlang auf, weil nunmehr die Mutter sich ungehindert weiter zusammenziehen kan. Wenn sie denn bei solchem zusammenziehen so weit gekommen, daß sie das Kind wieder berührt, so fangen die wehen von neuen an.

d) Bei

d) Bei einer ordentlichen Gebuhrt ist die Stellung eines Kindes in der Mutter diese: Der Kopf, der nach unterwerts steht, ist dabei so gegen die Brust gebeugt, daß der Kiun die Brust berühret. Die Beine sind dergestalt doppelt zusammen gelegt, daß die Knie bis an das Gesicht reichen, mithin die Lenden am Bauch und an der Brust in die höhe gehen, die Fersen aber an den Hintern sich anschliessen. Die Hände liegen entweder zwischen dem Gesicht und den Knien, oder hangen seitwerts neben dem Leibe herab.

e) Derjenige teil des Kopfs, der bei einer ordentlichen Gebuhrt zuerst in das Bekken eintrit, ist eben derselbe, den, wärender schwangerschaft, die Hebamme, bei dem vernehmen, findet (§. 12, c). Bei Erwachsenen besteht die ganze Hirnschale aus einem einzigen stük; bei Kindern aber, vor und wärender Gebuhrt, ist sie aus verschiedenen, ganz von einander getrenneten, sonst aber mit Feisch und Haut überzogenen, und solchergestalt verbundenen, Knochen zusammengesezt. Diese Knochen schieben sich, in der Gebuhrt, mit den äußersten ränden über einander hin; wodurch der Kopf kleiner wird, und zugleich die figuhr eines Keils bekömt. Und auf solche art, wird es möglich, daß er nicht nur in das Bekken eintreten, sondern auch dasselbe im nohtfal erweitern, und zulezt almälich durchhin gehen kan. Ehe es so weit kömt, kan nicht selten die Hebamme diejenige stelle schohn bei dem vernehmen, und durch dasselbe, entdekken, welche die Fontanel heißet, und woselbst die vordern Knochen der

hirnschale

hirnschale eine, bloß mit haut geschlossene, weiche Stelle lassen.

f) Die mit dem eingetretenen Kopf vorankommende weiche Geschwulst ist ein beweis, daß das kind lebe. Denn sie zeugt von dem Umlauf des Bluhts, bei dem in der gebuhrt stehenden kinde, dessen fleischigte teile, die die knochen der hirnschale bedekken, diesen geschwulst ausmachen. Daher, wenn die Hebamme bemerkt, daß dergleichen Geschwulst überal nicht vorhanden, so mus sie erwarten, daß ein todtes Kind zur welt kommen werde.

g) Wärender Eröfnung des Mutter-mundes durch die rechten Wehen, und unter der zeit, daß die stärkeren wehen den Kopf des kindes in das bekken hinein pressen; dienet das Bekken, mit seiner öfnung und dem obern weiten teil, der Mutter zu einer stüzze, darauf sie ruhet, und sich erhält, damit sie nicht selbst bei dem heftigen drengen des unterleibes in das untere bekken hinein gedrukt werde.

h) Wenn der Kopf nicht völlig gerade, sondern ein wenig schief steht (§. 12, b); so kan die Hebamme, bei jeder Wehe, mit einem eingebrachten Finger ihn von der stelle, woran er sich gesezt hat, ab, und in den gehörigen weg einleiten, und also der ihn drängenden mutter zu hülfe kommen. Im nohtfal kan auch Eine von den helferinnen der gebärenden die flache Hand an den bauch legen, und den Kopf auf diese art von aussen gelinde zu recht schieben.

i) Von den in der welt vorfallenden Begebenheiten wird kaum Eine seyn, die die Mitwirkung einer Almächtigen hülfe so sehr bezeugt, als

als die Gebuhrt des Menschen. Man mag hierbei entweder auf die zu solcher zeit allein mögliche, und bis auf einen unglaublichen grad steigende, Erweiterung der weiblichen Gebuhrts-teile, oder auf die, dismahl allein unschädliche, Zusammendrükkung des kopfs, folglich auch des gehirns des kindes, sehen; oder die übrigen dabei vorfallenden Umstände bedenken: und es würde dis alle Vermutung und allen glauben übersteigen, wenn nicht der Augenschein und die tägliche Erfarung die sache außer zweifel sezte.

k) Bei den vorbemerkten Gebuhrts-umständen ist annoch zu erinnern: 1) die Weite der Gebuhrts-glieder, die von der Ausdehnung entsteht, richtet sich nach der Größe des Kindes, und vornemlich seines Kopfs; ist folglich geringer, wenn der Kopf des gebohrnen kindes, und das Kind selbst, nur klein sind; auch desto größer, je mehr Raum dem Kinde beim durchgehen nötig gewesen: 2) die gedachte Weite bleibt, wiewohl mit Unterschied, nicht lange in der stärksten Größe stehen; gewöhnlich schohn nach Einer stunde, auch noch eher, fängt sie an, sich zu vermindern; und den folgenden Tag hat mehrenteils alles seine gehörige Enge wieder, einige Zufällige veränderungen ausgenommen, z. e. wenn nachher noch ein Mond-kalb (§. 19, g), oder große stükken geronnen Bluht durchgehen. 3) Der Geschwulst der äußern teile hält sich etwas länger; und kan lange gnug dauren, wenn es der Kindbetterin an gehöriger pflege mangelt. 4) Ein gleiches gilt auch von der Hizze der äußern und innern Gebuhrts-teile, die von

dem Druk des durchdringenden kindes, und von der gewaltsamen Ausdehnung nachbleibt; auch das Berüren dieser teile schmerzhaft macht; nemlich, sie kan stärker und gelinder werden, länger oder kürzer dauren, nachdem das gebohrne Kind groß gewesen, und die nachmalige Pflege hinzukömt, oder nicht. 5) Die Hebamme kan diese Weite, Geschwulst, und übrige Beschaffenheit der Gebuhrts-glieder nach der Entbindung, nicht anders, als durch eigene Untersuchung, und wiederhohlte Aufmerksahmkeit kennen lernen.

§. 17.

Bei natürlichen Gebuhrten muß also die hebamme,

A) Wenn die wilden Wehen übermäßig anhalten (§. 21), einen Medicum zu raht ziehen.

B) Sie mus, so lange dieselben dauren, die Gebärende sie im bette überstehen lassen. Eben so mus sie es mit den rechten Wehen halten, bis die Oefnung des Mutter-mundes beinahe der größe eines Talers gleich kömt; da denn auch die Wasser-blase um solche zeit gemeiniglich berstet.

a) Wenn die Wehen nach verflossenem wasser aufhören; so mus die Gebärende ruhen, so wie sie am bequehmsten kan, bis jene wiederkommen,

kommen, welches sie zu tuhn nie ermangeln. Weil aber auch die Wehen zuweilen schleuniger entstehen, und ihre wirkung äußern, wie es vermutet wird; so mus eine Schwangere gegen das ende der schwangerschaft, und noch viel mehr eine Gebärende im anfange der gebuhrt, bei entstehender nohtwendigkeit, niemahl auf ein tief ausgegrabenes heimliches Gemach gehen, dergleichen man in den Städten hin und wieder antrift. Sie könte das unglük haben, daß ihr Kind unerwartet und wieder ihren willen hervorkäme, und hinein fiele. Eben dis zu verhüten, erlaubt eine Hebämme, oder wer sonst gegenwertig ist, einer wegen bevorstehender Gebuhrt verdächtigen Persohn niemahl, auf ein solches gemach, wegen vorgegebener Colik etwa, sich zu sezzen.

C) Sodan, und nicht eher, bringt sie die Gebärende auf einen beqvemen Stuhl. Sie ordnet an jede seite Eine Helferin, die bei ankommenden wehen die Knie der Gebärenden mit angelegter flachen hand fest halten; und eine Dritte bei der gebärenden, die dieser das Haupt halte, Erfrischungen gebe, und andere nötige Handreichung leiste. Sie selbst sezt sich vor der gebärenden auf einen ganz niedrigen stuhl, mit einer Scheere, Zwirn, auch einigen Tüchern versehen. Sie stellet unter die gebärende ein Gefäß mit heißem wasser, in welches Chamillen-blumen, oder andere erwei-

chende Kräuter liegen. Dis wasser rüret sie mit hülfe der hineingelegten blumen, oder durch andere mittel, von zeit zu zeit um, damit der davon aufsteigende Dampf teils die entblösten Teile der gebärenden erwärme, teils die Wehen befördere.

b) Den gröften Fehler begehen unwissende Hebammen darin, daß sie die Gebärende zu zeitig, und also unnötiger weise, zur arbeit anstrengen.

c) Der Stuhl mus die eigenschaft haben, daß, wenn die Gebärende darauf sizt, das Kreuz völlige festigkeit habe; aber auch der Hinterknochen alle freiheit behalte, sich zurük zu beugen, und zu solchem ende das Gesiz ganz tief ausgeschnitten seyn. Ferner müssen Handheben daran befestigt seyn, gegen welche die gebärende, bei den wehen, die Hände und Arme steif ansezzen kan. Auch mus man den Füßen eine festigkeit geben; welches gemeiniglich mit untergelegten Mauersteinen oder hölzernen Klözzen geschicht, auf welche die Füße der gebärenden ruhen: dabei sie durch die hülfe derer, die die Knie halten, noch fester sizt. Endlich müssen auch die Rüklehne daran und das Gesiz beweglich seyn, um im nohtfal höher oder niedriger gestellet werden zu können. Selbst die Handheben müssen so gemacht seyn, daß sie sich durch Ein- und Ausziehen verlängern und verkürzen lassen; weil nicht alle Gebärende gleich lange Arme haben. Und diese drei stükke werden insgesamt, zur möglichsten Bequehmlichkeit der gebären-

gebärenden, mit weichen Pfülen oder Tüchern belegt. Derjenige Stuhl, den Deventer (§. 2, c) abgezeichnet hat, ist ganz bequehm.

Stat des Stuhls bedient man sich an einigen örtern vielmehr eines Bettes, oder einer Ruhe-bank, die in den hauptsächlichsten stükken dem Stuhl mehr oder weniger nahe kommen. Doch sind sie überhaupt nie so bequehm, als der stuhl, weil die Gebärende sich nicht die nötige Festigkeit darauf geben, und also nicht so gut alle ihre Kräfte, wenn sie deren bedarf, anwenden kan. Auf dem Lande, bei geringen leuten, nimt ein starker Mann die gebärende auf seinen schoß, und umfasset sie, bei den wehen, mit beiden armen. Im Nohtfal bindet man zween gewöhnliche stüle, mit lassung eines schmalen zwischenraums, an einander, u. d. g.

d) Daß die Hebamme, indem das Kind hervorkömt, sonderlich bei Geschwinden gebuhrten, acht geben müße, daß das Kind nicht unvermutet in das zur Bähung untergesezte heiße wasser falle, und schaden nehme; oder, wenn so etwas nicht vorhanden, mit dem Kopf an die Erde schieße; ist ja wohl kaum nötig, zu erinnern.

e) Weil eine Hebamme unmöglich alles allein bewerkstelligen kan, so muß sie einige Gehülfen haben; und diese müssen ihr redlich beistehen, wenn alles gut gehen sol.

D) So oft eine Wehe kömt, ermahnt sie die Gebärende, aus aller Kraft mit zu drän-

gen, und sich also selbst mit zu helfen. Ausserhalb der wehen aber räht sie derselben vielmehr die Gedult an. Die Erweiterung des Mutter-mundes, so lange noch etwas daran fehlt, befördert sie durch eine zu beschaffende gelinde Ausdehnung, vermittelst des eingebrachten fingers, mit welchem sie rund um den eintretenden Kopf des kindes, zwischen diesem kopf und dem Rand des geöfneten mutter-mundes, herum geht.

f) Bei den stärksten wehen hilft sich die Gebärende am besten, wenn sie bei einer guten lage (c) sich den Kinn an die brust drükt, den Leib etwas krum beugt, die Hände und Füße und das Kreuz fest ansezt, und mit aller Kraft drükt.

E) Sobald das Kind mit dem Kopf in das untere Bekken etwas hineingetreten, und so lange, bis dieser vollends durch ist, drükt sie mit ein paar fingern den Hinter-knochen (§. 3, b) vorsichtig zurük, um dem herannahenden Kopf des kindes allen möglichen Raum zu verschaffen. Mit eben diesen fingern, biegt sie, wenn der Kopf so weit kömt, das Mittelfleisch der gebärenden mäßig, und aufs bequehmste wie ihr möglich, rükwerts, damit dasselbe beim durchgang des kindes nicht zerreiße (§. 32, A).

F) Wenn

F) Wenn der Kopf so weit heraus ist, daß sie ihre beiden flachen Hände seitwerts anlegen, oder die Finger in die Ohren des kindes bringen kan; und er zögert unnötiger weise; so hilft sie ihm durch dis mittel vollends hervor.

G) Ist der Kopf zur welt, und die Schultern wollen nicht von selbst, oder durch ein ganz gelindes Ziehen bei dem kopf, folgen: so bringt sie die Eine hand neben dem kopf in die gebuhrts-teile ein; ergreift, jedoch mit der nötigen vorsichtigkeit, den Hals des kindes: oder, fals sie so weit reichen kan, bringt sie einen oder mehrere finger unter die Achsel des kindes; krümmet dieselben, um sich ihrer stat eines Hakens zu bedienen: und zieht auf solche art das kind heraus, indem der übrige Leib sodan ganz willig folgt.

g) Zuweilen ist der Hals des kindes sehr dünne; dabei denn die Hebamme sich vorzüglich in acht zu nehmen hat, wenn zugleich die schultern breit sind (§. 28, f).

h) Da der Mensch keinen augenblik von der Möglichkeit zu sterben frei ist: so kan dis auch, bei den besten umständen, einer Gebärenden begegnen; oder doch unvermutete, und daher unvermeidliche, zufälle ihr Krankheit und andern schaden verursachen. Kein billig denkender wird so etwas der hebamme zur last legen. Aber auch dieser können dergleichen bekante wahrheiten zu desto mehrerer Behut-

sahmkeit, beim gewohnten versprechen einer baldigen Hülfe, dienen.

§. 18.

Die Gebuhrt wird nicht natürlich, und schwehr, wenn

I. Die Gebuhrt selbst zu frühe kömt (§. 19);
II. Die Gebärende schwach oder ungesund ist (§. 20);
III. Die falschen Wehen zu stark werden, und dagegen die rechten wehen zu schwach sind, oder wohl gar ausbleiben; (§. 21);
IV. In den Gebuhrts-teilen sich ein fehler findet (§. 22);
V. Die Wasser-blase zu zeitig, oder überal nicht springt (§. 23);
VI. Das Kind entweder krank, oder gar tod ist (§. 24);
VII. Das ganze Kind, oder auch der Kopf, zu groß ist (§. 25);
VIII. Mit dem Kopf noch ein anderer teil voran kömt (§. 26);
IX. Die Mutter, oder das Kind, oder beide, eine schlechte Lage haben (§. 27).

a) Bei natürlichen gebuhrten kömt das meiste auf die Wehen, und deren gehörige Abwartung, folglich in so weit auf die Gebärende an, die sich durch ihre kraft helfen mus. Die Kunst trägt wenig, und zuweilen nichts, dazu bei, wenn man die Wegräumung einiger kleinen hinderniße nicht rechnet. Gar oft darf die Hebamme das von selbst kommende kind nur annehmen. Bei wiedernatürlichen gebuhrten aber ist gerade das Gegenteil. Die hülfe der Wehen wird mehrenteils unnüz; die Gebärende kan selber, zur beförderung der gebuhrt, nicht mit arbeiten. Und alles beruhet auf die Geschiklichkeit der Hebamme; zum grunde gesezt, daß sich keine ware Unmöglichkeiten einmischen.

b) So manche der obigen Stükke sind, und auf so manche weise deren Zusammensezzung möglich ist; so viele Gattungen der schweren gebuhrten gibt es. Und je mehr solcher Uhrsachen zusammen kommen, desto schwerer wird die Gebuhrt. Die Uhrsachen selbst sind in ansehung der Gefahr, die sie nach sich ziehen, nicht alle von gleicher größe. Die fünf ersteren von den oben angeregten, sind die leidlichsten unter allen. Die nechstfolgenden vier sind schohn gefährlicher. Ueberdem kan jede Uhrsache, für sich allein, bei verschiedenen vorfällen, von verschiedenem Grad seyn. Und das ist der grund derjenigen Einteilung, dabei sowohl die Natürlichen, als die Nicht-natürlichen, gebuhrten in Leichte und Schwehre abgeteilet werden (§. 15, a), mithin zuweilen in den büchern von leichten natürlichen und schwehren natürlichen, von leichten wieder-

natürlichen und von schweren wiedernatürlichen gebuhrten geredet wird.

c) Kan bei Natürlichen gebuhrten die Gebärende durch ungefäre zufälle, und also ohne schuld der Hebamme, und der Gebuhrtsarbeit selbst, schaden nehmen und gar sterben, (§. 17, h): so können sich auch bei Wiedernatürlichen gebuhrten dergleichen einmischen, die die entbindung, an und für sich, nichts angehen. Und da unter den Uhrsachen der schwehren gebuhrten, einige, obwohl wenige, über alle menschliche hülfe weg seyn können. So fließet hieraus für die Hebamme diese Regel: daß, sobald sie eines solchen, einiger maaßen gefährlichen, Umstandes vergewissert ist, sie denselben wenigstens den Anverwanten der gebärenden entdekke; auch, was sie etwa selbst nicht wieder zurecht bringen kan, andern überlasse.

d) Eine kurz vorhergegangene Gebuhrt eines entweder frühzeitigen (§. 19) oder volkomnen Kindes, wird gemuhtmaaßet: wenn 1) die nachbleibenden Merkmale einer vorher gewesenen Schwangerschaft sich finden (§. 9, g); 2) auch einer solchen Frauens-persohn sehr viel Geblüht aus den gebuhrts-teilen auf einmahl gekommen ist, und auf ihrem lager bemerkt wird; 3) wenn in den drauf folgengen tagen die nach der gebuhrt gewöhnliche Reinigung weggeht, welche an ihren Eigenschaften erkant wird, und sonderlich bei einer Ordentlichen gebuhrt merklich ist; 4) wenn sich zu eben der zeit Milch in den brüsten anfindet; und 5) wenn sich diese Umstände alle vereinigt antreffen lassen. Inzwischen

ist

ist doch auch zu merken: 1) daß eine vorhergegangene Schwangerschaft, aus den am Leibe nachbleibenden kenzeichen allein, mit gewisheit nicht könne bestimmet werden (§. 9, 8) 2) Daß bei der monahtlichen Reinigung ebenfals Geblüht weggehe, und dieses in ziemlich großer menge bei volblütigen personen; oder wenn zu eben der zeit das Bluht durch hizzige getränke und andere uhrsachen in besondere Wallung gekommen: wie denn gegenteils bei einigen, sonderlich bei alzufrühen, Gebuhrten nur eine mäßige menge bluht weggehen kan. 3) Daß Krankheiten, zumahl Unreinigkeit in den säften des körpers, wenn sie sich zu der Monahtlichen reinigung gesellen, derselben allerlei eigenschaften zuwege bringen können, die ungewöhnlich sind, und von denen eigenschaften, die die Reinigung nach der gebuhrt an sich hat, nicht gar weit entfernet bleiben. 4) Daß man exempel habe, daß sich teils ohne alle schwangerschaft wohl einmahl Milch in den brüsten gefunden; teils, daß einige, ganz gesunde, Kindbetterinnen zuweilen wenig oder gar keine Milch bekommen (§. 32, b). Und da, wie bei allen dergleichen Untersuchungen, so auch bei dieser Frage, niemanden erlaubt ist, ein mehreres, als was sich würklich findet, hinzu zu sezzen; so erhellet hieraus, daß bloß aus den erzehlten Umständen, welche doch gewöhnlich den grund zur Entscheidung abgeben, eine vorgegangene Gebuhrt mit völliger Gewisheit nicht könne geschloßen werden.

Die stärkste Vermutung würde entstehen, wenn nicht nur die besagten Kenzeichen

(1 bis 5) sich finden; sondern auch zugleich die Gebuhrts-glieder diejenige Weite, Geschwulst, und übrige Beschaffenheit an sich hätten, die teils als nohtwendige (§. 16, k) teils als zufällige (§. 32, A) Folgen der Entbindung zurük bleiben: und 7) wenn hierzu annoch ein gewißes Zeugnis käme, daß eben diese Persohn kurz vorher würklich schwanger gewesen sei. Jedoch, es bleibt bei alle dem, immer noch, ebenfals zu erwegen übrig; 1) Die Weite der Gebuhrts-glieder, ihre Geschwulst, Hizze, und die scheinbare so gut, als die würkliche Verwundung (§. 32, A. und §. 34, A) küren nicht allezeit von der Entbindung her; sie können noch sehr viele, und ganz andere Uhrsachen haben: sie sind daher, im gegenwertigen fal, nicht eher gültig, als, wenn zureichend dargetahn ist, daß alle übrigen uhrsachen dismahl keine stat finden. 2) Die Gültigkeit eines Zeugnißes zu untersuchen und zu bestimmen, gehöhrt dem Richter. Es ist kein werk für Hebammen.

§. 19.

Alzufrühe oder Unzeitige gebuhrt, oder ein **Miskrahm**, ein **Umschlag**, wird eine Entbindung genant, wobei das Kind noch vor verfloßenen 180. Tagen der schwangerschaft geboren wird. Und dieser Name ist daher entstanden, weil ein solches Kind, wenn es gleich lebendig zur welt kömt, seiner Schwachheit und Unvolkommenheit wegen, doch

doch nicht beim leben bleibt, sondern nach einigen stunden, zuweilen nach verlauf von Einem tage, wieder stirbt. Eine Gebuhrt von dieser art trägt sich am öfterſten im dritten und vierten Monaht der schwangerschaft zu.

Die Merkmahle, daß sie kommen wil, sind ordentliche Gebuhrts-wehen, welche gemeiniglich nach einem gehabten Schrekken, oder starker Bewegung des leibes, oder nach einem Stoß oder Fal, der den Leib der schwangern trift, u. d. g. der gewohnheit nach, zuerſt schwächer anſezzen, hernach stärker werden; und wozu sich, bald darauf, ein Bluhtfluß aus der Mutter geſellet, der mit den wehen zunimt. Die Gebuhrt selbſt hat, in absicht auf die dabei von der Hebamme zu leiſtende Hülfe, vor jeder andern, entweder natürlichen, oder schwehren, Gebuhrt nichts voraus: wiewohl ſie unter allen Schweren gebuhrten noch die leichtſte iſt; auch, an und für sich, wegen der mindern Größe des kindes, allemahl leichter volbracht wird, als die Gebuhrt eines volkommenen kindes.

a) Die vorerwehnten Uhrſachen ziehen die alzufrühe gebuhrt darum nach ſich, weil ſie den Mutter-kuchen von der Mutter loß machen. Außer den bereits erwehnten gelegenheiten dazu, tuht es auch ein ſtarker Sprung von der höhe herab, ein alzuheftiges Nieſen, Huſten, Brechen,

chen, Reiten, und was sonst den Unterleib sehr erschüttert; imgleichen das Tragen großer lasten; und ein langes Ausdehnen beider arme in die höhe, sonderlich wenn in dieser stellung zugleich gearbeitet, oder etwas getragen wird. Imgleichen alles, was das Bluht entweder im ganzen körper in alzustarke Bewegung sezt, oder zu häuffig nach der Mutter hin treibt, und auf solche art die Absonderung der Mutter-kuchens nach sich zieht, wie solches die erfarung nicht nur von allen starken Bewegungen des Gemühts und des Körpers bezeugt, sondern auch von anhaltendem Gram, hizzigen Getränken und Speisen, treibenden Medicamenten, u. s. w. Außer dem aber kan eben dergleichen wirkung noch erfolgen, von einer Verlezzung, die, nebst der Schwangern, auch das Kind selber trift; von allen tödtlichen Krankheiten des Kindes; und von jeder heftigen Krankheit der Schwangern, die dem Kinde den tod zu wege bringen kan. Hieraus erhellet nun auch, daß die Mittel, eine alzufühe gebuhrt zu verhüten, hauptsächlich darin bestehen, daß man die Uhrsachen davon vermeide, sonderlich von der eilften bis zur sechszehnten Woche der schwangerschaft, weil in solchen der Miskrahm die schwangern am meisten befält.

b) Die absonderung des Mutter-kuchens betrift zuweilen nur eine kleine Portion desselben; und sodan geht nur wenig geblühte weg, welches nicht immer eine alzufrühe gebuhrt nach sich zieht. Wenn sich aber dabei, oder bei einem, aus jeder andern Uhrsache herrürenden, Bluhtflus Wehen einfinden, und diese nicht

bald

bald durch innerliche Mittel sich heben lassen (welche hier, wie sonst allemahl, der Medicus besorgt), so pflegt der Miskrahm unvermeidlich zu seyn.

c) Je näher die Schwangere der rechten Gebuhrtszeit ist: desto volkomner ist die durch unzeitige Gebuhrt verloren gehende Frucht, an allen Teilen des körpers (f); und desto länger lebet sie. Weil auch ein Kind in der mutter, nach der zwanzigsten woche der schwangerschaft sich schohn bewegt (§. 9); so sieht man daraus, daß Kinder im fünften Monaht bereits auf diese art lebendig zur welt geboren werden können. Wogegen an einer noch jüngern Frucht, bei und nach der gebuhrt, kein Leben, wenigstens kein merkliches, oder nur einigermaßen dauerhaftes, zu spüren ist. Und solche Kinder, da sie ihre völlige zeit in der Mutter nicht erreichen, sind bei der Gebuhrt allemahl kleiner, wie Volkomne kinder; daher sie auch bei unrechter Lage, und andern etwa zugleich vorhandenen Hindernissen, der Hebamme nur wenige mühe verursachen. Indessen kommen sie bei der Gebuhrt, der täglichen Erfarung zu folge, ordentlicher weise mit dem Kopf voran, eben so, wie Volkomne kinder bei natürlichen Gebuhrten.

d) Einige Bücher raten, sobald ein Bluhtfluß sich ereignet, die Hand in die mutter einzubringen, und das vorhandene Kind mit gewalt weg zu nehmen (§. 28), damit nicht die Schwangere das leben dabei einbüße. Hier zu lande bemerkt man so große Gefahr von einer unzeitigen gebuhrt nicht, als welche die allermehrsten male ohne besondere Umstände,

und

und gar oft ohne alle Hülfe, verrichtet wird. Die Hebamme tuht also besser dabei, alles der Natur zu überlassen, als sich durch einen übereilten beistand, gegründeten vorwürfen bloß zu stellen.

e) In den Büchern wird bei dieser Gelegenheit auch zuweilen der alzuspäten gebuhrt erwehnt, wenn nemlich die Schwangerschaft sich über vierzig wochen hinaus erstrekt. Es ist dieselbe aber von der Natürlichen im geringsten nicht unterschieden, so weit die Hebamme hierbei einen einfluß hat; weil in solchen fällen allemahl ein Volkomnes kind vorhanden ist.

f) Bei einem Neugebohrnen, auch bei einem todtgefundenen kinde, fält zuweilen die frage vor: wie alt dis Kind eigentlich sei? und: ob es für ein Frühzeitiges, oder Volkomnes, kind zu halten? Man hat in den büchern hin und wieder Anweisungen, die sich auf dergleichen fälle beziehen. Jedoch, die Hebamme richtet sich, bei der beantwortung, nur nach der mehreren oder wenigern Volkommenheit, die der kindliche Körper von außen zeigt. Und da lehret die, auf verschiedene unzeitige und andere Gebuhrten, denn auch auf Anatomische untersuchungen, sich gründende Erfarung: daß ein Kind im ersten Anfang so klein sei, daß, wenn vielleicht schohn von seiner empfängnis an vier Wochen verflossen, es kaum die Länge von einem halben zol besizt; und an ihm Arme und Beine, wie auch der Kopf, zwahr albereit kenbahr, aber stat der Augen nur zween kleine schwarze Punkte, den schwarzen Corallen fast ähnlich, vorhanden

den sind; und wenn es in diesem zeitpunkt durch alzufrühe Gebuhrt weggeht, so ist es in einem Ei, von der grösse eines Tauben-eies, oder in einer Blase vol wasser, eingeschlossen. Von solcher zeit an wächst es almälich; so daß am ende des zweiten Monahts seiner wärung die teile des Gesichts und die Geschlechts-teile merklich seyn können, auch das Kind bereits anderthalb bis zween Zol lang ist. Bis an die Hälfte der schwangerschaft nimt es, nach und nach, zu: und ein Kind von zwanzig wochen ist gewöhnlich eine gute Spanne lang; sein Leib aber und seine Glieder sind noch ungemein dünne, und haben eine Länge, die die dikke nach Proportion weit übertrift; seine Haut sieht mehr röhtlich als fleischfarben aus; doch sind schohn Hare auf dem Haupt und Nägel an den fingern und zehen vorhanden, obschohn man vor alters das gegenteil hiervon glaubte. Vom Anfang der Zwoten hälfte der schwangerschaft an, wächst es mehr in die Dikke, als in die Länge. Ein kind von sieben Monaten hat schohn so viel Stärke der teile, das es beim leben bleiben kan: es ist aber noch kleiner und schwächer, als ein volkomnes Kind; auch deswegen noch nicht geschikt zum Saugen, und einen starken Laut von sich zu geben. Dieses alles bekomt es erst, und zugleich eine Länge von ungefehr drei vierteil ellen, am ende des neunten Monahts, da es seine gehörige zeit erreicht, geboren zu werden.

Bei dem bisher gesagten lehret aber auch die erfarung, daß, so wie es unter erwachsenen Leute Zwerge und Riesen gibt, auch neugebohrne volkomne Kinder, in absicht auf die

größe des körpers, gar sehr von einander unterschieden sind; und da diese Ungleichheit von Unzeitigen gebuhrten ebenfals gelten mus, so fließet daraus, wegen der vorgedachten frage, für die Hebamme diese doppelte Regel: 1) daß sie sich eine Erfarung samle, von der Größe unzeitiger und volkomner kinder, die ihr bei der ausübung ihrer kunst mit der zeit nicht fehlen kan; und, so lange sie dieselbe nicht hat, die Frage, in vorkommenden fällen, lieber ganz unbeantwortet lasse; indem dis sachen betrift, die sich mit worten nicht völlig beschreiben lassen: 2) daß sie, wegen der alzugroßen verschiedenheit der länge und stärke bei erwachsenen Menschen und Kindern, die frage allemahl muhtmaaßlich beantworte, nie aber das Alter eines solchen kindes pünktlich bestimme, weil so etwas zuweilen unerwartete Folgen nach sich zieht.

g) Durch eine Unzeitige gebuhrt gehen auch die, in der Mutter zuweilen befindlichen, Mondkälber weg. Es ist dis gemeiniglich ein unförmliches stük sehnigtes Fleisch, zuweilen so zähe, wie leder, und von mancherlei größe. Es hat unterweilen inwendig eine kleine Höle, die gewöhnlich ledig, worin aber auch wohl einmahl eine kenbare kleine Frucht eingeschlossen ist. Die ersteren werden, wie man in einigen büchern versichert, auch bei Unverheirateten personen angetroffen. So lange dergleichen in der mutter sich aufhält, können sich die ersten Zeichen der Schwangerschaft einstellen. Aber die Bewegungen bleiben aus. Und nicht selten sind, ein Mond-kalb, oder, wie es einige auch benennen, ein Säuger, und

ein

ein kind zugleich da. Hierbei kan es geschehen, daß das Mond-kalb durch eine unzeitige gebuhrt weggehe, und das Kind bis zur ordentlichen Gebuhrts-zeit, mithin ohne schaden, bleibe. Zuweilen gehen dergleichen auch nach der Entbindung, so wohl ordentlichen, als alzufrühen, allererst weg, da sie denn im ersten fal vermuhtlich nur späte entstanden sind.

b) Einige wollen bei diesem punkt wissen: Ob es tuhnlich und rahtsahm sei, die Alzufrühe gebuhrt, bei davon anscheinender Gefahr für die schwangere, mit Medicamenten zu befördern? Imgleichen, ob es würkliche, die frucht abtreibende, Medicamenten gebe? Wenn diese fragen an die Hebamme ergehen; so überläßet sie die Entscheidung beider, und allenfals die in der ersten angeregte Unternehmung, lediglich dem Medico.

§. 20.

Gebärende sind, wie andere Menschen, allerlei Krankheiten unterworfen, die ihnen, wie zu jeder Zeit, so unmittelbahr vor und in der Gebuhrt zustoßen können, und nicht nur sodan ihren Einflus in die entbindung haben; sondern auch, wenn sie darnach beschaffen, der Gebärenden und dem Kinde, ohne schuld der Hebamme, den Todt zu verurhrsachen vermögend sind. Indessen, kommen hier vor andern in Betrachtung: eine sehr große Schwachheit, entweder von natürlicher Zärtlichkeit des

körpers, oder von ausgestandener Krankheit, oder vom Mangel gehöriger narung; eine **Engbrüstigkeit**, von Brust-krankheiten, oder vom Krummen Rükken; das **Fieber**; die **Epilepsie**; vor allen, ein starker **Bluhtgang** aus der Mutter. Die **Schwachheit** nimt, wie jede andere krankheit, die zur gebuhrts-arbeit nötigen Kräfte überhaupt weg. Die **Engbrüstigkeit**; wie auch das **Fieber**, wärenden paroxismi; behindern die gehörige beartung der Wehen. Die **Epilepsie** raubet, so lange sie dauret, die Besinligkeit. Und der **Bluhtflus** kan gar leicht der Gebärenden, oder dem Kinde, wohl gar beiden, das Leben kosten. Die Hebamme hat bei allen diesen fällen zu beobachten, daß sie die Gebärende noch mehr, wie sonst, schone; und diese, selbst in den Wehen, nur langsahm sich helfen lasse.

a) Die innerlichen mittel hiebei anzuordnen, ist eine sorge des Medici. Inzwischen, eine auf dem Lande wonende Hebamme läst in allen hier nahmhaft gemachten vorfällen, bis sie eines ordentlichen Medici beiraht haben kan, die kranke Frau Eine oder andere portion Marggrafen-pulver, oder Bezoar-pulver, mit einem abgezogenen wasser, z. e. Kirchenwasser, nehmen; bei ganz geringen Personen, und im Nohtfal, kan sie auch, stat solcher pulver, nur ein wenig preparirte, oder gestossene, Krebssteine geben. Die oben erwehnte

Zärtlich-

Zärtlichkeit störet, an und vor sich, die Entbindung nicht, wie die erfarung lehret. Und obgleich solche Frauen von gelinderen schmerzen schohn viel leiden; so erweitern sich doch auch die Gebuhrts-teile bei ihnen leichter, wie bei andern. In allen gattungen der Mattigkeit ist eine mäßige portion Wein nicht undienlich. Der mangel gehöriger Narung trift vor andern nur arme und verlassene personen, die gleichwohl auch dagegen gemeiniglich von stärkerer Leibes-beschaffenheit sind, mithin mehr, wie andere, ertragen können; und was hiervon, wärender Entbindung, nicht ersezt werden kan, mus nach derselben geschehen. Engbrüstige bekommen eine etwanige Linderung, wenn sie sich auf dem Stuhl mit dem Oberleibe höher und gerader, wie andere, sezzen, weil eine niedrigere Stellung des Leibes und der Brust ihr ohnedem mühsames Atemholen noch mehr beschwehret. Das Fieber und die Epilepsie, obschohn sie allerdings hinderlich fallen; halten doch so wenig die Entbindung selber auf, daß man vielmehr Exempel gnug von gebuhrten hat, die mitten im Paroxismo recht gut von statten gegangen. Der Bluhtsflus bleibt entweder mäßig; und sodan wird keine außerordentliche bemühung nötig: doch ist, der Bluhtflus komme, woher er wolle, allemahl dabei unumgänglich, daß die Schwangere frau sowohl, als die Gebärende, so lange es dieser ihre übrigen umständen erlauben; nebst Vermeidung aller heftigen Gemühtsbewegungen, und bei mäßiger Wärme, sich im Bette, oder nur auf demselben liegend, geruhig halte, und jede sonst gewohnte Bewe-

gung des körpers mit Gehen oder Arbeiten, vermeide, als welche sofort ein stärkeres Bluten zu erregen pflegt. Oder, er geht bis zur Ohnmacht und zum besorgenden tode, welches die besondern Merkmale dieser beiden zufälle entdekken (§. 19, b). Und, da sodan, ohne schleunige Entbindung, sowohl die Gebärende, als das Kind, endlich doch das Leben einbüssen: so bleibt nichts übrig, als bei dem mangel einer augenscheinlich-geschwinden Befreiung durch starke und häuffige Wehen, vermittelst der bald zu beschreibenden wendung (§. 28) das Kind fort zu schaffen, es mag dabei am leben bleiben, oder nicht: um wenigstens die Gebärende zu erhalten. Doch mus hierzu die Hebamme zuvor die Einwilligung der Gebärenden oder ihrer Anverwanten haben, und der vorhandenen Lebens-gefahr gewis seyn.

b) Einer Schwangern, einer Gebärenden, und einer Kindbetterin, sind alle, auch mittelmässige, Krankheiten gefährlicher, wie sonst; weil sie dabei doppelt leiden. Und wie sie, der Erfarung zufolge, nicht selten würklich, und in mancherlei Krankheiten fallen; so wird auch dis sehr oft eine gelegenheit, den Gebuhrts-umständen, wohl gar der Hebamme, beizumessen, was doch einzig und allein von der Krankheit herrüret.

c) Hieher gehöhrt die frage: kan die Hebamme einer Gebärenden ihre hülfe versagen, wenn diese eine Ansteckende krankheit an sich hat? Die Antwort hat keine schwierigkeit, wenn sich, besonders für dergleichen personen, eine öffentlich besoldete Hebamme findet. Ist dis aber nicht; so ist doch leicht einzusehen, daß

daß auch solche Gebärende unmöglich hülfloß bleiben können. Ist also an dem Orte nur Eine hebamme, so wird es ihr zur schuldigkeit, sich dieser gebärenden anzunehmen. Sind mehrere Hebammen vorhanden; so wird dazu Eine, allenfals durch Obrigkeitlichen ausspruch, bestimmet. Venerische und andere Feuchtigkeiten hängen sich an die Fingern der hebamme nie so stark an, daß diese nicht könten durch waschen wieder gereinigt werden. Und es können sich der Medicus und der Chirurgus dergleichen, auch den übrigen anstekkenden, Kranken nicht entziehen; mithin auch nicht die Hebamme.

§. 21.

Wenn die Falschen oder wilden Wehen alzulang anhalten, und alzuheftig sind: so kömt solches gemeiniglich von Blehungen, oder Krämpfen; und erfordert, ausser den innerlichen Mitteln für diese beiden krankheiten, eine mäßige äusserliche wärme, und die Vermeidung der dazu gelegenheit gebenden uhrsachen (§. 13).

Sind die Waren oder Rechten wehen zu sparsahm, oder zu schwach: so ist eigentlich, und wenn sonst alles seine richtigkeit hat, nichts weiter nötig, als Gedult; indem sie zu ihrer Zeit gewis, und stark gnug, erscheinen.

a) Ueberhaupt wird Gedult und Vorsichtigkeit in jedem fal das beste mittel, wo die Gebuhrt

langsamer, wie gewöhnlich fortgeht, aus welcher Uhrsache es auch sei. Die sogenanten beförderndeN Medicamenten, darauf einige Gebärende, und selbst Hebammen, zuweilen so sehr bestehen, haben in der taht gar keine wirkung: oder wenn sie, als Treibende mittel, eine kraft äußern; so besteht diese allein darin, daß sie das Bluht in unnötige wallung bringen, und zu gefährlichen Bluhtstürzungen (§. 20) Gelegenheit geben. Inzwischen kan zuweilen die Hebamme die Wehen befördern, wenn sie mit dem eingebrachten Finger eine kleine bewegung im Mutter-munde macht, die der zitternden bewegung nahe kömt, so die Wehen verurhrsachen (§. 13, b); weil diese dadurch selbst nicht selten erreget werden.

b) Bei vorhandenen Wilden wehen, sie mögen kommen, woher sie wollen, wird ein und ander Klistier, mit nuzzen gebraucht (§. 5, b): welches selbst die Rechten wehen befördert, fals sie zu langsahm fortfaren; und also für beide nüzt, massen es jene vertreibt, und diese herbei bringt. Ueberdem können Leute auf dem Lande, bei den Wilden wehen, ein paar köpgen Thee von Römischen Chamillen-blumen; auch wohl die gestoßenen gelben Köpfe dieser blumen, oder etwas gestoßene Violenwurzel, hiermit, oder mit einem andern getränk einnehmen; oder Anies-samen, Fenchel, Kümmel, u. d. g. gebrauchen, entweder zu Pulver gemacht, oder in Wasser, in Milch gekocht, oder zum Thee getahn. Beim Mangel rechter wehen dienet ihnen, nebst einer portion Bezoar-pulver, ein wenig von einem leichten

leichten Wein. Hizzige getränke aber werden, in beiden fällen, auf alle art gemieden.

c) Einige Gebärende haben, ſtat merklicher wehen, allein ein beſtändig anhaltendes Drängen; wobei die Entbindung zwahr langſamer und mit weniger heftigen umſtänden, wie bei einer Ordentlichen gebuhrt (§. 13. und 16), aber eben ſo gut, erfolgt. In dieſem fal ſind die treibenden Mittel (a) noch weniger nüzze, indem ſodan überal keine ſtarke oder eigentliche Wehen erwartet werden können. Und die Gebärende mus deſto mehr ſelber mit helfen.

d) Eine gattung von Wilden wehen verdienen diejenigen Schmerzen genant zu werden, die einer Schwangern zuweilen zwo, drei und mehrere, Wochen vor der gebuhrt überkommen; das völlige anſehen haben, als wenn in kurzem Rechte wehen und eine würkliche Gebuhrt draus werden würden; die aber dennoch, nach einiger Stunden, oder ein paar Tage, verlauf ganz und gar wiederum, und ohne erfolgte Gebuhrt, aufhören; auch wohl, auf ähnlichen Fus, mehrmahl anſezzen, und der Hebamme ſo gut, wie der Schwangern ſelbſt, manche unnüzze beſchäftigung verurſachen.

§. 22.

Die üble beſchaffenheit der Gebuhrts-teile wird entweder im Bekken bemerkt, oder in den Weichen teilen.

1) Das Bekken, dessen Eingang oder obere Oefnung, ordentlicher weise, mehr in die Breite sich erstrekt, als in die Tieffe (§. 3, b): kan alzuweit, oder alzuenge seyn; und dis entweder in solchem Eingang allein; oder in seiner übrigen ganzen strekke, die das Untere bekken ausmacht, und hauptsächlich am Ende; oder an allen diesen Stellen zugleich.

2) Die alzugroße Weite der oberen Oefnung, oder, ein alzuweites Bekken, verursachet, daß der Mutter, bei erweiterung des Mutter-mundes, und dem damit vergesellschafteten drängen, die gehörige Stüzze (§. 16, g) mangelt. Daher sie bei den Wehen, mit dem Kinde zugleich, noch ehe der Muttermund zureichend offen, ins Bekken selbst, d. i. in das untere bekken, und wohl bis an die äußern Gebuhrts-teile, herab kömt; wodurch denn zum nachmaligen Vorfal der mutter (G) gelegenheit gegeben wird. Sobald die Hebamme dis merkt, mus sie bei jeder Wehe mit ein paar fingern die Mutter unterstüzzen, und ihr also die Festigkeit geben, die sie sonst vom Bekken bekömt; bis eine genugsame Oefnung des Mutter-mundes vorhanden, und der bereits eingetretene Kopf des kindes alles weitere Eindringen der Mutter selbst verhindert.

a) Die vorbemerkte Unterstüzzung der Mutter dauret so lange, bis das Kind mit seinem kopf den eingang nach dem untern teil des Bekkens auszufüllen anfängt. Solte aber eine Hebamme zu spät geruffen seyn; und sie fünde die Mutter allein, oder zugleich mit dem Kopf des kindes, eingetreten: so legt sie die Gebärende in eine solche stellung, daß sie mit dem Unterleibe hoch gnug liege; schiebt mit der eingebrachten Hand die Mutter, auch allenfals das ganze Kind, zurük; und verhütet nachher auf die beschriebene art das abermalige Eindringen. Zuweilen auch liegt es nicht an der Weite des Bekkens, daß die Mutter hinein dringt; sondern daran, daß der Muttermund, seiner Härte wegen, sich bei den, zumahl schleunigen, wehen nicht gnugsahm öfnet (E); oder, es sind noch andere Uhrsachen schuld daran.

Die alzustarke Weite des Bekkens in dem untern teil gibt bei der entbindung überflüßigen Raum, an dieser stelle: hat aber auch eben dadurch keinen beschwehrlichen einflus, kan also eigentlich nicht einmahl hieher gerechnet werden.

B) Die ungewöhnliche Enge, vornemlich des Eingangs oder der oberen Oefnung, oder, ein alzuenges Bekken, läsſet sich durch das Vernehmen entdekken: verurſacht eine langsame gebuhrt, indem der Kopf des kindes nunmehr so viel stärker zusammen gepreßt werden mus, um durchzugehen; der auch daher beim hervorkom-

vorkommen länglichter, wie sonst, erscheint. Die Hebamme mus, in diesem fal, die Gebärende nur langsahm arbeiten lassen, damit sie nicht durch Uebereilung zu früh außer macht komme; sondern bis zum ende der gebuhrt Kräfte gnug behalte, und der Kopf des kindes almälich in, und durch, das enge bekken dringe. Diese Enge beschaffenheit des bekkens selbst kan auf keine art geändert werden, obschohn ein solcher umstund, wenn er zu weit geht, so wohl der Gebärenden, als dem Kinde, tödtlich wird (§. 25).

b) Ein enges Bekken heißet hier dasjenige, welches, in absicht auf das durchzulassende Kind, nicht weit gnug ist; es mag sonst, gegen ein anderes bekken gerechnet, an und für sich, klein oder groß seyn. Und daher kan eben dis Bekken ein ander mahl wiederum nicht enge seyn, wenn nemlich hernach ein anderes, und kleineres Kind wie das erste, durchgehen sol. Doch hat man ein paar seltene exempel, daß ein solches Bekken in allem betracht alzuklein, und folglich alzuenge gewesen, mit einem, für die Gebärende und für das Kind, traurigen ausgang.

Die Schahmknochen, oder das Eisbein (§. 3, b), geben sich bei harter gebuhrt von einander. So wenig dis zur Erweiterung der Obern öfnung des bekkens ausmacht, so ist es doch nicht gar umsonst. Doch geschicht solches nur bei Jüngern gebärenden. Und

eben

eben daher, weil bei Bejahrten die knochen überhaupt steifer sind, auch darum in der gebuhrt weniger weichen, hält es bei ihnen mit der entbindung in ähnlichen fällen immer härter, als bei leuten von jüngerem alter.

C) Die alzugroße Enge unten, oder, am Ende des bekkens (§. 3, b), rüret her vom Hinter-knochen, der sich zuweit nach inwendig krümmet. Dieser kan die hebamme helfen, wenn sie, bei jeder Wehe, mit den eingebrachten fingern den knochen vorsichtig rükwerts drükt, und solcher gestalt dem vorbeigehenden kopf des kindes plaz macht (§. 17, E).

c) Das Zurükbeugen des hinter-knochens wird nicht anders, als wärender Wehen unternommen, und die Gebärende hilft zugleich mit. Die Hebamme kan dabei, die äussere seite von ein paar Fingern, oder den Rükken derselben, an den Knochen legen; die sie sodan gerade ausstrekt, um nicht etwa mit den Knöcheln allein zu drükken, und schmerzen zu erregen: wiewohl eben dasselbe auch mit der innern oder weichen seite der finger sich tuhn lässet. So, wie der Kopf des kindes almälich weiter herab kömt, rükt auch sie mit den Finger weiter herunter, um dem kopf raum zu machen. Und da die Gebärende zu gleicher zeit so auf dem stuhl sizt, daß dieser knochen ganz frei ist; so lässet er sich mit behuhtsahmkeit endlich rükwerts beugen, wenn es auch nicht auf einmahl gelingen wil. In einigen büchern wird angeraten,

raten, den finger in den Mastdarm der gebärenden einzubringen, und so den Knochen zurük zu beugen; welches aber teils nicht so leicht ist, wie die gewöhnliche weise, teils eine unnötige und annoch mehreren Schmerzen bringende bemühung ausmacht.

Auch ist entweder das ganze Bekken, oder ein Teil desselben zuweilen schief, und so, daß es in der gebuhrt den Kopf des kindes am durchgang behindert; welches denn, in sofern dis vornemlich das untere Bekken betrift, zu der übermäßigen Enge des bekkens gehöhrt, aber auch auf keine art zu ändern steht. Im obern bekken allein kan die Schiefe stellung, welche von außen dem Ansehn und Gefühl kenbahr, eigentlich der Gebuhrt nicht hinderlich oder schädlich werden, um der dabei dennoch auch vorhandenen vorzüglichen Breite willen. Solte ein solcher fehler in beiden Teilen des Bekkens zugleich vorkommen; so wird es der Hebamme nunmehro nicht schwehr fallen, sodan ebensals zu wissen, wie es anzufangen sei.

II) In den Weichen teilen

D) Ueberhaupt, können sich Geschwulst, Entzündung, Geschwüre, und Gewächse finden, an der inneren oder an der äussern Oberfläche, welche denn den Weg, durch welchen das kind gehen sol, entweder inwendig ausfüllen, oder von auswerts zusammendrükken, und ihm auf beide art den freien durchgang benehmen; oder auch durch den Schmerzen, den sie

verurh-

verursachen, das nohtwendige zusammenziehen der mutter in den wehen, und deren gehörige Bearbeitung, auch hernach die nötige Erweiterung der scheide und der Aeussern gebuhrts-glieder, hindern. Die Hebamme, welche dis alles beim vernehmen leicht entdekt, und zuweilen sehen kan, kan hierbei nichts anders tuhn, als öftere warme Umschläge von Milch, und andere lindernde Medicamenten, z. e. gelinde Oehle, anbringen, damit die weichen teile desto beßer nachgeben. Die Gewächse insonderheit, wenn sie zu groß, muß der Chirurgus nach der entbindung wegnehmen, der auch den übrigen Krankheiten sodan mit dienlichen mitteln begegnet.

d) Sind besondere entzündete, oder sonst schmerzhafte kleine Stellen, in den Gebuhrtsteilen; so verschonet die Hebamme diese stellen, und berüret sie so wenig, als möglich. Die eigentliche Heilung der Geschwüre, Gewächse, u. d. g. wird nicht unmittelbahr vor der Entbindung unternommen; weil hieraus große Schmerzen, schädliche Verblutung, u. s. w. entstehen können. Und dis ist der grund, warum die besagte Heilung bis nach der gebuhrt ausgesezt bleibt.

E) Der Mutter-mund hat zuweilen eine ungewöhnliche Härte an sich; und alsdan öfnet er sich langsamer, wie sonst, auch nicht anders

ders als durch starke wehen. Die Hebamme, die dis beim vernehmen gewahr wird, kan hierbei nicht weiter helfen, als daß sie, sobald die Oefnung einige Größe hat, bei jeder Wehe, mit dem Finger rund um den Rand und zugleich um den nahen oder eingetretenen Kopf des kindes herum gehend, die Erweiterung gelinde befördert (§. 17, D).

e) In einigen büchern wird behauptet: der Mutter-mund bekomme von der, bei der entbindung, nötigen öfnung und daher rürenden ausdehnung, am Rande verschiedene Spalten, welche sich nach der Gebuhrt, bei der heilung, in eben so viele Narben verändern. Man wil hierdurch in zweiffelhaften fällen so gar entdekken, ob eine Persohn bereits vordem geboren habe, oder nicht. Allein, diese Teile sind viel zu klein, als daß das Gefühl vermögend wäre, etwas gewisses hiervon zu entscheiden.

F) Der Eingang in die scheide, oder auch die äußerste Oefnung, ist wohl einmahl, mit einer davor gewachsenen Haut zum teil verschlossen, angetroffen worden, welche, wenn sie sich findet, vom Chirurgo geöfnet wird.

G) Der Vorfal der Mutter, oder der Mutterscheide, macht ebenfals eine hindernis bei der entbindung, wenn gerade zu dieser

Zeit

Zeit ein solcher fehler vorhanden. Die hervorgefallene Mutter bringt die Hebamme beim anfang der Entbindung in die höhe, und hält sie so lange, bis das Kind völlig ins Bekken eingetreten, recht so, wie bei der alzugroßen Weite des bekkens geschicht (A). Die hervorgefallene portion der Scheide räumt sie bei seite, so gut es möglich, und verschiebt die weitere behandlung dieser Krankheiten bis nach der entbindung.

4) Ist der Mastdarm voller verhärteten Unreinigkeit; so dienen Klistire, so lange ihr gebrauch von dem eindringenden Kopf des kindes nicht gehindert wird. Wenn dieser aber so weit eingetreten, daß die anbringung derselben nicht mehr tuhnlich, und die verhärtete Unreinigkeit ist in solcher menge gegenwertig, daß der ausgedehnte Mastdarm würklich im wege ist; so mus die Hebamme mit einem beqvemen Werkzeuge, etwa einem ohrlöffel ähnlich, wenigstens einen teil davon heraus zu schaffen sich bemühen.

5) Wenn sich in der Blase ein großer Stein findet, welchen die Hebamme beim vernehmen zu bemerken vermögend ist; so kan diese nichts anders dabei tuhn, als den stein, so gut, wie möglich, an die seite zu schieben,

damit der Kopf des kindes, vorbei zu kommen, raum habe. Die weitere und nachmalige Cur dieses übels gehöhrt für den Chirurgum. Zuweilen ist die **Blase mit Urihn ganz angefüllet**, und macht dadurch eine sichtbare Erhöhung, drükt auch inwendig die scheide oben zusammen. Sodan schiebt, so lange es tuhnlich, die Hebamme, mit ein paar einzubringenden fingern, den Kopf des kindes so weit zurük, daß der Blasen-hals frei werde, und der Urihn, wie er alsdan tuht, herauslauffe. Wil dis mittel nicht mehr gelingen, so wird vom Chirurgo eine Röre, die man **Catheter** nennet, mit öhl bestrichen, durch die Harnröre in die blase gebracht, und auf solche art dem urihn der freie weg gebahnt; fals nicht der nahe Kopf des kindes auch dis schohn verbietet.

f) Hier ist noch zu merken, daß sich mehr wie Eine der angeregten Krankheiten zugleich finden können. Da denn die Folgen auch so viel größer sind.

§. 23.

Die **Wasser-blase**, wenn sie sehr **dünne** ist, berstet bei annoch gelinden wehen, und also zu frühe; folglich leistet sie so wenig, als das hervorfliessende Wasser, die sonstige hülfe in Erweiterung des Mutter-mundes, und Befeuch-

Befeuchtung der Scheide (§. 16, a). Die Hebamme kan dis, wenn es einmahl geschehen, nicht ändern. Doch kan sie der nachherigen Trokkenheit derer wege, wo das kind durch mus, wenn diese zu stark wird, durch mäßiges bestreichen mit einem gelinden Oehl; oder, welches seiner mindern Flüßigkeit wegen noch beßer, mit einem Fet, z. e. Gänsefet, ziemlich raten.

Wenn gegenteils die Haut, so diese blase macht, **alzustark** ist: so wil sie gar nicht von selbst zerplazzen; auch sodan nicht, wenn die blase schohn in ihrer völligen Größe da, und ganz steif, auch der Mutter-mund so weit geöfnet ist, daß die Hölen der Mutter und der Scheide einen einzigen unabgeteilten Kanahl ausmachen. In diesem zustande hindert die Blase selbst, mit dem darin befindlichen wasser, dem unmittelbahr hinter drein kommenden, und in das Bekken eintretenden, Kopf an weiterem fortrükken; die Hebamme mus daher die Blase sprengen, oder, wie sie gewöhnlich sagen, das **Wasser brechen**. Dis bewerkstelliget sie, entweder mit den Nägeln der Finger, womit sie in die blase kneipt, oder mit der äusersten spizze einer steknadel, die sie behutsahm anbringen mus, indem sie die nadel so zwischen zwenen fingern hält, daß die Fingern unterwegens noch immer weiter hervorragen, als die Nadelspizze. Sobald hierdurch die geringste Oefnung in der

blase gemacht ist, so vergrößert sich jene von selbst, und die Hindernis, welche diese verursachte, wird gehoben.

a) Weil die Hebamme beim Vernehmen nicht wissen kan, wie stark die Haut sei; so mus sie alle Vorsichtigkeit gebrauchen, damit sie nicht selbst, wieder ihre eigene Absicht, einer vielleicht alzudünnen blase zu nahe komme, und also verursache, daß diese zu zeitig berste.

b) Wenn die Blase zu zeitig springt, so läuft gemeiniglich das Wasser nur langsahm und bei kleinen portionen weg.

c) Ausser der vorbeschriebenen, zum Kinde gehörenden wasser-blase, finden sich zuweilen in der Mutter annoch Neben-blasen, die ein wildes wasser in sich enthalten, und entweder noch einige zeit vor der Gebuhrt, oder, wärender wilden wehen, bersten, und ihr Wasser, zuweilen in ziemlicher Menge, von sich geben. Wenn mehrere dergleichen Blasen vorhanden, oder eine einzige sehr viel wasser in sich hat; so machen sie, daß der Bauch der gebärenden merklich abnimt, wenn dis wasser fort ist. Sie werden aber auch von der Hebamme bald erkant, und von dem ordentlichen Wasser des Kindes dadurch unterschieden, daß die Gebuhrt selbst davon auf keine weise befördert wird.

d) Man hat auch Exempel, daß die, für eine Schwangerschaft gehaltene, Ausdehnung des bauchs, allein von einer menge kleiner, an einander hangender, und mit wasser angefülter Blasen verursacht worden; welche durch

eine,

eine, der natürlichen mehr oder weniger ähnliche, Gebuhrt weggegangen. Sie machen eine gattung der Wassersucht aus; gehören, eben wie die Mond-kälber (§. 19, g) zu den falschen oder unächten Schwangerschaften: und wenn einer Hebamme dergleichen vorkömt, so sorget sie nur dafür, daß die Mutter ganz davon befreiet, und also völlig rein werde, indem das übrige für den Medicum gehöret. Man hat so gar fälle gehabt, da in einer, oder ein paar grösseren, Blasen nichts als Luft gewesen, welche nach zerplazter blase mit einem geräusch hervorgekommen. Indessen sind dis lauter seltene Begebenheiten.

§. 24.

Wenn das Kind bei der Schwangern krank ist: so äußert es, eine geraume zeit nach einander, mattere Bewegungen, wie vorher; doch, wenn insbesondere es Convulsionen bekömt, so macht es vielmehr stärkere und ungewöhnlich heftige Bewegungen. Andere Merkmale hat man von der krankheit der kinder nicht, so lange sie sich noch in der Mutter befinden. Indessen, die Entbindung bleibt deswegen so, wie sie sonst würde gewesen seyn, und die Innerlichen Krankheiten des kindes machen keinen unterscheid darin. Auch kan die Arzneikunst dem kinde nicht eher, als nach der Gebuhrt, dawider zu hülfe kommen.

Vom Tode des kindes in der mutter, hat man teils ungewisse, teils gewisse Merkmale. Die ersteren, die sich noch vor Verfließung des wassers äussern, sind: 1) die aufhörenden Bewegungen, sonderlich nach vorhergegangener Convulsion des kindes, oder nach einem Fal oder Stoß, der den Bauch der Schwangern verlezt; 2) ein Frost, den die Schwangere, oder Gebärende, nicht selten bekömt, wenn das kind bei ihr stirbt; 3) ein nachmaliges mehreres Gewicht, den dieselbe in der mutter fühlt; und 4) nachdem die Wasser-blase gesprungen, eine aus den Gebuhrts-teilen hervorfliessende übelriechende Feuchtigkeit. Gewissere Kenzeichen, die aber auch nicht eher zu entdekken stehen, als wenn die Hebamme nach verfloßenem wasser das Kind selbst erreichen kan, sind: 5) der Mangel des Pulses in der Nabelschnuhr, und in der Fontanel am kopf des kindes, oder an andern Stellen seines körpers, wo bei lebendigen ein puls zu fülen ist; 6) eine Kälte der Nabelschnuhr, und aller teile des kindlichen köpers, wobei denn der vorbemerkte Mangel des Pulses gewöhnlich zugleich gefunden wird; 7) endlich, alle merkmale der Ersterbung an den sichtbaren gegenden dieses körpers, unter welchen das Abgehen des Oberhäutgens von denen teilen, die die hebamme berührt, eines der ersten und gewöhnlichsten ist.

ist. Die Entbindung, an und für sich, leidet dadurch keine änderung. Nur daß sie, bei Natürlicher lage des Kindes, gemeiniglich langsamer, wie außerdem, fortgeht: und daß, bei Unrechter lage, die Hebamme das kind besonders zu schonen keine uhrsachen mehr hat.

a) Das Kind gehöret, von dem ersten Augenblik seines daseyns an, mit zu der ganzen Geselschaft des menschlichen geschlechts. Es ist also, wie jeder anderer mensch, alle augenblik, und schohn im mutterleibe, Krankheiten und dem Tode unterworfen. Diese unläugbare wahrheit ist hier vornemlich um deswillen zu merken, weil das Kind, bei aller bisherigen Gesundheit, und bei aller möglichen ordentlichen Hülfe, in dem Augenblik der Entbindung, oder unmittelbahr vorher, plözlich krank werden, und so gar sterben kan; es folglich sehr übereilt gehandelt seyn würde, wenn man, ohne weitere und überzeugende Gründe, aus der bloßen gegenwart einer Krankheit, oder des Todes, des neugebohrnen kindes schliessen wolte, die Hebamme, oder selbst die Gebärende, sei die Uhrsache davon, und habe ihm zu nahe getahn. Das lezte würde ohnedem nie ohne die gewöhnlichen äußerlichen Kenzeichen der erlittenen Gewalttätigkeit seyn.

b) Die Mattigkeit des kindes, folglich die schwächeren bewegungen desselben, selbst eine Krankheit des Kindes, können auch von einer Krankheit herrüren, die die Schwangere befält. Doch trift dis nicht immer ein. Es kan bei

einer kranken Schwangern das Kind selber gesund seyn; so wie es, umgekehrt, ebenfals möglich ist, daß eine Gesunde schwangere ein Krankes kind bei sich trage. Die Bewegungen des kindes sind ohnehin nicht immer gleich lebhaft. Die Schwangern fordern dawieder, und brauchen zuweilen, Frucht-stärkende mittel. So lange sich dis in äußerlich aufzulegende sachen beschränkt; so lange kan man ihnen dergleichen immer zulassen. Aber Innerliche medicamenten, wenn sie hizzig sind, z. E. der Kinder-balsam, tuhn gar oft schaden.

c) Man nennet die Ersten von den erwehnten merkmalen eines todten kindes Ungewisse, weil sie noch aus manchen andern gründen entstehen können; und, ob sie schohn da sind, gleichwohl das Kind annoch am leben seyn kan. Wie man denn Exempel gnug hat, daß Kinder, bei langsamer entbindung, lebendig geboren worden, von welchen dergleichen, um der obigen merkmale willen, nicht mehr vermutet ward. Daher denn auch die Hebamme uhrsache hat, in Vorherbestimmung des geschehenen Absterbens eines Kindes in der Mutter, nicht alzusichere ausspräche zu tuhn.

Zu diesen Ungewissen merkmalen gehöret annoch der öftere Trieb zu stuhl zu gehen, welcher sich, wie einige behaupten, allemahl nach dem Tode des kindes bei der Schwangern findet. Aber auch ein solcher Trieb kan, wenn er bemerkt wird, von nichts anders herrüren, als von dem Druk des kindes auf den mastdarm, und daher entstandener Empfindlichkeit. Und diesen Druk äussert das Kind

ebenfals,

ebenfals, wenn es lebt, oder vielmehr die zu dessen gebuhrt abzielenden Wehen (§. 13. b). Es kan also für kein zuverläßiges kenzeichen eines todten kindes gelten.

d) Solte die meinung derjenigen wahr seyn, die da behaupten, ein Kind helfe sich selber bei der gebuhrt, indem es die Füße gegen den Mutter-grund anstemmet, und sich auf solche art fortschiebt; so müsten alle Entbindungen von Kranken und von Todten kindern langsahm zugehen. Welches doch zuweilen anders befunden wird.

§. 25.

Ein Kind, dessen **ganzer Körper groß** ist, braucht mehreren Raum zum durchkommen, als ein kleines; macht also, daß es mit der gebuhrt langsamer hergeht, und desto langsamer, je grösser es ist. Es kan daher, von dem erlittenen Druk, ganz roht oder gar blau geboren werden, an denen stellen, die am meisten in der enge gewesen. Vorher entdekken kan die Hebamme diese Größe nur muhtmaaßlich, und die mehrste zeit gar nicht. Es gilt aber sodan die Lehre: der Kräfte der gebärenden im anfange, durch Verhütung aller übereilten arbeit, zu schonen. Insonderheit hat ein sehr **großer Kopf** alle folgen, die ein sehr enges Bekken haben mus (§. 22, B). Die möglichste Erweiterung, des untern teiles vom bekken sonder-

lich (§. 22, C), und Gedult, sind in solchem fal die besten mittel. Großen Schultern durch gewöhnlichen beistand (§. 17, G) durchzuhelfen, ist eine weit geringere arbeit.

Ein so großer Kopf, daß er schlechterdings durch das Bekken nicht durchgehen kan, der dennoch so weit schohn eingedrungen ist, daß es ebenfals nicht mehr möglich, ihn wieder zurük zu bringen, und die Wendung (§. 28) zu versuchen: lässet nur noch das äusserste mittel übrig, welches darin besteht, daß der Kopf mit einem vorsichtig angebrachten Meßer, oder andern schneidenden werkzeuge, welches zu mehrerer sicherheit beinahe ganz, und bloß die Spizze ausgenommen, mit Pflaster zu bewikkeln ist, geöfnet; das Gehirn mit der hand heraus genommen; die Knochen der hirnschale zusammen gedrukt, hierbei fest angefaßet, und auf diese art das Kind mit gewalt hervorgezogen, aber auch die Gebärende dabei auf keine weise verlezt werde. Da das Kind bei dieser behandlung nicht anders, als tod, kommen kan: so versteht es sich von selbst, daß dis mittel bei Kindern, die noch leben, nicht stat habe; daß man nicht eher dazu schreiten müsse, als bis die Gebärende, nachdem sie alle ihre kräfte vergebens erschöpft, nunmehro selbst dem tode nahe, auch kein anderer Weg mehr übrig ist; und daß zuvor, wie allemahl bei

unge-

ungewöhnlicher hülfe, die Einwilligung der Gebärenden, oder der Anverwanten, dazu da seyn müsse. Vermuhtlich wird eine Hebamme, wenn ihr dergleichen fal vorkömt, die ausfürung dieser Unternehmung, die den traurigsten auftrit in der ganzen Hebammen-kunst ausmacht, freiwillig dem Chirurgo überlassen.

a) Da ein großes Kind allen möglichen Raum zum durchgang nötig hat; so mus die Hebamme dafür sorgen, daß die Gebärende, ehe das kind in das bekken trit, ihren Urihn lasse, und der Mastdarm ebenfals ledig sei. So gar ist dis bei jeder Gebuhrt zu beobachten, weil man die eigentliche Grösse des kindes nicht vorher weis. Hieher gehöhrt auch, daß die Gebärende, wenn etwa der Kopf durchzugehen verweilt, unter der zeit nicht übermäßig trinke; und sich also selbst, durch die nohtwendig drauf folgende Anfüllung und Ausdehnung der Urihn-blase unnötige schmerzen veruhrsache: wiewohl auch einer solcher Frau das Trinken, bei würklichem Durst, nicht gänzlich vorenthalten werden mus.

Die blaue Farbe des gedrukten körpers verliehret sich nach einigen tagen von selbst. Sind es aber kleinere stellen, so können sie auch mit Tüchern bedekt werden, die in warmen Wein getunkt, und stark wieder ausgepreßt sind.

b) Der alzugroße Kopf kan eine art von Wassersucht, mithin eine Krankheit, die nachher für den Medicum gehöhrt, zum grunde haben.

In

In diesem fal aber ist er weich, lässet sich also zusammen drükken, und macht bei der Gebuhrt keine unüberwindliche hindernis.

c) Man findet in den Büchern manchen vorschlag, einen auf die beschriebene art eingeklemten Kopf mit Bändern, Schlingen, mit Englischen und Teutschen Zangen, Kopfziehern, und noch andern dergleichen instrumenten, hervor und also das Kind zur welt zu bringen. Das schlimste ist dabei, daß alle diese Werkzeuge, so sehr sie auch von ihren Erfindern gerühmt worden, bei angesteltem versuch unzulänglich, und also unnüz, befunden werden: weil die ganze Hindernis erst überwunden, und man bei der stärksten Ründung des Kopfs, davon die Einsperrung kömt, vorbei gekommen seyn mus, ehe man die erwehnten Hülfsmittel mit vorteil anlegen kan. Und, wenn diese vornehmste behinderung erst gehoben ist, bedarf es gewis keiner Instrumente mehr, sie zu heben.

d) Wegen des Aeußersten mittels, und dessen gebrauchs, teilen sich die Aerzte in Zwo parteien. Einige behaupten, es sei erlaubt, auch ein lebendiges Kind, so wie beschrieben, zu behandeln, mithin es zu tödten, um nur die Gebärende zu erhalten, die ausserdem gewis mit dem kinde ihr leben einbüßet. Andere sind entgegengesezter meinung, und lassen sie lieber beide sterben, ehe sie wissentlich dem Einen leid tuhn. Es beruht in eines jeden Freiheit, welche von diesen Vorschriften er für die richtigste hält, und welcher er, in entstehendem fal, folgen wil.

e) Wegen

e) Wegen der Unmöglichkeit, es vorher zu wissen, wie groß der Kopf des kindes sei, und der zuweilen von der alzustarken Größe herrürenden betrübten folgen, machen einige in ihren büchern eine besondere Abteilung von denen Uhrsachen, welche, ohne daß es vorher zu wissen möglich sei, eine ganz natürliche, und daher leicht scheinende entbindung, wieder alles vermuten, in eine schwere, und wohl einmahl in die gefährlichste von allen, zu verändern vermögend sind. Sie rechnen hieher vornemlich, den alzugroßen Kopf des kindes; die übermäßige Kürze der Nabelschnuhr; und eine Lage dieser lezteren, dabei sie nohtwendig wärender gebuhrt zusammen gedrukt, und also dem kinde das leben geraubt wird. Der Hebamme kan die kentnis dieser, vorher nicht zu entdekkenden, uhrsachen dazu dienen, daß sie, selbst bei einer im vernehmen natürlich befundenen, Gebuhrt nicht alzusicher sei, und nicht alzuviel verspreche; obgleich, zu allem glük, die erwehnten Fälle nur selten sich ereignen. Andere aber, die den Hebammen gerne vieles zur last legen, sehen hieraus, wie manche unvermutete Umstände sich bei einer Entbindung einmischen können, die kein Mensch in seiner gewalt hat.

Hier ist denn auch zu merken, daß bei der Gebuhrt recht großer Kinder, und solcher, die sehr große Köpfe haben, zumahl wenn noch andere beschwehrliche Zufälle hinzukommen, es nicht allemahl zu vermeiden sei, daß nicht, bei aller möglichen Sorgfalt, ein und anderer von den Gebuhrts-teilen entweder durch den Druk oder durch das nohtwendige Ziehen leide,

daß

daß das Mittelfleisch nicht auf einige weite schaden nehme, u. d. g. (§. 32, A)

f) Die Misgebuhrten, oder Kinder, die entweder alzugroße, oder alzuviele, Teile des körpers haben, besizzen auf beide art eine übermäßige Größe, und gehören also hieher. Man findet deren mancherlei Gattungen in den Büchern beschrieben, und zuweilen in figuren abgezeichnet. Wärender Schwangerschaft hat man keine sichere Merkmale davon. Und das äusserste Mittel ist, sie stükweise hervorzubringen, wobei die oben gemeldeten Regeln, und andere in der folge zu berürende (§. 28, g) gelten.

§. 26.

Bei einer ordentlichen Lage des Kindes zur gebuhrt kan es geschehen, daß nebst dem Kopf zugleich noch andere Teile in das Bekken eindringen; und außerdem, daß sie dem kopf den gehörigen Plaz zum durchgang benehmen, annoch manche Folgen nach sich ziehen. Dis tuhn nun entweder einige Teile des körpers selbst, und besonders die Hände oder die Füße; oder es kömt der Nabelstrang mit; oder die Nachgebuhrt liegt vor; oder es wil ein Mond-kalb (§. 19, g) mit durch. Zuweilen kan dis die Hebamme noch vor verflossenem wasser, wenigstens gleich nachher, wissen. Es sei nun, was es wolle, so mit durch

durch wil; so schiebt es die hebamme, so bald als möglich, und wenn das Kind noch hoch gnug im bekken steht, mit Einem oder zwenen eingebrachten Fingern zurük und an die seite, damit der Kopf allein ins bekken trette: oder sie bricht zu dem ende die Wasser-blase, so bald die Oefnung des Mutter-mundes groß gnug ist, weil sie sodan den meisten Raum zum zurükbringen findet. Wäre denn dis nicht mehr möglich, entweder weil die Hebamme zu spät geruffen worden, oder aus andern Uhrsachen, so ist zu merken: 1) Der Arm und der Kopf, zum grunde gesezt, daß dieser nicht übermäßig groß (§. 25), auch das Kind nicht zugleich gedrehet stehe (§. 27, f) gehen zugleich durch, wenn nur starke Wehen hinten nach treiben; wobei die Hebamme durch vorsichtiges Ziehen bei der hervorgetretenen hand helfen kan. 2) Der zugleich voranstehende Fuß lässet sich entweder ebenfals wieder zurük bringen; welches bei der gegenwart starker und unausgesezter Wehen nichts unrechts ist: oder die Hebamme zieht das Kind bei diesem Fuß heraus (§. 28); welches bei dem Mangel dieser wehen allemahl das sicherste bleibt. 3) Der Nabelstrang macht wenig hindernis. Nur da er, bei dem durchgang des Kopfs, gegen den nächsten knochen an, und also zusammen, gedrukt wird: so verursachet er immer, und auf eine unver-

unvermeidliche art, den Tod des kindes; im fal nicht die stärksten Wehen diesem auf das schleunigste durchhelfen. Inzwischen kan die Hebamme, wenn er sich nicht inwendig erhalten lassen wil, eine in warmen Wein getunkte, stark ausgedrukte, und einige mahl zusammen gelegte Leinwand darum schlagen, um ihn zu erwärmen, und auf diese art den Umlauf des bluhts so lange, als möglich, darin zu erhalten.

4) Die Nachgebuhrt ist entweder loß gegangen, und liegt im wege, und sodan wird sie ebenfals mit leichter mühe hervorgezogen: nur mus auch das Kind sofort durch unausgesezte starke Wehen folgen, oder in deren ermangelung durch die Wendung (§. 28) zur welt kommen; sonst büsset es das leben ein. Oder, sie hat, an stat den gewöhnlichen ort am Muttergrunde, oder einen andern unschädlichen seitwerts, einzunehmen, in der nähe des Muttermundes sich fest gesezt: und bedekt wohl gar denselben. In diesem fal, den allemahl bei jeder Wehe eine Bluhtstürzung (§. 20, a) begleitet, mus die Hebamme erst mit einem, hernach almälich mit mehreren Fingern, und zulezt mit der ganzen Hand durcharbeiten, und ohne weiteren verzug das Kind wenden (§. 28); woferne nicht dieses vorliegen nur eine so kleine Portion der nachgebuhrt betrift, daß dem ohngeachtet das Kind vorbei kommen, und durch eine

eine ordentliche entbindung geboren werden kan.
5) Das Mond-kalb, wenn man dessen Gegenwart vergewissert ist, lässet sich ohne gefahr zuerst anfassen, und so heraus bringen.

a) Wenn der Nabelstrang oder Nabelschnuhr hervorhängt: so liegt entweder das Kind unrecht, und gewöhnlich mit dem Bauch (§. 27, E), zuweilen mit dem Rükken voran; oder, es hat derselbe eine übermäßige Länge, ohne zugleich um einen teil des Kindes herum zu gehen, wie sonst wohl einmahl geschicht. Ausser der oben bemerkten Wirkung, kan aus der zusammendrukkung desselben auch noch dis erfolgen, daß das Kind beim fortrükken ihn mit sich fort ziehe, und endlich vom Mutterkuchen trenne, oder diesen selber loß reisse, welches beides für das Kind tödtliche Verblutungen nach sich zieht. Um denselben in die höhe, und hinter des Kindes eintretenden Kopf zu bringen, ist zuweilen nötig, das ganze Kind wieder zurük, und in die Mutter wiederum etwas hinein zu schieben, auch die Stellung der gebärenden hiernach einzurichten.

Und da bei hervorhängendem Nabelstrang der Tod des kindes, ohne augenbliklich dazu kommende heftige wehen, gemeiniglich unvermeidlich wird; und diese hinzukunft der Wehen etwas ungewisses ist. So thut eine Hebamme nicht unrecht, die, wenn sie desselben noch vor gesprungener wasserblase versichert ist, ohne verzug, so bald die Oefnung des mutter-mundes groß gnug, die Blase bricht, und, nach zurük geschobenem Nabel-

strang, das kind durch die Wendung zur welt befördert. Das äusserste Mittel würde seyn, einen Nabelstrang, der sich überal nicht mehr zurük halten lassen wil, an zwoen stellen zu binden, und ihn mitten zwischen diesen stellen zu zerschneiden. Wobei aber die augenblikliche Gebuhrt des kindes entweder durch unverzügliche starke Wehen, oder durch die Wendung, zur erhaltung seines lebens nohtwendig bleibt.

b) Zuweilen ist der Nabelstrang, der bei verschiedenen kindern eine verschiedene Länge hat, kürzer, wie es seyn mus; oder er ist zwar an sich nicht zu kurz, aber man findet ihn um einen Teil des kindlichen Körpers, um den Hals, oder den Arm, u. s. w. herum gewikkelt; das Kind ist folglich, wie man spricht, Ein oder mehrere male gesträngt. Dis gibt eine langsame Gebuhrt, weil der Nabelstrang zum fortrükken des kindes nicht, wie es nötig, nachgeben kan: und es gehöret dis zu denen beschwehrlichen Umständen, einer anfänglich ordentlich scheinenden Gebuhrt, die man nicht vorher wissen kan. Eine zusammendrükkung des strangs ist hierbei zwar nicht zu befürchten; allein es kan die endliche Zerreissung desselben, oder die Loßlösung des Mutter-kuchens, darauf erfolgen. Das gesträngte Kind mus die Hebamme dadurch befreien, daß sie, so bald sie dazu kommen kan, den Strang von denen teilen abbringe, um welche er gewikkelt ist; und der Alzukurze nabelstrang mus zulezt, wie vorhin gemeldet, zerschnitten, aber auch das Kind den augenblik zur welt befördert werden.

c) Wenn

c) Wenn Zwillinge vorhanden (§. 30): so kan der neben dem Kopf eintretende oder hervorkommende Teil zum zweiten kinde gehören; welches denn die Hebamme zu untersuchen hat, im fal ein solcher teil überal nicht wieder zurük zu bringen wäre.

d) Wenn bei der Zurükbringung eines, zugleich mit dem kopf hervorgefallenen, Teiles es so weit geht, daß man, seinen endzwek zu erreichen, die ganze Hand in die Mutter einbringen mus; so darf man sich mit der mühsamen Einlenkung des Kopfs zur gebuhrt nicht sehr beschäftigen. Da sodan eine starke Schwierigkeit zum wenden bereits überstanden ist; so wird gemeiniglich das Wenden eben so leicht seyn, wie ein solches Einlenken. Und dis gilt auch in allen andern Fällen, da die Umstände die Hebamme nötigen, mit der ganzen hand bis in die Mutter hinein zu dringen.

§. 27.

Eine unrechte Lage

I) Der Mutter (§. 11) hat die folge, daß ein, darin an sich recht liegendes Kind, nicht zur welt kommen kan: indem die Wehen sodan das kind nicht in den Eingang des Bekkens hinein, sondern an Einen von den Knochen des obern Teiles vom bekken anpressen, z. e. oben an den Kreuz-knochen, wenn die Mutter

vorwerts liegt; an den linken oder den rechten Darm-knochen, wenn die schiefe lage Seitwerts geht; und an den Schahm-knochen, oder wohl über denselben weg, wenn die mutter schief nach hinten steht (§. 3, b). Sie lässet sich dadurch helfen, daß die Hebamme, mit einem oder ein paar in den Mutter-mund eingebrachten Fingern, denselben almälich in die gehörige stellung leitet: daß zu gleicher zeit die Eine der Helferinnen, mit angelegter flachen hand an den Bauch der Gebärenden, den Mutter-grund algemach in die Mitte des Leibes schiebt: und daß die Gebärende selbst sich in eine, dieser lage entgegen gesezte, Richtung auf dem stuhl legt, folglich z. e. auf die linke seite, wenn die mutter nach der Rechten hin sich neiget; und daß sie in dieser stellung, so lange es nötig, bleibt.

a) Die Lenkung der schiefliegenden Mutter vermittelst der eingebrachten finger, geschicht allemahl außerhalb der Wehen. Sobald diese anfezzen, hält die Hebamme damit ein, bis sie wieder vorüber sind. Solte die schiefliegende Mutter zugleich wegen eines alzuweiten Bekkens (§. 22, A) in dasselbe eingetreten seyn, und zurükgebracht werden müssen: so ist der dabei nötigen Lage der Gebärenden (§. 22, a) noch dis hinzuzufügen, daß diese lage sich auch mit auf die schiefe Mutter beziehe; folglich die Gebärende z. e. sich dabei auf

den

den Rükken lege, wenn der mutter-mund vom Kreuz-knochen wegzuschieben ist; auf die Seite, wenn er vom Darm-knochen sol abgebracht werden, u. s. w. Uebrigens ist die schiefe Lage der Mutter zwar allerdings möglich, aber auch nie so gefährlich, als einige bücher sie machen; vielmehr läst sie sich durch die vorbeschriebene hülfe fast immer heben.

II) Das algemeine Merkmahl einer unordentlichen Lage des Kindes besteht, wärender Schwangerschaft, darin, daß die Hebamme den Kopf des kindes beim vernehmen nie erreichen kan (§. 12, c). Auch gibt, in der Gebuhrt, die Wasser-blase solche zu erkennen, welche nicht breit zum vorschein kömt, sondern länglicht und dabei schmahl durch den mutter-mund heraus trit, auch niemahl einen solchen grad der Spannung erreicht, den sie bei ordentlicher gebuhrt zulezt bekömt (§. 16, b): und woraus, wenn sie berstet, das Wasser nicht auf einmahl mit hauffen stürzt, aber am ende stokket; sondern vielmehr bei kleinen Portionen, und ohne jemahl völlig aufzuhören, wegfließet. Nach gesprungener Blase kan die Hebamme, und mus sich, durch das ordentliche Vernehmen, der wiedernatürlichen Stellung des kindes versichern; als zu welcher zeit sie denjenigen Teil, der voran kömt, genau erkennen kan. Und es kömt dabei,

A) Entweder der Kopf, wie gehörig, voran; aber das kind, an stat mit dem Gesicht und Bauch nach dem Rükgrad der Gebärenden gekehrt zu seyn, steht vielmehr mit seinem Rükken dahin, und mit dem Gesichte vorwerts, dessen Teile die Hebamme beim vernehmen entdekt. Dis gibt eine langsamere gebuhrt, wie sonst; und die Hebamme mus die Augen, Nase, Mund, und andere teile des Gesichts auf alle art schonen. Wenn aber sonst nichts ungewöhnliches dabei ist, und die Hebamme mit der Erweiterung und der übrigen Beihülfe gehörig verfährt; so kömt das Kind ganz gut.

B) Oder, bei der **Unrechten** lage des Kindes, steht der Kopf voran, aber rükwerts gebogen. Und weil es in dieser stellung nicht zur welt kommen kan, so sezt die Hebamme bei zeiten dem kinde die flache hand an die Achsel, und schiebt es zurük und in die höhe, damit der Kopf freiheit bekomme, in die gehörige stellung sich zu senken, wie er sodan bald tuht. Bei der zugleich Seitwerts gerichteten lage des kindes ist noch dazu nötig, das ganze Kind gehörig zu drehen.

b) Bei einem rükwerts gebogenen kopf kan zugleich das Kind eine solche lage haben, daß, wenn

wenn die Hebamme, wie vorbeschrieben, den kopf zu recht gebracht, das Gesicht nach vorn hin gekehret ist. Da denn dasjenige gilt, was bereits davon erinnert worden.

Zum Zurükbringen des ganzen kindes mus die Gebärende eine beqveme Stellung haben, und im nohtfal sich ganz nach vorwerts überlegen, auch wohl sich dabei auf ihre Knie und Arme stüzzen, damit die Mutter nebst dem Kinde wieder in den ausgedehnten Bauch sich hinein begebe. Zuweilen aber wird der Kopf, wenn er nicht sowohl zurük gebogen, sondern plat an den Mutter-mund liegt, mit leichterer mühe, entweder durch ein paar daran gelegte Finger, oder durch einen in den Mund gebrachten finger, in seine gehörige stellung eingelenkt (§. 26, d).

C) Oder, es zeiget sich der Hintere zuerst. Dis bemerkt die Hebamme schohn wärender Schwangerschaft dadurch, daß sie beim vernehmen zwar etwas rundes findet, das aber zugleich kleiner und spizzer wie der Kopf, und dabei weich anzufülen ist, als durch welche Merkmale es sich vom kopf (§. 12) unterscheidet. Und nach verflossenem wasser, wird sie dessen noch mehr versichert, durch die zwischen beiden Hinterbakken mitten inne gelegene Kerbe, und durch den bei dieser lage immer heraus gepreßten Unraht des kindes. Außerdem, daß die Hebamme mit aller möglichen Erweiterung

zu hülfe kömt, kan sie das Kind in dieser stellung lassen; weil die tägliche erfarung lehrt, daß kinder doppelt, d. i. in dieser Stellung, recht gut, wiewohl langsahm, geboren werden. Es trit nemlich zuerst die Eine hinterbakke, folglich das Kind etwas schief, ins bekken, und ahmet mit ihrer Spizze der spizze des eintretenden Kopfs bei ordentlicher gebuhrt, ziemlich nach. Die andere Hinterbakke folgt almälich. Und wenn der Leib so weit gekommen, daß die hebamme mit Einem finger die beugung der Lenden erreichen kan; so bedient sie sichdieses fingers, um mit demselben, als mit einem Haken, der zuerst eingetretenen Lende, und dadurch dem Kinde, weiter hervor zu helfen. Worauf sie, so bald es tuhnlich, diese Lende, und hiemit den ganzen Fuß heraus beugt. Wenn dis geschehen, so zieht sie das kind auf die art vollends hervor, wie es bei jeder Wendung geschicht, nach dem der Eine Fuß gefunden, und heraus gebracht worden (§. 28).

c) Wenn der Hintere voran kömt, und das Kind ist nicht übermäßig groß, es steht auch so, daß es den Rükken dabei nach dem bauch der gebärenden kehrt; so kan die Gebuhrt noch leicht gung werden. Solte die Hand oder ein anderer Teil zugleich eintreten wollen, so wird er zurük gebracht, wie beim kopf.

Der hervorfliessende Unrahtt des Kindes findet sich auch zuweilen bei anderer, als doppelten, Lage des Kindes. Aus diesem vorfal allein, kan also die Hebamme diese doppelte Lage nicht wissen; sie mus die übrigen Merkmale zu hülfe nehmen.

D) Oder, es kommen die Füße voran, entweder Einer, oder beide. Sodan findet die Hebamme das schwehrste von dem, was bei der Wendung eines Kindes geschehen mus (§. 28), bereits vor sich; und sie bedient sich dieses Einen, oder beider Füße, um das Kind, wie bei der Wendung üblich, vollends herauszuziehen.

d) In diesem fal entdekt die Große zehe, ob der Eine hervorkommende Fuß der rechte oder der linke sei, durch den Plaz, den sie nach dem andern fuß hin allemahl hat. Bei den Füßen können auch Eine oder zwo Hände seyn, und also das Kind nach solcher proportion krum liegen, in welchem fal die Hebamme, ohne sich durch diese Hände irre machen zu lassen, eben dieselbe hülfe leistet, die oben beschrieben ist.

E) Oder, es findet sich einer, der annoch übrigen Teile, zunächst am Mutter-munde, nemlich der Elbogen, die Hand, die Schulter, der Bauch, der Rükken, oder das Knie. Die sich denn gar leicht erkennen

lassen, indem die Hand gewöhnlich aus den gebuhrts-gliedern der Gebärenden heraus hängt: der Bauch sich durch die hervorgefallene Nabelschnuhr, imgleichen beim vernehmen durch seine besondere Weiche: wie die Schulter, und der Rükken, durch ihre Figur, Härte, u. d. g. entdekken: endlich der Elbogen, die Schulter, und das Knie, dadurch kenbahr werden, daß die Hebamme, beim vernehmen, teils etwas rundes und hartes antrift, das aber weder so groß und breit dabei ist, als der kopf, noch so weich, wie der hintere, bei dem auch so wenig eine fontanel, als eine kerbe bemerkt wird; teils die daran folgenden Arme, Hände, Lenden und Fuß, mit weniger mühe erreicht werden. Und in allen diesen fällen kan das kind nicht anders, als durch die wendung, zur welt kommen. Die, sonderlich in dem fal, wenn Ein oder zwei Knie vorankommen, leicht gnug ist; weil sodan die Füsse selbst nicht weit gesucht werden dürfen, sondern bei fortgesextem ziehen der knie bald folgen. Indessen ist hierbei, weil diese sodan nach dem Rükken zu gebeuget sind, noch zu merken, daß man bei deren hervorziehung des Mittelfleisches der Gebärenden schone.

e) Ehe das Wasser annoch weggeflossen, findet die Hebamme zuweilen die Hand des kindes voran, welche dieses doch nachher wieder zurük

zurük zieht; und folglich ein anderer Teil sodan sich zeiget. So kan es, unter einigen bedingungen, auch mit einem Fuß, u. s. w. gehen. Einige versichern auch, daß, wenn man diese Teile wieder zurük haben wil, man selbige nur ein wenig kneipen dürfe; und daß die Kinder solche alsdan nach sich ziehen.

Kinder, die mit dem Bauch voran liegen, sterben gemeiniglich wärender Gebuhrt, weil die hervorgefallene Nabelschnuhr endlich erkaltet (§. 26, a).

f) Bei den erzehlten unordentlichen Lagen des kindes kan annoch das Kind zugleich so gedrehet seyn, daß nicht die Schultern, wie die figuhr und Eingang des Bekkens erfordert, seitwerts hin sich erstrekken, sondern vielmehr vor- und hinterwerts gerichtet sind. In dieser stellung können die Schultern durch das bekken nicht durchkommen; daher die Hebamme, wenn sie so etwas vernimt, das Kind bei guter zeit zurecht, in seine disfals gehörige stellung, schiebet oder drehet.

F) Eben diese Wendung bleibt das einzige Mittel zur gebuhrt des kindes: so oft die Mutter eine dergestalt schiefe Lage hat, daß diese auf keine art zu ändern ist; es mag dabei das Kind an und für sich ordentlich gekehrt seyn, oder nicht.

G) Wenn beide Mutter und Kind zugleich eine unordentliche Lage haben: so wird

wird die Wendung unumgänglich nötig; und, ausser dieser, jede andere Unternehmung unnüz.

g) Die Unordentlichen lagen der Mutter und des Kindes, und die daher rürenden Schwehren gebuhrten, fallen, der erfarung zufolge, gegen die Natürlichen gebuhrten nur selten vor.

§. 28.

Die Wendung eines übel gekehrten kindes zu verrichten, wird die Gebärende, entweder im Stuhl, wenn er sich dazu schikt, oder in einem beqvemen Bette, mit dem Leibe ganz hoch gelegt. Die Hebamme stellet sich vor der gebärenden, auf eine beqveme art. Sie bringet erst Einen Finger, sodan algemach mehrere, endlich die ganze Hand, mit möglichster Behutsahmkeit in die Gebuhrts-teile, und folgends durch den Mutter-mund in die mutter hinein; sie sucht die Füße, die zuweilen ganz hoch liegen, und um deren willen sodan die hand sehr weit hinein dringen mus. So bald sie einen derselben gefunden, welcher durch die länglicht-breite figuhr des Plat-fußes und die kürze der Zehen sich von der Hand des kindes, auch durch die mehrere Dikke der Lenden von dem weit dünneren Arm, unterscheidet; so ergreift sie ihn, und leitet ihn bis an den Mutter-mund, und

so

so ferner bis aus dem Leibe der Gebärenden heraus. Liegt der Zweite Fuß bequehm und in der Nähe, so füret sie denselben gleichmäßig hervor; und ziehet bei diesen beiden Füßen den Leib des kindes, welcher nunmehr willig folgt, aus der Mutter heraus: wo nicht, d. i. wenn der Zweite fuß nicht ohne starke mühe zu erreichen ist; so bekümmert sie sich um ihn nicht; sie fährt mit ziehen bei dem Einem fuß fort; das kind läst sich, zwar etwas langsamer, aber eben so gut, mit diesem Einen fuß bis an den Hintern hervorziehen; da sie denn mit der zwoten Lende auch des zweiten fußes leicht habhaft wird. Um des Kopfs willen gibt sie acht, daß beim herausziehen nicht die Zehen, sondern die Fersen der füße, und folglich der Rükken des kindes, gegen sie gekehret sei: oder, wenn dis sich nicht findet, so umwikkelt sie das kind mit einer, fals es lebt, erwärmten, leinwand, um es desto gewisser halten zu können; und drehet es dergestalt im hervorkommen, daß der Rükken gegen die Hebamme gerichtet sey. Der Kopf folgt, bei fortdaurendem ziehen, wenn er nicht sehr groß ist, unter der zeit, daß die Eine hand zieht und die andere die nötige Erweiterung der wege besorgt, ohne alzuviele schwierigkeit; fals man im ziehen nur die rechte linie mit dem Kanahl der Mutter und der Scheide beobachtet. Oder, wenn die Größe

desselben

desselben einige hinderung macht; so fasset die Eine helferin das kind an, und fähret mäßig zu ziehen fort; eine Zwote helferin legt die flache Hand auf den Bauch der gebärenden da, wo der Kopf des kindes zu fülen ist, um zu gleicher zeit ihn von auswerts, jedoch mit nötiger vorsichtigkeit, hinab zu drükken; die Hebamme selber bringet die Hand neben dem kinde in die scheide ein, umfasset entweder den Hals des kindes, oder kan sie mit einem finger bis in die Mutter gelangen, so bringet sie die spizze des Fingers in den Mund des kindes, oder gar in das Ohr; lässet nunmehr auch die Gebärende alle ihre kraft anwenden: und sie helfen also alle mit vereinigter bemühung dem Kopf aus der Mutter, da er denn den übrigen weg von selbst finden wird.

Ist das Kind im hervorkommen nicht dergestalt zu drehen, daß der Rükken vorwerts stehe; so sezt sich der Kinn gerne am Schahm-knochen fest: die arbeit wird mühsamer; und es mus zu den übrigen mitteln dieses noch hinzu getahn werden, daß diejenige Helferin, die das Kind hält und zieht, den Leib des kindes ganz nach vorn beuge, so daß die Füße ganz in die höhe gehalten werden, und das kind nicht mehr eine gerade Linie mit dem Kanahl der scheide mache, sondern vielmehr einen Winkel. Wenn denn die

die vorbeschriebene vierfache hülfe zugleich angebracht wird; so folgt der Kopf endlich.

a) Bei der Wendung kan man sich einiger vorteile bedienen.

1) Die Hebamme steht dabei, wenn die Gebärende in einem Bette liegt, worein weiche, oder vielmehr ein wenig steife, Pfüle bis zur gnugsamen höhe untergelegt worden; und in dieser stellung kan sie ihre Kraft, die sie alle nötig hat, am besten anwenden: oder, wenn jene auf einem Stuhl sizt, sezzet sich auch die Hebamme auf einen niedrigen stuhl vor ihr. Im ersten fal mus die Gebärende, wofern nicht ein besonder dazu verfertigtes Bett (§. 17, c) vorhanden, in einem gewöhnlichen Bette gehr über liegen, und nur mit dem Kreuz dergestalt bis an den Rand des bettes reichen, daß der Hinter-knochen, wie auf dem stuhl, frei bleibe, und die hebamme zureichend ankommen könne.

2) Die hineinzubringende Hand wird mit einem fet bestrichen, aber bloß auswendig. Inwendig wird sie ohnedem nur alzuglat, von der Feuchtigkeit, womit die Glieder und der Leib des Kindes überzogen ist.

3) So lange der Fuß noch nicht gefunden, ist es ein merkmahl, daß die hand noch nicht weit gnug hinein sei; und alle Sorge, die man bei noch ermangelnder Uebung zuweilen hat, mus von weiterem hineinbringen derselben nicht abhalten.

4) Auch

4) Auch der Fuß, wenn er heraus und alzuschlüpfrich ist, wird mit einer Leinwand bewikkelt, um desto fester dran ziehen zu können.

5) Die Hebamme, wenn sie das Kind bei Einem Fuß hervorzieht, darf, bei gehöriger Behuhtsahmkeit im ziehen, nicht besorgen, daß der Fuß, oder das Knie, oder die Hüfte, dadurch schaden nehme. Und, obwohl die Lehre, auch den Zweiten Fuß zu suchen, in allen Hebammen-büchern, als schlechterdings nohtwendig, vorkömt: so wird doch jede Hebamme, bei der Ausübung ihrer kunst, gar bald bemerken, daß es würklich die mehrste zeit glükke, durch hülfe des Einen fußes das Kind hervorzubringen. Sie erspahrt, wenn sie sich mit Auffsuchung des Zweiten fußes nicht aufhält, ihr selbst recht viele arbeit; die Gebärende hat weniger schmerzen auszuhalten; und das Kind kömt noch eher, als nach der gewöhnlichen vorschrift. Geht es doch, besondere fälle ausgenommen, allemahl gut, wenn das Kind mit dem Hintern vorankömt? und beide Hinterbakken mit den daran befindlichen beiden Lenden, sind doch noch immer dikker, brauchen also noch immer mehr Raum, als beide Hinterbakken mit Einer lende; welches leztere der Fal ist, so oft ein Kind bei dem Einen fuß hervorgezogen wird.

6) Wenn das Kind lebt, so zieht es wohl einmahl den Einen, bereits bis an den Mutter-mund gebrachten, Fuß wieder nach sich, und vereitelt die gehabte mühe. Daher ist es bei Lebendigen kindern immer am besten,

sich

sich mit dem Einen gefundenen fuß zu begnügen. Sonst hat man die gewohnheit, diesen, auch schohn bis vor die äußern Gebuhrts-teile geleiteten, Fuß mit einem nicht alzuschmalen Band, und davon gemachter Schlinge, zu befestigen, und diesen band von einer Helferin halten zu lassen, bis der Zweite fuß ebenfals gefunden.

7) Mit Einbringung der etwa zugleich hervorhängenden Hand darf man sich vorher nicht bemühen. Die Arbeit ist ohnedem unnüz, indem die Hand eben so oft wieder heraus fält, als sie hinein gebracht wird. Sie zieht sich bei angestelleter Wendung von selbst in die Mutter hinein, und verursacht also nachmahl der arbeitenden Hebamme, und dem hervorkommenden Kinde, nicht die geringste hindernis.

8) Weil die Wehen, wenn sie wärender wendung anseZZen, nicht nur die eingebrachte hand, oft bis zur fühllosigkeit, zusammen pressen; sondern auch der ohnedem schohn nicht geringe Schmerz, den die Gebärende von der Arbeit der hebamme empfindet, sodan verdoppelt wird: so geschicht alle hülfe nur in der Zwischen-zeit derselben.

9) Die Wendung wird bald mit der linken, bald mit der rechten Hand verrichtet, nachdem die Hebamme mit dieser, oder mit jener, am besten in die Mutter hinein kommen kan, welches ein kleiner versuch bald bestimmet.

10) Endlich, wenn die Hebamme der unrechten Lage des kindes gewis ist; so hat sie gar nicht nötig, zu warten, bis die Wasserblase von sich selbst berste. Vielmehr, so bald die Oefnung des Mutter-mundes groß gnug, bricht sie die Blase, und wendet das Kind.

b) Diese gattung der Gebuhrt unterscheidet sich von der ordentlichen unter andern auch dadurch: daß, da bei dieser lezteren die Wehen alles ausrichten, und daher sorgfältig abgewartet und genüzt werden müssen (§. 18. a); hier dieselben das Kind nur immer stärker in das bekken hinein treiben, folglich nur schädlich werden. Daher denn auch, weil man deren Ankunft nicht verhindern kan, die Gebärende nicht, wie dorten, mitdrängen; sondern sie vielmehr, so viel sie kan, ohne wirkung vorbei gehen lassen mus. Selbst die Hebamme, die bei ordentlichen Gebuhrten nicht anders, als wärender Wehen, helfen kan, mus nun allemahl bloß in den Zwischenzeiten der wehen arbeiten, und so bald eine wehe kömt, aufhören, bis diese vorbei ist.

c) Wenn die Füße mit den Fersen an des Kindes Rükken liegen, so sind sie schwehrer nach dem Mutter-mund zu leiten, als wenn die Knie nach dem Bauch hin gekehret sind, weil sie im ersten fal mehr Raum gebrauchen. Die Hebamme thut hierbei gemeiniglich am besten, bloß dem Knie zuerst heraus zu helfen, auf eben die art, als wenn das Knie vorankömt.

Ueberhaupt

Ueberhaupt, beim leiten des ergriffenen Fusses nach dem Mutter-mund hin, mus man sich, wenn er sehr schief liegt, in acht nehmen, daß er nicht zerbreche. Solte dis inzwischen geschehen: so wird derselbe, nach der Entbindung, sofort in ordnung gebracht, und mit bequemen Binden befestigt; auch nachher bei dem Wikkeln möglichst geschohnt, da er denn, ohne sonderliche kunst, geschwinde gnug wieder heilet.

d) Wenn man den zweiten Fuß suchet: so geht man von der grossen Zehe des schohn herausgeleiteten fußes, an der inwendigen Seite dieses fußes, bis an den Leib des kindes in die höhe, um so zum zweiten Fuß zu gelangen. Die Absicht hierbei ist, beide zusammen zu Einem kinde gehörende Füße zu haben, und nicht etwa zween füße von Zwillingen zugleich zu nehmen, im fal dieselben vorhanden wären. Wiewohl es einer in die mutter gebrachten Hand nicht schwehr fält, Zwillinge zu entdekken, und also zu wissen, ob die beschriebene sorgfalt nötig sei.

So wenig diesen, als den ersten, Fuß heraus zu holen, hat man der, vorzeiten dazu gebräuchlichen, Bänder oder Schlingen nötig; weil die eingebrachte Hand dis viel leichter bewerkstelliget, und wegen des Gefühls, womit sie die teile unterscheidet, weit geschikter dazu ist.

e) Die Wendung tuht lebendigen kindern keinen schaden, wie so viele Exempel bezeugen. Und wenn die Hebamme nur allemahl von Anfang bei der gebuhrt ist, wenigstens sofort

nach verfloßenem Wasser dazu kömt; so kommen unrecht gekehrte, und dabei lebende, Kinder allemahl lebendig zur welt, die sonst durch den Verzug der gehörigen hülfe immer sterben. Mit alle dem geschicht die Wendung, wie jede Chirurgische Operation, nicht anders, als im Nohtfal, d. i. wenn die ordentliche Gebuhrt nicht stat findet. Und man mus keinesweges denen Büchern trauen, die bei jedem vorfal die Wendung anraten, auch bei solchen, da man mit gleicher sicherheit die Gebuhrt der Natur überlassen kan, wie z. e. verschiedene bei der Doppelten lage des kindes tuhn. Solte der Gebärenden das geringste wiedrige, auch nur zufälliger weise, begegnen; so würde die Hebamme die schuld tragen müssen, die ohnedem oft gnug ohne uhrsache beschuldigt wird. Eben deswegen mus teils die Einwilligung der Gebärenden selbst, oder der nächsten Anverwanten, dazu gegeben seyn; teils mus die Hebamme, um der möglichen unvermuteten zufälle willen, niemahl den, sonst freilich gewöhnlichen, glüklichen Ausgang unfehlbahr versprechen.

f) Wenn, bei der Wendung, das kind mit dem Rükken nach der Hebamme hin hervorkömt; so ist es, um dem Kopf hernach auch durchzuhelfen, zuweilen nötig, die Füße hinterwerts zu beugen, daß also der Leib des Kindes mit dem Leibe der Gebärenden einen Winkel nach hinten hin mache.

Beim Umdrehen des kindes, wenn es mit dem Bauch vorwerts kömt, kan die Hebamme die Eine hand unter das kind in die Mutter, oder

Scheide

Scheide hineinbringen, die andre auswendig anlegen, und so mit beiden Händen das Kind umdrehen. Nur mus sie beobachten, daß auch der Kopf zugleich mit folge, nicht aber vielleicht ungewendet liegen bleibe, welches starke unordnungen nach sich ziehen würde. Einige Kinder haben einen sehr dünnen Hals: bei diesen kan nicht nur das jezt gesagte sich zutragen; sondern es kan auch, bei unvorsichtigem ziehen, der Kopf gar vom leibe sich trennen, und in der Mutter zurük bleiben. Findet eine Hebamme dergleichen: so mus vom Chirurgo der gewöhnliche Haken, den die zugleich einzubringende hand vorsichtig leitet, in den abgerißenen Kopf, an einer stelle, wo es am besten geschehen kan, eingesezt, und dieser auf solche art hervorgezogen werden; wobei der Druk von außen gute hülfe leistet, den zu gleicher zeit Eine von den Helferinnen, mit der aufzulegenden flachen hand auf den Bauch der gebärenden, verrichtet. In einigen Büchern wird der raht gegeben, eine Schlinge von Band, oder einen Beutel, ein Nez, u. d. g. über einen solchen Kopf mit der, neben ihm einzubringenden, hand hinzuleiten, ihn darin einzuschließen, und auf solche art, durch hülfe einiger daran befestigten Bänder, die denn weit gnug aus dem Leibe der Gebärenden reichen, ihn hervorzuholen.

Fals es seyn kan; mus beim Umdrehen des kindes dasselbe schohn völlig umgedrehet seyn, sobald es bis an der Brust heraus ist; und daher die hebamme anfangen, es zu drehen, so gleich, wenn sie die Lenden des kindes bequem faßen kan.

g) Beim Wenden eines kindes, können sich, außer den vorbemerkten, noch manche andere ungewöhnliche zufälle finden, z. e. Es kan ein unrecht gekehrtes Kind in einer außerordentlich dikken blase (§. 23) eingeschlossen seyn, die das Kind, nach verfloßenem wasser annoch, so genau umgibt und einhüllet, daß man kaum erkennen kan, ob ein Kind oder eine Misgebuhrt vorhanden sei; und welche man beim wenden erst davon loß machen mus; u. d. g.

h) Obzwahr die Wendung, nach vorgängigem ordentlichen Unterricht, keine so gar schwehre sache bleibt; so erfordert sie doch, wie jede practische Unternehmung, eine etwanige Uebung. Dis ist der Grund, warum in einigen Büchern denen Hebammen, die darin keine Unterweisung gehabt haben, mithin die wendung zu verrichten sich nicht getrauen, oder sie gar nicht kennen; angeraten wird, ein todtes Kind, durch Abdrehen der Glieder, Zerbrechen der Hirnschale und der Ribben, und Herausnehmen der Eingeweide, so klein zu machen, daß es endlich möglich werde, es mit einem Haken, krummen Nagel, oder mit den Händen, und auf welche art es sei, hervorzubringen, damit wenigstens die Gebärende erhalten werde. Allerdings ist diese Hülfe besser, als gar keine. Wie leicht aber kan sich eine solche Hebamme nicht in der Nohtwendigkeit dieser hülfe irren? wie viele Gefahr läuft nicht die Gebärende, zugleich von der Spizze eines zerbrochenen knochens, auch sonst, auf eine, nachhin nicht allemahl wieder zu ändernde, weise verlezt zu werden?

wie

wie viel ist also nicht an gehörig unterwiesenen Hebammen gelegen? dessen nicht zugedenken, daß instrumente eigentlich für hebammen nicht sind (§. 1, d).

i) Sol das Wenden eines Todten kindes dennoch unternommen werden, wenn auch die Gebärende frau wahrscheinlich nicht am leben bleibt? Die Hebamme verrichtet, was ihr amt mit sich bringt, ohne sich um alle möglichen zufälligen Folgen zu bekümmern. Und es ist doch immer trauriger, eine gebärende mit ihrem, obgleich todten, Kinde sterben, als sie vorher entbunden, zu sehen. Auch ist es eine ausgemachte wahrheit, daß das Wenden den gebärenden überal keine Gefahr, folglich am wenigsten den Tod, zuwege bringe. Endlich, so oft das Kind lebt, leidet die Sache gar keinen Zweiffel. In ansehung eines todten kindes aber, ändert sich vieles. Die Hebamme hat nicht allemahl mit leuten zu schaffen, die Einsicht gnug besizzen, oder Gründe annehmen. Es ist ihr sodan nicht zu verdenken, wenn sie, bei augenscheinlicher todes-gefahr der Gebärenden, diese lieber mit ihrem todten Kinde ohne wendung sterben läst, als sich dem ungleichen urteil unverständiger Anverwanten ausseżt, durch eine noch vorher unternommene, aber eigentlich der Frau nicht mehr zu statten kommende arbeit, ob schohn diese an sich völlig untadelhaft bleibt.

§. 29.

Man hat einige, wiewohl sehr seltene Exempel, teils daß das Kind bei einer Schwangern überal nicht in die Mutter hineingekommen; sondern im Eierstok, oder auch in der Trompete geblieben sei, und darin die größe, die es gehabt hat, erreicht habe: teils daß, noch vor der gebuhrt, die Mutter geborsten, und das Kind in die Höle des Bauchs hineingefallen. Die beiden ersteren fälle lassen sich, wärender Schwangerschaft, durch keine Merkmale erkennen. Denn, obschohn der Leib der schwangern dabei mehr seitwerts, als in der Mitten, zunimt; und die Bewegungen sich eben daselbst äußern müssen, auch die Hebamme beim vernehmen niemahl ein Kind erreicht: so ist dis alles dennoch, so etwas mit gewisheit zu erfaren, unzureichend. Der leztere fal aber kömt niemahl eher, als kurz vor der Gebuhrt. Daß bei diesen vorfällen so wenig eine frühzeitige, als eine ordentliche Gebuhrt, auch keine Wendung, stat habe; ist leicht einzusehen. Das Bersten der Mutter zieht ohnedem den Tod der schwangern, oder gebärenden, unfehlbahr nach sich; mithin bleibt jede bemühung dieser wegen unnüz. Der aufenthalt des Kindes im Eierstok, oder in der Trompete, erfordert, im

fal

fal noch einige hülfe möglich, den sogenanten Kaiserschnit: eine Chirurgische Oefnung des Bauchs, die man in jedem fal vorschlägt, wo das Kind durch die Ordentlichen wege, es sei aus was Uhrsachen es wolle, schlechterdings nicht durchkommen kan; imgleichen, wenn eine Gebärende in der gebuhrt stirbt, und das Kind annoch am leben ist: die aber auch dem Chirurgo allein überlassen bleibt, indem das amt der Hebamme in allen solchen begebenheiten ganz aufhöret.

a) Es wird hier dieser Fälle auch nur um des willen erwehnt, damit einer Hebamme die Möglichkeit derselben bekant werde; da es unstreitig dinge betrift, die ihrer wissenschaft so gar nahe kommen.

Solte denn, wenn eine Schwangere kurz vor der Entbindung, oder eine Gebärende in der gebuhrt gestorben, die Hebamme befragt werden, ob das Kind annoch lebe in der Mutter, und also die vorgemeldete Oefnung unternommen werden müsse? So kan sie die beantwortung ganz von sich ablehnen, und dem Medico, oder dem, dieser dinge kundigen, Chirurgo überlassen; um so mehr, da die ganze sache nicht für sie gehöret. Es findet sich, in solchem fal, jemand, der den Kaiserschnit zu unternehmen sich getrauet; und sodan wird derselbe auch zu beurteilen wissen, ob er in dem gegenwertigen fal tuhnlich sey? Oder, es ist niemand dazuvorhanden;

und was würde denn alle Entscheidung helfen? Indessen ist so viel gewis, daß das Kind, so lange es sich in der Mutter aufhält, selbst ein teil der Schwangern oder der Gebärenden sei, und sein Leben durch sie bekomme; folglich nicht lange beim Leben bleiben könne, wenn diese gestorben: daß also die Oefnung, fals sie Nuzzen haben sol, in solchen begebenheiten nicht anders als unmittelbahr nach dem Absterben der Gebärenden, oder Schwangern, vorgenommen werden könne.

§. 30.

Zwillinge, wenn sie in der mutter vorhanden, lassen sich, wärender Schwangerschaft, durch die mehrere Ausdehnung des Bauchs der schwangern; hauptsächlich aber durch die, bei den Bewegungen entstehenden, ungewöhnlich vielen Hügel vermuten; darunter wenigstens drei, oder gar vier, große sind, nachdem Eines der kinder eine gehörige Lage hat, oder nicht (§. 12, e). Bei der Gebuhrt lässet die Hebamme das rechtstehende Kind durch eine ordentliche Entbindung zur welt kommen: zieht aber die Nachgebuhrt nicht, wie sonst gewöhnlich, hervor; weil Zwillinge zwar jedes sein eigen Wasser, aber beide gemeiniglich einen gemeinschaftlichen Mutter-kuchen haben, oder doch ihrer beider Mutter-kuchen an einander gewachsen sind. So langt vielmehr, ohne

ferneres

ferneres warten, in die Mutter; bricht des noch rükständigen kindes Blase; und holet es, ohne sich an deßen Lage im geringsten zu kehren, ob sie recht sei oder nicht, bei den Füßen heraus. Dis kan sie desto leichter tuhn, weil die nötige Erweiterung der Gebuhrts-teile durch das erste kind bereits beschaft ist; und von Zweien kindern jedes niemahl die Größe in mutterleibe erreicht, die ein einzelnes erlangt. Hat denn auch das Erste kind schohn eine unrechte Lage; so werden beide nach einander durch die Wendung (§. 28) zur welt befördert.

a) Der Mutter-kuchen bleibt, bis zur gebuhrt des Zweiten kindes, in der mutter, damit deßen frühzeitiges Ablösen diesem, durch unumgänglich drauf folgenden Bluhtflus, nicht schädlich, und wohl gar tödtlich werde.

b) Einige Hebammen lassen auch das zweite kind ordentlich geboren werden, wenn es eine natürliche Lage hat, und erwarten die Zeit seiner Entbindung, die sich zuweilen verzögert, mit gedult. Dis aber ist unnötig, und bringt der Gebärenden nur doppelte Arbeit und Schmerzen.

Solte die Blase des Zweiten kindes zufälliger weise bersten, ehe das Erste Kind geboren ist; so können die Gliedmaaßen von beiden sich verwikkeln; darauf also bei der Wendung der

der kinder zu sehen ist, daß sie gehörig geschonet werden (§. 28. d).

c) Sind drei Kinder vorhanden; so wird alles auf gleichen fuß gemacht. Die Hebamme lässet das erste, eine rechte Lage habende, gehörig zu welt kommen; und unmittelbahr darauf holet sie die übrigen, eins nach dem andern, auch heraus.

III. Nach der Entbindung.

§. 31.

Nach der Entbindung geht die sorge der Hebamme teils auf das neu gebohrne Kind, teils auf die Kindbetterin.

Sobald das Kind geboren ist, nimt die Hebamme es auf ihren schoß, auf welchem eine weiche erwärmte Leinwand ausgebreitet ist: bindet den Nabelstrang ein paar Zol von des kindes leib, und dann noch ein paar Zol weiter hin abermahl; wozu sie eine Schnuhr gebraucht, aus einigen fäden Zwirn, Seide, oder Garn, die, in der breite ungefehr, neben einander liegen: sie schneidet die nabelschnuhr mit ihrer Scheere, zwischen den beiden gebundenen stellen durch; und gibt das, in dis warme tuch geschlagene, Kind einer Gehülfin. Solte das Kind schwach

schwach seyn; so ermuntert sie es durch bestreichen mit warmen Wein, gelindes Reiben vor den kopf und auf der brust, und durch eine von einander geschnittene frische Zwiebel, die sie ihm bald vor das Eine, bald vor das andere Nasenloch, niemahl aber vor beide zugleich, hält.

Hierauf sucht sie die Nachgebuhrt, am Rest des Nabelstrangs hervorzuziehen, dessen äußerste Portion sie zu solchem ende um ein paar Finger der linken hand wikkelt; das übrige dicht am Leibe der frau mit der rechten Hand faßet, und mit beiden stark gnug, doch vorsichtig, anzieht; auch zu eben der Zeit die Frau gelinde husten, oder sich selbst in ihre zusammen gelegte hand hauchen oder blasen lässet. Wil die Nachgebuhrt auf diese art nicht sofort folgen: so bringt sie die eine Hand in die Mutter hinein, die jezzo weit gnug offen ist; sie sucht den Mutter-kuchen, ergreift ihn, und zieht ihn heraus. Wolte er noch nicht kommen, sondern wäre angewachsen: so sucht sie am Rande desselben, wo es am besten angehen wil, zween Finger zwischen dem Mutter-kuchen und der Mutter einzubringen; und scheelet ihn loß, durch von einander Sperrung dieser beiden finger. Wenn auch diese bemühung auf keine art gelingen wil; so läst sie die ganze Nachgebuhrt

ruhig

ruhig sizzen, weil die Mutter sodan selbige bei fortgesextem zusammenziehen loß macht: so daß sie, wo nicht eher, doch am folgenden oder am dritten Tage nach der entbindung, entweder von selbst aus dem leibe der Kindbetterin hervorfält; oder sich bei dem, zu solchem ende daran zu laßenden, Nabelstrang durch das gelindeste ziehen herausbringen lässet. Mit der eingebrachten Hand erkundigt sich zu gleicher zeit die Hebamme, ob noch etwas in der Mutter sei, ein Zwilling, ein Mond-kalb oder Säuger, geronnen Bluht, u. d. g. dem sie denn gehörig heraus hilft. Diese untersuchung mus sie ebenfals niemahl versäumen, so bald die Nachgebuhrt durch das gewöhnliche Mittel des Ziehens hervorgekommen: ja auch vorher noch, so oft sie die geringste vermutung von Zwillingen hat (§. 30). Nachdem die Nachgebuhrt heraus, und beim nachsehen ganz befunden worden, wird der Kindbetterin eine breite Binde um den ganzen leib ein paar mahl herum gewikkelt; oder, welches noch beqvemer, um den leib eine, nach der figuhr des Bauchs eingerichtete, einfache, aber starke Binde, oder art von Leibgen, die nachher mit daran gemachten kleinen bändern zu befestigen ist, umgelegt: und sie selbst, die Kindbetterin, in ein erwärmtes bette gebracht.

Nun

Nun wendet sich die Hebamme wieder zu dem Kinde: badet es in warmen Wasser: schiebet den Kopf und die Glieder, die etwa bei der gebuhrt ein wenig gelitten haben, behuhtsahm, almälich und gelinde, zurecht: sieht nach dem abgeschnittenen Nabelstrang, ob das geschehene binden desselben zuverläßig sei, bindet im nohtfal noch einmahl, und dichter am leibe, wie vorher; legt ihn, damit er den blossen Bauch des kindes nicht berüre, zwischen einer, allenfals mit einem gelinden Fet bestrichenen, weichen, einige mahl zusammen gelegten Leinwand, und so auf den leib; und befestigt alles mit einer Binde um den leib, die man die Nabelbinde nennet. Sie untersucht, ob das Kind auch sonst noch einen Fehler habe, am Leibe oder an den Gliedern. Endlich zieht sie dem kinde die ihm bestimte Kleidung an, wikelt es ein, und legt es in seine wiege.

In den nechstfolgenden tagen sieht sie täglich nach dem Kinde, so lange bis die abgebundene portion des Nabels abgefallen, und der nabel geheilet ist. Zu gleicher zeit untersucht sie die Binde, womit der leib der Kindbetterin bewikelt worden; daß sie immer eine erträgliche Festigkeit behalte. Sie hilft ihr die nötige Beqvehmlichkeit im bette verschaffen. Im fal die Kindbetterin selber ihr kind stillen wil, legt

sie

sie ihr einige lindernde Oehle, und, was die umstände sonst erfordern, auf die Brüste und warzen: oder, wenn sie es nicht wil, legt sie ihr verteilende Pflaster auf die Brüste, und bedekt diese mit ziemlich starken leinenen Tüchern; damit sie so sehr, wie es zu erleiden, zusammengedrükt, und das alzuhäuffige eindringen der Milch abgehalten werde. Wenn aber diese versuche unzulänglich seyn solten, und die Brüste dennoch so stark würden, daß sie großen Schmerzen verursachten: so mus die Milch täglich, oder, nachdem es nötig, durch untergesezetes findend-heißes wasser, oder durch saugen, herausgebracht werden; nur, daß man dabei solche Mittel so spahrsahm gebrauche, als tuhnlich, weil sie selbst den Zuschus der milch zugleich befördern.

a) Der Nabelstrang wird nicht dichter am leibe des kindes gebunden, als zween Zol, damit allenfals noch Raum sei, einen anderweitigen band umlegen; wie solches bei den dikken Nabelsträngen, als welche sehr nachlassen, gemeiniglich nach einigen tagen, oft nach wenig stunden, nötig wird. Die schnuhr oder der Band, womit er gebunden wird, wird nicht rund zusammen gedreht, sondern behält einige Breite, damit sie nicht durchschneide, welches bei dünnen nabelsträngen leicht geschehen kan. Dieses Binden hat überhaupt die absicht, das sonst aus dem nabelstrang hervorflieſſende

Bluht

Bluht zu stillen; weil das Kind, der erfarung zufolge, sich, mehr oder weniger geschwinde, zu tode bluten würde, wenn dis binden unterbliebe. Zwar, einige halten das binden nicht für ganz nohtwendig, weil die Tiere so etwas nicht tuhn, und ihre jungen deswegen doch nicht sterben. Wiewohl, aus diesem grunde, hätte man auch überal keiner Hebammen nötig. Den Tieren hat der Schöpfer die hierzu nötigen Eigenschaften selbst beigelegt; welches er dem Menschen, der ein geselschaftlich leben füren solte, nicht getahn. Auch das andere Binden beßer hin, dient dazu, daß aus dem, annoch an der Mutter fest haltenden, Mutterkuchen kein bluht flieſſe, und die nechsten betten, u. s. w. unnötiger weise verunreinige.

Wenn der Nabel in den folgenden tagen annoch blutet, und nicht heilen wil: oder, bei oftmahl nötig gewesenem binden nicht mehr so viel vom Nabelstrang übrig ist, als zum ferneren binden gehöhrt; so sind das alles fälle, die der Chirurgus besorgt.

b) Der Nabelstrang ist gedrehet, und zuweilen so stark, daß sich hin und wieder Knoten daran zeigen. Einige Frauen wollen hieraus die Zahl derer kinder vorhersagen, die die Gebärende in der folge annoch haben werde. Ordentlich unterrichtete Hebammen werden sich mit dergleichen läppischen Prophezeiungen nie befassen.

c) Dem schwachen Kinde blasen einige hebammen Luft in den Mund, um das Athemhohlen zu befördern, oder zu erregen. Es ist

unnötig. Denn, entweder das Kind lebt würklich, und holet, wiewohl unvermerkt, Athem: so wird dis nach einiger zeit am besten von selbst stärker werden; indem eine eingeblasene fremde Luft mehr hinderlich ist, als fördert. Oder, das Kind lebt nicht mehr, und sodan ist alles Einblasen umsonst. Andere bemühen sich, aus dem Munde der kinder den, darin zuweilen vorhandenen, Schleim mit dem finger heraus zu holen; weil sie aus dessen gegenwart allerlei Unbequehmlichkeiten besorgen, welche gleichwohl die Erfarung nicht bestätiget. Noch andere, weil Kinder beiderlei Geschlechts in den Brüsten einige tropfen einer Milch-artigen feuchtigkeit mit zur welt bringen, drükken ihnen diese Milch sorgfältig heraus. Welches wiederum unnötig, weil solche Verhärtung nie erfolgt, sondern diese Feuchtigkeit sich mit der zeit von selbst verlieret; und das Ausdrükken nur schmerzen, und gar eine entzündung verursachen kan, wenn es mit einiger strenge verrichtet wird. Einige binden die Nabelschnuhr nicht eher, als bis das Kind geweinet hat, oder Urihn gelassen. Einige drükken vor dem binden das darin enthaltene Bluht heraus. Einige machen sich noch andere, eben so unnüzze, Beschäftigungen dabei.

Auch in absicht auf die Gebärende wollen einige, man solle die in die Mutter eingebrachte Hand darin lassen, damit die Mutter sich um dieselbe desto beßer zusammen, und in ihre gehörige Figuhr ziehe. Andere raten, mit eben dieser Hand hernach auch noch die Runzeln der Scheide, bei dem zusammenziehen,

hen, in ihre vorige stellung zu legen. Welches alles überflüßig ist; weil auch ohne diese Vorsorge, der täglichen Erfarung zufolge, die Gebuhrts-teile ihre ordentliche Beschaffenheit wieder annehmen.

d) Daß die Mutter von der Nachgebuhrt völlig befreiet werde, ist unstreitig gut. Wenn aber der fal kömt, daß diese ohne besondere Gewalt nicht heraus wil; so ist es allemahl beßer, sie in der Mutter zu lassen, als durch gewaltsames Ziehen der Kindbetterin zu nahe zu tuhn. Man weis es heutiges tages gewis gnug, daß die Nachgebuhrt, wenn sie zurük bleibt, nicht so viel schaden verursache, als man sich ehedem davon vorgestellet hat: und daß die, den Kindbetterinnen gefährlichen, Krankheiten einen ganz andern grund haben, als diese Nachgebuhrt; mithin noch viel weniger einen, etwa zurük gebliebenen Teil, davon.

e) Bei ungeschiktem und langen Ziehen der Nachgebuhrt kan es geschehen, daß die Mutter umgekehrt, und mit hervorgezogen werde. Solte dergleichen sich zutragen, so mus die Mutter alsofort wieder hinein, und in ihre gehörige lage gebracht werden, weil sie sonst sich entzünden, und endlich ersterben, auch auf diese art der Gebärenden den Tod verursachen könte. Zugleich mus die Kindbetterin eine gnugsame zeit ganz geruhig liegen, damit sich alles wieder in seine gehörige ordnung füge.

f) Der Kindbetterin ist anzuraten, daß sie in den ersten Tagen die Schenkel zusammen

halte. Die Binde, welche ihr nach der gebuhrt umgelegt wird, dient dazu, daß dem so sehr ausgedehnten Bauch dadurch einiger beistand geleistet werde, sich gehörig wieder zusammenzuziehen, welches er ohne dergleichen nicht so leicht tuht. Die Kindbetterin selbst mus sorge tragen, sie wieder zurecht zu schieben, wenn sie im liegen ein wenig aus ihrer Lage sich verschöbe. Was auch, von diesem Binden, etwa sofort nach der Entbindung nicht bewerkstelligt werden kan; daß besorgt die Hebamme den nechstfolgenden tag.

Zuweilen fület die Kindbetterin, einige tage lang nach der gebuhrt, im Schoß etwas hartes, wie einen Kopf. Dis ist nichts anders, als die Mutter, die sich nunmehr zusammen gezogen hat, und nicht etwa ein Zweites Kind, wie es zuweilen scheint.

g) Beim Ankleiden eines neugebohrnen, und jedes zarten Kindes überhaupt, werden deßen Arme nicht ausgestrekt, sondern gebogen gehalten, indem man ihnen die Ermeln des hembdes oder einer andern kleidung überzieht. Auch wird, bei Knaben, die Leinwand, womit man sie beim wikkeln zuerst und unmittelbahr bedekt, zum teil zwischen den Beinen ein wenig in die höhe geführt, um sie daselbst in eine kleine Falte zu legen; damit diese, bei dem nachmaligen wikkeln sich an solcher stelle gemeiniglich steif ziehende Leinwand, die annoch zarten Geschlechts-teile nicht etwa durch einen Druk verlezze. Gewöhnlich werden, in den ersten tagen, die Arme des kindes mit eingewikkelt; welches dazu

dazu dient, dieselben desto beßer zu erwärmen, als welche nur almälich die freie Luft ertragen lernen.

b) Alle vorhin erwehnte Handlungen sind dinge, die eine angehende Hebamme beßer von einer älteren machen sieht, und dadurch lernt; als daß sie ihr mit bloßen worten deutlich gemacht werden könten.

§. 32.

Von den bei Kindbetterinnen möglichen Krankheiten, verdienen folgende hier angemerkt zu werden.

A) Bei der zum Durchgang eines, sonderlich großen, kindes nötigen Erweiterung der äusseren Gebuhrts-teile, leidet ihre Verbindung, die sie an der untern Portion mit einander haben; wenn nicht die zu solcher zeit gewöhnlich vorangehende Geschwulst derselben, wie sie würklich tuht, alle, oder wenigstens eine alzugroße, Trennung verhütet. Solte ein solcher Riß zu weit gehen, und gar das Mittel-fleisch mit betroffen haben; so gibt dis eine Wunde, die der Chirurgus, auf frischer taht, nach den regeln seiner kunst, wieder heilen mus, indem hierbei nachher alle Bemühung vergeblich zu seyn pflegt. Ihm ist es auch zu überlassen, wenn selbst die Urihnblase eine Oefnung von unvorsichtigem behan-

deln bekommen hätte, und der Urihn durch diesen neuen weg wieder willen hervorflöße. Sonst geschicht es nicht selten, daß der Blasenhals vom Kopf des kindes im vorbeigehen gedrukt wird: welches nicht nur Geschwulst, Hizze und Schmerzen, an dieser stelle verursacht; sondern auch dis nach sich zieht, daß der Urihn in den ersten Tagen nach der gebuhrt entweder gar nicht, oder nicht ohne schmerzen, folgen wil. Und hierbei ist nichts weiter nötig, als Gedult, weil sich die gedrukte Stelle mit der zeit von selbst wieder erhohlt. Doch leistet die heiße Milch gute dienste, wenn sie in eine starke Rinds-blase gegossen; die Blase, die gleichwohl, um sich desto fester anzuschließen, nicht ganz angefüllet seyn mus, fest zugebunden; mit diesem teil oberwerts gekehret in eine Serviette gewikkelt, und so warm als möglich aufgelegt wird.

a) Bei starkem Geschwulst der Aeußern teile, wenn er sich nicht von selbst verlieren wil, kan die Hebamme, etliche mahl zusammen gelegte leinene Tücher in vorgedachte Milch, oder auch, wenn diese unzureichend, in heißen Wein getunkt, und stark wieder ausgedrukt, oft, warm auflegen. Ein mäßiger grad dieser Geschwulst, und damit verbundener Hizze, läst sich durch dergleichen, in kalt Wasser getunkte, hernach beinahe bis zur völligen Trukne wieder ausgepreste, und so aufgelegte

aufgelegte Leinwand heben. Die Hitze, besonders an der inwendigen Oberfläche der äußern Gebuhrts-glieder, und der nechsten Stellen, wird gelinder, wenn man Lilien-öhl, auf weiche Leinwand gegossen, zwischen sie hineinlegt. Es können auch die vorgedachte Milch, Wein, und kalt Wasser, nach verschiedenheit der umstände, zugleich mit diesem Oehl und darüber, angebracht werden.

B) Der stillenden Kindbetterin kan es an Milch fehlen, weil sie durch eine vorhergehende Schwachheit, wärender Schwangerschaft, auch etwa bei der Gebuhrt, viel gelitten, und sich noch nicht wieder erholet hat. Hierbei ist eine leichte, und gnugsame, Narung das beste; welche insonderheit gemieteten Ammen so gegeben werden muß, wie sie dieselbe vordem gewohnt gewesen.

Wenn das Stillen geendigt, werden zur Vertreibung der Milch eben diejenigen Mittel gebraucht, welche gleich nach der Entbindung angewandt werden, bei denen, die nicht selber stillen wollen (§. 31); nur daß die wirkung dieser mittel, wegen der langen Gewohnheit, jezzo noch langsamer ist.

b) Derer Uhrsachen, warum einer stillenden Mutter, oder einer Amme, die Milch fehlet, können viele seyn, und darunter solche, die so bald nicht zu ändern, z. e. Krankheiten. Daher ist es rahtsahm, dem säugenden Kinde

von anfang an, oder doch so bald, als tuhnlich, daß Eßen mit anzugewehnen (§. 34, C).

Einige Kindbetterinnen haben das schikſahl, daß ſie gar keine Milch in den Brüſten bekommen, nicht nur ältere von jaren, und die schohn viel geboren haben, als bei welchen ſo etwas gewöhnlich geſchicht; ſondern auch jüngere: und zuweilen ohne alle bekante uhrſache. Dergleichen Frauen müßen eine Amme für ihr kind ſuchen, oder es gleich Anfangs mit Speiſen ernehren, die denn ſehr dünne ſeyn müſſen, ſo lange bis das kind ſtärkere ertragen kan.

Von den in den Apotheken vorhandenen Pülvern, und andern Medicamenten, welche die fehlende Milch wiederbringen, oder die alzuſpahrſahm vorhandene vermehren ſollen, darf man ſich keine gewiſſe Hülfe verſprechen. Die, in ſolchem fal ſehr gebräuchlichen, Anieſſamen, Kümmel-ſamen, u. d. g. entweder zu pulver geſtoßen, und ſo, oder auch gekocht, eingenommen, ſind ganz unſchädlich; und daher denen, die ein vertrauen dazu haben, nicht zu wiederraten. Sie dienen wenigſtens dazu, die Amme, welcher art perſonen ohnehin von vieler Vorſtellung zu ſeyn pflegen, und deren ſtarke Furcht oder Gram dem Kinde ſchädlich werden kan (§. 33, D), vom heimlichen gebrauch noch ſchlechterer mittel abzuhalten. Und da, bei dem fortgeſezten einnehmen ſolcher Samen, doch immer einige Zeit vergeht; ſo findet ſich unterdeßen die Milch algemach wieder an; fals nicht beſondere, dem Medico ſodan zu überlaßende, Krankheiten dis verhindern.

C) Stillende

C) Stillende Mütter erfaren nicht selten die unbeqvehmlichkeit, daß die Warzen an den Brüsten Rißе bekommen, zumahl, wenn ein Kind scharf sauget, und die Haut der Warzen besonders zart ist; oder auch das Anstekkende gift der mund-geschwüre vom kinde (§. 33, B) den warzen mitgeteilet worden. Das beste Mittel für diese kleinen und schmerzhaften wunden wäre die Ruhe. Da aber solche beim säugen nicht möglich: so legt man allerlei lindernde und heilende Salben, Balsame, auch truknende und zusammenziehende Pulver auf; und man verhütet, durch aufgesezte hölzerne oder wächserne ausgehöhlte halbe Kugeln, daß das Hemde und die nechsten teile der Kleider nicht daran kommen, und durch reiben die schon vorhandene Empfindlichkeit vermehren. Wenn dieser zufal nicht alzuweit geht, so wird mit der Zeit die Haut der warzen unempfindlich; und sodan heilen die Wunden. Das anstekkende Gift der mund-geschwüre erfordert eine beständige Reinigung der brust durch jedesmaliges Abwaschen nach dem säugen (§. 33, B).

c) In den warzen kommen die Rißе oder Spalten am gewöhnlichsten, wärender ersten sechs wochen des Kindbettes; weil das Zahnfleisch der Kinder, oder eigentlich der Rand beider kinbakken, womit sie die warze beim saugen

anfaßen, in dieser zeit noch sehr scharf und fast schneidend ist, folglich die annoch zarte Haut der warze leicht verlezt; auch nur hernach eine mehrere Breite annimt. Die Ammen selbst beschreiben dis mit dem ausdruk: das kind saugt noch zu scharf.

Für solche gespaltene Warzen halten einige Ammen, oder Mütter, am meisten von Eier-öhl, Lilien-öhl, Johannis-öhl; andere fülen mehrere linderung vom aufgelegten Mark aus den großen Knochen eines Hirsches oder andern dergleichen tiers. Im ersten anfang, da die schmerzen gemeiniglich am grösten, sind alle gelinde Fette, und Oehle, wie sie auch Namen haben, ihrer lindernden kraft wegen, die zuträglichsten. Der Schleim vom Qvitten-samen, der hierbei viel im Gebrauch ist, erfordert die Behuhtsahmkeit, daß man ihn zeitig gnug mit einer neuen portion verwechsele, ehe ihn die Wärme des körpers erhärtet, da er gar oft nicht ohne Schmerzen und neuer Verwundung wieder herab genommen werden kan. Sobald die Schmerzen leidlicher sind, mischt man zu den vorbenanten Oehlen etliche Tropfen von einem Balsam, z. e. vom Peruvianischen balsam: selbst das Eier-öhl hat etwas balsamisches an sich. Können die Warzen noch stärkere medicamenten ertragen; so gießet man Baum-öhl, auch Mandel-öhl, und Brantewein, ungefehr in gleicher menge, zusammen, und legt es auf. Wenn viele Hizze in den Warzen, und den nechsten stellen der Brust vorhanden, kan Milch und stark Bier, von jedem gleich viel, zusammen aufgekocht werden. Der davon

entstehende

entstehende Käse oder Geronnene Milch wird, in der Dikke eines Talers etwa, auf Leinwand gestrichen, und also, auch wohl über die an die warzen albereit angebrachten Oehle, u. s. w. kalt übergelegt; und, so oft er seine külende Kraft wegen der Wärme des körpers, die auch ihn erwärmt, nicht mehr äußert, wird frischer genommen. Man erwehle endlich diese, oder noch andere mittel; so müßen es doch, teils solche dinge jedes mahl seyn, die dem saugenden Kinde nicht schaden; teils werden die Warzen davon möglichst, wiewohl gelinde, gereinigt, so oft das Kind zum saugen angelegt wird.

Zuweilen kommen aber auch diese Rißе noch vor der Entbindung, und schohn in den lezten wochen der Schwangerschaft. Gemeiniglich hat sodan die schwangere Frau den vorsaz gehabt, ihr kind selbst zu stillen: auch in der absicht, die Warzen zu stärken und sie dadurch für Spalten bei dem bevorstehenden säugen in sicherheit zu sezzen, hat sie allerlei Mittel aufgelegt, die, stat des gehoften Vorteils, die zarte Haut der warzen wohl selbst verlezt haben. Oder es haben so etwas diese Mittel eben nicht getahn: sondern bei den, die mittel in sich enthaltenden, und aus Metal, Thon, Holz, Gals, u. s. w. gemachten, und über die warzen aufgesezten holen Halben Kugeln, oder, wie man hier spricht, Döppen, Brust-gläsern, Tobakspfeiffen-köpfen, u. d. g. ist versäumt worden, durch untergelegte zarte Leinwand, in welcher ein Loch zum durchgang für die Warze befindlich, zu verhüten, daß nicht der, mehr oder weniger scharfe, Rand

der

der kugeln oder döppe, die feine Haut zunächst um die warze unmittelbahr berüre; da denn, weil solche dinge sich bekantlich fest ansaugen, entweder hierdurch, oder durch nachmaliges ungeschikkes Abnehmen derselben, die von ihnen berührte stelle, erst dünne, hernach wund wird. Im grunde sind alle dergleichen Künste zur Stärkung der warzen vergeblich, wo nicht gar schädlich. Wil man aber, um die, zuweilen zum stillen gar zu platten und zu tief liegenden, Warzen mäßig hervorzuholen, die vorerwehnten halben Kugeln, u. s. m. auffezzen, die würklich so etwas tuhn können; so mus doch die gedachte unterzulegende Leinwand nie vergeßen werden. Welches denn ebenfals bei dem oben besagten gebrauch derselben, zur Abhaltung des hembdes und der kleider, gilt. Würde indeßen, entweder alle angewante mühe nichts ausrichten; oder, bei der möglichsten vorsichtigkeit, die Haut um und an den Warzen dennoch dünne werden: so tuht eine solche Mutter, am besten, bei zeiten auf eine anzunehmende Amme zu denken, fals ihre Umstände dis erlauben; indem die Kinder, die zu anfange am schärfsten anfaßen, sodan die warzen gar zu bald vollends wund saugen.

D) Der Vorfal der Mutter wird dadurch erkant, daß man, beim vernehmen, die Mutter, oder eigentlich den Untern teil derselben, tiefer in die Scheide hinabgetreten findet, als sich gehöhrt, und wohl gar bis vor den äussern Gebuhrts-gliedern hervorragend, da sie denn

in

in beiden fällen an dem Mutter-mund gar leicht kenbahr ist. Der Vorfal der Mutterscheide besteht darin, daß von den Seiten-teilen der scheide eine Portion sich nach inwendig, in den Kanahl hinein ausdehnt, daselbst eine art von Geschwulst macht, die sich algemach weiter ausdehnet, und endlich mehr oder weniger lang zum leibe heraushängt. Beide können von harter Gebuhrt herrüren, bei denen, die geboren haben, zumahl wenn eine ungeschikte behandlung dazu kömt; aber auch sonst entstehen, durch einen starken Sprung von der höhe herab, durch Heben und Tragen großer lasten, und durch heftige Bewegung des leibes, indem alles dieses gelegenheit gibt, daß diejenigen Teile ihre kraft verlieren, welche die Mutter und die Scheide halten sollen. Dis Uebel ist sehr beschwehrlich: indem die hervorgetretene Mutter und Scheide durch ihre eigene Schwehre sich nachmahl immer weiter herab senken, das Gehen und das Sizzen beschwehrlich machen, sich zulezt entzünden, und Materie geben; und der Vorfal nicht leicht völlig wieder geheilet wird, ob man schohn Exempel anfüret, daß dergleichen Fehler sich bei einer abermaligen Schwangerschaft wiederum verloren habe.

Wenn dieser Zufal nur noch geringe ist, legt man Tücher oft dran, die in heißem roten Wein getunkt, und stark wieder ausgedrukt worden;

worden; weiter kan man nichts dafür mit nuzzen anfangen, ob man gleich verschiedene vorschläge deswegen in den büchern lieset. Bei einem stärkeren und nunmehr alzubeschwehrlich gewordenen Vorfal, lindert man das daraus entspringende ungemach mit einem, in die Scheide eingebrachten, Ring. Es hat zwar selbst diese hülfe ihre Unbeqvehmlichkeiten, und ist daher bei ganz gelindem Uebel nicht einmahl anzuraten; aber die Kranken können doch dabei, wenn der Vorfal groß geworden, beßer gehen, wie vorher. Nur müssen sie sich aller harten Arbeit, alles Tragens schwehrer lasten, alles Drengens mit dem unterleibe, u. d. g. enthalten; und so oft der Ring, wie er nach einigen jaren tuht, vergeht oder zu klein wird, einen neuen nehmen.

Ein solcher **Ring** wird auf verschiedene art gemacht, rund oder mehr ins dreiekigte, klein oder groß, von dünnen und glatten Silberblech, von weichem Holz, z. e. Lindenholz, oder von Kork, so mit weißem Wachs überzogen ist, u. d. g. Die besten sind die runden, aus Leinwand gemachten, welche in dieser Figuhr, etwa eines kleinen fingers dik, zusammen gelegt, und am ende geheftet; hernach zu mehrerer festigkeit mit schmalem leinenen Band rund herum bewikkelt, und sodan in geschmolzenes weißes Wachs getunkt wird, bis sie ganz damit

durch,

durch- und überzogen ist. Sie haben vor den andern dis voraus, daß sie nicht brechen, und hernach ihre Spizze etwas verlezze: auch sichert die Ründe für wegfallen noch am meisten. Vor dem Einbringen in die scheide werden sie mit einem Fet bestrichen, und sodan hinein gedrükt: bei nachmaliger Schwangerschaft aber heraus genommen, sobald diese in die Zwote helfte getreten; und nicht eher, als nach vollendeten wochen, wiederum eingebracht.

d) Würde der Ring, bei der unumgänglichen Bewegung des körpers, wieder wegfallen; so ist dis ein Merkmahl, daß er zu klein, mithin ein größerer einzubringen sei. Man kan dieses auch schohn zimlich vorher wissen; wenn nemlich das Einbringen überal keine mühe gekostet, und gar keine Empfindlichkeit verursacht hat. Die Stellung der Kranken, und der Hebamme, beim einbringen, ist zwar gleichgültig; doch ist diejenige gemeiniglich die bequehmste, wenn die Kranke an etwas festes, z. e. eine Wand, angelehnt, aufrecht steht, und so die Hebamme den Ring, von unten auf, hineindrükt.

§. 33.

Die, ebenfals hier zu erwehnenden, Zufälle der Kinder in den Sechswochen sind folgende.

A) Ein Kind bringt zuweilen ein Mahl mit zur welt, das entweder ein bloßer Flekken, folglich

folglich nur eine, an Farbe von der übrigen Haut unterschiedene, stelle ist; oder ein würkliches Gewächs, das merklich hervorraget. Diese Mutter-male sind an Größe, Figuhr, Farbe, auch anderer Beschaffenheit, sehr unterschieden; und zuweilen einer Kirsche, Erdbeere, Spinne, Maus oder doch deren Fel, mehr oder weniger ähnlich. Man hält dafür, daß so ein Mahl von einer starken Einbildung der Schwangern herrüre, der dasjenige, wovon das Mahl der abdruk ist, unvermutet und mit veruhrsachtem Schrekken, auf irgend einen Ort des körpers gefallen. Wenn sie an einer Stelle sizzen, wo sie von den Kleidern bedekt sind, folglich nicht zu Gesicht kommen; auch sonst keine Beschwerde nach sich ziehen: so lässet man sie überal zufrieden, um so mehr, da manche sich mit der zeit von selbst verlieren. Wenn sie aber ins Auge fallen, oder der Größe wegen alzu lästig sind, und so beschaffen, daß eine Befreiung davon nicht unmöglich; so übernimt die fortbringung derselben der Chirurgus.

a) Daß sie von der Einbildung der Schwangern herrüren, ist zwar eine gemeine sage; aber auch von niemanden bisher erwiesen worden. Das Gegenteil, und daß sie so gut, wie der ganze Körper, vom Anfang an vorhanden, wird daraus wahrscheinlicher, weil schwangern so oft ein ähnlicher Schrekken wiederfährt, ohne alle folgen: weil viele Frauen,

Frauen, deren Kinder ein Mahl haben, sich einer solchen angeblichen Gelegenheit gar nicht besinnen können: weil die Vergleichung des Mahls mit dem Körper, der die uhrsache davon seyn sol, nicht selten gar weit hergeholet ist: weil auf diese art beinahe kein einziger Mensch ohne Mahl würde geboren werden, indem keine einzige Schwangere seyn wird, die nicht in allen neun Monaten der Schwangerschaft einen hieher zu rechnenden schrekhaften fal erleben solte: und weil es völlig unmöglich scheint; und es nicht allein scheint, sondern auch bis zum satsamen Beweis des Gegenteils in der taht unmöglich ist; daß ein, schohn ganz gebildeter, Körper eines kindes, wie er es z. e. in der Zwoten helfte der schwangerschaft unstreitig schohn ist, von einer schlechten, ihn selbst überal nicht treffenden, begebenheit eine so erstaunliche Enderung bekommen könte.

Die Hebamme mus in solchem fal, durch vorhaltung dieser Gründe, allenfals auch durch erzehlung einiger, ihr bekanter, ähnlicher begebenheiten, die ohne schaden abgegangen, der schwangern, welcher so etwas begegnet, die davon gefaste Furcht möglichst zu benehmen suchen. Indeßen mag sie auch, in gleicher absicht, dieselbe von der, etwa noch übrigen, Sorge durch das Waschen der getroffenen stelle mit warmen Wein, durch Streichen mit allerhand Oehlen, durch Baden, und dergleichen äußerliche Mittel mehr, zu befreien, sich bestreben.

B) Die Kinder bekommen häuffig denjenigen Zufal im Munde, den man in diesen

gegenden den Voß nennet. Er besteht in einer merklichen Entzündung des mundes, mit kleinen Geschwüren vermischt: dabei zuerst die Lefzen inwendig, und algemach die Zunge und der ganze Mund bis an den schlund hin, anfänglich sehr roht; hernach mit einer dikken weißen Haut überzogen werden, die sich mit einem feinen Tuch wegbringen läst, davon aber in den Ersten tagen der krankheit nach kurzer zeit eben so viel wiederum anwächst. Er verursachet nicht nur den Kindern eine starke hindernis im saugen; sondern auch Schmerzen, den sie durch Unruhe, und häuffiges Schreien, an den tag geben. Er hat etwas anstekkendes an sich; weil er sich gar bald an die Warzen der säugenden Mutter oder Amme ansezt, und sodan durch die, beständig erneuerte, Mitteilung von einem zum andern, lange dauret. Bei allen kindern erreicht er nicht einen gleich großen grad der Hestigkeit; dauret aber gemeiniglich vierzehn tage, und noch wohl darüber. Die besten Mittel sind, einige dem Kinde unterweilen in den mund einzuflößende, gelinde reinigende, Sirupe z. e. der Violen-sirup; eine, aber nur gegen das Ende der krankheit nüzliche, sanfte Abwischung der oben gedachten weißen Haut; und die Vermeidung aller unnötigen beschäftigung mit reinigung des mundes, auch aller beißenden Medicamenten. Die säugende

Mutter

Mutter verwahret die Brüste für das Ansteckende in diesem übel, wenn sie nach jedesmaligem stillen die Warzen mit warmen Wein, oder mit ganz gelindem Brantwein abzuwaschen, nicht versäumet (§. 32, C).

b) Wenn die Krankheit sich in starkem grad, am Kinde zeigt; so ist dabei, imgleichen für jede kleine Geschwüre im munde, gemeiniglich der Rosen-honig, oder gemeiner Sirup, zur Reinigung zureichend: der Violen-sirup aber, in der ersten zeit, gar oft, schohn zu beissend, als welcher eine, auch gesunden Zungen merkliche, Schärfe besizt. Den Regeln der Chirurgie ist es zuwieder, an entzündete Teile des körpers scharfe medicamenten zu bringen; und noch mehr, wenn solche teile zugleich eine vorzügliche Empfindlichkeit besizzen. Auch die etwanigen Exempel, daß dergleichen nicht nur ohne schaden, sondern so gar mit Nuzzen gebraucht worden, beweisen im grunde nichts dagegen. Eine rechte Hebamme wird niemahl etwas auf ein gerate-wohl wagen; sie folgt vielmehr den ordentlichen Regeln, in allem ihren vornehmen. Hieraus fließet denn ebenfals, daß diejenigen unter dem gemeinen Volk gegen ihre zarten Kinder äußerst unbarmherzig handeln, und sie der gefahr einer schleunig dazu stoßenden Epilepsie bloß stellen, welche dergleichen kleine geschwüre mit Salz, mit Gesalzenem hering, u. d. g. reiben, um sie zur heilung zu befördern. Sie verdienten eine sinliche Belehrung eines beßern!

Manche suchen, die Krankheit bei dem Kinde dadurch zu verhüten, daß sie ihm bald nach der gebuhrt, neben dem sonst gewöhnlichen Kirschen-wasser mit etwas Benit-zukker und Mandel-öhl vermischt, auch ein paar Thee-löffel vol Wein, z. e. Rhein-wein, geben, mit Zukker versüßt und ein wenig erwärmt. Indessen schlägt die darauf gesezte Hofnung auch wohl einmahl fehl.

C) Wenn bei vielem Weinen des Kindes, ohne bekante uhrsache, dasselbe sehr wenig Urihn lässet: so ist es ein Merkmahl, daß es die, für ihn zureichende, Narung nicht bekömt. Es mus also nachgesucht werden, woher es der Sechswöchnerin an Milch fehle, um diese Uhrsache aus dem wege zu räumen.

c) Den übermäßig schreienden Kindern gibt die Hebamme auf dem Lande, wenn es dabei an der Eröfnung fehlt, eine portion vom gelben Kinder-pulver, in der mutter-milch, sonderlich des Abends, beim wikkeln, ein; oder sezt ihnen ein, nach ihrem alter abgemeßenes, Klistier. Wenn aber keine Verstopfung dabei; so dienet vielmehr ein wenig fein gestoßene Violen-wurzel, auch das gelbe aus den Köpfen der Chamillen-blumen; oder man kocht dis alles, imgleichen etwas Anies-samen, unter die dünnen Speisen, die das Kind bekömt. Die Wärterinnen pflegen oft gnug, bei fortdaurender Unruhe und Schreien der kinder, den Mithridat zu misbrauchen; ein Mittel,

Mittel, das in gehöriger Dosi, z. e. den vierten teil, die hälfte, einer Erbse groß, und bei sonstigem gehörigen Befinden des kindes, auch nicht anders als spahrsahm angebracht, keineswegs ganz zu verwerfen ist.

Einige Kinder schreien, bei aller möglichen Pflege, und bei allem gebrauch von Medicamenten, zuweilen ganze Monate durch, ohne Nachteil der gesundheit, viel, und beinahe unausgesezt, fort. Diese aber nehmen auch, dem ungeachtet, gehörig, und zu zeiten überflüßig, zu.

D) Ein mit vielem Schreien vergesellschafteter grüner Stuhlgang zeigt an, daß die säugende Mutter entweder saure, und andere dem kinde ungesunde, Speisen genoßen; oder daß sie, wie es mehrenteils eintrift, Verdrus worüber gehabt, oder Grahm: und erfordert, daß diese Gelegenheiten gemieden werden.

d) Zuweilen entsteht das häuffige Schreien davon, daß, sonderlich beim Mangel gehöriger aufsicht und pflege, der Urihn dem Kinde die Haut, zwischen den lenden und in der nechsten gegend, roht oder gar wund beißet. In solchem fal wird die entzündete Stelle, täglich einige mahl, erst mit klarem Wasser gewaschen, ohne gleichwohl solche stelle dabei viel zu reiben; hernach wird sie mit gestoßenem, oder geschabtem, Bleiweis bestreuet oder bepudert. Eben so verfährt man, wenn eine, am Halse und hinter den Ohren sich samlen-

de Feuchtigkeit, daselbst Röte und Hizze verursacht. Auch, wenn man zu diesen teilen mit der Hand nicht gnugsahm kommen kan, wird eine weiche zusammengeschlagene Leinwand, in kalt wasser getunkt, und, wohl ausgedrukt, zwischen die Falten der haut gelegt. Weil aber hierzu das Wasser jederzeit ganz rein erfordert wird; so mus nicht nur hiernach gesehen werden; sondern es mus auch die Wärterin, fals die geringste Unsauberkeit an den Fingern ihrer hand, womit sie das kind wäscht, zu vermuten, dieselben vorher selbst waschen. Und es folgt hieraus, daß es gar nicht tauge, das zum waschen bestimte Wasser, wie einige es machen, vorher in den Mund zu nehmen; imgleichen daß die Finger sich desto beßer dazu schikken, je zarter sie sind. Bei dem oben erwehnten grünen Stuhlgang kan die Hebamme dem kinde eine portion Marggrafen-pulver in der Muttermilch eingeben; oder die übrigen, in der vorigen Anmerkung (c) berührten, sachen anbringen.

(e) Die Schwäche des kindlichen körpers räht, das Kind lange gnug, tag und nacht, in Windeln bleiben zu lassen, damit es davon die ihm nötige wärme habe; und ihm nicht ehe völlige Kleider anzuziehen, als bis es stärke gnug besizt, die Luft schohn etwas mehr zu ertragen. Doch mus auch, in beobachtung der Wärme, nichts übertriebenes seyn.

e) Alle andere Krankheiten der Sechswöchnerin und des Kindes, z. e. Nachwehen, das Milch-

Milch-fieber, mangelnde oder alzustarke Reinigung nach der gebuhrt; Einschus und Geschwüre in den Brüsten; das alzufeste Jungenband des Kindes, Krumme glieder, Durchfal, oder Mangel der Eröfnung, Epilepsie, u. s. w. besorget der Medicus und der Chirurgus. Und wenn bei den vorerzehlten Krankheiten innerliche oder äußerliche Medicamenten nötig werden, so wird solches gleichfals von diesen beiden erwartet.

Inzwischen, auf dem Lande, und bis zur anderweitigen Verordnung vom Medico, kan die Hebamme einer Sechswöchnerin, bei den Nachwehen, eben die mittel gebrauchen, die für Falsche wehen dienlich sind (§. 21, b). Das Milch-fieber dauret gewöhnlich nur Einen tag; ein wenig Bezoar-pulver, oder preparirte Krebssteine, mit Kirschen-wasser eingenommen, ist hier ebenfals zuträglich. Die mangelnde Reinigung erfordert, nebst äußerlicher mäßiger Wärme, nichts weiter, als Einen, höchstens etliche Tage, Gedult; und, wenn sie sich alzuhäuffig ein findet, dieselben Mittel, die bei Bluhtflüßen nötig sind (§. 20, a). Bei mangelnder Eröfnung dienen, in den Ersten zeiten nach der entbindung, Klistire (§. 5, b). Im Durchfal pflegen die Land-leute gestoßene Eicheln einzunehmen, welches bei einem starken grad desselben nicht unrecht ist; wenn er aber gelinde, so kan man gemeiniglich mit dem oft erwehnten Bezoar-pulver, oder Krebssteinen, auch wohl mit einigen köpgen recht starken Thee-boi, und dem gebrauch keiner andern als recht warmer Ge-

tränke, ihn wieder stillen. Der Einschus in die brüste hat mehrenteils eine vorhergegangene heftige Gemühts-bewegung, z. e. Schrekken, zum grunde; verurhsacht eine, mehr oder weniger sich ausbreitende, harte Stelle, die bald drauf roht wird; und läst sich nicht leichter heben, als wenn die Amme auf frischer taht das saugende Kind an die brust legt, und dieses in den ersten vier und zwanzig stunden fleißig wiederhohlt, ohne sich an die nunmehrigen Schmerzen beim säugen zu kehren, oder an die mehrere Mühe, das kind zum Aussaugen der stokkenden und an geschmak veränderten Milch zu bringen; wobei die kranke Brust, durch aufgelegtes dienliches wollen-zeug, besonders warm zu halten ist. Wenn aber das fleißige säugen versäumt worden: so versucht die Hebamme zuerst doch noch die Verteilung der verhärteten milch, durch häuffige, in heiße Milch, oder Bier, oder Wein, eingetunkte, und nach vorgängigem starken auspreßen, wärm aufgelegte Leinwand; zu welchem ende man auch Feldkümmel, ein bekantes kraut, in Wasser oder Bier kocht, der Kindbetterin oder Amme von der Brühe eine portion zum gelinden schweis zu trinken gibt; das übrige aber, auch wohl das Kraut selbst, auf die Brust, so heis, als es zu erleiden, legt; welches alles ebenfals, zwischen dem vorgedachten öfteren Säugen stat findet. Solte denn auch diese bemühung vergebens seyn; so bleibt nichts übrig, als mit warmen Brei-umschlägen, aus Habergrüzze, oder aus geriebenem Weizen-brod, u. d. g. mit Milch gemacht, die Vereiterung

zu

zu beschleunigen, und die nachmalige Heilung des Geschwührs dem Chirurgo zu überlassen.

Die Kinder haben, außer den oben erwehnten Zufällen, auch zuweilen eine Entzündung und Geschwulst in den Augen; entweder weil sie bei der Gebuhrt zufälliger weise an diesem teil des kopfs einen Druk, wohl einmahl bei der hülfe der Hebamme selbst, bekommen; oder, weil nachhin eine unachtsame Wärterin über dem Gesicht des auf ihrem schoß liegenden kindes, das bis an die Erde herabhangende und zum teil im Sand gelegene Windelband aufgerollet, aber auch dem Kinde auf diese art Sand in die Augen fallen lassen; oder endlich, noch aus anderer Uhrsache. Das beste ist dabei, aufgekochte Milch, mit weicher, darein getunkter, und stark wieder ausgedrukter, etliche mahl zusammen geschlagener, Leinwand, oft und warm aufzulegen. Nur mus teils diese warme Milch sehr vorsichtig angebracht werden, damit sie nicht durch alzustarke Hizze das auge gar verderbe: und deswegen kan erst ein Erwachsener mensch sie, zur probe, an sein eigenes gesundes Auge halten; teils mus jedes mahl frische Leinwand genommen, oder die bereits gebrauchte vor abermaligem gebrauch gewaschen, und etwas mit der hand gerieben werden, weil die sich darin sezzenden Thränen die Milch, wenn sie ungewaschen darein getunkt würde, zum fernern auflegen ungeschikt machen.

§. 34.

Hoffentlich wird es nicht unrecht seyn, der bisher abgehandelten Materie, die beantwortung folgender, die Diet betreffender, Fragen zum beschlus anzufügen.

A) **Welche Speisen und Getränk sind der Kindbetterin die zuträglichsten?** Die Kindbetterin mus sich als eine person ansehen, die an einer erlittenen Verwundung krank ist; mithin können, vermöge der in der Chirurgie vorgeschriebenen Regeln, ihr nichts anders, als die leichtsten Narungs-mittel, und die gelindesten Getränke, vergönnet seyn. Und es erhellet hieraus, wie unrecht einige Hebammen, oder andere Freundinnen, den Kindbetterinnen, zuweilen sofort nach der Entbindung, starke Getränke, und hizzige Sachen geben, entweder in der Absicht, daß sie dadurch wieder Kräfte bekommen sollen, oder auch die Reinigung nach der gebuhrt zu befördern.

B) **Kan eine Kindbetterin die Hemden und andere Leinwand wechseln, so oft ihr beliebig ist?** Einige Leute sind so sorgfältig, dergleichen änderung schohn in den ersten Stunden nach der entbindung zu beschaffen. Andere hingegen unterlassen es ganze Wochen, aus beisorge, schaden damit anzurichten.

richten. Die Mittelstrasse ist die beste. Sobald dergleichen dinge vom Schweis, oder anderer Feuchtigkeit, steif werden, oder sonst sehr unbeqvehm fallen; ist es zeit, sie mit reineren zu vertauschen. Nur, daß man dabei alle Erkältung vermeide, teils durch vorgängiges Erwärmen der leinwand, teils dadurch, daß der zu entblößende Oberleib so geschwinde, als möglich, wiederum bedekt werde.

C) Ist es rahtsahm, dem Kinde schohn in den sechs wochen, nebst der Brust, die es saugt, auch das Eßen anzugewehnen? Es ist allerdings zu raten; weil manche, von ungefehr sich ereignende, zufälle der stillenden Mutter die milch benehmen können (§. 32, b): da man denn sehr übel dran ist, mit Kindern, die sich von der bloßen brust zu ernehren gewohnt sind. Inzwischen ist auch gar leicht einzusehen, daß alle Speisen, die man dem Kinde gibt, flüßig und gar nicht hizzig seyn müßen, auch desto flüßiger, je kleiner und zarter es ist.

D) Kan eine schwanger-gewordene Mutter ein krankes Kind zu stillen fortfaren? Die milch leidet von dem schwangerwerden keine änderung; kan also dem Kinde, welchem sie bis dahin zuträglich gewesen, um des willen nicht schädlich werden. Mithin

kömt

kömt es, bei einem solchen fal, bloß drauf an, ob eine Mutter zureichende Narung und Kräfte für beide kinder zugleich habe. Und, wenn dis ist, mag sie fortfaren, das saugende Kind, welches, sobald sie selbst ihre neuen Umstände merkt, etwa unvermutet krank wird, oder auch nur zum Entwehnen zu schwach ist, noch ferner, und bis zur merklichen Beßerung, zu stillen; um so mehr, da es, bei so bewanten Umständen, gewöhnlich bald in die verfassung kömt, daß es entwehnt werden kan.

E) Solte auch wohl eine Amme, mit der Milch, dem saugenden Kinde die ihr etwa anklebenden Fehler und Neigungen zubringen? Einige besorgen, daß, wenn die Amme, z. e. zum Stehlen, oder zu andern Lastern geneigt ist; das Kind darum, weil es von ihrer Milch ernährt wird, im erwachsenen alter ebenfals stehlen, oder die andern laster ausüben werde. Allein, Untugenden und Laster haben ihren Siz in der Seele des menschen, nicht im Körper; lassen sich folglich auch keinesweges körperlich mitteilen. Schlechte Erziehung, Mangel der Einsicht, Leichtsin in der Religion, böse Exempel, Ueberredungen, Armuht, u. d. g. sind, der täglichen Erfarung zufolge, die Gelegenheiten in Laster zu geraten; nicht die, lange Zeit vorher genoßene, Milch der Amme. Daß auch die

Neigun-

Neigungen, z. e. Rachgier, Jähzorn, Furchtsahmkeit, u. d. g. nicht durch diese Milch fortgepflanzt werden, sondern ihr Uhrsprung gar anderswo zu suchen sei: bezeugen die verschiedenen Gesinnungen und Gemühts-kräfte, die man an vielen, von einerlei eltern erzeugten, und dabei zuweilen alle von Einer Mutter gestilleten, Kindern wahrnimt: welche so gar an Statur, Gesichts-bildung, und übrigen Körperlichen Eigenschaften, nicht selten ganz von einander unterschieden sind. Ein gleiches gilt annoch von den körperlichen Mängeln der Amme. Und, um des willen, weil diese z. e. schielet, oder sonst einen Fehler am Auge, einen krummen Fuß, u. d. g. hat; wird das saugende Kind künftig so wenig schielend, als nohtwendig hinkend werden. Von der Amme erhält es nichts weiter, als ihre Milch.

Ein anders aber ist es mit den anstekkenden Krankheiten, z. e. wenn die Amme ein Venerisches gift an sich trägt, oder die Krätze mitbringt, u. d. g. Diese verbreiten sich allerdings nicht nur bis zum Kinde, sondern mit der zeit über das ganze Haus; und die davon vorhandenen traurigen Beispiele raten jedem, der zu einer Amme sich entschließet, die gröste Vorsichtigkeit in diesem punkt an.

Ferner, einer hinkenden Amme, oder Wärterin, kan man nicht mit solcher sicherheit

ein

ein Kind anvertrauen, wie einer ordentlich gehenden; aber nur, um des, mehr zu besorgenden, fallens willen. Bei einer alzusehr schlaffenden kömt das Kind in Gefahr, im schlaf erdrükt zu werden; zumahl wenn Ammen die unleidliche gewohnheit an sich haben, das Kind des nachts bei sich im Bette zu behalten; und keine besondere Wärterin hierauf acht gibt. Auch jede Wärterin, die stamlet oder sonst einen merklichen Fehler im reden hat, taugt nicht für bereits entwehnte Kinder, weil diese, indem sie sprechen lernen, solche Fehler gar zu leicht nachamen.

F) **Darf eine Mutter, die, Krankheit halber, ihr kleines Kind einige Tage lange nicht gestillet hat, solches nach wieder erlangter Gesundheit von neuen an die Brust legen?** Einige Frauen meinen, sobald ein Kind länger als vier und zwanzig stunden von einer Mutter-brust entfernt gewesen, müße es, wegen mancher daher zu befürchtender bösen Folgen, nicht wieder an diese Brust kommen, sondern einer Amme anvertrauet werden. Jedoch diese unglüklichen Folgen, die sich vornemlich an dem Kinde in seinem erwachsenen alter äußern sollen, haben ihren grund bloß in dem thörichten Wahn einiger leute. Hat die Mutter so viele Kräfte wieder, als hierzu nötig, und

und bemerkt die Wiederkunft der Milch in den brüsten; so kan sie ihr Kind, ohne alle sorge eines künftigen Unheils, an die brust, wie vordem, legen. Es kömt nur drauf an, daß, wenn das Kind etwa noch schwach, und der Zuschus der milch, wie sodan gewöhnlich, geringe ist; sie, außer den übrigen dienlichen Mitteln (§. 32, B), zwischen durch, ein stärkeres Kind, eine erwachsene Persohn, wohl gar einen ganz jungen Hund, an der brust saugen lasse; als welche alle stärker saugen können, und also mit mehrerer kraft den Zuschus der milch befördern. Es gehören hierzu zwar Gedult, und mehrmalige Versuche, ehe alles wieder in die vorige ordnung kömt, zumahl wenn die krankheit etwas lange gedauret. Allein man hat Exempel, daß, auf diesen weg, das saugen, nachdem es sechs Wochen unterlassen worden, völlig wieder hergestellet worden. Hat man doch Beispiele von bejahrten Frauen, bei denen sich aufs neue einige Milch in den brüsten endlich merken lassen, weil sie ein Kind, von etlichen Monaten, dem die Mutter abgestorben, und welches sie aus Noht allein mit Speisen erhalten müßen, des Nachts mit sich zu bette genommen, und an ihre Brust gelegt, weil es, indem es dessen bei der Mutter gewohnt war, auf keine andere art sich zufrieden geben wolte!

G) Wie lange mus eigentlich das Kind an der Brust liegen? Bei einer gemieteten Amme, mus gemeiniglich das Kind am Ende des Dienst-jahrs entwehnet werden; eine Mutter aber, die ihr kind selber säuget, ist an solche zeit nicht gebunden. Sie stillet demnach ihr kind, so lange, bis es die ersten Zäne, und mit ihnen kräfte gnug hat, stärkere Speisen zu sich zu nehmen, als die bloße mutter-milch ist. Indeßen kan die Narung auch ziemlich nach den vorhandenen Zänen, die nicht bei allen gleich geschwinde kommen, eingerichtet werden. Wenn nemlich durch einen zufal das Kind eher, wie sonst, von der brust entwehnet werden mus; so werden ihm keine andere, als weiche Speisen gegeben, bis die erwehnten Zäne zum vorschein gekommen. Es finden sich ja manche exempel, daß, weil es die Noht erfordert, Kinder ohne alle Mutter-milch mit bloßen, ihrem alter gemäßen, speisen groß gemacht worden.

S. 16. l. 8. heißet, tuht. S. 17. l. 9. Regeln. S. 128. l. 13. siedend, u. l. 21. umzulegen.

Joachim Friederich Henckels,
Medicinæ und Chirurgiæ Doctoris, Medicinæ Practici, Chirurgi, Operatoris und Membri Academiæ Chirurg. Parisiensis

Abhandlung
von der
Geburtshülfe
zum besondern Gebrauch
der
Hebammen,
auch Gebährenden und anderer die sich hiervon unterrichten wollen.

Mit Kupfern.

Berlin,
gedruckt bey Friedr. Wilh. Birnstiel, privil. Buchdr.
1767.

91507

Der

Durchlauchtigsten

Fürstin und Frau,

FRAU

Elisabeth Christine Ulrike

vermählte

Kron-Prinzeßin von Preußen,

gebohrnen

Herzogin von Braunschweig ꝛc.

meiner gnädigsten

Kron-Prinzeßin und Frau.

Ludwig Tieck

Prinz Zerbin und Bran

Zwei Bücher aus Tiecks Novellen

Herausgegeben von Hermann Hesse

Insel-Verlag

Durchlauchtigste,

Gnädigste Kron-Prinzeßin und Frau!

Ew. Königl. Hoheit verzeihen gnädigst meinem Unterwinden diese geringe Blätter zu Dero Füßen legen zu dürfen. Sie enthalten eine Abhandlung derjenigen Pflichten, welche als eine Hülfe bey der Geburt nach geprüften und in der Erfahrung gegründeten Reguln geleistet werden.

Denn da ich bey Herausgabe dieses geringen Werks an das unschätzbare

Wohlergehen Ew. Königl. Hoheit vorzüglich gedenken muß; so habe mit unterthänigster Anwünschung Dero hohen Wohlseyns mich unterwunden Dero Königl. Nahmen demselben vorzusetzen. Der Allerhöchste seegne das theure Leben Ew. Königl. Hoheit und verlängere solches auf die aller späteste Jahre.

Der ich mich und mein Unterwinden zu Dero hohen Gnade nochmahls unterthänigst empfehle, und in tiefster Ehrerbietung beharre

Ew. Königl. Hoheit

Berlin, den 4ten Martii
1767.

unterthänigst getreuester Knecht
Joachim Friedr. Henckel.

Vorrede.

Obschon die Geburtshülfe von Wundärzten eigentlich ausgeübet werden soll; so kann dennoch nicht in Abrede seyn, daß darbey auch die Hebammen nützlich gebrauchet werden können. Verschiedene Gründe können es bestätigen,

und sind nicht nöthig, meines Erachtens, hier erzehlet zu werden.

Da aber diese Frauen auch Weisemütter genannt werden, so ersiehet man sogleich, daß diese ihre Hülfe weißlich ausüben sollen. Es kommt also bey ihrer Wahl dahin zu sehen an, daß dieselbe fähig seyn, vor, bey und nach der Entbindung solchen Frauen und ihren Kindern nöthige Hülfe geschickt erweisen zu können. Weil aber diese Hülfe öfters die schärfste Beurtheilung bedarf, und die Geschicklichkeit des besten Geburtshelfers erfodert; so wird mir wohl niemand widersprechen, wenn ich denselben bey

Aus-

Ausübung dieser Hülfe ihre Grenzen setze. Diese Grenzen sollen in der Abhandlung angewiesen werden. Man wundere sich nicht, daß ich denen Weisemüttern Grenzen setzen will, sondern man erwarte solche zu hören. Daß unter dem schönen Geschlecht auch Personen sich befinden, denen es an natürlichen guten Verstande und so genannten Mutterwitz nicht mangele, ist bekannt; ja es hat an gelehrten Frauenzimmer zu allen Zeiten nicht gefehlet. Allein hier kommt öfters die schwerste und gefährlichste Verrichtung mit schneidenden Instrumenten vor, wohin die Augen nicht sehen können, und wobey die geübteste Hand des besten Wundarztes erfodert wird.

Ich glaube also wohl, daß die geschickteste und witzigste die erste seyn wird, welche mir recht geben und welche diese Grenzen willigst zu hören erwarten wird. So wie ein Geburtshelfer seinen Verstand und Geschicklichkeit kan sehen lassen, so soll es denen Weisemüttern daran an Gelegenheit auch nicht fehlen. Folglich wird denenselben der gebührende Estim nicht können entzogen werden, vielmehr werden die Geburtshelfer, als wahre Kenner ihrer Verdienste, dieselbe zu rühmen wissen und bestens empfehlen. Wie nöthig wird es also seyn, geschicktes Frauenzimmer zur Hebammenkunst zu erwählen! Die schlechte Wahl hat wohl zeithero diese Kunst in Verachtung gesezt, und

wie

wie weitläuftig siehet es hierin aus, eine Verbesserung zu hoffen. Ich wünsche dennoch, daß es hier wahr werde, wenn es heißt: Was öfters am wenigsten gehoffet wird, geschiehet am ersten.

Da nun verschiedene mahlen ersuchet worden bin, einigen Hebammen Unterricht von der Geburtshülfe zu geben; diesen auch kein Buch darüber nachzulesen recht anpreisen konnte; so bin veranlasset worden diesen Entwurf aufzusetzen und durch dem Druck allgemeiner bekannt zu machen. Wie nützlich würde es wohl seyn, wenn Medici oder Chirurgi in den Königl. Ländern ihres Orts

sich dessen auch zu gleichen Unterricht bedienen möchten! Gewiß viele Eltern würden die Todtenliste todt gebohrner Kinder jährlich nicht vergrößern dürfen. Wie groß mag dieselbe wohl in allen Königl. Ländern seyn! da dieselbe nur in Berlin nicht klein seyn muß. Welcher Schade für den Landesherren!

Verzeichniß derer Capitel.

Das erste Capitel.
Vom knöchernen Becken. — — Seite 5

Das zweyte Capitel.
Von der Gebährmutter einer Jungfer. 7

Das dritte Capitel.
Von der beschwängerten Gebährmutter. 8

Das vierte Capitel.
Vom Ey. — — — 10

Das fünfte Capitel.
Von der Lehre des Gebährens. 12

Das sechste Capitel.
Von der Jungferschaft. — — 14

Das siebende Capitel.
Von der Schwangerschaft. — 18

Das achte Capitel.
Von der Geburt. — — 23

Das neunte Capitel.
Von der Beschaffenheit der Mutter nach der Geburt. 29

Das zehente Capitel.
Von der Eintheilung der Geburt. — 30

Das eilfte Capitel.
Vom Befühlen. — — — 31

Das zwölfte Capitel.
Von allem, was man bey der Geburt zu beobachten und zu thun hat. — — 36

Das

Das dreyzehnte Capitel.

Von allem, was bey einer schweren Geburt zu beobachten und zu thun ist. — Seite 52

Das vierzehnte Capitel.

Von der Ablösung der Nachgeburt. — 54

Das funfzehnte Capitel.

Von den Zeichen eines lebendigen und eines todten Kindes. — — — 62

Das sechzehnte Capitel.

Von alle dem, was eine Hebamme bey einer widernatürlichen Geburt zu besorgen und zu verrichten hat. — — 66

Das siebenzehnte Capitel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt, da der Kopf voran kommt. — 72

Der erste Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen der Größe des Kopfs — 73

Der zweyte Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen schiefer Lage der Gebährmutter. — 77

Der dritte Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen unrechter Lage des Kopfs. — 92

Der vierte Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen einer am Körper des Kindes befindlichen Verhinderung. — — 99

Der fünfte Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt, wegen eines Fehlers der Mutter oder der Mutterscheide. — — 106

Der

Der sechste Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen den vom Hals abgerissenen Kopf. Seite 112

Das achtzehnte Capitel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen eines andern zuerst kommenden Theils des Körpers als der Kopf. — — 114

Der erste Artickel.

Von der Geburt, da das Kind zuerst mit den Füßen kommt. — — — 114

Der zweyte Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt, wegen der nach dem Muttermunde gekehrten Knie. 121

Der dritte Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt, wegen der, nach dem Muttermund gekehrten Hinterbacken, oder wo das Kind gedoppelt gebohren werden soll. — — 122

Der vierte Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt, wegen des in die Queer liegenden Kindes. 126

Der fünfte Artickel.

Wie man den in der Mutter zurück gelassenen Kopf heraus bringen soll. — — 135

Das neunzehnte Capitel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen ausgefallener Nabelschnur. — 138

Das zwanzigste Capitel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen eines Blutflußes. — — 140

Das ein und zwanzigste Capitel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen krampfichter Bewegungen der Gebährenden. 144

Das zwey und zwanzigste Capitel.

Von der Geburt der Zwillinge. Seite 145

Das drey und zwanzigste Capitel.

Von Mißgebährten. — — 149

Das vier und zwanzigste Capitel.

Der erste Artickel.

Vom Mond-Kalb. — — 152

Der zweyte Artickel.

Von den falschen Empfängnissen. — 155

Das fünf und zwanzigste Capitel.

Von den Wegen und Folgen einer ungewöhnlichen Empfängniß und Geburt. — 156

Der erste Artickel.

Vom Kinde so außerhalb der Mutter befindlich ist 156

Der zweyte Artickel.

Von dem Kinde, so nicht durch den gewöhnlichen Weg aus der Mutter gekommen. — 157

Das sechs und sieben und zwanzigste Capitel.

Von der Zerschneidung des Kindes in der Mutter, und der Kaisergeburt. — — 158

Ein-

Einleitung.

§. 1.

Da schon eine Abhandlung von der Geburtshülfe heraus gegeben habe; so erachte nützlich zu seyn, diese eigentlich nur denen Hebammen, auf gleiche Art aber viel kürzer und wie es nur für ihnen nöthig, bekannt zu machen.

§. 2.

Man nennet demnach diese Kunst die Hebammenkunst oder Amt, Amt und Pflicht der Wehmütter, den Gebährenden, Kreussenden oder Weibern in Kindesnöthen beystehen, das Accouchiren, die Accouchirkunst, Accouchirerei, Accouchirpraxis, Accouchirung, Accouchirhülfe und Entbindungskunst.

§. 3.

Die Hebamme wird ferner genennet: Die Wehefrau, Weisemutter, Wehemutter, Stadtalte, Kindermutter, Pampelmutter, Bademutter,

Kindweib, Großemutter, kluges oder vielmehr klug seyn sollendes Weib. Diese hat noch eine Gehülfin, so Wickelfrau, Beyfrau, oder auch Stuhlfrau genannt wird: Wiewol zur Stuhlfrau noch die dritte kommt, welche nehmlich der Wehemutter Stuhl zur gebährenden Frauen hin bringet.

§. 4.

Die Hebamme kan sich begnügen von der Geburt des Kindes so viel zu wissen, daß dieselbe eine Auspressung des Kindes mit der Nachgeburt aus der Gebährmutter sey, und daß ihre Hülfe oder Kunst verschiedentlich dieser Geburt beförderlich seyn könne. Wie aber diese Auspressung eigentlich anfange, und durch welche Theile es geschehe, kan eine Hebamme gründlich zu wissen entbehren, und würde ihr auch sehr schwer begreiflich gemacht werden können: denn darzu gehöret vieles zu wissen. Noch ist zum voraus ihr zu wissen nöthig, daß auch die geschickte Herausziehung eines Mondkalbs hierher gehöre.

§. 5.

Da diese Wissenschaft weitläuftig ist, und sonsten abgetheilet wird in den Theil, darin ein Medicus zu arbeiten hat, und zweytens in den Theil, worin ein Chirurgus geschickte Handleistung thun kann; so könnte man noch den dritten Theil darin machen, welcher nur die Weisemütter beschäftiget.

§. 6.

Denen Hebammen muß auch bekannt seyn, daß wenn die Geburt zwischen dem Ende des siebenten und des neunten Monats, von der ersten Empfängniß an, geschiehet, dieselbe heisse die frühzeitige, und

ge-

geschiehet aber dieselbe vor benannter Zeit, daß solche die unzeitige genannt werde.

§. 7.

Daß denen Hebammen Anweisung zu Ausübung ihrer Kunst gegeben werden müsse, ist wohl nicht nöthig durch Gründe zu behaupten, folglich nur zu melden, wie dieses am bequemsten und nützlichsten geschehen könne.

§. 8.

Es könnte also, meines Erachtens, mit einer ledernen Puppe, oder neu gebohrnen todten Kinde, in einer ledernen, oder auch gläsernen Gebährmutter, welche auch wohl an einem knöchernen Becken angeheftet, anfänglich am besten geschehen: Hierauf aber muß man eine andere geschickte Weisemutter, oder einen guten Geburtshelfer, an einer Kreussenden, je öfter je besser, haben arbeiten sehen. Gute Kupfertafeln hierüber sind dabey nicht gänzlich zu verwerfen. Endlich ist die eigene Uebung und Erfahrung die beste Lehrmeisterin: aber nicht bey unwissenden und einfältigen Hebammen, denn diese berufen sich gleich auf ihre tausendfältige Erfahrungen, und begehen dennoch öfters die gröbsten und aufs härteste zu bestrafende Fehler.

§. 9.

Von der Anatomie darf man denen Hebammen wenig sagen: Wovon in der Folge ein mehreres gesagt werden soll.

§. 10.

Da man allemahl die Eigenschaften einer Hebamme zu erzehlen pflegt, so will hierin folgen und dieselbe nur kürzlich anführen. Es könnte gnug

seyn, wenn ich darüber nur sage, daß dieselbe eine gute Seele und einen geschickten Körper haben müsse: Denn eine gute Seele fürchtet Gott, ist sanftmüthig, unverdrossen, verschwiegen, vorsichtig, ehrbar und mäßig: Besonders muß eine Hebamme eine kreussende Frau weißlich aufzumuntern und ihr gute Hofnung zu geben wissen. Ihr Verstand muß natürlich gut und mit gründlichen Unterricht in diesem ihren Amt ausgezieret seyn. Ihr Körper muß gesund seyn, sie muß schmale Hände und lange Finger haben, und jung anfangen diese Kunst zu erlernen. Dieses mag gnug seyn, denn besitzt dieselbe erzehlte Eigenschaften, so werden andere hierzu nöthige nicht fehlen.

Das erste Capitel.

Vom knöchernen Becken.

§. 11.

Obschon es nicht nöthig ist, wie schon gesagt, daß eine Hebamme eine große Erkänntniß von der Anatomie der weiblichen Geburtstheile besitze, so muß sie dennoch das nöthigste davon wissen, gesehen haben und kennen, nemlich in so weit sie es bey ihrer Kunst bedarf.

§. 12.

Betreffend nun die Knochen, welche das genannte Becken bilden, so ist deren Betrachtung bey dieser Kunst sehr nöthig und wichtig. Es müssen demnach dieselbe ihnen gezeiget, benennt, davon die natürliche Bildung und Zusammenfügung erkläret und gesaget werden, daß aus deren widernatürlichen Bildung die allerschlimsten Geburten entstehen können. Die Nahmen dieser Knochen sind: Das Heiligbein, das Schwanzbein, die Darmbeine, Hüftbeine und Schambeine. Diese Knochen müssen sie sehen, man sagt ihnen, wie dieselbe in jüngern Jahren aus mehreren bestanden, wie dieselbe untereinander verwachsen und wie sie noch itzo vereinigt werden. Man läßt ihnen das durch die Vereinigung dieser Knochen entstandene Becken, dessen obere und untere Oefnung, dessen ungleiche Tiefe und Weite wohl betrachten, und erkläret ihnen wie das Kind durchkommen könne.

Da auch an allen diesen Knochen widernatürliche Bildungen entstehen können, so ist besonders nöthig, deren alhier zu gedenken und anzuweisen, was für Unheil davon entstehen könne, nemlich daß der Durchgang fürs Kind entweder zu eng oder zu groß werde, wie bey den widernatürlichen Geburten mit mehrerem angezeigt werden wird. Einiger kürzlich zu gedenken, als wenn die Fortsätze beyder Schambeine zu nahe zusammen kommen: wenn diese auch inwärts bauchicht sind: wenn beyde Hüftbeine sehr einwärts stehen: desgleichen auch des obern und unteren Ende des Heiligenbeins und des Schwanzbeins: wenn dieses ganz unbeweglich worden: derer Beinauswächse an allen diesen Knochen nicht zu vergessen.

§. 13.

Es könnte nützlich seyn ihnen kürzlich zu sagen, woher es komme, daß diese widernatürliche Bildungen entstehen, als von der ersten Bildung, von andern Krankheiten, und besonders wenn in der zartesten Jugend ein Mägdgen nicht wohl gehalten und getragen wird, da denn die Knochen des Beckens zusammen gedrückt und verschiedentlich widernatürlich gebildet werden können. Dieses letztere erläutere man ihnen so viel als möglich, damit sie dergleichen Uebel durch guten Rath verhüten mögen.

Das

Das zweyte Capitel.

Von der unbeschwängerten Gebährmutter und übrigen Geburtstheilen.

§. 14.

Hier solte nun ein anatomischer Unterricht gegeben werden, allein welche Hebamme würde denselben verstehen? und worzu würde derselbe ihnen nutzen? Ich werde demnach hievon nur so viel sagen, als meines Erachtens denenselben darüber zu wissen nöthig ist. Nemlich man muß dieselbe anweisen, was genennet werde: Der Venusberg, die Schamlefzen, das Lefzenband oder die Gabel, die weibliche Ruthe oder Kützler, die Nympfen, die Mutterscheide und dessen Oefnung, die Gesäßnaht: Ferner der Harngang und dessen Oefnung und der Mastdarm: Zu Ende der Mutterscheide der Muttermund, dessen äussere und innere Oefnung, die Mutter selbsten und dessen Höhle.

§. 15.

Von allen diesen Theilen kan man ihnen nichts mehr sagen, als daß sie die äußerliche Bildung wohl betrachten sollen, damit sie die natürliche Bildung vollkommen kennen, und die Veränderung, welche währender Schwangerschaft, oder außer derselben daran geschehen, sogleich erkennen und beurtheilen mögen, weil in verschiedenen Fällen von denselben zu wissen verlangt werden könnte, was für Veränderungen daran geschehen. Besonders

müssen sie die Oefnung des Harngangs wohl kennen, auch die Lage des Harngangs und des Mastdarms wohl wissen, wie dieses in der Folge noch mit mehrerem wird erläutert werden.

§. 16.

Will man ihnen auch noch die Eyerstöcke, Mutterntrompeten, die breiten und runden Mutterbänder anweisen, so will, obschon keinen Nutzen davon erblicke, es nicht verbitten. Endlich könnte man ihnen auch noch sagen, daß man die Gebährmutter auch wohl doppelt mit zwey Oefnungen angetroffen habe. Man belehre dieselbe aber wohl, daß alle benannte Theile sehr empfindlich sind, und an denselben mit der größten möglichen Gelindigkeit gearbeitet werden müßte, wenn anders nicht gar leicht die allerschlimsten, ja tödtliche Zufalle entstehen sollen.

Das dritte Capitel.

Von der beschwängerten Gebährmutter.

§. 17.

Hiervon will folgendes nur anführen: Man kan ihnen sagen, daß nach der Empfängniß ein klein Bläßgen, so man das Ey nennet, in die Gebährmutter aus dem Eyerstock durch die Mutterntrompeten komme, daselbst an die innere Fläche an-

anwachse, größer werde, und daß ein Theil davon die Nachgeburt ausmache: Ferner, daß in diesem Ey eine Feuchtigkeit, so bey der Geburt die Wässer genannt werden, sich ansammle, und vornemlich daß darin das Kind sich entwickele und wachse, indem es seine Nahrung von der Mutter vornemlich durch die Nabelschnur erhalte. Da nun dieses allmählig geschiehet, so ist nöthig, daß auch die Gebährmutter sich erweitere und größer werde, welches auch durch mehrere Ansammlung der Feuchtigkeiten in den Muttergefäßen und ihrer Erweiterung und Verlängerung befördert wird. Wobey noch sonderlich einzuschärfen ist, daß diese Gefäße am Ende der Schwangerschaft gar sehr erweitert werden, und daß deren Verletzung in Geschwindigkeit einen tödtlichen Blutfluß erregen könne.

§. 18.

Es könnte ihnen auch gesaget werden, wie daß die Gebährmutter anfange sich zu vergrößern an ihrem obersten Theil, allmählig nach unten fortfahre, so daß ihr unterer Theil, welcher ihr Hals genannt wird, am spätesten sich aufthue, ja daß der Muttermund, als der härteste Theil desselben zuletzt sich erweiche und dicker werde; der übrigen besonderen Veränderungen vorizo und was daher weiter entstehet, noch zu geschweigen, davon aber in der Folge an gehörigen Ort ein mehreres, so viel als ihnen nöthig, gesagt werden wird.

Das vierte Capitel.
Vom Ey.

§. 19.

Da dessen kürzlich schon gedacht worden ist, so will der Ordnung gemäß hierüber folgendes noch beyfügen. Man sage ihnen, daß dieses Ey aus einer dreyfachen Haut nemlich der innern, Schafhäutgen, der mittlern, Lederhäutgen, beyde durch ein fascichtes Gewebe zusammen hängend, und der dritten, zottigten genannt, bestehe: Daß die Nachgeburt ein Gewebe von lauter Gefäßen, ein Theil dieses Eyes und sich festerer mit der Gebährmutter als der übrige Theil des Eyes verbinde: daß, wenn mehrere Kinder, welche nicht zusammen gewachsen, vorhanden, ein jedes in seinem eigenen Ey enthalten, und ein jedes auch seine eigene Nachgeburt habe, welche am öftern mit einander verwachsen sind: daß die schon erwähnte Feuchtigkeit darin, dem Kinde zum freyern Wachsthum, zu dessen bessern Beschützung, und besonders noch nebst den Häuten des Eyes als das beste und gelindeste Werkzeug diene, den Muttermund und Scheide zu eröfnen.

§. 20.

Von der Nabelschnur, so aus der Nachgeburt entspringet, und aus drey Blutgefäßen bestehet, belehre man dieselbe, daß das Kind dadurch in der Ge-

Gebährmutter seinen Unterhalt erhalte, und daß der Umlauf des Geblüts im Kinde und folglich dessen Leben dadurch unterhalten werde: daß dessen Blutgefäße mit mehr oder weniger so genannten Gallert umgeben, und derselbe dadurch dicker oder dünner werde: daß dessen Länge nicht gleich, und daß derselbe zu lang und zu kurz vorgefunden sey: daß derselbe aber die Länge haben müsse, daß bey der Geburt das Kind herunter und zur Welt kommen könne.

§. 21.

Vom Kinde selbst erläutere man ihnen, daß dessen Körper sonderlich vorwärts sehr biegsam sey: daß dessen Kopfs Knochen noch unvollkommen untereinander verbunden sind, und daß sonderlich vorwärts eine merkwürdige Oefnung verbleibe, welche Blätchen oder Fontanelle genannt wird: und daß durch diese Bildung der ganze Kopf in eine länglichte Gestalt gedrückt und folglich verkleinert werden könne: Wie daß endlich auch derselbe allmählig nach unten sich begebe, und mehr oder weniger lang vor der Geburt über dem Muttermund gefühlet werden könne. Besonders aber erläutere man ihnen noch so viel als möglich, daß sie nicht irren im Gefühl des Kopfs, nemlich daß sie nicht den sich erweiternden Hals der Gebährmutter, welcher eine feste Wulst rund um über der damit verknüpften und itzo gespannten Mutterscheide machet, dafür halten.

Das fünfte Capitel.

Von der Lehre des Gebährens.

§. 22.

Hierüber belehre man dieselbe, daß die Gebährmutter eine doppelte Kraft habe sich zusammen zu ziehen, welche in ihrer Bildung enthalten sey. Man erläutere ihnen diese doppelte Kraft so viel als nöthig seyn möchte, und auch wie dieselbe durch die Schwangerschaft in der Gebährmutter erreget werde. Denn da zu Ende der Schwangerschaft das Kind groß geworden, durch seine eigene Schwere auf die untere Theile der Gebährmutter drücket, und diese Anpressung durch das starke zusammenziehen der Gebährmutter vermehret wird; so geschähe es, daß der untere, vorhero erweichte und dicker gewordene Theil der Gebährmutter, vorizo dadurch wieder zusammengedrücket und verdünnet würde, hierdurch geschwächt, und da der Muttermund eine Oefnung habe und frey in der Mutterscheide hänge, entstehe noch weniger Widerstand an diesem Ort, folglich werde die Anpressung des Kindes noch immer mehr und stärker, und diese Theile mehr auseinandergezogen, verlängert und tiefer in die Mutterscheide herunter gedrücket, ja der Muttermund werde nach seiner Mitte zu so dünne wie Pappier, und fange an sich zu verkürzen, bis er endlich ganz gleich verzogen worden: Worzu noch kommt die Durchpressung der Häute des Eyes

nebst

nebst denen darin eingeschlossenen Wässern, wie schon im §. 19. gedacht worden ist.

§. 23.

Angeführte Zusammenziehungen der Mutter, so nachlassen und wieder kommen, geschehen nicht ohne mehr oder weniger schmerzhaften Empfindungen, und werden dahero auch Geburtswehen genannt. Dieselbe fangen bey einigen früher bey andern später an, und sind anfänglich nur klein und kurz, und kommen nicht geschwind wieder. Sie werden aber stärker, länger und kommen geschwinder wieder, je näher die Geburt kommt, und je mehr der untere Theil der Mutter gepreßt, verdünnet, der Muttermund eröfnet und verzogen wird.

§. 24.

Es könnte noch kürzlich gesagt werden, daß zu den Zusammenziehungen der Mutter noch andere sich gesellen, welche die Geburt befördern, und welche die Gebährende auch vermehren kann, davon aber nachhero ein mehreres gesagt werden soll.

§. 25.

Wenn demnach diese Arbeit so fort fähret, so wird der Muttermund endlich ganz eröfnet, so daß die Höhle der Mutter mit der Mutterscheide eins wird. Da nun hierdurch die Zusammenziehungen oder Geburtswehen unterhalten werden, so wird darauf auch die Mutterscheide und dessen Oefnung so erweitert, daß das Kind mit der Nachgeburt hindurch zur Welt getrieben werden kann. Dieses ist also

die

die natürliche Geburt, ohne Hülfe der Kunst, und geschiehet öfters sehr leicht und geschwind, wenn anders keine Hindernisse die Natur aufhalten.

Das sechste Capitel.
Von der Jungferschaft.

§. 26.

Da auch hierüber eine Hebamme befragt werden kan, so ist nöthig, daß dieselbe auch darüber unterrichtet werde. Es kan demnach ein Frauenzimmer betrachtet werden: 1) Als eine ganz unverletzte Jungfer. 2) Als eine die unglücklicher Weise, oder aus Wollust Gewalt erlitten hat. 3) Als eine die beygeschlafen hat. 4) Als eine die abortiret oder mißgebohren hat, und 5) als eine die Mutter vom Kinde geworden. Um nun eine von der andern zu unterscheiden, ist nöthig vornemlich die Beschaffenheit des Muttermundes und der übrigen äußerlichen Geburtstheile zu betrachten und mit aller Vorsicht zu beurtheilen.

§. 27.

Bey der erstern sind alle äußerliche Theile fest, nicht hängend, noch weniger schlapp. Die Schamlefzen stehen bestens zusammen, erscheinen dick und sind fest anzufühlen: desgleichen sind die Nympfen, und diese auch nicht sogleich zu sehen, sondern bedeckt und kleiner. Die Vorhaut bedeckt nicht die Eichel des Kützlers. Eine angenehme Röthe lächelt die

Augen

Augen an, und das gegenwärtige ganze Jungfrauhäutlein ist das vornehmste Siegel der Jungferschaft. Die Oefnung der Harnröhre stehet nicht offen. Die Mutterscheide ist voll dicker und fester Runzeln und die obern berühren die untern. Bey diesen allen geschiehet es auch wohl, daß der erste Beyschlaf wohl blutig und schmerzhaft wird, man lasse sich aber hiebey nicht täuschen durch Kunst und Verstellung.

§. 28.

Bey der zweyten und dritten ist kein Unterscheid zu finden, außer daß der Muttermund bey denen, so öfterer beygeschlafen haben, niedriger stehen möchte. Man sey aber auch hiebey vorsichtig, weil auch bey einer wahren Jungfer die Mutterscheide kürzer seyn, oder auch die Mutter widernatürlich herunter kommen kan, als bey wäßrichten Krankheiten, bey starken Blähungen, beym Vorfall der Mutterscheide und der Mutter selbsten. Die äußerlichen Theile sind nicht mehr so feste, sie entfernen sich von einander, der Kützler ist größer geworden, besonders dessen Vorhaut, welches itzo die ganze Eichel wohl bedecket. Die Nympfen sind dunkler geworden, lassen sich sehen, und alle übrige Theile sind gleichfalls dunkler an Farbe geworden. Die Oefnung des Uringangs wird weiter und öfnet sich; das Jungfrauhäutlein ist mehr oder weniger zerrissen, und fehlet auch wohl ganz; die Mutterscheide stehet offen, ist weiter, und die Runzeln sind schlapp. Die Wollust aber ist nicht allein, sondern es sind noch andere Ursachen, welche das Jungfrauhäutlein verletzen und die übrigen

Zer-

Zeichen der Jungferschaft verderben können, und diese dennoch eine wahre Jungfer bleibt. Diese sind ein öfteres Reiten, besonders nach Art der Mannspersonen: Ein unglücklicher Zufall: Ein Vorfall der Mutter oder dessen Scheide: Die röthliche Farbe wird blasser, und die Mutterscheide schlapp durch wässerichte Krankheiten, durch den sogenannten weissen Fluß, durch Blutflüsse der Mütter: Eine faule scharfe Feuchtigkeit kan das Jungfrauhäutlein wegfressen: Eine betrunkene oder durch Kunst betäubete Jungfer kan ohne ihre Schuld um ihre Jungfrauschaft kommen.

§. 29.

Die vierte kan fast nicht erkannt und von der dritten unterschieden werden, wenn das Mißgebähren eines unvollkommenen Kindes (oder was man vor diesem Austreibung eigentlich nannte,) geschehen, oder wenn dieses geschehen mit einem kleinen Mondkalb. Wäre aber das Kind vollkommen gewesen, besonders schon nach dem sechsten Monat, oder auch das Mondkalb größer gewesen, so gleichet diese schon mehr der fünften. Vor dieser Zeit wird der Muttermund, anders als bey der Geburt, nicht kürzer und verzogen, sondern vielmehr etwas länger, weicher und mehr hervorstehend, und eröfnet sich auch nur so weit, daß das Mondkalb, oder das unvollkommene Kind heraus kommen könne: dahero auch die Narben, wenn es vorbey ist, entweder keine oder wenigstens sehr kleine und kaum merkliche an der Spalte des Muttermundes vorgefunden werden. Das Lefzenband hat noch nicht Schaden genommen, wohl aber das Jungfrauhäutlein.

§. 30.

§. 30.

Die fünfte hat außer den gemeldeten Zeichen der verlohrnen Jungferschaft noch die Zeichen einer Mutter, als: 1) Das zerrissene Lefzenband: Denn wenn der Kopf des Kindes durchgehet, wird dasselbe mit den heftigsten Schmerzen ausgedehnet, ausgebreitet und mehrentheils zerrissen. 2) Die aufstehende und ungleiche Spalte: Ist die Geburt geschehen, so geschiehet am Muttermunde eine Veränderung, denn dasselbe ist bey einer Jungfer Kegelförmig und verschlossen, bey einer gewordenen Mutter aber ist es cylindrisch und dicker geworden. Dessen äußere Oefnung stehet auseinander, und lässet wohl die Spitze des Fingers hinein, und dessen Lefzen sind besser von einander zu unterscheiden. Die inwendige Ränder der Lefzen werden ferner ungleich, als wenn Einschnitte und Narben entstanden wären. Welche Eröfnung und Narben, sonderlich wenn dieser viel und wohl kreutzförmig sind, ein zuverläßiges Zeichen einer geschehenen Geburt machen. 3) Die Falten und Linien des Unterleibes: Nach der Geburt wird zwar der sehr ausgespannt gewesene Unterleib wieder zusammen gezogen, man siehet aber an einigen, besonders an denjenigen, so mit einer schlappen Haut verschiedene Geburten schon gehabt, diese Falten, auch wohl ein ausgedehnten und hangenden Unterleib zurück bleiben: überdem an verschiedenen Stellen weisse glänzende Linien gleichsam als leichte Narben. 4) Die Linien an den Brüsten: Die mit Milch angefüllte Brüste werden, sobald keine Milch mehr zufließet, auch wieder klein, und man siehet auch

daran wohl vorgedachte Linien: Desgleichen werden dieselbe auch schlapp und hängend, und die Warze und dessen Umkreis werden größer und dunkler. Diese Zeichen werden merklicher an Frauens, welche selbst ihr Kind gesäuget haben. 5) Die blauen Flecken an den obern- und untern Schenkeln. Da die Schwangern öfters an den Untergliedmaßen Aderbrüche bekommen, so bleiben von diesen diese Flecken zurück zuweilen auf viele Jahre, wenn die Aderbrüche groß gewesen.

Alle angeführte Zeichen müssen weißlich geprüfet und zusammen genommen reiflich beurtheilet werden; indem welche fehlen, und andere mehr oder weniger sich vorfinden können, z. E. durch Krankheiten und andere Ursachen.

Das siebente Capitel.
Von der Schwangerschaft.

§. 31.

Da eine Hebamme sehr öfters befragt wird, ob dieses oder jenes Frauenzimmer schwanger sey, und dieses öfters, besonders anfangs, schwer oder wohl gar nicht entschieden werden kan; so will nöthig seyn auch darüber ihnen Unterricht zu ertheilen: In schweren Fällen befrage man sich aber bey hierin erfahrnen Aerzten.

§. 32.

Wird nun gefragt, ob ein Frauenzimmer schwanger sey? so ist wohl zu erst zu untersuchen,

ob

ob dasselbe auch fruchtbar sey oder nicht, weil verschiedene Ursachen es verhindern können, wovon aber die mehresten verborgen, einige aber auch erkannt werden. Die gemeinste, welche die Schwangerschaft zweifelhaft macht, ist das frühzeitige oder späte Alter. Ersteres läßt sich aus verschiedenen Ursachen nicht fest setzen. Selten wird indessen ein Mägdgen schwanger werden, bevor dasselbe nicht ihre monatliche Reinigung bekommen, und an der Scham die Haare hervor gekommen. Indessen geschiehet es zuweilen, wenn die monatliche Reinigung spät bey demselben sich einfindet, daß dergleichen mit vielen schlimmen Zufällen, so auch bey Schwangern zu kommen pflegen, belästigt werden, als mit einem harten Unterleib, geschwöllenen Brüsten, fehlenden oder verdorbenen Appetit und dergleichen. Gleichergestalt werden Frauenzimmer sehr selten schwanger, wenn die monatliche Reinigung zu fließen aufgehöret hat. Dieses Aufhören aber erwecket bey denselben sehr öfters solche Zufälle, als wenn sie schwanger worden wären. Auch diejenige sind als unfruchtbare zu halten, so ihre monatliche Reinigung zu häufig bekommen, weil die Empfängniß damit leichtlich fortfließet. Hierher gehören auch diejenige, so den weißen Mutterfluß häufig haben. Ferner können auch diejenige, so verschlossen sind, nicht schwanger werden, welches geschehen kann, wenn entweder die Mutterscheide äußerlich durch ein Jungfrauhäutlein gänzlich verschlossen worden, oder dieselbe in ihrer Mitte nach einer schweren Geburt gänzlich zusammen gewachsen, oder auch wenn solches geschehen im Mutter-

munde nach einer schweren Geburt, wobey dasselbe verwundet worden, oder wenn derselbe bey der ersten Bildung mit einer widernatürlichen Haut verschlossen worden. Es kann auch ein Gewächs und Geschwulst in der Mutter und dessen Scheide unfruchtbar machen.

§. 33.

Erkennet man die Fruchtbarkeit eines Frauenzimmers, so will man verschiedene Muthmaßungen von der Empfängniß haben, da dieselbe aber alle betrüglich sind, so will dieselbe übergehen. Ist die Befruchtung aber geschehen, so entstehen verschiedene Zufälle, da aber auch diese betrüglich sind und scharfe Beurtheilung erfodern, so will dieselbe alhier auch übergehen, als z. E. die Ausbleibung der monatlichen Reinigung ꝛc. und will vielmehr zu den gewissesten Zeichen kommen als da ist: 1) Das größer werden der Gebährmutter. Bald nach der Empfängniß fänget die Mutter an sich zu vergrößern, dieselbe wird folglich schwerer: desgleichen geschiehet mit dem Ey, der Frucht und der darin angehäuften Feuchtigkeit, wie im §. 17. schon gemeldet worden: Diese Veränderungen nun pressen den Muttermund in die Mutterscheide herunter. Wann man demnach einige Wochen nach der Empfängniß touchiret; so findet man den Muttermund ein wenig niedriger an. In der Folge, da diese Veränderungen sich vermehren, so wird der Muttermund auch weit mehr herunter gepresset, wohl dergestalt, daß man im zweyten oder dritten Monat nach der Empfängniß mit zwey Gliedern eines Fingers dasselbe erreichen kan, da man doch

vor

vor der Empfängniß einen ganzen Finger darzu gebrauchen mußte. Es kann dieses aber täuschen, wenn einem vor der Schwangerschaft die Höhe des Muttermundes nicht bekannt gewesen. Zudem kan der Muttermund aus verschiedenen andern Ursachen niedriger in der Mutterscheide stehen, wie im §. 28. gedacht worden. Nach dem dritten Monat erhebet sich die Mutter in die Höhe außer dem Becken, wird größer und erhöhet auch den vorhero platter gewordenen Unterleib, breitet sich über der obern Oefnung des Beckens aus, erhebet zugleich mit sich den Muttermund, so daß derselbe allmählig immer höher zu stehen kommt, und daß man endlich vor der Geburt, ehe der Unterleib sich senket, denselben kaum mehr mit dem Finger erreichen kann: derselbe scheinet auch schief hinterwärts nach dem Heiligenbein zugewendet zu stehen, allein die besondere Lage der Mutterscheide nach vorwärts herunter blendet. Hierbey erinnere, daß man auch hierin irren könne, indem der Unterleib auch von Krankheiten erhoben werden kann. Man fodere demnach bey der Ungewißheit balde einen erfahrnen Arzt zur Untersuchung.

§. 34.

Es wird indessen doch nöthig seyn ihnen auch zu sagen, wie man diese Untersuchung eigentlich anstellen müsse, nemlich man heiß das Frauenzimmer, wenn sie noch nüchtern ist, ihren Urin lassen und Stuhlgang verrichten, sich auf den Rücken legen, so daß sie mit den Lenden niedrig, mit den Kopf und Füßen aber erhöhet sey, und die Hacken ziehet dieselbe nach sich. Dergestalt wird der Unter-

leib schlapp und bequem zur Untersuchung gemacht, da denn die Hebamme ihre flache Hand quer über den Unterleib leget, so daß der Daumen nach dem Nabel hinauf, der kleine Finger aber nach dem Schamknochen sey. Nun läßt sie dieselbe stark Athem schöpfen, und bey dem Ausathmen drucket sie den Unterleib gelind mit der Hand inwärts; findet sie dabey einen harten und runden Widerstand überhalb denen Schaamknochen, so kann sie von der geschwängerten Gebährmutter gewiß seyn. Doch gehöret hierzu eine wiederhohlte Uebung und Erfahrung. Anderer Zufälle, welche von der größer gewordenen Gebährmutter entstehen, zu geschweigen.

§. 35.

Zweitens, die Frucht selbst: welche durch ihre Bewegung, sowol ihr Daseyn, als auch ihr Leben darthut. Sobald die Frucht mit härtern Gliedmaßen versehen ist, und stärker worden, sobald empfindet die Mutter dessen Bewegung, wird davon beläſtiget, ja endlich muß dieselbe die heftigste Schmerzen davon erdulden. Die Zeit aber bleibt ungewiß, in welcher die Mutter zum erstenmal dessen Bewegung spühret.

§. 36.

Drittens, die Veränderungen des §. 18. Muttermundes: welche nach dem fünften Monat das zuverläßigste Zeichen werden, besonders wenn man alle übrige bey der Schwangerschaft entstehende Zufälle und Veränderungen mit in Betrachtung ziehet, als wenn man im siebenten Monat des Kindes Kopf über dem Muttermunde fühlet und dieser itzo ausge-

gespannt wird, wie dieses im §. 18. und 21. schon angeführet worden ist.

§. 37.

Das Ende aber der Schwangerschaft erkennet man aus der Größe des Unterleibes. Denn im sechsten Monat erhebet sich die Mutter bis zwischen dem Nabel und den Schaamknochen; im siebenten bis zum Nabel; im achten bis zwischen den Nabel und der sogenannten Herzgrube; und im neunten bis zur Herzgrube. Wäre aber ein hängichter Leib, so findet gemeldetes nicht statt, sondern man muß sodann urtheilen nach der Größe des hängenden Leibes.

Das achte Capitel.

Von der Geburt.

§. 38.

Alles was bis hierher schon gemeldet worden, ist hinlänglich zu unterrichten, wie die vorhergehende und die Geburt begleitende Zufälle leichtlich erkannt werden können, und daß die Geburt herannahe.

§. 39.

Im letzten Monat der Schwangerschaft kommen folgende Zufälle zum Vorschein, als:

1) Ein häufiger, weisser und dicker Schleim fließet aus den aufgeschwollenen Geburtstheilen. Er kommt bey einigen so viel, daß er auf die Erde

fließt, und je näher die Geburt kommt, je häufiger und dicker wird derselbe.

§. 40.

2) Es melden sich die Wehen, so Vorboten, Vorläufer genannt werden. Man theilet die Wehen ein in vorlaufende, wahre und falsche.

Erstere sind wahre aber kleine, kurze und gelinde Wehen. Sie sollen eine spannende unangenehme Empfindung machen, so im Kreutz anfängt, nach der Scham herunter gehet und zum Stuhlgang und Urinlassen antreibet. Sie verhindern die Schwangern nicht in ihren Verrichtungen, sondern indem dieselbe balde vorüber gehen, so können sie ihre Geschäfte wieder vornehmen. Diejenigen so schon eine Geburt überstanden, machen sich aus denselben nichts, Erstgebährende aber glauben darbey sogleich, daß die Geburt schon angehe, und lassen deshalben auch die Wehemutter kommen. Sie wird davon doch so belästigt, daß sie währenden Schmerz nicht fort kan, noch die Stellung zu verändern nicht vermögend ist. Sie wird roth und knirschet mit den Zähnen: sie wird unruhig, ängstlich, lauft hin und her und weiß nicht, was sie will. Wovon diese Wehen entstehen, ist schon im §. 22. gesagt worden, und was sie nutzen, kann im §. 23. gelesen werden.

Wahre Wehen folgen und erstere werden solche, wenn nemlich durch dieselbe der Muttermund verdünnet, eröfnet und verzogen worden, auch der untere Theil der Mutter allein noch ausgespannt wird. Man muß dieselbe aber wohl unterscheiden von den

Schmer-

Schmerzen in den Gedärmen, so nicht auf die Art, als von den Wehen gesagt, würken.

§. 41.

Die Schwangere muß bey den vorlaufenden Wehen ruhig bleiben, und durch Seufzen und Weinen dieselbe nicht hindern, auch selbst sich nicht bemühen die Geburt zu befördern. Dergleichen Bemühungen schwächen nur die Kräfte der Schwangern, welche sie nöthig haben die wahren Wehen zu verarbeiten, und sie verziehen auch nicht den hängenden Muttermund. Die Schwangere muß aber voritzo alles nöthige in Ordnung bringen, auch die Hebamme kommen lassen, welche sich durchs Befühlen belehret, wie nahe die Geburt sey und wie es damit stehe.

§. 42.

3) Den Muttermund findet man merklich verändert. Aus dem vorhergehenden ist schon bekannt, wie daß der Muttermund, je näher die Geburt heran nahet, desto weicher und desto mehr eröfnet, ja desto mehr auch verzogen werde.

§. 43.

4) Die Schwangere kan entweder den Urin nicht lassen, oder er gehet wider ihren Willen fort, besonders im Schlaf, wachend aber müssen sie denselben oft lassen.

§. 44.

5) Der Leib senket sich. Es ist auch schon gemeldet, wie hoch das Kind den Unterleib erhoben, anitzo aber gehet er wieder herunter, und unter den kurzen Rippen wird es wieder leer und der Mutter-

mund kommt auch wieder herunter und näher der Oefnung der Mutterscheide.

§. 45.

Kurz vor der Geburt kommen folgende Zufälle:

1) Die wahre Geburtswehen. Wenn nun der Muttermund, wie schon gesagt, verzogen worden, so bekommt die Mutter mehr Kraft sich stärker und öfterer zusammen zu ziehen und also diese Wehen zu machen, welche übrigens den Vorläufern ganz gleich sind. Sie kommen immer geschwinder und stärker wieder, halten länger an und machen mehr Schmerzen und Unruhe.

2) Der Muttermund wird mehr eröfnet und gänzlich verzogen durch vorbenannte wahre Wehen.

3) Die Wässer stellen sich. Man sagt, daß die Wässer sich stellen, wenn die Feuchtigkeiten des Eyes von den Wehen durch den Muttermund so hervor gepresset werden, daß sie die Häute des Eyes als eine angefüllte Blase darstellen und gleichsam einen Keil machen, wodurch der Muttermund völlig, bestens und aufs gelindeste eröfnet wird. Diese angefüllte Blase ist zur Zeit der Wehe so gespannt, daß man dadurch des Kindes Kopf nicht fühlen kann. Sobald aber die Wehe wieder nachläßt, so gehen die Wässer wieder zurück, die Häute werden schlapp, man kan des Kindes Kopf wieder fühlen und die Oefnung verengert sich wieder, aber doch weniger als vor der Wehe. Indem nun alles dieses geschiehet, so hält die Gebährende wider ihren Willen bey jeder Wehe den Athem an sich und unterstützet diese Wehen, wie davon nachhero im §. 75. mehreres gesagt werden wird.

§. 46.

§. 46.

Angeführte abwechslende Wehen und Ruhe fahren so lange fort, bis vom Muttermunde nichts mehr vorhanden, und die Höhle der Mutter mit der Mutterscheide eine Höhle geworden. Die Feuchtigkeit des Eyes gehet nicht mehr zurück, sondern sie bleibt vor dem Kopf stehen, obschon keine Wehe mehr vorhanden ist. Die Wehen werden noch immer stärker, treiben des Kindes Kopf mit den Wässern noch immer mehr herunter und erweitern die Mutterscheide, bis endlich die Wasserblase zur Mutterscheide heraus tritt, dessen Oefnung auch erweitert das Mittelfleisch zurück treibet, darauf zur Zeit der Wehe selbst zerreisset, die Wässer auslaufen und der Kopf dringet darauf auch selbst heraus. Wenn nun dieses alles geschiehet und der Kopf durchgehet, so wird bey Erstgebährenden das Lefzenband mit großen Schmerzen auseinander gezogen und wohl zerrissen.

§. 47.

Diese Wehen verkündigen: 1) Ein blutiger Schleim, welchen man die Zeichen nennet. 2) Ein Schweiß, besonders an den obern Theilen des Leibes. 3) Die Ungedult und ein ängstliches Ansehen. 4) Ein helles Geschrey. 5) Das Zittern bey Erstgebährenden von den heftigen Schmerzen.

§. 48.

Bey der besten Geburt zerreissen nun die Häute nicht eher, als bis der Muttermund ganz erweitert worden, der Kopf völlig in der Mutterscheide ste-

het, und die Häute selbst ausgespannt zur Oefnung der Mutterscheide hervor stehen. Geschiehet es eher, so folgt wohl eine schwere Geburt, oder dieselbe wird auch wohl widernatürlich. Die Hebamme muß demnach hiebey aufmerksam seyn.

§. 49.

Nach Ausfließung der Wässer dringt der Hintertheil des Kopfs aus der Mutterscheide hervor, spitzet sich wie ein Kegel, macht Erweiterung, und das Gesicht kommt unter der Gesäßnath zu stehen: Sobald nun das Genick um die Schamknochen sich zurück biegen kann, sobald glitschet auch das Gesicht hervor und heraus. Die Hebamme kann dieses letztere auch vorsichtig befördern.

§. 50.

Die Hebamme muß auch nicht den ausfliessenden Urin und die sogenannten falschen Wässer für die rechten Wässer ansehen: Hierin gewiß zu seyn, so darf sie nur bey der ersten Wehe nach der Wasserblase fühlen, bey dessen Daseyn sind die rechten Wässer noch nicht ausgeflossen.

§. 51.

Ist nun dergestalt des Kindes Kopf durchkommen, und die Geburt natürlich, so folgt dessen Körper von selbsten. Desgleichen wird darauf nach dem Kinde die Nachgeburt durch die Wehen von der Mutter gelöset und herausgetrieben. Dieses wäre also die natürliche und leichte Geburt.

Das

Das neunte Capitel.

Von der Beschaffenheit der Mutter nach der Geburt.

§. 52.

Hierüber will ich kürzlich melden, wie daß die sehr erweitert gewesene Mutter sich wieder zusammen ziehe, und fast zu ihrer vorigen Größe wieder komme; hierdurch geschiehet es nun, daß ein Blutfluß erfolget, mehr oder weniger stark, welcher aber nach einer halben, oder einer und der andern Stunde von selbsten wieder aufhöret, und ihm folget eine dicke, mehr oder weniger weisse schleimichte Feuchtigkeit von ungleicher Dauer: man nennt es: bluteiterichter Nachfluß: eiterichte Reinigungen: auch sie schwüret schön oder wohl: Kindbettfluß.

§. 53.

Zurück gebliebenes geronnenes Geblüt, oder ein Stück von der Nachgeburt oder den Häuten wird aus der Mutter gepresset mit mehr oder weniger Schmerzen, welche man die Nachwehen nennet, und diese sind denen gedachten Wehen gleich. Erstgebährende werden weniger davon belästigt.

§. 54.

Ferner wird gemeiniglich den dritten Tag nach der Geburt das Geblüt häufiger nach den Brüsten getrieben um die Absonderung der Milch zu befördern

dern und zu vermehren, und dieses geschiehet mit einigen fieberhaften Bewegungen, welche man das Milchfieber nennet.

§. 55.

Wenn man die Veränderungen, so an einer schwangern Frauen bis nach der Geburt geschehen, in Betrachtung ziehet; so wird es leichtlich geschehen können dieselbe zu unterscheiden von einem Frauenzimmer, welche ihre monatliche Reinigung hat.

Das zehente Capitel.

Von der Eintheilung der Geburt.

§. 56.

Die im fünften und achten Capitel beschriebene Geburt geschiehet mit den wenigsten Schmerzen, auch öfters sehr leicht, und wird dahero in Vergleichung mit andern die leichte, gute oder natürliche Geburt genannt. Ist dieselbe aber mit mehreren Schmerzen verknüpft und gehet langsamer vor sich, so heißt sie eine schwere Geburt. Wenn aber die Entbindung nicht ohne Hülfe der Kunst geschehen kann, so heißt dieselbe eine widernatürliche oder künstliche Geburt.

Das eilfte Capitel.
Vom Befühlen.

§. 57.

Wie nützlich bey Ausübung der Geburtshülfe das Befühlen sey, soll bald mit mehrerem gesagt werden. Man nennt es auch: Zu einer Frauen sehen oder fühlen: Den Angriff bey ihr thun: Der Angriff: Die Zuwartung, einer Frauen zu warten: Betasten: Touchiren.

§. 58.

Man wird demnach den weitläuftigen Nutzen des Befühlens erkennen, wenn man wissen will, wie der Muttermund beschaffen sey: Ob die Jungferschaft noch vorhanden: Ob die Person schwanger: Ob sie schon eine Mutter: Wie weit die Schwangerschaft gekommen: Ob die Mutter gerade stehe: Ob was kränkliches in der Mutter, an dessen Mund, in dessen Scheide und übrigen äusserlichen Geburtstheilen: Wie das knöcherne Becken beschaffen: Wie nahe die Geburt sey: Was für Wehen sind: Wie die Häute hervor kommen: Ob dieselbe noch ganz oder zerrissen: Was für ein Theil des Kindes sich darstelle: Wie der Muttermund stehe: Ob die Geburt leicht, schwer oder widernatürlich seyn werde: Ob einige Ursachen von der Unfruchtbarkeit sich entdecken lassen: Von welcher Art der Mutter Blutfluß sey: Ob ein Mißgebähren geschehen werde und dergleichen mehr. Alles dieses nun kan auf eine andere Art nicht erkannt

werden,

werden, wenigstens nicht so deutlich, und will eine Schwangere oder Gebährende aus unzeitiger Schaam sich nicht befühlen lassen, so soll man dieselbe verlassen, um keinen Fehler zu begehen.

§. 59.

Das Anfühlen aber geschiehet auf folgende Art: 1) Der Zeigefinger allein oder mit dem Mittelfinger zusammen, um erstern desto höher bringen zu können, wird mit dem Athem warm gemacht, oder man ziehet dieselbe durch den Mund, um sie mit Speichel anzufeuchten, oder man beschmieret dieselbe mit Fett, Oel oder Butter. 2) Man setzet die Finger von der Hand, so den Geburtstheilen am nächsten ist, an der Gesaßnath an, den Daumen ausgestreckt läßt man über die Schamknochen hinauf gehen, und die übrigen Finger läßt man ausgestreckt zwischen die Arsbacken und drücket damit das Mittelfleisch oder die Gesaßnath und den After ganz hinauf bis an das Schwanzbein, um hierdurch die Länge der Mutterscheide kürzer zu machen. 3) Die am Mittelfleisch angesetzte Finger führet man von daher vor, zwischen die Schamlefzen hinein und weiter in die Mutterscheide, und sodann auf dessen untersten Theil hinauf bis an den Muttermund, ja bis in die Höhle der Mutter selbsten. Alles dieses muß gelind und vorsichtig geschehen, damit man keinem Theil wehe thue, und damit man keine große Falte oder Runzel der Mutterscheide für den Muttermund halte. 4) Ist man am Muttermund angekommen, so führet man die Finger umher nach allen Seiten, erforschet die Beschaffenheit des untern Theils der Mutter und des

Mutter-

Muttermundes, und giebt achtung nicht worin zu irren, besonders erinnere man sich hierbey, was im 21. §. von der Wulst des erweiterten Mutterhalses und der gespannten Mutterscheide gesagt worden. Man erforschet ferner, was im Muttermunde stecket und was in der Mutter selbst befindlich ist.

§. 60.

Bey Anfühlung des Kindes und dessen Gliedmaßen könnte man wohl gedenken, daß es leichte sey die Glieder desselben, weil sie so sehr ungleich gegen einander sind, zu erkennen, und folglich es unmöglich sey darin zu irren, allein es ist zu bedenken: 1) Daß ein sehr großer Unterschied sey, die Glieder eines Kindes, wenn dasselbe etwa auf einem Tisch oder Bette frey lieget, durch das Ansehen und Anfühlen zu erkennen; und hingegen, wenn es noch in der Mutter versteckt liegt und daselbst von den Wehen sehr stark zusammen und in einander gedruckt wird, dessen Glieder durch das bloße Anfühlen zu erkennen. 2) Macht solches Erkennen des Gliedes des Kindes auch dieses schwer, daß es oft noch weit von dem Muttermund entfernet ist, folglich durch die gewöhnliche Art, nemlich mit einem oder zwey Fingern zu fühlen, nicht genugsam könne unterschieden werden, es sey denn, daß man die ganze Hand in die Mutterscheide, und eben hierdurch zugleich die Finger, ihrer ganzen Länge nach, in die Mutter selbst hinein bringe. 3) Geschiehts auch oft, daß die Wässer springen, ehe noch der Muttermund zur Hälfte geöfnet ist, und ein Glied des Kindes zwar hinein gedruckt wird, aber wegen allzu kleiner Oefnung des Mut-

termundes nicht gebührend angefühlet, folglich auch nicht recht erkennet werden kann: Oder auch 4) daß ein solches Glied eine Zeitlang in dem Muttermunde stecket und durch die öftern Wehen je länger je mehr gepresset wird, dahero so auflauft und schwillet, daß es seine natürliche Gestalt völlig verlieret und mit einem andern Gliede ganz gleichförmig gemacht wird.

§. 61.

Aus diesem allen nun folget, daß man nicht nur den zuerst kommenden Theil alda, wo er dem Finger gerad entgegen stehet, anfühlen, sondern zugleich auch dessen obere, untere und beyde Seitentheile wohl untersuchen müsse, auf daß man, wann nicht durch einen Theil, doch durch andere herumliegende Gliedmaßen gewiß werde, welches Glied des Kindes es eigentlich sey, das zuerst kommt.

§. 62.

Da ein Frauenzimmer in verschiedener Stellung befühlet werden kann; so muß das Befühlen auch verschiedentlich geschehen. Personen vom Stande werden gemeiniglich liegend befühlet; da denn 1) dieselbe das Knie, welches der Hebamme am nächsten ist, so erhebet, daß sie unter demselben ihre Hand zum Mittelfleisch und so weiter bringen könne. 2) Sie legt zugleich die andere Hand unter der Frauen ihr Kreutz, und hebet sie währendem Fühlen damit in die Höhe. 3) Und solte auf diese Art der Muttermund nicht erreichet werden können, so soll sie sich auf die Knie legen und darauf sich stützen. Bey einer Frauen, so in ihrem Bette auf den Knien lieget, oder auch stehet und

die

die Brust vorwärts gegen die Erde gebogen hat, soll der Muttermund am besten befühlet werden, ob schon er aufs höchste stünde, wenn nur von hinten her die Finger in die Mutterscheide gebracht werden, weil solcher Gestalt am füglichsten die Oefnung der Mutterscheide den Fingern sich darbietet. Diese Art aber zu befühlen findet nicht statt, wenn die Frau wegen gar zu sehr hervorhangenden Leib, sich nicht vorwärts biegen kann.

§. 63.

Andere Frauens wollen auf einem Stuhl sitzend sich befühlen lassen. Es muß demnach dieselbe ganz forne auf dem Rande des Stuhls sitzen, damit der Eingang der Mutterscheide frey sey, zu welchem Ende sie auch den Rücken rückwärts lehnet. Das Befühlen selbst geschiehet wie im vorigen §. gemeldet worden ist.

§. 64.

Man befühlet auch wohl ein Frauenzimmer aufrecht stehend. Hierbey kniet oder sitzet man etwas niedriger: Die Person vor der Hebamme stehend hält die Füße so weit auseinander als sie kann. Die eine Hand, welche am bequemsten dazu, bringet sie an das Mittelfleisch, die andere aber auf ihr Kreutz, und drücket damit, während daß die andere den Angriff machet, dasselbe hervor und nach sich. Man kann auch durch eine andere Person der Frauen Oberleib rückwärts gebogen halten lassen. Beym Befühlen selbst ist keine Veränderung. Sie findet sonderlich statt, weil in dieser Stellung die Mutter tiefer in die Mutterscheide herunter hängt, und die Last derselben bey dem Befühlen

merklicher ist als wenn sie rücklings liegt, wie dieses besonders in den ersten Monaten der Schwangerschaft nützlich seyn könnte.

§. 65.

Welche Hand die beste hierzu sey, ist alhier nicht nöthig zu sagen, aber wohl nöthig, daß eine Hebamme auch darzu geschickte Hände habe: und daß auch die Nägel daran abgeschnitten und wohl glatt gemacht seyn müssen: Die Reinlichkeit ist auch nicht zu vergessen.

Das zwölfte Capitel.

Von allem, was man bey der Geburt zu beobachten und zu thun hat.

§. 66.

Daß eine natürliche und leichte Geburt von sich selbsten und von den Kräften der Natur allein geschehe, und von der Kunst keine Hülfe nöthig habe, beweisen die Exempel der Huren, Indianern, Bauern- und Soldatenfrauens überflüssig. Dennoch aber ist der Beystand einer Hebamme nicht überflüßig zu halten, weil bey einer jeden Geburt auf Reinlichkeit zu sehen, der Gebährenden eine gute Stellung zu geben, die Nabelschnur zu binden und das Kind in Empfang zu nehmen ist. Selten wird auch die Geburt so leicht seyn, daß ihr nicht eine geschickte Hand zu statten kommen sollte.

Ueber-

Ueberdem sind wir auch niemals versichert, daß nicht schlimme Zufälle dazu kommen können.

§. 67.

Ehe ich hierin anfange, so erachte ich auch nöthig zu seyn, anzuführen, wie eine schwangere Frau mehr oder weniger lang vor der Geburt, eine Hebamme kommen läßt um dieselbe um Rath zu fragen. Ich übergehe dabey das Lächerliche und öfters Schädliche, und will nur das nöthigste von solchem Besuch anführen.

§. 68.

Die Hebamme könnte demnach zusehen, wie der Frauenleib stehe, ob der Leib nach einer oder der andern Seite, oder zu sehr vorwärts über die Schaamknochen herunter hange: weil sie dadurch von der Schiefliegung der Mutter schon vor der Niederkunft der Frauen eine nützliche Erkänntniß bekömmt, und sogleich sich bemühen kann die Mutter in eine gerade Stellung zu bringen und zu erhalten.

§. 69.

Diese Erkenntniß wird bestätiget, wenn sie zugleich beym Angriff den Muttermund nicht in der Mitte der Mutterscheide antrift. Hievon soll mehreres bey den widernatürlichen Geburten gesagt werden.

§. 70.

Eine Hebamme soll demnach in diesen Fällen dahin sehen, daß sie den hangenden Leib allmählig aufhebe und natürlich stelle, und sodenn denselben durch eine bequeme Binde darin erhalte. Ueber diese Binde aber und deren Anlegung frage sie einen

geschickten Arzt um Rath, um nicht worin zu fehlen. Ich habe selbsten eine bekannt gemacht in meinem Buch vom Verbande. Man lege dieselbe nicht zu feste an: Man zeige der Schwangern die gehörige Stellung und Lage an: Die zu loß werdende Binde wird wieder gehörig befestigt: Einige Tage lang werden dergleichen Frauen von der angelegten Binde belästigt, aber dieselbe wird ihnen bald erträglich.

§. 71.

Findet aber eine Hebamme nichts ungestaltes am Leibe, so muß sie dennoch den Angriff thun, um zu erforschen, wie die Geburtstheile, der Becken und die Lage des Kindes seyn; damit im widrigen Fall sogleich ein geschickter Arzt um Rath gefragt werden könne.

§. 72.

Wenn denn nun die ersten Geburtswehen ankommen, so muß die Gebährende für sich als einer Kranken die gehörige Sorgfalt haben, als: 1) Sie macht ihre Kleidung gelinder. 2) Sie genießet keine harte Speisen mehr. 3) Sie stillet den Durst mit wässerichten Getränk: wiewol man hierin der Gewohnheit und der Lebensart etwas nachgiebt. 4) Einer Schwächlichen und Kranken wird von einem Arzt ein gehöriges, stärkendes, angenehmes Arzneymittel verordnet. 5) Man reiniget dieselbe mit einem Clystire von Haberschleim und Seiffe um harten Stuhlgang fortzuschaffen und Unsauberkeit abzuhalten. Diese aber müssen gegeben werden, ehe der Kopf in das Becken herunter gekommen. 6) Die Gebährende muß ihren Urin

lassen,

lassen, oder wenn dieselbe es nicht bewerkstelligen kann, muß man denselben Ausfluß mit gelinden Pressen über den Schaamknochen befördern: oder man sucht den Kopf des Kindes gelinde zurück zu pressen. 7) Ob ihr zur Ader zu lassen sey, oder viel Blut ab zu zapfen, darüber muß ein Arzt um Rath gefragt werden. 8) Ist es eine Erstgebährende, welche sehr empfindlich ist und über sehr schmerzhafte Wehen klagt, so frage man balde einen Arzt um Rath.

§. 73.

Hierauf sey man bedacht hinlänglich gewärmt Leinenzeug zur Hand zu haben, die Hebamme besorgt das Bändgen die Nabelschnur zu binden, und die Scheere zum abschneiden. Die Stube, wenn es nöthig, muß gewärmt werden. Unnütze und der Gebährenden unangenehme Personen müssen nicht gegenwärtig bleiben. Die nöthige Stellung für die Gebährende wird besorgt. Man versiehet dieselbe auch mit was stärkendes, um daran riechen zu können.

§. 74.

Zu Anfange der Geburt läßt man die Gebährende ihrem Verlangen über, ob sie sich will niederlegen, sitzen oder herum gehen, so lange bis der Muttermund mehr als die Hälfte des Beckens erweitert worden. Bringet man dieselbe zeitiger aufs Bette oder in den Kreußstuhl, so wird dieselbe ungeduldig und abgemattet. Sehr oft hat man auch angemerket, daß die Wehen kräftiger sind, wenn die Gebährende stehet, als wenn sie lieget oder sitzet, vermuthlich von der mehreren Schwere des

Kindes auf den untern Theil der Mutter. Auch diejenigen so pucklicht und alle, so einen schweren Athem haben, können die Wehen nicht so gut verarbeiten im sitzen oder liegen als im stehen. Indessen muß man öfters den Muttermund befühlen, und ehe noch das Kind in das Becken eingedrungen, die Gebährende bequem stellen, damit nicht das Kind unvermuthet, durch heftige Wehen, der Mutter zum Nachtheil, und sich zur Lebensgefahr, heraus gestossen werde.

§. 75.

Die beste Stellung ist wohl diejenige, worin die Gebährende die Wehen bestens verarbeiten kann. Dieses Mitarbeiten geschiehet, wenn dieselbe stark Athem schöpfet, denselben anhält, und damit sie dieses desto besser thun möge, und der Hals nicht zu stark auswärts getrieben werde, muß sie das Kinn auf den Hals niederdrücken, den Leib so stark als sie kann, zusammen ziehen, auf gleiche Art als wenn sie harten Stuhlgang hätte. Diese Arbeit muß sie so lang fortsetzen, als die Zusammenziehung der Mutter oder die Wehe anhält. Damit dieses alles bestens von statten gehe, so müssen die untern Gliedmaßen an was Widerstehendes sich anstämmen können: Dahero sobald eine Wehe kömmt, muß eine stehende Gebährende ihre Füße stark auf die Erde, oder wo sie stehet, anstellen: Zugleich können auch beyde bewegliche Knie durch Zurückpressung so gehalten werden, daß diese Gelenke unbeweglich werden. Desgleichen muß geschehen an den obern Gliedmaßen, diese müssen sich auch mit den Händen an etwas sich sehr fest anstäm-

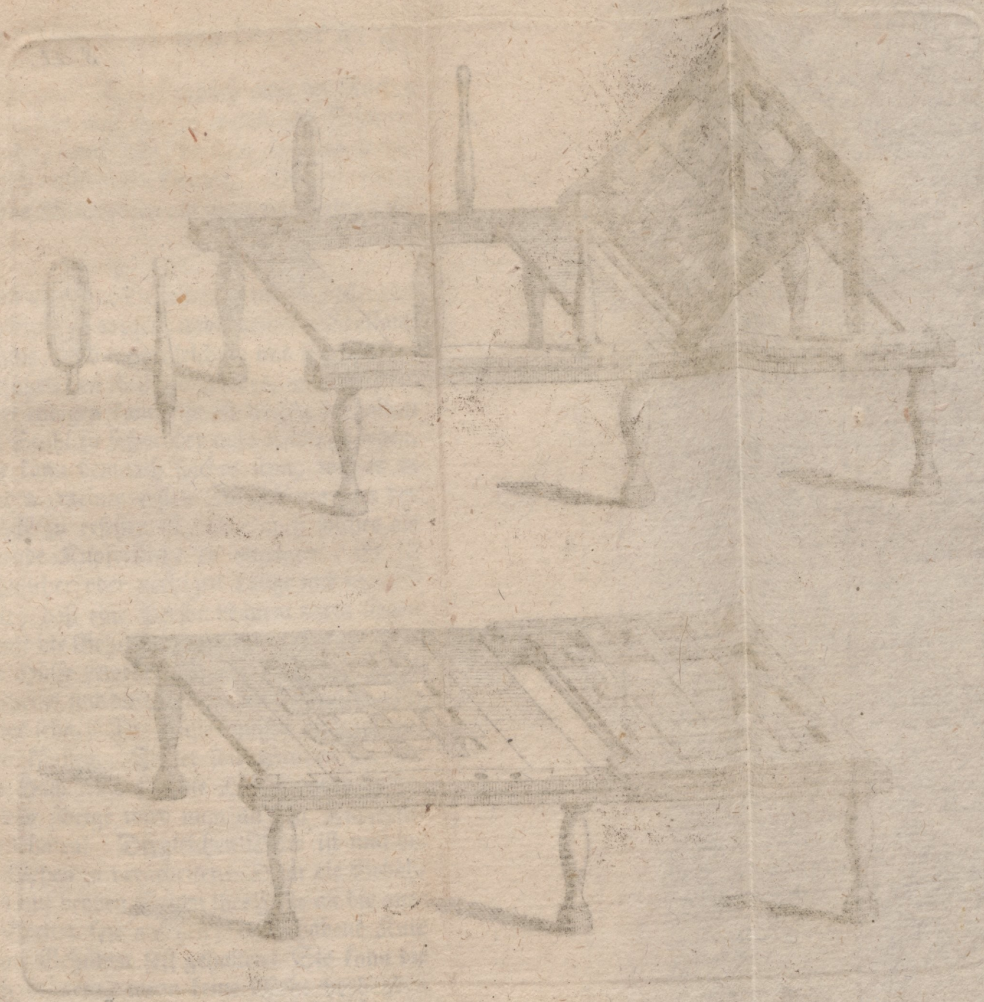

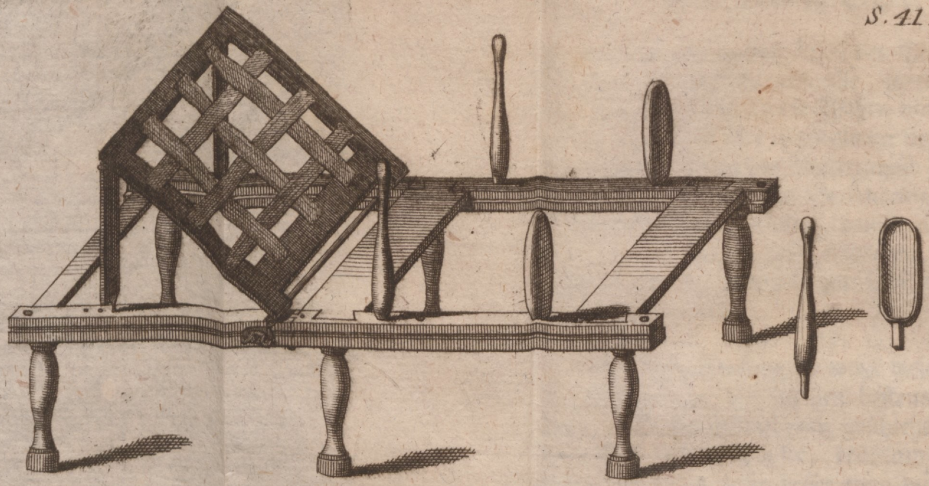

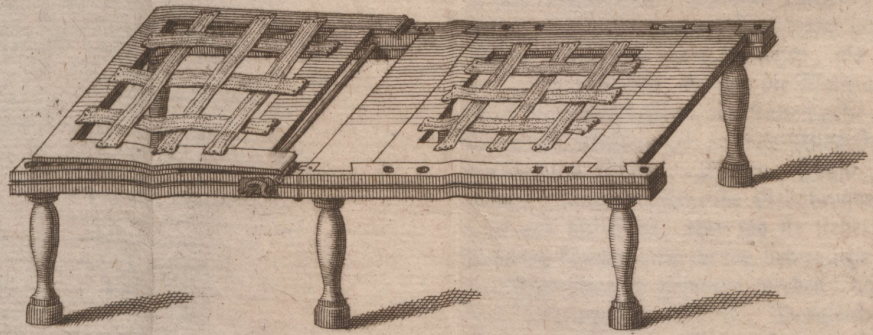

stämmen können. Damit endlich auch der Rücken nicht hinterwärts ausgebogen werde und Schmerzen verursache, muß auch derselbe an was unbewegliches sich anstämmen können. Dergestalt nun geschiehet das Mitarbeiten am bequemsten und kräftigsten.

§. 76.

Da nun aber eine Gebährende wegen vieler Ungemächlichkeiten, wegen unbequemen Beystand der Hebamme, und wegen leichten und sich und der Mutter gefährlichen Fall des Kindes, nicht stehend ihre Geburt endigen kann, so ist nöthig deshalben sich in den Stuhl zu setzen oder aufs Bette zu legen. Das Bett kann demnach solches seyn, wie es in Fig. 1. und 2. meiner ersten Abhandlung von der Geburtshülfe zu ersehen ist, oder auch solches als hiebey seyende Kupferstiche es anzeigen. Es ist von gewöhnlicher oder nöthigen Länge und von solcher Breite, daß eine Person bequem darin liegen kann, damit die Gehülfen von beyden Seiten desto besser ihre Hülfe erweisen können. In der Mitte muß es getheilet und durch ein gutes Charniere wieder vereinigt seyn. Die Füße müssen eingeschraubet werden können. Ferner sind Stützen für die Füße und Handgriffe für die Hände daran zu befestigen; das übrige wird man an den Kupferstichen wahrnehmen. Dergleichen Bette ist nun bequem die Wehen zu verarbeiten: Denn die Gebährende kann auf beyden Seiten ihre Füße an die ausgehöhlte Bretter fest ansetzen; die erhabene Knie werden von Gehülfen fest gehalten: Sie kann die Füße auch bequem, wenn keine Wehe vorhanden

ist, in den Schoß der Hebamme legen, welche vor ihr sitzet. Die Handgriffe werden von der Gebährenden mit den Händen ergriffen und gleichsam wie von sich gestossen, und kommen sehr zu statten, die Brust fest zu machen. Die Lenden kommen auf ein hartes Küssen zu liegen: Die Gebährende mag darin liegen oder sitzen, so behält das Kind einen freyen Durchgang durch das Becken. Die Einwendung, daß eine Hinderung dem Kinde entstünde beym Ausgange, wegen Aufliegung auf dem Schwanzbeine, indem sodann dasselbe nicht zurück gedruckt werden könnte, läßt die Erfahrung nicht statt finden, vielmehr verhindert ein mäßiger Widerstand bey der Gesaßnath eine zu sehr schnelle Geburt, die Zerreissung der Gesäßnath und einen leichtlichen Vorfall des Mastdarms. Sobald auch das Kind völlig durchgehen will, so kann gar leichtlich ein hinlänglicher Raum verschaft werden, indem man nur das Küssen unter dem Schwanzbein nieder drucken, oder sie nach dem Rande des Bettes hervorziehen darf. Ist keine Wehe vorhanden, sodann kann die Gebährende in diesen Bette gemächlich ruhen und durch den Schlaf sich erquicken, sie kann auch ihre Füße, wie gesagt, der Hebamme in den Schoß legen. Auf das Bett kommt eine Madratze zu liegen und ein leinen Bettlacken: über dieses noch ein Fell oder gewächste Leinewand, worauf noch wiederum ein leinen Lacken vierdoppelt zusammen gelegt zu liegen kömmt. Endlich kommen hierzu noch kleine Küssen für den Kopf, ein Lacken und Decke, um die Geburtstheile zu bedecken, die freye Luft abzuhalten und ihrer Schamhaftigkeit

Gnüge

Gnüge zu leisten. Das vierdoppelte Lacken kann auch dienen, daß die Gehülfe von beyden Seiten damit die Lenden in die Höhe heben und befestigen können, auch wenn es nöthig, zugleich dadurch Raum gemacht werden könne, um das Schwanzbein zurück drücken zu können. Ferner wird die Reinlichkeit vermittelst Leinenzeug erhalten, und die auslauffende Wässer, wenn die Häute reissen, können in einer Schüssel oder Nachttopf aufgefangen werden. Ist die Geburt geschehen, so kann die Lehne des Bettes niedergelassen werden, und dergestalt kann dieses Bett alsdann der Mutter statt eines Ruhebettes dienen, darin sie so lange ruhet, bis sie allmählig Kräfte gesammlet und der häufige Blutfluß aufgehöret hat. Zu diesem Ende wird aber auch noch vorher der untere Theil des Bettes ganz gemacht mit dem einzulegenden Rahmen, und die Stützen für die Füße und Hände werden weggenommen. Wenn denn nun die Mutter in ihr zubereitetes Wochenbett gebracht werden soll, so trägt man dieselbe mit dem erstern bis zum zweyten hin. Ersteres Bett hatt auch alle Bequemlichkeit für die Hebamme um ihr Amt bestens ausüben zu können, indem sie sich auf das hintere Querbrett setzen kann.

§. 77.

Dergleichen Bett bedienet man sich, wenn man es haben kann, und im Fall die Gebährende aus Einbildung bey einer natürlichen Geburt den Stuhl nicht vorziehet. Kan man aber dergleichen und einen Stuhl nicht haben, so muß dieselbe in die Umstände sich schicken und sollten es auch nur gemeine

Stühle

Stühle seyn, auf eine bequeme Art vereinigt und befestigt, so sie darzu brauchet.

§. 78.

Die mehresten Frauen in Deutschland pflegen auf einem Stuhl zu gebähren, und wie wäre zu wünschen, daß dieselbe gut wären. Ich habe in meinem ersten hievon gedruckten Buch hierüber den besten angezeigt und auch davon einen Kupferstich mitgetheilet. Indessen wird das Bette allemahl am bequemsten zur Geburt seyn, denn in dem Stuhl kann die Gebährende währenden Zwischenraum der Wehen nicht so bequem ruhen, noch die Füße so wohl legen; sie kann auch nicht so gut mit arbeiten; es sind Vorfälle, Zerreissungen und Zacken zu besorgen, die Luft ist zu frey; die Hebamme kann nicht bequem in allen Fällen arbeiten; bekommt die Gebährende Ohnmachten, Blutflüße ꝛc. so kann sie nicht wohl gehalten werden; beym Vorfall der Mutter und dessen Scheide ist Schaden zu befürchten; nach der Geburt muß die Gebährende sogleich ins Bett gebracht werden. Solte übrigens der Stuhl nicht alle nöthige Eigenschaften haben, so würde noch mehr schädliches davon entstehen. Müßte die Gebährende im Fall der Noth auf einem Stuhl gebähren, so muß die Hebamme sonderlich das Mittelfleisch bey jeder Wehe mit einem vierdoppelten leinen Tüchlein drücken und die Gewalt hierher abhalten.

§. 79.

Wenn denn nun die Gebährende in gehörige Stellung gebracht, so muß die Hebamme sich zwischen ihren Knien setzen und öfters den Muttermund unter-

untersuchen und den Fortgang der Geburt ausforschen. Diese Ausforschung muß vor der Wehe Ankunft geschehen, damit sie bey den schlappen Häuten die Lage des Kindes, dessen hervorkommenmenden Theil und die Lage des Muttermundes erkennen möge: sie muß auch bey der Wehe geschehen, damit sie, nach Beschaffenheit der Wehe, die Gebährende anhalte oder abhalte zu arbeiten: Endlich muß sie auch nach der Wehe geschehen, damit man erkenne, wie viel diese die Geburt befördert habe: Sie muß sich hüten, daß sie beym Befühlen nicht die Häute zerreisse, oder mit ungeschickten Fingern zur Seite des Muttermundes die Mutter selbst nicht verletze.

§. 80.

Sobald nun die wahren Wehen erkannt werden, so läßt man die Gebährende durch Mitarbeiten die Geburt befördern, wie schon gedacht worden ist. Diese Arbeit presset die eingeschlossene Wässer hervor, bis endlich die Häute zerreissen. Die Hebamme muß sich hüten dieselbe vor der Zeit zu zerreissen, weil es schädlich. Sind aber die Häute ganz durchgepresset worden, so kann sie dieselbe eröfnen und die Wässer heraus laufen lassen, damit, wenn diese Verhinderung gehoben, die Mutter mit mehrerer Kraft sich zusammenziehen möge. Sie erwartet deshalb eine Wehe, und wenn dadurch die Häute gespannt, so thut sie, als wenn sie mit dem Nagel des Zeigefingers ein Loch einschneiden wolte, so wird es geschehen.

§. 81.

§. 81.

Die Hebamme thut bey einer leichten Geburt nichts dieselbe zu befördern, ehe nicht der Kopf des Kindes so weit hervorgekommen, daß das Hinterhaupt ausser der Mutterscheide sey, daß eine oder die andre Wehe den Kopf heraus zu drücken vermögend sey. Die Bemühungen sind überflüßig, ja zuweilen auch schädlich, so beym Muttermund unternommen werden. Die Hebamme muß dennoch suchen zu verhüten, daß die äusserliche Geburtstheile keinen Schaden nehmen, und den Ausgang des Kindes zu befördern.

§. 82.

Dieweil nun das Kind im Becken gerade herunter kömmt, so dringt es auf den Mastdarm zu. Denn indem es die Mutterscheide durchgehet, so presset es allmählich dessen hintere Fläche, den Mastdarm und Mittelfleisch nach das heilige Bein zurück, welche Zurückpressung und Erweiterung der Oefnung der Mutterscheide die Hebamme auf folgende Art befördert: Sie kann mit Fett, Butter, frischen Mandelöl ꝛc. die Mutterscheide, die äussere Lefzen öfters einschmieren, daß sie der Gewohnheit ein Gnüge leiste, und vielleicht auch die Fasern ein wenig mehr erweiche. Zu beyden Seiten der Oefnung der Mutterscheide, nahe am Mittelfleisch, muß sie den Zeige- und Mittelfinger beyder Hände hinlegen, bey jeder ankommenden Wehe muß sie mit diesen Fingern das Mittelfleisch nach das heilige Bein zu hinpressen und unter den Kopf bringen, dergestalt wird dem Kopf freye Oefnung gemacht, so, daß er ohne Verhinderung und

Scha-

Schaden des Mittelfleisches heraus kommen kann. Alles dieses aber muß mit der größten Gelindigkeit geschehen, und nicht mit solcher Gewalt, die mich öfters zum größten Mitleiden und Schelten gebracht, wann ich manche Weisenmutter habe entbinden sehen.

§. 83.

Sobald aber der Kopf so weit hervor gekommen, daß er ergriffen werden kann, so werden beyde Hände um denselben so angelegt, daß beyde Daumen oberwärts zusammen kommen. Wenn nun darauf eine Wehe kömmt, so wird derselbe mit Gelindigkeit und Geschicklichkeit aufwärts heraus gezogen. Ist der ganze Kopf heraus, so ergreift man noch mit beyden kleinen Fingern den Kinn, damit man desto stärker ziehen könne. Mann ziehet darauf nicht gerade zu sich, sondern abwärts wackelnd, da denn die Schultern besser folgen. Sobald nun diese erscheinen, so werden dieselbe, nachdem beyde Zeigefinger darunter gebracht, heraus gezogen. Beym herausziehen muß man wohl acht haben, daß es das Becken gerade herunter geschehe, denn der Widerstand der hintern Seite der Mutterscheide und das Mittelfleisch pressen den Kopf und die Schultern nach die Schaamknochen zu, allwo das Gewölbe dieser Knochen dieselbe aufhalten könnte. Man verhütet dieses, wenn man beym Ziehen des Kopfs denselben gelinde nach das Mittelfleisch zu presset.

§. 84.

Sobald nun das Kind zur Welt gebohren, so folget auch die Nachgeburt sogleich nach, und muß daher

daher ohne Verzug die Nabelschnur gebunden werden. Ehe aber dieses geschiehet, muß man dem Kinde einen Finger in den Mund thun, damit den Schleim heraus bringen, daß es sodenn frey Athem schöpfen könne. Daß Kind muß auch also gelegt werden, daß es mit seinem Gesicht nach der Hebamme gekehret sey, und daß es frey bleibe von dem aus den Geburtstheilen ausfliessenden Geblüt. Ist es lebendig und munter, so läßt es seine Kräfte durch ein lautes Weinen hören. Ist es aber schwach, weil es in der Geburt viel gelitten hat, oder vom Nabelschnur um den Hals fest gebunden gewesen, so bleibt es still und ist wie todt.

§. 85.

Der Nabelschnur wird auf folgende Art gebunden: Damit das Kind vom Blutfluß keinen Schaden nehme, so geschiehet das Binden wenigstens vier quer Finger breit vom Nabel, damit derselbe, wenn ersteres nicht hinlänglich gewesen, zwischen den ersten Band und dem Nabel noch einmal gebunden werden könne. Zuerst wird oberwärts ein chirurgischer Knoten, (das ist, es wird das eine Ende des Fadens zweymal durchgestecket,) nachher mit beyden Enden gewechselt und dieselbe herum gebracht, und darauf oberwärts nochmal ein chirurgischer Knoten gemacht. Der Faden muß zwar der Zerreissung gnugsam wiederstehen, aber doch nicht zu dick genommen werden. Dahero ein Bändgen von drey dünnen Fäden zusammengesetzt, darzu das beste ist. Das Bändgen muß ohngefehr einen Fuß lang seyn, und an beyden Enden einen Knoten haben. (Dieser ist nicht nothwendig.)

Das

Das Binden muß nicht zu fest, damit die Nabelschnur nicht durchschnitten werde; noch auch nicht zu wenig geschehen, damit das Blut nicht ausfliessen könne. Eine dicke Nabelschnur wird fester gebunden: das Bändgen wird aus weichern Fäden breiter gemacht, auch geringer zusammengezogen, damit es nicht durchschneide, wenn die Nabelschnur zart ist, wie er bey einer zu frühzeitigen Geburt zu seyn pfleget. Diese gebundene Nabelschnur wird hinter dem Bande mit einer Schere, so stumpfe Spitzen hat, abgeschnitten, um mit andern Spitzen des Kindes Gliedmassen, so immer bewegt werden, nicht zu verletzen. Damit man wisse, ob das Band auch hinlänglich fest zugezogen sey, so muß man das Ende mit Leinewand abwischen, und bemerken, ob sich noch Blut sehen lasse. Hierauf wird das Kind in einer weichen und gewärmten Leinwand von einer Gehülfin in Empfang genommen, die gebundene Nabelschnur nochmalen nachgesehen, das Kind gereiniget, und dessen ganzer Körper wohl untersuchet, um zu wissen, ob dasselbe an allen seinen Theilen vollkommen sey. Sodenn wird dasselbe in Windeln gewickelt und das Blättgen wohl bedecket. Um die Nabelschnur legt man ein leinen weiches Tüchgen, damit dieselbe durch seine Verhärtung des Kindes Leib nicht belästigen möge: und dieses wird noch mit der sogenannten Nabelbinde gehalten, welche ein paarmal um den Leib geführet und befestigt wird. Ist die Zunge zu lösen, so wird darzu ein Wundarzt genommen. Fürchtet man sich für eine Verblutung bey einer sehr dicken oder dünnen Na-

belschnur, so entwickelt man alle 2. 3. Stunden das Kind, und siehet zu, ob das Band noch fest genug sey, oder ob Blut ausfliesse: in diesem Falle legt man sogleich ein ander Bändgen gehörig an. Wäre die Nabelschnur am Nabel abgerissen, so legt man viel trockne und dick zusammengehäufte ausgezogene leinene Faden, oder zuerst ein dick Stück Feuerschwamm, auf, und bindet es mit der Nabelbinde fest, rufet auch sogleich einen Arzt zu Hülfe.

§. 86.

Wenn denn nun die Nabelschnur gebunden und abgeschnitten, auch das Kind weggegeben, so holet die Hebamme die Nachgeburt heraus. Bey einer leichten Geburt kommt dieselbe von selbsten, oder sie darf nur an der Nabelschnur gelinde gezogen werden. Ehe man aber doch die Nabelschnur anziehet, muß man wohl zusehen, ob auch noch ein Kind in der Mutter vorhanden sey, damit man nicht die Nachgeburt und zugleich des zweyten Kindes seine, als welche beyde öfters zusammen hangen, herausziehe, und der Mutter und dem Kinde eine tödtliche Verblutung erwecke. Wann demnach das Kind weggegeben, so muß die Hebamme ihre rechte Hand der Mutter auf den Leib legen, und mit derselben überall umher fahren: Fühlt sie eine ungewöhnliche und harte Erhabenheit, so muß sie ein zweytes Kind muthmassen. Ist der Leib aber überall gleich, weich, und eine kleine Erhabenheit läst sich fühlen, so ist dieses ein Zeichen von der Gegend, wo die Nachgeburt anhängt. Bey der Wassersucht muß sie wohl nachforschen.

§. 87.

§. 87.

Wenn nun kein zweytes Kind vorhanden, so wickelt sie die Nabelschnur um die zwo ersten oder um alle Finger der linken Hand: sie ergreift mit dem Daumen und Zeigefinger, oder den zwey ersten Fingern der rechten Hand, überhalb der linken Hand, nahe an der Mutterscheide, die Nabelschnur: Mit beyden Händen wackelnd ziehet sie die Nabelschnur an; folget die Nachgeburt, so müssen beyde Hände dieselbe höher anfassen und fortfahren zu ziehen, bis die Nachgeburt hervor kommt. Sobald die Nachgeburt erscheinet, so wird dieselbe von der rechten Hand beym Eingang in die Mutterscheide ergriffen und allmählich herausgezogen, wobey die linke Hand, die Nabelschnur anziehend, beförderlich ist. Ist endlich die Nachgeburt ganz heraus, so werden die anhängenden Häute mit der linken Hand ergriffen und allmählich und gelinde auch heraus gezogen, um das Uebel zu verhüten, welches auf die abgerissene und in der Mutter zurückgebliebene Stücke dieser Häute folgen könnte.

§. 88.

Hierauf muß die Hebamme alle ihre Sorgfalt weiter auf die Sechswöcherin richten: Sie bedecket dahero ihre Geburtstheile sobald mit gewärmter und weicher Leinewand. Die Sechswöcherin kann auf dem Bette, wenn es sogleich darzu zubereitet, eine halbe Stunde lang sich ausruhen, inzwischen ein ander Hemde sich anziehen und den Kopf zurechte machen lassen, und eine Brühe zu sich nehmen. Das Bette, worinn sie sodenn gebracht

wird, ihre Sechswochen ruhig abzuwarten, wird von dem Kindbettfluß rein behalten, wenn die Bettdecke und obere Madratze oder Federbette mit gewächster, wenig riechender Leinewand, oder mit unbereiteter Hirschhaut bedeckt wird, worüber noch vierdoppelte Leinewand gelegt werden kann. Ihr Leib wird gelinde mit einer Binde, sobald es seyn kann, gebunden. Die Brüste bedecket sie mit warmer weicher Leinewand. Uebrigens muß sie sich ruhig halten, ein dünnes warmes Getränk und nöthigste Nahrung genieſſen, und also zugleich eine gelinde Ausdünstung abwarten.

Das dreyzehnte Capitel.

Von alle dem, was bey einer schweren Geburt zu beobachten und zu thun ist.

§. 89.

Bey einer zu frühzeitigen oder zu späten Geburt hat man keine besondere Hülfe nöthig, sondern man läst solche allmählich fortrücken, die Wehen gehörig verarbeiten, und man schwächet die Gebährenden mit keinen unnützen Bemühungen: Die Natur wird damit fertig, ob es schon zuweilen ein wenig langsam geschiehet. Denjenigen, so einen engen Becken haben, kommt die frühzeitige zu statten.

§. 90.

Die alte Frauens, so langsam gebähren, muß man auch nicht übereilen und zu überflüßigen Mitarbeiten

arbeiten antreiben. Ihre Geburtstheile könnte man mit frischen Oel, Fett oder Butter erweichen und schmeidigen.

§. 91.

Die Bucklichten müssen sich nicht eher als bis aufs späteste in den Stuhl setzen, der Stuhl ist ihnen wegen der geraden Stellung nützlicher als das Bett, man sehe darüber zurück in §74. Hinkende müssen im Bette gebähren, weil sie ihre Füsse sodenn der Hebamme auf den Schooß legen können.

§. 92.

Schwächliche müssen bey den ersten wahren Wehen sich aufs Bette legen, und man suchet sie womit gelinde zu erquicken: es kann dieses auch geschehen durch den Geruch mit gelind = angenehm rüchenden Sachen.

§. 93.

Diejenige, so Brustkrankheiten haben, müssen auf dem Stuhl und nicht auf dem Bette ihre Wehen verarbeiten; denn sie können es besser aufrecht sitzend, als liegend verrichten. Die aber, welche sogenannte Brüche haben, lassen von einem Arzt dieselben gehörig zurück bringen, und werden sodenn mit einer Hand darin zurück gehalten, damit dieselbe von den Wehen nicht mögen gröser und eingesperret werden. Die Aderbrüche an den Beinen, müssen mit der Hand oder einer Binde zusammen gedruckt werden, und die Frau auf dem Bette liegend gebähren, damit dieselben nicht platzen, und eine gefährliche Verblutung entstehen möge.

§. 94.

Eine Verzagte wird durch gehörige Ermahnung aufgerichtet; eine Eigensinnige aber, wie nöthig, bestraft, gescholten, und wohl gar verlassen.

§. 95.

Ist das Kind todt, so hat man deshalben nichts besonders bey der Geburt zu unternehmen, noch eine schwere Geburt zu befürchten: Dauret die Geburt zu lang, so muß man deshalben die Häute nicht zu frühzeitig zerreissen, sondern Geduld haben, und sehen die Hindernisse zu finden und aus dem Wege zu räumen, auch nicht anstehen, balde geschickte Aerzte darüber zu Rathe zu ziehen.

Das vierzehnte Capitel.

Von der Ablösung der Nachgeburt.

§. 96.

Es ist schon gesagt worden, wenn und wie eine Hebamme die Nachgeburt heraus holen soll. Da aber durch ein gelindes Anziehen dieselbe nicht allemal heraus zubringen, sondern durch verschiedene Ursachen zurück gehalten wird; als, der Muttermund wird zuweilen geschwinde so enge zusammengezogen, daß die Nachgeburt nicht durchkommen kann, sonderlich wenn dieselbe groß ist; die Verbindung ist zu fest, auch wohl widernatürlich mit der Mutter verwachsen: oder dieselbe sitzet nicht am obern Theil der Mutter, wie natürlich, fest. Man muß ferner durch Ziehen dieselbe nicht

ablö-

ablösen, wenn die Nabelschnur zart ist, als beym Mißgebähren und frühzeitiger Geburt; wenn das Kind todt ist, denn sie würde zerreissen; wenn die Gebährende zum Vorfall oder Umkehrung der Mutter geneigt ist: wenn der Blutfluß durch Verzögerung Gefahr macht; sonderlich auch wenn man merkt, daß die Nabelschnur zu zerreissen anfängt, so muß man abstehen zu ziehen. Hingegen aber ergreift man mit der linken Hand die Nabelschnur und hält dieselbe gelind gespannt, die rechte aber bringt man an derselben in die Mutter zur Nachgeburt. Ist diese abgelöst, und wird nur zurück gehalten, so wird dieselbe ergriffen und heraus gebracht. Damit man aber dieselbe gut fasse, so setzet man den Daumen in ihre Mitte an, mit den übrigen Fingern aber ergreift man ihren Umkreiß. Zuerst bringt man den ergriffenen Umkreiß herfür, worauf ihr Körper allmählich folgt. Beym Durchziehen durch das Becken, wendet man die Hand so, daß dessen Rücken, zu mehrerer Erleichterung, nach das heilige Bein hinstehet.

§. 97.

Wäre die Nachgeburt von der Mutter noch nicht getrennet, so bringt man die Hand, wie vorhin gemeldet, in die Mutter, fühlt damit im ganzen Umkreiß der Nachgeburt herum, um zu erfahren, ob dieselbe irgendswo etwas abgelöst. Findet man dieses, so wendet man den Rücken der Hand nach der Mutter zu, die hohle Hand aber nach der Nachgeburt: man schiebet die Finger einen nach den andern zwischen den abgelösten Theil

und der Mutter; so fähret man immer weiter fort, und löset dergestalt die ganze Nachgeburt ab: Ist dieselbe abgelöst, so wird sie auf vorgemeldete Art heraus gebracht. Ist aber dieselbe noch nirgends abgelöst, so muß man am untern Rande der Häute, oder wo es geschehen kann, einen Finger zwischen bringen, und auf vorbemeldete Art die Ablösung bewerkstelligen; oder man ergreift mit allen Fingern ihren Umkreiß, man nähert darauf dieselbe einander und zugleich den Umkreiß der Nachgeburt ihrer Mitte, und so geschiehet die Ablösung von allen Seiten zugleich. Alles aber muß vorsichtig, gelinde, allmählich und geduldig verrichtet werden, damit der Mutter keine Gewalt geschehe.

§. 98.

Hätte sich der Muttermund schon so sehr zusammen gezogen, daß die Finger nicht hinein kommen können; so muß man zuerst einen Finger suchen durch zu bringen, mit selbigen herum fahren und den Muttermund weiter machen: Nachher füget man zum ersten den zweyten, dritten und vierten, und endlich zwischen diesen allen auch den Daumen, da denn die Hand gleichsam wie ein Keil den Muttermund auseinander presset, erweitert und die Nachgeburt heraus ziehet. Solte auch die Oefnung der Mutterscheide widerstehen, so müßte man auf itzt gemeldete Art auch damit verfahren. Solte man lange nach der Geburt um Hülfe ersuchet werden, so versuchet man schon angeführte Handgriffe zuerst. Die Zufälle, so eine lang in der Mutter zurück gebliebene Nachgeburt zu begleiten pflegen, befeh-

befehlen nicht langsam zu seyn. Diese entstehen vom anhaltenden Blutfluß, wenn ein Theil davon abgelößt ist: Von der Entzündung der Mutter: Von der Fäulung der Nachgeburt.

§. 99.

Solte aber durch diese Handgriffe der sehr fest zusammen gezogene Muttermund, wiewol sehr rahr, nicht erweitert werden können, so muß es doch auch nicht geschehen mit Gewalt oder Zerreissung, sondern allmählig und mit Aufschiebung. Denn es pflegt zu geschehen, daß die zurück gebliebene Nachgeburt unvermuthet durch neu entstandene Wehen nach dem Muttermund herunter gepreßt wird, wovon auch dasselbe sich ein wenig zu eröfnen pflegt. Diese Zeit muß man begierig wohl erwarten, und sogleich sich bemühen die Hand in die Mutter zu bringen, dergleichen wiederhohlet man zwey, drey mahl, wenn bey den ersten Wehen die Hand noch nicht hinein gebracht werden könnte. Es geschiehet auch wohl, daß die zurückgebliebene Nachgeburt von solchen Wehen allein heraus getrieben wird. Es pflegt auch nicht selten zu geschehen, daß die Zusammenziehung des Muttermundes den zweyten oder den dritten Tag nachläßt: Die Nachgeburt pflegt auch öfters lang in der Mutter sich zu verhalten ohne Gefahr. Man muß auch nicht glauben, wenn man zwey oder drey Finger in die Mutter gebracht und die Nachgeburt damit ergriffen, daß dieses schon genug sey. Denn wo man kaum ein paar Finger hinein bringen können, wie will man da wohl eine ganze Nachgeburt heraus ziehen? Will man dieselbe gewaltsam ziehen, so zerreisset sie, und

das ergriffene Stück wird allein heraus gezogen, das zurück bleibende macht die geleistete Hülfe unnütz. Nichts desto weniger muß zuweilen die Nachgeburt, ohne Schuld der Hebamme, faul stückweise herausgenommen werden, wenn man den Muttermund zusammen gezogen findet und das Aufschieben Gefahr dräuet. In welchem Fall die Finger allmählig müssen höher gebracht werden, um immer mehr und mehr von der Nachgeburt abzulösen, zu ergreiffen und herauszuziehen, und damit fähret man fort bis alles heraus ist.

§. 100.

Wenn die Nachgeburt am Munde der Mutter nicht fest sitzet, sondern anderwärts, so ziehet sich dieselbe zuweilen um dieselbe so zusammen, daß sie dieselbe gänzlich umgiebt und gleichsam in einer besondern Höhle einschließet, welche auch allmählich mit Einbringung der Finger §. 98. eröfnet wird. Die Nabelschnur führet den Zeigefinger dahin, alwo die Oefnung ist, oder ist derselbe abgerissen, so muß die Oefnung der Höhle gesuchet werden, wenn man zu gleicher Zeit, da die rechte Hand in die Mutter gebracht wird, mit der linken Hand den Unterleib der Kindbetterin gelinde drücket, damit dieselbe die Lage der Nachgeburt anzeigen möge. Es muß auch diese nicht eher weggenommen werden, als bis alles geschehen ist, und muß dieselbe mit gelinden drücken die Mutter und die Nachgeburt fest halten, damit nicht jene von der Bemühung der rechten Hand beweget, die Ablösung der Nachgeburt schwerer mache. Man muß sich auch

in

in acht nehmen, daß man nicht einen Theil der Mutter für die Nachgeburt halte und solchen durch starkes Angreiffen verletze. Die große Gefäße der Nachgeburt unterscheiden ihre Ueberfläche, und ein überbliebenes Stück der Nabelschnur, und die Unempfindlichkeit der Nachgeburt unterscheiden dieselbe von dergleichen und empfindlichen Mutter.

§. 101.

Will man durch gewaltsames Anziehen der Nabelschnur die Nachgeburt heraus ziehen, so kann man folgende Uebel verursachen, als: Der Grund der Mutter kann einwärts gezogen und vom geringsten Pressen der Mutter zuweilen außer den Muttermund getrieben werden, da dann eine umgekehrte Mutter dargestellet wird: Ja zuweilen folgt der Grund der Mutter sogleich solchem ziehen; bey andern aber, so zum Vorfall geneigt sind, fällt die ganze Mutter heraus: Von ungleicher Zusammenziehung der Mutter entstehen heftige Nachwehen; bey andern werden die Oefnungen der Gefäße der Mutter zerrissen, davon ein Blutfluß entstehet, die zerrissene Oefnungen der Gefäße wachsen zusammen und die monatliche Reinigung folget mit Schmerzen und anderen Zufällen mehr: Bleibet ein Stück von einer zerrissenen Nachgeburt zurück, so erfolgt ein anhaltender Blutfluß bis dieses Stück entweder zum Theil oder gänzlich abgetrennet ist: Wenn aber solches Stück mit der Mutter fest zusammen hängt und groß ist, so entstehet vom angehäuften Geblüt eine Entzündung in der Mutter.

§. 102.

§. 102.

Es entstehet auch viel gutes, wenn man die Hand sogleich in die Mutter bringt, denn man erkennet aufs gewisseste, ob noch ein zweytes Kind, ein Mondkalb oder sonsten noch was in der Mutter vorhanden sey: Die Mutter bleibt frey von Schmerzen, welche vom vergeblichen ziehen des Nabelschnurs entstehen: Es ist auch bald alles geschehen und vorher beschriebene Zufälle werden ganz gewiß vermieden.

§. 103.

Sobald nun die Nachgeburt heraus gekommen ist, so muß die Hebamme alle Sorgfalt auf die Gebährmutter haben. Dahero bringt man die Hand sogleich wieder in die Mutter um dieselbe auszuleeren, wenn von den Häuten, von der Nachgeburt oder vom geronnenen Geblüt was zurück geblieben ist. Dergestalt kann die Mutter nun ganz gleich ohne Verhinderung sich zusammen ziehen und ist von aller Ursache zur Reitzung frey, wie auch dadurch allem Blutfluß, Entzündung und Nachwehen vorgebeugt wird. Damit dieses aufs beste geschehe, muß man die Hand in der ganzen Mutter überall vorsichtig und gelinde herum führen und alles ergreiffen, was heraus muß: Darauf macht man eine Faust, läßt solche darin, bis sich die Mutter um dieselbe zusammen gezogen hat: Ist dieses geschehen, so ziehet man dieselbe allmählig zurück und bringt das ergriffene mit heraus. Ist die Mutter schief gelegen, so giebt man ihr die rechte Lage. Ziehet sich ein Theil der Mutter für dem andern zusammen, so drücket man jenen zu-

rück

rück und macht alles eben, und ziehet sich endlich dieselbe gleich zusammen, so ziehet man die Hand heraus. Dergleichen thut man auch in der Mutterscheide: Ist ein Vorfall der Mutter da, so bringt man denselben zurück und macht auch die Mutterscheide von allem leer. Solte aber unglücklicher weise die Mutter nach der Geburt sich nicht zusammen ziehen wollen, so ist es überflüßig die Hand länger darin zu lassen, nützlich aber ist es, die Kindbetterin ruhig zu lassen und einen Arzt darüber zu befragen, welcher die nöthige Arzney verordnen wird: Solte aber ein Theil der Nachgeburt oder der Häute und geronnen Geblüt, so in der Mutter zurück geblieben, in eine Fäulung gehen, so muß man die nöthige Arzneymittel von einem Arzt verordnet, einspritzen, damit die faule Materie heraus komme und die Mutter vor der Fäulniß erhalten bleibe; zu welchem Ende eine besondere Spritze, dessen Röhre bis in die Mutter gebracht werden muß, gebraucht wird. Das Kupferstich sehe man in meiner ersten Abhandlung hierüber. Da diese Spritze öfters gebraucht werden kann, und ihr Gebrauch nicht schwer ist, so kann einer Hebamme derselbe angewiesen und von derselben am bequemsten verrichtet werden.

Das funfzehnte Capitel.

Von den Zeichen eines lebendigen und eines todten Kindes.

§. 104.

Eine Hebamme muß belehret werden, daß sie wisse das Leben vom Tode eines Kindes sowol zur Zeit der Schwangerschaft als zur Zeit der Geburt zu unterscheiden. Das gewisseste Zeichen vom Leben des Kindes vor der Geburt ist, wenn es sich um die Mitte der Schwangerschaft zu bewegen anfängt und diese Bewegung sich täglich vermehret. Hierin aber nicht zu irren und andere Bewegungen im Leibe dafür zu halten, so muß sie folgende Untersuchung anstellen, nemlich: sie thut es des Morgends, wenn die Schwangere noch im Bette ruhet, weil sodann das Kind öfterer und stärker sich beweget: Die Schwangere muß auf dem Rücken liegen, mit dem Kopf und Füßen erhöhet und mit zurück gezogenen Hacken nach den Arsbacken. Die Hebamme legt ihre ausgestreckte Hand ihr auf den Leib, so daß sie zwischen dem Nabel und die Schaamknochen zu liegen kommt: Wenn sie nun nach gelinde zusammen gedruckten Leib, einen Anschlag nach aussen bemerkt, so darf sie am Leben des Kindes nicht zweifeln: Findet sie dieses Untersuchen das erste mal vergebens, so muß sie es etliche mal wiederholen, bis sie das Anschlagen des Kindes bemerket; wenn aber nach wiederholter Untersuchung der Leib stille bleibt,

bleibt, so ist fast an des Kindes Leben zu zweifeln. Daß aber dieses Zeichen zuverläßiger sey, so muß man noch auf Dinge Acht haben, welche von des Kindes Wachsthum entstehen, als: Ein lebendiges Kind wächst täglich zugleich mit der Gebährmutter, dahero wird der Unterleib größer, dicker, hart und widerstehend, er erhebet sich bis in die so genannte Herzgrube und der Nabel wird erhöhet. Ist das Kind todt, so höret es auch auf zu wachsen und der Unterleib wird nicht größer. Das Kind wird zusammen gedrücket, der Unterleib nimmt an Erhabenheit ab, senket sich und das Grübgen am Nabel findet sich wieder ein. Wenn das Kind stirbt, wird entweder dessen Bewegung allmählig kleiner und höret auf, oder die stärkste Bewegung gehet dessen Tod vorher.

§. 105.

Zur Zeit der Geburt kann das Leben vom Tode verschiedentlich erkannt werden, nachdem dieser oder jener Theil des Kindes in die Geburt eintritt. Die Erkenntniß würde die schwereste seyn, wenn der Kopf voran in die Höhle des Beckens eingedrungen und darin stecken bleibt: Bey einer schweren Geburt wird dieses sehr öfters nützlich seyn, vornemlich wenn man mit verletzenden Instrumenten das Kind heraus holen muß. Ist das Kind dennoch schon vor Eintritt in das Becken verstorben, so wird der darin steckende Kopf nicht aufschwellen und folglich ein Zeichen vom Tode des Kindes seyn, dergleichen findet auch statt an einem andern Theil des Kindes. Dennoch aber ist diese Geschwulst nicht nur ein Zeichen, daß das Kind noch lebe, sondern

daß

daß es wenigstens bey Anfang der Geburt gelebt habe; denn einem lebenden Kinde schwillt zuweilen der Kopf auch bey Anfang der Geburt, es stirbet aber hernach von der Zusammendrückung, die Geschwulst bleibt, wird nicht größer, noch auch von den Wehen, wie beym lebenden Kinde hart, sondern allmählich weich. Das Kind, wenn sein Kopf in das Becken ohne Wässer herunter gepresset ist, bewegt sich nicht, wenn es auch noch lebet, dahero kann aus solcher Stille nichts auf dessen Leben oder Tod geschlossen werden. Das Kind ist so denn wie betäubet und hat auch keinen Platz, worinnen es seine Glieder ausstrecken könnte. Auch der Puls an dem Plätzgen des Kopfs kann nichts beweisen, weil es sehr selten oder niemahls, obschon das Kind lebet, gefühlet werden kann; wenn aber die Nabelschnur kalt vor dem Kopf heraus hanget und darin kein Puls gefühlet wird, so zeigt er des Kindes Tod an. Beym Kinde, so lange es lebet, pflegt das Gehirn aufzuschwellen, die Hirnschädel sich zu erweitern und die Knochen aus einander zu gehen, daß sie sich nicht berühren. Es fällt aber zusammen, sobald das Geblüt stille stehet, auch die Knochen der Hirnschädel kommen zusammen und die nahgelegene berühren sich.

§. 106.

Kein gewisser Zeichen des Kindes Tod zu vermuthen ist wohl als die Fäulung, davon folgende Zeichen sind: Die aus den Geburtstheilen ausfliessende faule Feuchtigkeit: Der ecklichte Gestank so aus den Geburtstheilen ausdunstet: Das weiche und gleichsam aufgelößte Kindesfleisch, die Haut

gehet

gehet ab vom gelindesten Anfühlen. Die faule Feuchtigkeit unterscheidet man vom Koth des Kindes durch die Farbe, Geruch und Dicke: Dieses färbet das Wasser grün gelblicht und wird mit gröbern Theilen den Mutterwässern beygemischt: das Faule stinket wie faule Jauche und zerfließet bräunlicht und aufgelößt.

§. 107.

So wie vom Kopf geurtheilet wird, so geschiehet es auch, wenn ein anderer Theil den Muttermund verstopfet, daß die Hand nicht in die Mutter kommen könne. Kann man mit der Hand in die Mutter kommen, so erfähret man ganz gewiß, daß das Kind todt sey, wenn nemlich die Nabelschnur und das Hertz keinen Pulß haben; wenn die Zunge, die Finger und die Zehe, gereitzt unbeweglich sind, und der herausgefallene Theil nicht aufschwellet.

§. 108.

Das Kind ist wahrscheinlich für todt zu halten, wenn die tödtende Ursache bekannt ist. Bey der Geburt kommt das Kind ums Leben: durch eine starke Verblutung der Mutter; durch eine lange Zusammenschnürung des Halses von der Nabelschnur; wenn der Hals zuerst kommt und umgebogen wird; wenn der Kopf schief stehet, und lange Zeit an einen Knochen angepresset wird; wenn der Kopf zu lang in ein enges Becken eingepreßt stehet; wenn der Hals vom Muttermund, oder der Oefnung der Mutterscheide zugeschnürt wird; wenn die Nabelschnur vor dem Kopf heraus hängt und zusammen gedrückt wird; wenn derselbe durch einen

festen Knoten zugeschnürt ist; wenn derselbe zerrissen ist; wenn derselbe zwischen den Kopf und die Knochen des Beckens zu lange gepresset wird, indem das Kind an den Füssen heraus gezogen wird; wenn verschiedene Instrumente auf eine gewaltsame Art gebraucht werden müssen; wenn die Wässer in die Lunge des Kindes getrieben werden. Vor der Geburt wird das Kind getödtet: wenn die Mutter in eine starke hitzige Krankheit verfällt; wenn dieselbe sich heftig und unvermuthet erzürnet oder erschricket: durch eine äusserliche Gewalt; durch eine Krankheit der Nachgeburt, wenn dadurch verhindert wird, daß dasselbe nicht gnugsame Nahrung bekommt; und wenn eine Krankheit der Mutter dem Kinde die Nahrung beraubet.

Das sechszehnte Capitel.

Von alle dem, was eine Hebamme bey einer widernatürlichen Geburt zu besorgen und zu verrichten hat.

§. 109.

Wenn die Kunst allein wegen Verhinderung, so die Natur nicht zu bezwingen vermag, die Geburt befördern kann; so muß solches entweder mit den Händen allein, oder mit Instrumenten geschehen. Um dieses wohl bewerckstelligen zu können, so muß zuerst die Gebährende in eine zu solcher Verrichtung bequeme Stellung, welche von derjenigen verschieden ist, so bey der natürlichen

Geburt

Geburt nöthig war, die wahren Wehen bequem zu verarbeiten, gebracht werden, welche diese ist: daß die Hebamme aufs bequemste ihre Verrichtung ausüben könne, und daß die Gebährende darin ganz unbeweglich liege.

§. 110.

Ersteres wird erhalten, wenn die Gebährende auf den Rücken liegt, wobey der Kopf und die Schultern ein wenig niedriger als die Lenden sind, so, daß die Hebamme ganz frey ihre Arbeit machen könne, und die Mutter mit dem Kinde dem Becken weniger angepreßt werde, ja zurückweiche: wenn dieselbe bis zum Rande des Bettes also hervorgezogen wird, daß sie auf das heilige Bein zu liegen kommt, die beyde Schenkel aber ganz herab hangen. Dergestalt ist der Eingang des Beckens ganz frey und der Hebamme so nahe, daß sie ihre Hand ganz bequem in die Mutter bringen könne. Vor dem Bette, von beyden Seiten, muß eine Gehülfin auf dem Stuhl sitzen, der Gebährenden Fuß in ihren Schooß nehmen, mit der einen Hand den innern Knöchel und mit der andern das Knie fest halten, und den Schenkel bestens auswärts führen. Das Bette muß die Höhe haben, so der Hebamme, welche auf einen niedrigen Stuhl sitzet, ihre Arbeit ganz frey verrichten läst. Kniend habe ich es allemal am besten machen können.

§. 111.

Zweytes wird erhalten, wenn der Gebährenden Lenden auf einen harten und widerstehenden Küssen ruhen; wenn eine Gehülfin ihre Schultern

ergreifet, daß sie nicht nach oben und nach unten ausweichen können. Wenn mehrere Gehülfinnen zugegen sind, so wird zu jeder Seite des Bettes eine hingestellet, und eine jede hält mit einer Hand die Schulter an ihrer Seite fest, und mit der andern Hand ergreifet sie der Gebährenden Hand, damit sie mit derselben nichts unternehme, was der Hebamme hinderlich seyn könne.

§. 112.

Hieraus erhellet von sich selbsten, daß das vorherbeschriebene Bette am dienstlichsten sey, wenn nur davon die Handgriffe und Fußtritte genommen werden, auch der Aufsatz herunter gelassen wird, damit sie mit den Schultern niedrig zu liegen komme. In Ermangelung dieses Bettes kann ein anderes gehörig zubereitetes Bette genommen werden. Ist die Gebährende queer über ein gemein Bette gelegt, so kann zwar die Hülfe bequem gemacht, aber die Gehülfinnen können die Gebährende nicht wohl fest halten. Es ist übrigens der Anständigkeit und der Hebamme nützlich, wenn das Lacken, so das Bette bedecket, bis an die Erde herunter hänget; wenn vor dem Bette ein Gefäß gestellet wird, worinnen die Unreinigkeiten aufgenommen werden können; wenn ein anderes Lacken, so die Gebährende bis über die Füsse herunter bedecket, genommen wird. Die Hebamme kleidet sich wie nöthig, und bewahret sich für die Unreinigkeit mit einer Schürze. Alles nöthige muß sie bey der Hand haben: darzu gehöret auch dasjenige, was Mutter und Kind erquicken kann, sonderlich durch den Geruch. Es

muß

muß eine Gehülfin bey der Hand seyn, so das nöthige darreichen kann.

§. 113.

Ehe aber noch was angefangen wird, muß eine Hebamme ihren guten Ruf beschützen, indem sie vernünftig nicht ganz gewisse Versprechungen macht: Der Mastdarm und die Blase müssen ausgeleeret, und die Geburtstheile müssen mit Fettigkeiten wohl beschmieret werden. Sie muß ihre nöthige Verrichtung nicht lange aufschieben, wenn sie selbst arbeiten kann und will; getrauet sie sichs aber nicht, so muß sie auch keine Minute versäumen, einen geschickten Geburtshelfer kommen zu lassen.

§. 114.

Bey ihrer Arbeit muß sie acht haben: daß die Gebährende ihren Körper nicht bewege noch mit arbeite. Daß sie ihre Hand leichter in die Geburtstheile bringe, so muß sie derselben Rücken und Seitentheile, ja den ganzen Vorderarm mit Fett schmieren. Die flache Hand kann besser die Füsse ergreifen, wenn sie nicht beschmieret wird, die ohnedem von den Feuchtigkeiten der Geburtstheile, mehr als gut ist, angefeuchtet wird. Solte die Oefnung der Murterscheide trocken seyn, so muß dieselbe mit Fettigkeit erweichet, und die in den Weg kommende Haare müssen an die Seite gebracht werden. Solte auch von dem zuerst kommenden Theil des Kindes der Blasenhals so sehr gedruckt werden, daß der Urin nicht könne gelassen werden, so muß die Hinderung gehoben werden, (welches öfters von sich selbsten geschiehet, indem die Hebamme ihre Hand in die Mutter bringet,) damit der Urin auslaufen

könne, und wäre dieses nicht hinlänglich, so müßte derselbe mit einem Catheter heraus gelassen werden. Man bekommt sodenn mehr Platz, der Weg wird freyer und die Gefahr verhütet. Da öfters nöthig seyn möchte, daß eine Hebamme wisse, den Catheter gehörig in die Blase zu bringen, so wird nöthig seyn, sie darüber gut zu unterrichten und die Handgriffe, so nicht schwer sind, anzuweisen. Die Hand wird in die Mutter gebracht, nach der beschriebenen (§. 98.) Methode, wenn es nöthig ist. Wären auch die Oefnungen der Mutter und ihrer Scheide zusammengezogen, so müssen diese Handgriffe sie allmählig erweitern; und müßte auch von neuen die Hand wieder hinein gebracht werden, wenn von den Wehen die Mutter sich zusammen zöge und die Hand zurück müßte. Alles Unternehmen muß währender Zeit, da keine Wehe ist, geschehen, weil sodenn die Mutter weicher ist. Wenn man aber das Kind, nachdem alles andere geschehen ist, ziehet, so kommen die Wehen zu statten.

§. 115.

Es sind zwar vier Methoden, deren ein Geburtshelfer sich bedienen kann, das Kind heraus zu bringen, welches die Wehen nicht heraus treiben können; eine Hebamme aber wird völlig ihrem Amt Gnüge leisten, wenn sie nur geschickt ist, nach der ersten Methode, das Kind weißlich an den Füssen zu ergreifen, dasselbe zu wenden und heraus zu ziehen. Die übrigen drey Methoden erfordern wahrlich schon einen geschickten und geübten Geburtshelfer. Von der ersten also sollen die nöthige Handgriffe bald besonders gemeldet werden.

§. 116.

§. 116.

Sobald das Kind lebendig heraus gezogen worden, so muß wohl nachgesehen werden, daß denen daran befindlichen Fehlern die gehörige und mögliche Hülfe geleistet werde; denn eine langsame Geburt und die gemachte Wendung verletzen und schwächen das Kind. Die zu frühzeitig kommenden Kinder werden auch öfters schwach gebohren. Ein schwaches Kind muß geschwinde ermuntert und gestärket werden, worzu dienlich sind: daß man in einigen Fällen die Nabelschnur durchschneide, damit etwas Blut ausfliesse, und gleichsam ein Aderlaß geschehe; daß man mit einem Finger im Munde des Kindes einige Bewegungen mache, denselben mehr hinterwärts führe, und den daselbst vorhandenen Schleim damit heraus nehme, um also den Durchgang der Luft zu befördern, und das Athemholen anzureitzen; daß man das Kind entweder in ein warmes Bad, worzu ein wenig Wein gethan, thue, oder seinen Kopf, Brust und Unterleib mit Leinwand, so in warmen Wein eingetunkt, bedecke, welche mit anderer trockener und gleichfals gewärmter umgeben wird, und daß das Kind selbst in äusserlicher gehöriger Wärme gehalten werde; daß man dasselbe auf verschiedene Art reitze, z. E. daß man die Nasenlöcher zu halte und Luft in den Mund blase: daß man die Fußsohlen mit Bürsten gelind reibe: daß man hinten im Munde und in den Nasenlöchern mit einer Feder kützele; daß man was starkriechendes vor die Nase halte, als eine zerschnittene Zwiebel, oder einen starken Spiritum; daß man die Brust und den Leib gelind

und anhaltend reibe; daß man Wein oder Eßig ins Gesicht und Mund spritze. Die Kräfte werden endlich gestärket, wenn man ihm eine mäßige Portion Wasser mit Wein und Zucker vermischet, dünne und ungesalzene Brühen abwechslend giebet, bis es an der Brust saugen kann.

§. 117.

Das Gesichte und der Kopf, so von den Geburtstheilen oder Hand gequetscht und geschwollen sind, und der Fuß, so von der Quetschung der Binde mit Blut unterlaufen ist, werden mit Leinewand, so in warmen Wein eingetunkt, bedeckt. Es kann auch geschehen, daß die Gliedmassen durch Versehen, oder zufälliger Weise zerbrochen, oder verrenket werden; besonders auch der untere Kinnbacken, wenn er, um den Kopf durchzubringen, ergriffen wird; andre Knochen mehr. Bey allen diesen Verletzungen aber lasse die Hebamme einen hierzu geschickten Arzt um Hülfe ersuchen, damit das Kind nicht Zeitlebens ein Krepel verbleibe.

Das siebenzehnte Capitel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt, da der Kopf voran kommt.

§. 118.

Da der Kopf, wenn er zuerst nach dem Becken herunter kommt, sehr öfters und verschiedentlich die Geburt schwer, ja wohl widernatürlich macht, so ist nöthig, alle diese Fälle besonders abzuhandeln.

Der

Der erste Artickel.

§. 119.

Wenn alles zur natürlichen Geburt aufs beste da ist, des Kopfs Größe aber nur die Weite des Beckens und der Geburtstheile sehr übertrift, so kann die Geburt nicht mehr leicht seyn. Dieses geschiehet, wenn der Becken zwar gut gebauet ist, übrigens aber in Ansehung des Körpers der Mutter kleiner vorgefunden wird, und das Kind der Größe der Mutter gleichet: Wenn der Kopf die gehörige Größe hat, der Becken aber mehr oder weniger platt ist: Wenn der Becken gehörig gebauet und gleichförmig, der Kopf aber größer ist, als er seyn soll: Wenn der Becken gut ist, die zu engen Geburtstheile aber widerstehen: Wenn die Fehler des Kopfs und des Beckens oder der Geburtstheile zusammen kommen: Wenn diese Fehler zu andern stossen.

§. 120.

Der Kopf ist zu groß, indem derselbe in Ansehung des ganzen Körpers die gehörige Größe übertrift; indem er unnatürlich, oder auch wassersüchtig ist. Die Geburt ist gleich, es mag der Fehler am Becken und Geburtstheilen, oder am Kopf seyn. Bey dem Anfang scheinet es, daß diese Geburt ganz leicht seyn werde; ausser daß die Geschwulst des Leibes sich nicht so sehr, als gewöhnlich, sencket, noch der Muttermund herunter kommt; derselbe stehet in der Mitte des Beckens, bleibt eröfnet in der obern Oefnung des Beckens und erweitert sich allmählich so sehr, daß es fast so weit als das Be-

cken wird; die Häute stellen sich, werden von den Wehen rund ausgespannt und zerreissen endlich. Sobald dieselbe aber zerrissen sind, so verliehret sich der gute Anschein, die Wehen, so bey einer leichten Geburt vermögend waren den Kopf in die Mutterscheide herunter zu pressen, sind hier zu schwach; und obschon die heftigste und häufigsten Wehe kommen, so wird die Geburt doch wenig oder nichts befördert: sondern der Kopf bleibt stehen, wird in das Becken so fest eingepreßt, wie ein Nagel in die Wand, und berühret dessen ganzen Rand, so, daß er damit einen Körper zu machen scheinet. Man könnte hierin 3 Graden machen. Der Unterscheid dieser Graden aber machen die bey der Geburt verflossene Zeit, das geschwindere oder langsamere Heruntergehen und Zusammendrückung des Kopfs; die Verweilung bey der obern und untern Oefnung des Beckens; andre darzukommende Geburtsfehler; die gesunde oder entzündete Geburtstheile; die Stärke der Wehen ꝛc.

§. 121.

Im ersten Grad dauret die Geburt nicht über 48 Stunden: Der Kopf wird allmählich keilförmig und ablang zusammengedruckt, so, daß er durch das Becken durch kommt: Am Kopf eines lebenden Kindes entstehet eine mäßige Geschwulst: Die Lage der Mutter und des Kopfs ist wenig oder nichts aus der Mitte des Beckens gewichen; die Nabelschnur hat keinen Theil umschlungen; am Körper findet sich kein anderer Fehler mehr: Die Gebährende bleibt bey Kräften und die Geburtstheile bleiben natürlich oder schwellen wenig an: Die Wehen

würken langsam und befördern jedesmal den Kopf wenig vorwärts. Viele Geburten, als der Erstgebährenden, denen die Geburtstheile schwerer und langsamer erweitert werden, und bey denen der runde Kopf almählich länglicht gemacht wird, obschon der Becken und der Kopf gut sind, können hieher gebracht werden: Desgleichen ein äusserlicher Wasserkopf, so aus der weichen Geschwulst, welche vor dem Kopf schwebend ist, erkannt wird.

§. 122.

Im zweyten Grad ist der Kopf viel größer als die Weite des Beckens: es gehen etliche Tage vorbey, ehe der Kopf zur untern Oefnung des Beckens kommt: Es werden anhaltende heftige Wehen erfordert, um den Kopf zu spitzen, und alle übrige im ersten Grad angeführte Zufälle werden viel heftiger und schlimmer, dahero eine Hebamme nur sogleich einen geschickten Arzt zur Hülfe rufen muß. Dieses muß auch um soviel eher im dritten Grad geschehen, da alles noch viel schlimmer, als im zweyten Grad ist.

§. 123.

Bey dem ersten Grad erwartet die Hebamme die Hülfe von der Natur, bittet aber sogleich, daß ein geschickter Arzt gerufen wird, der der Gebährenden mit guten Rath und Hülfe beystehen kann. Die Hebamme läst die Wehen nur gelinde verarbeiten, damit die Natur ihre Arbeit desto besser verrichten möge. Die Geburtstheile müssen auch nicht durch öfteres Betasten und thörichte Hülfe der Hebamme gereitzt und verletzt werden. Sobald der Kopf zur untern Oefnung des Beckens gekommen,

so

so muß diese, damit der Kopf eine weitere Oefnung erhalte, vergrößert werden. Zu diesem Ende muß die Gebährende solche Stellung erhalten, daß das Mittelfleisch und Schwanzbein frey seyn. Die ganze Hand wird mit Fett beschmieret; zwey Finger von jeder Hand werden in die Mutterscheide gebracht, ja, wenn es nöthig, muß die ganze Hand zwischen den Kopf und das heilige Bein hinein gebracht werden. Die flache Hand ergreifet den Kopf mit ausgespannten Fingern, der Rücken aber liegt über das heilige Bein, Schwanzbein und Gesäßnath. Ist keine Wehe da, so liegen die Finger stille: Die Gebährende macht starke Pressungen. Die Hebamme durch eine doppelte Arbeit ziehet den Kopf an sich, und presset das Schwanzbein mit der Gesäßnath zurück, und thut es gelinde und allmälich, so, daß die Geburtstheile nach und nach, ohne Zerreissung, erweitert werden. Wird die Hand von den Wehen heraus gepreßt, so wird dieselbe bey deren Nachlassung wieder hinein gebracht; dieses alles setzt sie fort, bis der Kopf heraus gebracht worden ist. Sollten aber alle diese Bemühungen nicht vermögend seyn, die Geburt zu endigen, sondern es wäre nöthig Instrumente dazu zu ergreifen, welche allemahl die größte Geschicklichkeit eines Arztes erfordern, und deren Gebrauch nicht zu lange aufgeschoben werden muß, so besorge man aufs geschwindeste den besten Arzt, welcher allein solche Instrumente mit der größten Vorsichtigkeit gebrauchen muß. Im vorgedachten zweiten und dritten Grad dieser Geburt, ist es die größte Geschicklichkeit einer Hebamme, beyde bald zu erkennen, und deshalb

sogleich

sogleich den besten Arzt zur Hülfe zu rufen. Und wie oft wird der größte Arzt in Verlegenheit gesetzt, auszumachen, ob jetzo der Augenblick sey, daß er mit den Instrumenten arbeiten müsse.

Der zweyte Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen der schiefen Lage der Gebährmutter.

§. 124.

Man sagt, die Mutter liegt schief, wenn nemlich die Mutter nicht gleich auf dem Becken ruhet, dahero des Kindes Kopf, welcher auf gleiche Art nicht gleich stehet und nach dem Becken zu gepresset wird, eine große Hinderung entgegen stehet.

§. 125.

Die Ursachen dessen sind ungewiß; man siehet aber doch auch hierbey auf die erste Bildung, welche nach den Anmerkungen hieran Antheil nehmen muß, auf verschiedene Fehler der Geburtstheile, als wenn die Figur des Beckens Fehler hat, wenn in der Mutter Verhärtungen sind ꝛc.; auf die Gewalt des angefüllten dicken Gedärms und der Urinblase; auf die Anhängung der Nachgeburt außer der Mitte des Grundes der Mutter. Diese schiefe Lage der Mutter ist theils einfach, theils mit andern verschiedenen Geburtsfehlern verknüpft, sonderlich mit einem engen Becken, in welchem Fall die schlimmste Geburt zu entstehen pflegt.

§. 126.

§. 126.

Die schiefe Lage der Mutter macht die sogenannte falsche Wehen. Was die wahren Geburtswehen sind, ist schon bekannt, diese geschehen auch, wenn die Mutter schief gelegen ist. Die Wehen thun ihre Würkung dahin, wo nemlich der geringste Widerstand, welches der Theil der Mutter ist, so zwischen dem Becken und dem zuerst kommenden Theil des Kindes gedrucket wird. Der übrige Theil unter der Mutter, so von dem zuerst kommenden Theil weder gedruckt noch verdünnet wird, wird auch langsamer und weniger als der andere erweitert. Es erhellet also, daß von solchen Wehen weder der Muttermund gehörig eröfnet, noch die Mutter in die Mutterscheide herunter gepresset werde. Welche Würkung nun falsche Wehe genannt wird. Diese aber wird erkannt, wenn weder die mit den Wässern angefüllte Blase, noch der Kopf, noch ein in der Mutter enthaltener anderer Theil dem forschenden Finger recht angepresset wird; wenn der Muttermund nicht gehörig eröfnet und erweitert, sondern vielmehr zuweilen zusammen gezogen wird; wenn die Mutter mit dem Kinde nicht in die Mutterscheide herunter kommet. Selbst die Empfindung der falschen Wehe ist von derjenigen unterschieden, welche eine wahre Wehe erreget, als im Kreutz fängt der Schmerz einer wahren Wehe an und gehet herunter nach den Geburtstheilen. Der Schmerz aber einer falschen gehet nicht so weit herunter, sondern bleibt am Umkreis der obern Oefnung des Beckens, der Schmerz ist auch heftiger und mehr schneidender wegen der ungleichen Zusammenzieh-

menziehung der Mutter und ähnlicher Pressung des zuerst kommenden Theils. Sonderlich sind die Schmerzen daselbst stark, alwo der Kopf angepreßt wird und erstrecken sich herunter nach dem Oberschenkel.

§. 127.

Es werden verschiedene Grade von der schiefen Lage der Mutter angemerket, so daß der Theil des Kopfs mehr oder weniger groß ist, welcher nach der Mutterscheide hinstehet, und daß der Ausgang der falschen Wehen auch verschieden werde. Wenn die Mutter wenig schief liegt und ein größerer Theil des Kopfs als die Hälfte stehet nach der Mutterscheide herunter; so verwandeln sich allmählich die falschen Wehen in wahre, der Kopf wird herunter gepreßt und die Geburt befördert und geendiget. Ist aber die Mutter mehr schief gelegen und ein kleiner Theil des Kopfs als die Helfte stehet nach der Mutterscheide herunter, so wird der Kopf von den Wehen allmählich über das Becken fortgetrieben, der Muttermund mehr zusammen gezogen und die Natur kann die Geburt nicht endigen, sondern der Ausgang ohne die Kunst ist betrübt, und Mutter und Kind müssen sterben. Wenn aber der Kopf hierbey auf dem obern Rand des Beckens so zu stehen kommt, daß gleichsam der halbe Theil disseits und jenseits dem Rande des Beckens stehet, so bleibt alles wie es ist und der Ausgang ist so betrübt wie im vorigen Fall gesagt worden.

§. 128.

Sind demnach falsche Wehen, so muß die Gebährende ruhig bleiben, denn ihr Bemühen unnütz

nütz ist und sie schwächt sich, sobald aber die falschen Wehen in wahre sich verwandeln, so muß die Gebährende mit arbeiten und dieselbe befördern.

§. 129.

Die schiefe Lage der Mutter wird erkannt zur Zeit der Schwangerschaft, wenn nemlich der Leib der Schwangern daselbst, alwo das Kind befindlich, mehr erhoben und mehr widerstehend als gegenüber, alwo die Nachgeburt befindlich ist. Daher stehet der Leib in der Mitte weniger hervor. Die Schwangere empfindet eine mehrere Schwere, alwo das Kind befindlich und zugleich eine stärkere und öftere Bewegung des Kindes. Der Muttermund aber wendet sich ein wenig nach der Seite gegenüber. Die äußere Oefnung des Muttermundes bleibt länger verschlossen, zusammen gezogen und dick, als wenn die Mutter gerade im Becken gelegen ist. Kommt die Geburt heran, so wird die schiefe Lage erkannt; wenn nemlich der Leib sich nicht senken will und kann, da der Kopf auf den Knochen dringt und in die obere Oefnung des Beckens nicht herunter gehet; die Hebamme kann dahero schwerer des Kindes Kopf erreichen. Bey der Geburt selbst aber wird dieselbe erkannt, wenn nemlich die falschen Wehen nach dem Grade der schiefen Lage die Gebährende öfters und heftig quälen. Die Blase der Wässer hängt länglicht hervor, wohl wie ein Gedärm; ja sie wird auch zuweilen so außer die Mutterscheide hervor getrieben und hängt wie eine Birn aus den Geburtstheilen. Die Blase zerreisset auch wohl viel zeitiger. Nach dem ersten starken Ausfluß der Wässer, hören dieselbe nicht

auf

auf beständig zu tröpflen. Der Muttermund wird sehr langsam eröfnet. Denn erstlich wird der eine Rand erweitert, nemlich derjenige, welchem der Kopf, im Fall solcher voran ist, angedruckt wird: Der andere gegenüber, da er weniger leidet, bleibet hart, dick und endlich allmählich erleidet er auch des andern Veränderungen. Dahero kommt der Kopf langsam herunter, er verweilet sich lang über dem Becken und wird nicht leicht mit dem Finger erreichet. Da der Kopf an der einen Seite stehet, so verschließet er das Becken nicht, sondern er läßt gegenüber einen leeren Raum, so daß man zwischen dem Kopf und dem Becken eine ganze Hand, oder wenigstens einige Finger hinein bringen kann. Die Nabelschnur fällt auch zuweilen heraus.

§. 130.

Alle diese allgemeine Umstände finden statt bey einer jeden Art der schiefen Lage, welche sonderlich in vier der vornehmsten unterschieden werden können, davon ist die erste: Wenn die Gebährmutter nach vorwärts der Mutter schief ist: Die zweyte, wenn dieselbe hinterwärts: Die dritte, wenn dieselbe nach der rechten Seite: Und die vierte, wenn dieselbe nach der linken Seite gefallen ist. Aus diesen aber entstehen die im Zwischenraum zusammengesetzte Arten. Im erstern Fall hängt demnach der Unterleib über die Schaamknochen herüber, und im größern Grad liegt derselbe auf den Oberschenkeln, wenn die Schwangere sitzt, und macht eine unangenehme Schwere. Der obere Theil des Leibes wird weniger gespannt und angefüllt. Der Kopf stehet nach das heilige Bein zu,

desgleichen auch der Muttermund. Dasselbe wird sehr schwer und zuweilen nicht anders, als wenn die ganze Hand in die Mutterscheide gebracht worden, erforschet; es wird der Finger auch sehr schwer und nur wenn er gebogen oder gekrümmet ist, dahinein gebracht. Der Urin wird mehr, wegen gedruckter Blase zurück gehalten, oder kann nicht behalten werden. Das Hinterhaupt kommt in dem Muttermund zu stehen. Denn wenn der Scheitel dem heiligen Bein angedruckt wird, so wird das Hinterhaupt von dem Pressen der Wehen, wenn das Kind in der Mutter recht gelegen ist, herunter gedruckt. Dieses alles wird bey Anfang der Geburt deutlicher erkannt, ehe nemlich die Wehen die Beschaffenheit der Theile verändert haben.

§. 131.

Wenn aber die Mutter zu viel hinterwärts gelegen, so wird der Leib weniger hervorragen und die Geschwulst des Leibes mehr nach der Brust in die Höhe steigen. Es wird aber der Magen und das Zwergfell gedruckt und folglich die Verdauung und das Athemschöpfen gehindert; dahero entstehen gegen das Ende der Schwangerschaft öfters Brechen und schweres Athemhohlen. Der Kopf stehet auf den Schaamknochen, drücket die Harnröhre und hält den Urin auf. Die Schaamgegend wird gespannt und erhaben gefühlet, ist angefüllet vom Kopf und der Blase und thut auch sehr wehe von dem drücken. Der Muttermund wird leichtlich gefühlet und das Blätgen kommt statt des Hinterhaupts zum Muttermund herunter. Diese schiefe Lage entstehet vornemlich, wenn das heilige Bein

den

den Schaamknochen zu nahe ist und die Wirbelbeine der Lenden hinterwärts gebogen sind; sie gesellet sich öfters mit einem engen Becken und der seitlichen schiefen Lage. Diese Art, wenn alles übrige gleich ist, ist schlimmer als die vorige; der Bau des Beckens und die Erfahrung bestätigen solches.

§. 132.

Wenn aber dieselbe nach einer oder der andern Seite hinstehet, so kommt auch der Kopf auf gleiche Art hingewendet zu stehen. Die allgemeine Umstände (§. 129.) werden allhier vorgefunden, außer daß zuweilen die Gefäße und Nerven derselben Seite, worauf die schwere Mutter sich stützet, so gedruckt werden, daß davon verschiedene Zufälle entstehen. Diese schiefe Lage wird auch mit ihrem eigenen Uebeln begleitet, als: Es fällt leichtlich ein Arm hervor; der hervorgefallene Arm verhindert das Vorrücken des Kopfs und der andere Arm kommt auf das Darmbein zu stehen und verhindert das weitere Vorrücken des Körpers.

§. 133.

Der Ausgang von der schiefen Lage, wenn keine Hülfe geschiehet, ist verschieden. Der glücklichste ist, wenn die falsche Wehen sich allmählich in wahre verändern, und den Kopf langsam und ohne Schaden heraus pressen. Wenn aber der Grad der schiefen Lage größer, so kommt zwar der Kopf durch, aber sehr langsam; wobey die Gebährende sowol als das Kind indessen viel ausstehen müssen, so demjenigen gleich ist, welches ein zu großer Kopf erreget. Denn beyde Theile werden gequetscht,

schwellen auf, der Weg wird immer engerer und beyder Leben kommt in Gefahr. Kommt der Muttermund mitten auf den obern Rand des Beckens zu stehen, so ist die Gefahr für Mutter und Kind noch größer. Ist die schiefe Lage aber auch noch größer, so vermehret sich auch die Gefahr für Mutter und Kind.

§. 134.

Diese Geburt soll niemals der Natur allein überlassen werden; denn obschon beym geringen Grad dieselbe von der Natur geendigt wird, so kann dieselbe dennoch von der Kunst viel Hülfe erhalten. Dahero ist es nützlich sogleich Hülfe zu leisten, welche aber nach der Zeit und dem verschiedenen Grad der schiefen Lage verschieden ist. Damit nun dieses wohl geschehen möge, so muß die Hebamme folgendes bemerken: Ist sie zugegen vor dem Ausfluß der Wässer, so muß sie beständig zwey, auch wohl mehrere Finger in der Mutterscheide für dem Kopfe lassen, bis die Wässer von sich selbsten ausfließen. Sind diese ausgeflossen, so muß sie sogleich die ganze Hand hinein bringen und die flache Hand dem Kopf, den Rücken aber dem Becken anlegen; sie muß sich bemühen, so viel sie kann, sonderlich zur Zeit der Wehen, den Kopf vom Knochen los zu machen und mitten ins Becken zu leiten. Wenn dieser Handgriff gelinget, so muß man damit fort fahren, bis der Kopf heraus gekommen: Es gehet dieses zuweilen von statten auch bey einer größern schiefen Lage; wird die Hand von den starken Wehen herunter gepresset, so muß man dieselbe

wie-

wieder zurück bringen. Der Leib wird alda, wo das Kind befindlich ist, von einem Gehülfen in die Höhe gehoben. Solten aber bey einem noch gröſsern Grad der schiefen Lage diese Handgriffe nichts ausrichten und der Kopf nicht befördert werden, so ist es nützlich ohne Zeitverlust die Hand höher hinein zu bringen, die Füße gehörig zu ergreifen und das Kind mit den nöthigen Handgriffen heraus zu ziehen, wie diese hernach noch werden beschrieben werden.

§. 135.

Kommt die Weisemutter erst nach dem Ausfluß der Wässer dazu, und der Grad der schiefen Lage gehet nicht bis auf den halben Theil der Hirnschädel, so muß eine Gehülfin gleichfals den Leib erheben; die Hebamme bringt auf gleiche Art ihre Hand zwischen den Kopf und dem Becken hinein, so daß sie bey einer jeden Wehe den Kopf vom Knochen abdrücke und in die Mitte des Beckens führe: Diese Handgriffe setzt sie fort bis daß der Kopf heraus gebracht worden. Die Hand leidet hierbey viel. Ist die Hand aber nicht hinlänglich, so muß ein Arzt gerufen werden, der darzu einen Hebebaum oder Zange gebrauchen könne. Wäre der Grad der schiefen Lage aber noch größer, so muß sie sogleich die Füße ergreifen und das Kind heraus ziehen, wenn anders die Hand noch in die Mutter gebracht werden kann und sie nicht zu späte nach dem Ausfluß der Wässer gerufen worden, weil sodenn die Mutter das Kind zu feste einschließet. In diesem Fall muß auch ein Arzt sogleich Hülfe leisten.

§. 136.

Uebrigens erfodert eine jede Art der schiefen Lage besondere Handgriffe. Also wenn der Kopf nach dem heiligen Bein hin stehet, so kann die Hand einer Gehülfin, welche den vorwärts hängenden Leib in die Höhe hebet und die Mutter nach der Mitte des Beckens hinführet, allerdings nützliche Hülfe leisten. Diese Hülfe aber muß nicht eher aufhören, als bis die Geburt vorbey ist. Es kommt auch zu statten, wenn die Gebährende auf den Rücken liegt, da denn die Mutter durch ihre Schwere hinterwärts so hinfällt, daß dadurch der Kopf mit dem Muttermund ein wenig vom heiligen Bein abgehet. Sobald nun der Kopf den Anfang des heiligen Beins paßiret, so wird sein weiteres Fortrücken mit folgenden Handgriffen befördert. Damit nemlich die Gebährende desto besser mit arbeiten möge, so erhebt man sie und giebt ihr die gewöhnliche Stellung; bey jeder Wehe muß sie nun stark mit arbeiten und das Schwanzbein muß nach der Methode, sobald gemeldet werden wird, zurück gedruckt werden. Denn obschon der Kopf über den Anfang des heiligen Beins gekommen, so bleibt er doch noch schief gelegen nach das heiligen Bein zu und gehet schwerer durch. Es geschiehet auch wohl, daß der Kopf beym Anfange der Geburt, wenn er wenig schief gelegen, vom Anfange des heiligen Beins zwar herunter gehet, aber nach dessen Mitte sich hin wendet. Man erkennet dieses, wenn der Kopf bis in die Höhle des Beckens gekommen ist, der Muttermund allmählich erweitert wird, der Kopf aber doch zu sehr nach das heiligen Bein zugewendet

det gefunden wird, und die übrige Zufälle daher entstehend (§. 130.) im geringern Grad zugegen sind, der Kopf in der Mutterscheide stehen bleibt und von den stärksten Wehen langsam fortgetrieben wird; das Mittelfleisch wird hervor gepresset, und nach die Schaamknochen zu am Kopf ein leerer Raum übrig ist. Mit dem kleinsten Grad dieser Geburt kommt diejenige überein, wo zwar die Mutter mitten auf dem Becken stehet, das Mittelfleisch aber zugleich mit der Mutterscheide stärker sich widersetzet, so daß es von dem vordringenden Kopf nicht nach hinterwärts zurück getrieben, sondern bey jeder Wehe auswärts gepresset erhoben wird, wie man dergleichen Uebel bey Erstgebährenden, als welchen diese Theile noch nicht erweitert gewesen sind, und an denen für andern, welche im höhern Alter zum ersten mahl niederkommen und einen festen Körper haben, bemerket. Man erkennet dieses, wenn der Kopf ohne alle Verhinderung durch das Becken fort rücket bis in dessen untere Oefnung; von einer jeden Wehe auch außerhalb dem Becken vorgetrieben wird, und wie dieses geschiehet, nimmt er mit sich das Mittelfleisch, den Mastdarm und die Oefnung der Mutterscheide, so daß der ganze Scheitel mit diesen Theilen bedeckt, außer dem Leibe hervor stehet, und die Gebährende klagt jämmerlich über einen heftigen Schmerz, so sie in diesen Theilen ausstehet.

§. 137.

Der Ausgang dieser Geburt ist zweifelhaft, wenn man dieselbe der Natur überlässet. Selten kommt der Kopf endlich ohne Gefahr heraus; dann

öfters die starken Wehen das Mittelfleisch ausdehnen, verdünnen, zerreissen, so daß diese Zerreissung zuweilen bis in den Mastdarm fortgehet; zuweilen hören auch wohl die Wehen auf und der Kopf bleibt stehen, wenn der Widerstand des heiligen Beins, des Schwanzbeins und des Mittelfleisches größer ist. Dahero ist es besser sogleich Hülfe zu leisten, ehe noch der Kopf dem Mittelfleisch so angepresset wird, daß man nicht mehr einen Finger oder Hand darzwischen einbringen kann. Damit nun diese Hülfe wohl angebracht werde, so muß die Gebährende solche Stellung erhalten, daß das Mittelfleisch und das Schwanzbein frey seyn; die ganze Hand wird mit Fett beschmieret; zwey, drey Finger von jeder Hand werden in die Mutterscheide gebracht, und wenn es nöthig, muß man die ganze Hand zwischen den Kopf und das heilige Bein hineinbringen; die flache Hand ergreift den Kopf mit ausgespannten Fingern, der Rücken aber liegt über das heilige Bein, Schwanzbein und Mittelfleisch: Ist keine Wehe da, so liegen die Finger still: die Gebährende macht starke Pressungen: die Hebamme durch eine doppelte Würkung ziehet den Kopf an sich, und presset zurück das Schwanzbein mit dem Mittelfleisch, thut es aber gelind und allmählich, so daß die Geburtstheile allmählich und ohne Zerreissung erweitert werden, und die Gebährende nicht klagen darf: wird die Hand von den Wehen herausgepreßt, so wird dieselbe bey deren Nachlassung wieder hineingebracht: dieses setzet man so lange fort bis der Kopf heraus gebracht worden ist. Wenn aber der Kopf bey aufgehörten Wehen in der Höhle des

Beckens

Beckens unbeweglich stehet, so muß die Hand auf gleiche Art hineingebracht, der Kopf vom Knochen entfernet, und das Schwanzbein und Mittelfleisch zurückgedruckt werden. Wodurch es geschiehet, daß, wenn der Widerstand gehoben, und eine neue Reitzung darzu kommt, die Würkung der Mutter wiederhergestellet und vermehret wird, die Wehen stärker wiederkommen, und der Kopf herausdringt; Solte dieser nicht folgen wollen, so muß ein Arzt denselben mit der Zange gehörig herausziehen.

§. 138.

Hieher gehöret wegen gleicher Hülfe auch dasjenige Uebel, wo der Kopf zwar recht stehet, und frey in die Höhle des Beckens gekommen, aber bey der untern Oefnung des Beckens unbeweglich, wegen zu sehr inwärts stehenden heiligen Beins und Schwanzbeins, stehen bleibt. Das Befühlen macht dieses Uebel bekannt. Die Hülfe ist der vorigen gleich, ausser daß von einen Arzt Hülfe bewürkt werden muß, wenn das unbewegliche Schwanzbein nicht weichen will, oder auch, wenn es schon zurückgetrieben worden, dennoch der Raum so klein bleibt, daß der Kopf nicht durchgebracht werden kann.

§. 139.

Es ist noch übrig zu betrachten die schlimste Art der schiefen Lage der Mutter nach vorwärts, da dieselbe mehr oder weniger über die Schaamknochen herüber hängt. In welchem Fall der Hals des Kindes über die Schaamknochen liegt, und die Schultern vorwärts gegen diese Knochen andrin-

gen, wodurch es geschiehet, daß die Wehen gar nicht die Geburt befördern, sondern die Schultern gegen die Schaamknochen andrücken und den Hals fester aufpressen. Der Rumpf auch wegen unbiegsamen Rücken nicht folgen kan. Dahero denn der Hals ausgedehnet wird, das Kind stirbet und die Mutter wegen der Quetschung in Gefahr kommt. Es ist demnach nöthig die Füße zu ergreifen und das Kind heraus zu ziehen, wenn anders kürzlich die Wässer heraus geflossen und die Hand Platz findet in die Mutter hinein zu kommen: Diese Verrichtung soll die schwereste seyn wegen den Kopf, welcher den Muttermund verstopfet; wegen der Biegung der Mutter, so die hineingebrachte Hand kaum soll folgen können; (wegen der Biegung sagt man, allein diese höret auf durch das Aufheben des abhängenden Leibes und der Lage der Gebährenden;) wegen der Verhinderung des Kopfs, denn je mehr die ergriffene Füße angezogen werden, desto stärker wird der Kopf in die obere Oefnung des Beckens so hineingetrieben, daß öfters die Geburt mit solcher einfachen Kunst nicht geendigt werden kann; und solten die Füße auf dem Rücken liegen, so soll die Arbeit noch schwerer werden. Damit aber dieses Ziehen besser geschehen könne, so muß die Hebamme den Kopf, welcher den Muttermund verstopfet, so viel es geschehen kann, an die Seite bringen; sie muß die Füße, so weit es möglich mit der Hand allein nach den Muttermund ziehen, und wenn sie Widerstand findet, so muß sie einen davon, oder auch beyde mit einer Binde fest machen, und so ziehet sie mit einer Hand außerhalb dem Leib die Binde

de an, mit der andern aber innerhalb der Mutter schiebet sie zu selbiger Zeit den Kopf und Rumpf des Kindes zurück: Indem dieses alles geschiehet, muß eine Gehülfin den abhangenden Leib der Gebährenden, wie schon gesagt, aufheben. Wäre aber schon wegen Länge der Zeit nach ausgeflossenen Wässern das Hinterhaupt in die Höhle des Beckens herunter gepresset worden, und dieses verhinderte die Hand in die Mutter zu bringen, so muß sogleich ein Arzt die nöthige Hülfe erweisen.

§. 140.

Stünde der Kopf auf den Schaamknochen an, so muß die Gebährende den Urin lassen, oder derselbe muß mit einem Instrument heraus gelassen werden, damit nicht die angefüllte Blase vom Pressen der Wehen und von der Hand der Hebamme Schaden nehme. Damit dieses desto leichter geschehe, muß sie den Kopf, welcher den Uringang drückt, mit den Fingern ein wenig von den Schaamknochen zurück stossen. Die aufrechte Stellung des Körpers ist der Gebährenden nicht vortheilhaft, sondern sie muß auf den Rücken liegen, damit nicht der Kopf durch seine Schwere auf die Schaamknochen anpresse. Zu selbiger Zeit, da die eine Hand der Hebamme innerhalb der Mutterscheide den Kopf von den Schaamknochen losmacht, muß die andere ausserhalb über den Schaamknochen den Kopf zurück pressen. So bald der Kopf los gemacht, so muß die Gebährende in die gewöhnliche Stellung gebracht werden, damit sie desto stärker mitarbeiten möge. Damit auch der Uringang und der vordere Theil der Mutterscheide nicht verletzet werde, so muß die Hebamme

zwey

zwey oder vier Finger auseinander gespannet zwischen die Schaamknochen und den Kopf bringen, so, daß zwischen ihnen der Uringang sicher befindlich sey.

§. 141.

Sollte aber der Kopf nach einer oder der andern Seite hingewendet stehen, so muß die Hebamme sich bemühen, sogleich die Wendung zu machen und das Kind an den Füssen heraus zu ziehen.

Der dritte Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt, wegen unrechter Lage des Kopfs.

§. 142.

Es kann die Mutter ihre gerade Lage haben, dennoch kann der Kopf, so voran kommt, verschiedene Fehler in der Stellung erhalten. Dergleichen Fehler können auch wohl mit der schiefen Lage der Mutter und mit einem Fehler des Beckens verknüpft seyn.

§. 143.

Der erste Fehler soll seyn, wenn das Gesicht nach die Schaamknochen gewendet hinstehet, und folglich eine schwere Geburt machet, weil nemlich in dieser Stellung des Kindes Körper von den Wehen nicht wohl fortgetrieben, und deshalb der Muttermund langsamer eröfnet wird. Es wird aber dennoch diese Geburt, wenn sie einfach ist, nach langer Verweilung, endlich von der Natur geendigt.

§. 144.

§. 144.

Man erkennet dieselbe, wenn die Wehen stark sind, und die Mutter gerade gelegen ist, dennoch aber erstere nicht so viel leisten, als gewöhnlich, wenn keine Verhinderung vorhanden ist: Wenn das Blättgen den Schaamknochen näher ist, als wenn das Gesicht nach dem heiligen Bein hinstehet: Wenn die Hand zum Gesicht hinkommen kann und die Augenhöhlen antrift.

§. 145.

Ist diese Geburt einfach, so unternimmt die Kunst nichts, sondern die Gebährende befördert die ersten Wehen mit gelinden Pressen. Die Hebamme aber verhütet, daß beym Ausgang das Gesicht nicht an die Schaamknochen angedrückt werde und Schaden nehme. Sollte die Mutter aber zugleich eine schiefe Lage haben, so ist das Uebel zweyfach, derowegen ziehet man die künstliche Herausziehung an den Füssen, der ungewissen Hofnung eines natürlichen Ausgangs, für. Kann aber auch diese nicht statt finden, so muß ein Geburtshelfer dieselbe mit Instrumenten endigen.

§. 146.

Der zweyte Fehler ist, wenn statt des Hinterhaupts das Gesicht zuerst kommt. Ein starkes Brechen, Husten ꝛc. soll davon die Ursache seyn. Wenn nach ausgeflossenen Wässern gleich zu gefühlet wird, so wird das Gesicht leichtlich erkannt, wenn aber nach langer Verweilung die starken Wehen den Kopf schon in die Höhle des Beckens eingetrieben, so schwellen alle Theile auf, und nehmen

sol-

solche Gestalt an, daß sie schwer zu erkennen sind, dahero muß der ganze Umkreyß des zuerst kommenden Theils aufs schärfste befühlet und ausgeforschet werden. Die eigene Theile, als die Stirn, die Augen, die Nase, die Backen und der Mund, bestimmen das hervorkommende Gesicht: desgleichen die im Munde enthaltende Theile, als die Zunge und Kinnbacken geben die besten Zeichen vom Gesicht, und unterscheiden bestens die Oefnung des Mundes vom Ausgang des Mastdarms. Die Geburt gehet auch nicht gut von statten. Die Kraft der Wehen wird alhier so geschwächt, wie im vorigen § 144. vom ersten Fehler gesagt worden. Ferner können die Knochen des Gesichts nicht wie die Knochen der Hirnschale, wenn das Hinterhaupt voran ist, in die Gestalt des Beckens gedruckt werden, indem ihre festere Verbindung es nicht gestattet. Dahero öfters die Natur allein dieselbe nicht endigen kann.

§. 147.

Das vorankommende Gesicht kann sich vornemlich auf dreyerley Art darstellen, wiewol diese drey Arten zwischen sich noch mehrere machen können. Die erste Stellung ist, wenn wegen schneller und zu frühzeitiger Wehen, obschon die Mutter bestens stehet, die Stirn von den Schaamknochen zurück gehalten wird, das Kinn aber nach dem heiligen Bein hinstehet: der Leib des Kindes nach dem Rücken der Mutter, und dessen Rücken nach ihrem Leibe zu gewendet ist, der Hals aber, mit Gefahr des Kindes, stark zurück gebogen wird. Heftige Wehen, obschon langsam, endigen diese Geburt,

Geburt, wenn ein kleiner Theil der Stirn auf den Schaamknochen aufstehet, welcher nemlich von den Wehen allmälich in das Becken herunter gepresset wird.

§. 148.

Ist die Hebamme gleich nach dem Ausfluß der Wässer zugegen, so kann sie folgende Hülfe erweisen: nemlich, wenn keine Wehe da ist, so liegt die Gebährende still auf den Rücken und thut nichts: Die Hebamme bringt ihre Hand in die Mutter, und indem sie mit ausgespannten Fingern den Hals, ohne zu drücken, oder die Brust, ergreifet, stösset sie die Schultern oder Brust, so stark wie es seyn kann, zurück; wodurch es geschiehet, daß die Stirn von sich selbsten von den Schaamknochen abgehet, der Kopf in das Becken herunter gehet, und auch mit leichter Mühe mitten durchgeführet wird. Diese Einführung in die natürliche Stellung kann auch vermittelst der Finger geschehen, wenn man solche zwischen den Schaamknochen und der Stirn hinein bringet: Ist nun die natürliche Stellung dergestalt befördert, so wird die Gebährende in die gewöhnliche Stellung gebracht. Wäre aber die Mutter zugleich schief gelegen, oder es stünde ein großer Theil der Stirn über die Schaamknochen weg, so bemühe sie sich nicht den Kopf gerade zu stellen, sondern sie ziehe das Kind sogleich, wenn es seyn kann, gehörig an den Füssen heraus; ist dieses aber nicht möglich, so muß ein Arzt mit Instrumenten geschwinde zur Hülfe gerufen werden.

§. 149.

Die zweyte Stellung ist, wenn wegen des Kindes Lage auf den Rücken, bey schnellen und frühzeitigen Wehen, obschon die Mutter bestens stehet, die Stirn vom heiligen Bein zurück gehalten wird, der Kinn aber nach die Schaamknochen hinstehet; der Leib des Kindes nach dem Leibe der Mutter, und der Rücken nach dessen Rücken gewendet ist. Die heftigen Wehen, wiewol schwer, endigen zuweilen diese Geburt.

§. 150.

Ist die Hebamme zeitig zugegen, so befördert sie diese Geburt, wenn sie die Hand hinterwärts in die Mutterschede hinauf bringt, und die flache Hand nach dem Kopf, und der Rücken nach dem Mastdarm zu stellet; dieselbe ferner bis unter die Stirn hinauf bringt, und bey der ersten Wehe die Stirn nach die Schaamknochen zu herunter drücket. Wären aber diese Handgriffe vergebens gewesen, und das Kind lebet noch, so muß es an den Füssen, wenn es noch seyn kann, herausgezogen werden. Finde auch dieses nicht statt, so muß schleunig ein Arzt um Hülfe ersuchet werden.

§. 151.

Die dritte Stellung ist, wenn das Gesicht in die Quer gelegen ist, so, daß die Stirn nach einem Darmbein, und das Kinn nach dem andern hinstehet. Kommt nun die Hebamme noch zu rechter Zeit darzu, so soll sie die Stirne mit den Fingern in das Becken herunter drücken. Wird der fallende Kopf nach vorwärts oder nach hinterwärts gekehret,

ret, und zeigt die Schultern seitwärts an, so pfleget die Natur das übrige zu endigen. Wenn aber die Schultern auf den Knochen anstehen, so entstehet folgende Geburt. (§. 153.) Ich würde aber einer weisen Mutter diese Handgriffe abrathen, und vielmehr die Wendung sogleich gehörig zu machen empfehlen. Solten aber die gemeldete Handgriffe nicht von statten gehen, und die Mutter auch wohl schief liegen, so ist die Mühe vergebens ihn gerade zu stellen, und sie ziehet das Kind sogleich an den Füssen heraus. Gehet auch dieses nicht mehr an, so wird ein Arzt zur Hülfe erbeten.

§. 152.

Was von diesen drey Stellungen des Gesichts gesagt worden, findet auch statt, wenn der hintere Theil des Kopfs eben so sich darstellet; bey dem Anfühlen entdecket man das Genick.

§. 153.

Der dritte Fehler ist, wenn zwar der Scheitel zuerst kommt, und die Mutter gerade stehet, das Kind aber auf die Seite so gewendet ist, daß das Gesicht nach das eine Darmbein zu hinstehet, und die eine Schulter auf den Schaamknochen, und die andre auf dem heiligen Bein anstehet. In diesem Fall kommt zwar der Kopf gehörig in das Becken, und gehet auch ohne Verhinderung fort bis nach der Oefnung der Mutterscheide herunter: sobald er aber hieher gekommen, stehet er stille; die allerheftigsten Wehen nutzen nichts, sie entzünden die Theile, und hören auf. Die Lage des Gesichts

seitwärts aber verursacht die benannte Uebel nicht allein, sondern weil diese mit denen auf die Schaamknochen und heiligen Bein anstehenden Schultern verknüpft ist.

§. 154.

Ist demnach diese Geburt zugegen und der Kopf stecket in der Mutterscheide, so entstehet noch ein Zweifel, nemlich: ob die Schultern auf den Schaamknochen und heiligen Bein anstehen? ob sie zu breit sind? ob die Nabelschnur zu kurz, oder der Hals umschlungen sey? ob des Kindes Arme auf den Rücken gekreutzt zurück gebogen werden? ob der Leib aufgeschwollen, oder ob das Kind selbst unnatürlich sey? Damit nun aller Zweifel gehoben werde, so muß der Kopf selbst wohl befühlet werden, damit man gewiß wisse, wohin das Gesicht, die Ohren und das Blätchen stehe, welche Theile, wenn sie diese Geburt zu machen, recht gestelt gefunden werden, und keine besondere Zeichen, welche die andere Verhinderungen bezeichnen, vorhanden sind, so ist es ausgemacht, daß die Schultern auf den Becken anstehen.

§. 155.

Findet hierbey gleich anfänglich die Wendung des Kindes nicht mehrstatt, so lasse man nur sogleich einen geschickten Arzt um Hülfe bitten, besonders wenn noch andere Verhinderungen mit dieser unrechten Lage verknüpfet wären.

Der

Der vierte Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt, wegen einer am Körper des Kindes befindlichen Verhinderung.

§. 156.

Ist der Kopf und die Mutter gehörig gelegen, und der Kopf hält sich durch seine Größe nicht auf; so muß man die Ursache des langsamen Vorrückens am Körper des Kindes, oder an der Mutter selbst, suchen.

Die erste: Die nächste Ursach am Kopf ist, wenn die Nabelschnur sich um des Kindes Hals geschlungen hat. Diese Verhinderung kann man aus gewissen Zeichen nicht erkennen, man vermuthet sie aber, wenn der Kopf von jeder Wehe zwar befördert wird, bey Nachlassung aber derselben sich fast so hoch wider zurück ziehet, als er vor der Wehe gewesen: wiewol mir dieses noch niemals recht merklich worden ist. Es wird aber bestätiget, wenn zur Zeit, da der Kopf durchgehen will, aus denen Geburtstheilen viel Blut (auch dieses geschiehet nicht allemal) kommt, weil nemlich durch das Anziehen der Nabelschnur die Nachgeburt von der Mutter sich ablöset.

§. 157.

Diese Geburt endiget gemeiniglich die Natur, aber doch langsamer wie eine natürliche, und öfters mit der stärksten Arbeit und verschiedener Gefahr für Mutter und Kind: denn die gezogene Nabelschnur schnüret zuweilen den Hals des Kindes zu

feste zu, verhindert den freyen Durchgang des Geblüts durch den Kopf, machet es am Kopf schwärzlich, und selten tödtet es dasselbe. Wird die Nachgeburt mit Gewalt von der Mutter gelöst, so entstehet öfters eine gefährliche Verblutung, eine Umkehrung und Zerreissung der Mutter. Es soll auch wohl die Nabelschnur selbst zerreissen, und eine Menge Bluts vergiessen, oder die Nachgeburt wird mit obengemeldter Gefahr zerrissen.

§. 158.

Ob man schon den geringen Grad dieser Geburt der Natur überlassen kann; so muß dennoch die anscheinende Nähe der Geburt die Hebamme nicht betrügen. Damit aber der Gebährenden Kräfte nicht zu sehr geschwächt werden, so muß die Hülfe der Kunst darzu kommen, welche aber, nach dem verschiedenen Vorrücken und Zeit der Geburt, verschieden ist; jezuweilen übertrift die Verhinderung der Nabelschnur alle Kraft der Wehen: Die Kürze der Nabelschnur verhindert gemeiniglich nicht das Vorrücken des Kopfs bis zur untern Oefnung des Beckens, wenn aber der Kopf bis dahin gekommen, sodenn ersiehet man diese große Verhinderung, davon der Ausgang dreyfach ist: 1) Der Kopf wird von der Natur allein heraus gedrückt, der ganze Körper des Kindes aber wird durch gelindes Ziehen leichtlich gelöst. 2) Der Kopf wird zwar von der Natur allein heraus gepreßt, der Körper aber kann nicht eher gelöst werden, als bis der Hals von der Nabelschnur befreyet ist. 3) Der Kopf kann von der Natur allein nicht heraus gepreßt werden.

§. 159.

§. 159.

Im ersten Fall kommt folgende Hülfe zu statten: Daß desto besser und geschwinder der Kopf hervor komme, soll einer und der andere Finger bey ankommender Wehe den Kopf bey den Schläfen ergreiffen und denselben fest halten, damit er nicht zurück weichen könne; nachhero soll sie den Kopf allmählich soweit hervor ziehen, bis der ganze Körper, wenn er leichtlich folgt, gelöst ist. Oder besser: sobald man durchs Gefühl entdecken kann, daß die Nabelschnur um den Hals gewickelt sey, so bemühet man sich dieselbe sogleich über den Kopf zu ziehen und los zu machen, ehe noch der Kopf weiter herunter gezogen wird. Ein Gehülfe muß zugleich den Leib bescheiden niederdrücken, damit das Kind mit der Mutter nicht wieder in die Höhe komme. (Ich habe schon vorher meine Erfahrung darüber gemeldet.) Wenn nun dieses geschehen, wird die Nabelschnur um des Kindes Kopf zurück gebracht und losgemacht. Wenn aber der mäßig gezogene Körper nicht nachfolget, obschon der Kopf für den Geburtstheilen hänget, und die den Hals umgebende Nabelschnur gesehen wird, so muß dieselbe gelinde angezogen werden: der Kopf wird nach der Seite gezogen, und die Nabelschnur wird über des Kindes Kopf herab gezogen, da denn das übrige der Geburt leichtlich verrichtet wird. Sollten diese Handgriffe nicht hinlänglich seyn; so muß ein Arzt geschwinde zu Hülfe kommen.

§. 160.

Wenn aber von der Natur allein der Kopf nicht heraus gepresset wird, so muß die Kunst helfen.

Derohalben müssen die Häute, die etwa noch ganz seyn, damit der mit dem Kopf zurückziehende Grund der Mutter unten bleibe, zerrissen werden; und der Kopf muß auf schon gemeldete Art §. 137. heraus gepresset werden. Gehet dieses nicht von statten, so muß ein Arzt um Hülfe ersuchet werden. Ist die Nachgeburt heraus gezogen, so wird die Hand in die Mutter gebracht, und dessen Grund, so von dem starken Ziehen der Nabelschnur, nach inwendig umgekehret worden, wieder zurück gebracht.

§. 161.

Die zweyte: Seltener hält die zu kurze Nabelschnur die Geburt auf, oder verhindert dieselbe; im welchem Fall der Muttermund gehörig eröfnet wird, und die Verhinderung wird, ehe der Körper nicht gebohren, ungewiß erkannt, und zwar aus den Zeichen der vorigen Geburt, ausgenommen, daß von der Nabelschnur nichts um den Hals erscheinet. In diesem Fall pflegt, wo es durch die Kunst nicht verhindert wird, entweder die Nachgeburt mit Gewalt von der Mutter gelöst, oder die Nabelschnur zerrissen zu werden, es geschähe dieses am Nabel oder nach der Nachgeburt zu.

§. 162.

Die Hülfe kommt mit derjenigen überein, welche die vorige Geburt erforderte. Die besondere aber bemerke man: wenn der Kopf bey der obern Oefnung des Beckens lang stehen bleibt, und die Hand an dessen Seite in die Mutter hinein kommen kann, so kann dieselbe nicht allein die Ursache der Verhinderung besser erkennen, sondern auch mit Zerreis-

sung

sung (Da ich davon noch keine Erfahrung gehabt, so kann nicht melden, wie es am besten geschehen möge.) der Nabelschnur dieselbe heben, wenn vorhero das Kind in der Mutter so gewendet worden, daß es schleunig an den Füssen bis zum Leibe heraus gezogen und die Nabelschnur gebunden werden könne. Wäre aber das Kind bis zum Nabel gebohren, und man erkennet aus der großen Spannung dessen Kürze, so soll man denselben vorher binden und abschneiden, darauf aber gehörig und gänzlich das Kind heraus ziehen.

§. 163.

Die dritte: Die Geburt ist rar, da die zu sehr breite Schultern mit einem dicken Körper die Hinderung machen. Die Zeichen sind fast dieselbe, so §. 153. beschrieben worden: aber bey Ausforschung des Kopfs findet man alles wie bey der natürlichen Stellung.

§. 164.

Den Körper heraus zu bringen, ist nichts mehr nöthig, als daß nur der Kopf stark gezogen werde, welches entweder mit den Händen, so die Schläfe umfassen, oder mit der Zange von einem Arzt geschehen muß. Sollte dieses Fehl schlagen, so sollen beyde Arme gelöst, und das Kind daran heraus gezogen werden.

§. 165.

Der Kopf ist zuweilen schon ausser den Geburtstheilen, man siehet keine Nabelschnur um den Hals, die Oefnung der Mutterscheide wird nur gelinde um den Hals zusammen gezogen; dennoch wird der

Kopf von den stärksten Wehen nicht weiter befördert. Die Arme, ein aufgetriebener Leib, eine unnatürliche Bildung des Kindes, können diese Hinderung machen.

§. 166.

Die vierte: Die hinterwärts kreutzweis liegende Arme stehen an den Schaamknochen an, und verhindern den weitern Fortgang des Körpers, so, daß sie eher zerbrochen werden, oder der Hals abgerissen wird, als daß durch die heftigsten Wehen das Kind befördert werden könne. Derohalben, daß das Kind könne gebohren werden, müssen die Arme gelöset werden. Damit nun dieses wohl geschehen möge, so erhebet eine Hand mit Umfassung des Halses den Kopf nach die Schaamknochen zu, und hält denselben, die andre Hand aber gehet an der hintern Fläche der Mutterscheide in die Mutter bis zur Schulter hinein: von dieser nun bringt man die Finger bis zur Ellbogenbuge herunter, hierselbst werden diese gekrümmet, und ziehen den ergriffenen Vorderarm herab und heraus: Damit die Knochen nicht zerbrochen werden, muß man nicht gerade, sondern in Bogen ziehen. Desgleichen geschiehet mit dem andern Arm. Darauf ergreift man beyde Arme, und ziehet das Kind, mit Mitarbeiten der Mutter, heraus. Ob man dergleichen schon vorgefunden hat? Und wie soll man sich diese Kreutzung der Arme eigentlich vorstellen?

§. 167.

Die Arme müssen auch gleichermassen gelöset werden, wenn des Kindes Leib aufgeschwollen ist, oder das Kind eine unnatürliche Bildung hat, derohalben

haben bey einer ungewissen Ursache (§. 165.) muß die Lösung der Arme allezeit voran gehen.

§. 168.

Die fünfte: Wenn demnach die Arme gelöst worden, und der Körper nicht folget, muß man die Hand in die Mutter bringen und nach dessen Ursache forschen, welche der mit Luft oder Feuchtigkeit angefüllte Leib leichtlich anzeiget. Damit nun der Körper leichter könne heraus gezogen werden, so müssen die gelöseten Arme unter den Achseln ergriffen, der Körper hin und her bewegt und mäßig heraus gezogen werden. Dergestalt wird die aufblasende Feuchtigkeit allmälich so vertheilet, daß der Leib hervor kommen könne. Sollten aber diese Handgriffe nicht hinlänglich seyn, so muß ein Arzt mit einem Instrument den Leib eröfnen und die Feuchtigkeit heraus lassen. Auf gleiche Art muß man verfahren, wenn andre Geschwülste den Körper widernatürlich vergrößern.

§. 169.

Die sechste: Die Hofnung ist zweifelhaft bey der Geburt, wenn am Kinde ein überflüßiges Gliedmaß, oder das Kind selbst doppelt, dieselbe aufhält. Man erkennet diese Geburt durchs Gefühl und durch eine ungewöhnliche Verhinderung Wenn ein doppelter Kopf an den Muttermund ankommt, so erhält man nicht allein Nachricht vom zweyten, wenn man erstern ein wenig zurück bringet und wohl zufühlet, sondern auch wenn man nach des erstern Ausgang eine runde Erhabenheit im Leibe über den Schaamknochen wahrnimt. Kann

die Hand in die Mutter kommen, so kann sie die wahre Beschaffenheit des Körpers erkennen.

§. 170.

Die Natur allein überwindet zuweilen die Hinderungen der überflüßigen Theile. Dergleichen Theile, selbst ein doppelter Kopf, werden von den Wehen so zusammen gepreßt, daß sie, wenn sie bequem stehen, durch einen weiten Becken durchgehen. Das Fleisch oder die Haut, so zwey Kinder verbindet, wird auch wohl so zerreissen, daß eins dem andern folgt, und daß der hintere Kopf zu des erstern Füssen zu liegen kommt. Sind Instrumenten nöthig, so muß ein geübter Arzt Hülfe leisten.

Der fünfte Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt, wegen eines Fehlers der Mutter, oder der Mutterscheide.

§. 171.

Die erste: Des Kindes Körper wird von den zusammen gezogenen Muttermund oder der Mutterscheide aufgehalten: wenn nemlich die äusserliche starre Geburtstheile dem in die Mutterscheide gekommenen Kopf viel widerstehen, und der Muttermund nicht gänzlich verzogen worden, sondern in einem harten und starren Saum herunter hanget, und vom heruntergehenden Kopf an die innere Seite der Mutterscheide zurück gepreßt worden; so ziehet sich dieser nun wider zurück und zusammen, sobald nur der Kopf weiter vorgerückt, und der Hals allein

wider-

widerstehet. Es geschiehet auch wohl, daß, wenn man versäumet den Körper, nachdem der Kopf gebohren, heraus zu ziehen, die Mutterscheide von sich selbst um des Kindes Hals so fest zusammen gezogen wird, daß auch die stärksten Wehen diese Zusammenziehung nicht überwinden, noch ein Finger ohne Gewalt zwischen den Hals und der Mutterscheide hinein gebracht werden kann. Das Kind, indem der Umlauf des Geblüts durch den Kopf verhindert worden, stirbt bald. Dohero man sich geschwinde bemühen muß, daß der Körper, sobald der Kopf gebohren, heraus gezogen werde.

§. 172.

Wenn demnach der Muttermund den Hals zusammen schnüret, so wird der Kopf mit gemeldeten §. 137. Handgriffen heraus befördert, wenn vorhero der Muttermund mit Gelindigkeit erweitert worden, indem man zwischenin die Finger eingebracht, und die Erweiterung damit bewirket hat. Wenn aber die Mutterscheide denselben bindet, so muß dieses Band so gelöset werden, indem man die Finger allmälich zwischen den Hals und der Mutterscheide hinein bringet, und die Mutterscheide erweitert, daß der Körper dem angezogenen Kopf folgen könne. Diese Handgriffe werden von Unverständigen verachtet, der Mutter und Kinde geschiehet Gewalt, und der Kopf wird mit den Händen so scharf angezogen, daß, wenn der Körper nicht folget, er abgerissen wird, sonderlich wenn an einen faulenden Kinde die festen Theile weich worden sind.

§. 173.

§. 173.

Die Zweyte: Wenn die Mutter oder die Mutterscheide vorfällt. Der Muttermund wird von dem nach unten getriebenen Kopf zuweilen mit herunter gestossen. Dergleichen geschiehet, wenn die obere Oefnung des Beckens zu sehr weit ist; wenn die Mutter oder der Kopf eine schiefe Lage hat; wenn die Gebährende schon vor der Schwangerschaft dergleichen Vorfall gehabt; wenn der Muttermund von Natur sehr schwer erweitert und von starken Krampfen herunter gepreßt wird. Die Mutterscheide wird vom gepreßten Kopf hervor getrieben, wenn die Mutter schief gelegen ist; wenn der zuerst kommende Theil zu groß ist, es sey der Kopf oder die Hinterbacken; wenn dieselbe selbst zu sehr schlapp hervor hänget.

§. 174.

Beyde Vorfälle werden sehr leicht erkannt; wenn wegen zu sehr weitem Becken der Muttermund herunter getrieben wird, so findet man die Mutter gerade stehend, die starken Wehen befördern zwar den Kopf, aber der Muttermund gehet mit herunter und wird langsamer eröfnet. Das Befühlen macht auch den Vorfall des Muttermundes bekannt, so mit der schief liegenden Mutter verknüpft ist und auch die übrigen Arten. Solcher Vorfall hält die Geburt auf, beunruhiget und peiniget die Gebährende, und wenn nicht der weitere Vorfall verhütet wird, so wird er nach der Geburt größer und dem Frauenzimmer ist er allemahl zur Last. Wird der Hals der Mutter ohne Veränderung des Muttermundes von den Wehen herunter

gepreß-

gepresset, so kann die Geburt ohne Hülfe der Kunst nicht geschehen.

§. 175.

Beym Vorfall der Mutter ist die Hülfe diese: Die Gebährende muß im Bette auf dem Rücken liegen und nicht auf den Stuhl sitzen, noch herum gehen und stark mitarbeiten; die Hebamme muß bey jeder Wehe den heruntergehenden Muttermund mit zwey Fingern zurück pressen und zurück bringen, ohne daß dergleichen die Gebährende peinige; der außer dem Körper getriebene Kopf wird von einem Gehülfen empfangen, damit die Hebamme fortfahren könne den Muttermund zurück zu bringen; die Nachgeburt wird mit der Hand und nicht mit Anziehung der Nabelschnur gehörig geholet. Ist die Geburt vorbey, so wird die Mutter mit drey Kegelförmig gemachten Fingern zurück gebracht. Die Kindbetterin muß ruhig liegen, alles Husten, Niesen, Brechen, Glieder- und Gemüthsbewegungen, müssen verhütet werden. Im schlimmern Fall, allwo der vorkommende Kopf auf einem Knochen aufstehet und nicht herunter gehet auf den wenig erweiterten Muttermund, muß die Hebamme ihre Hand in die Mutter bringen, den Kopf ableiten, die Häute, wenn es nöthig ist, zerreissen, und das Kind an den Füßen heraus ziehen. Der verschlossene Muttermund wird zuweilen schwer erweitert.

§. 176.

Beym Vorfall der Mutterscheide muß die Hebamme den Urin, wenn es möglich ist, mit dem Catheter heraus lassen, und es muß dieses anfangs geschehen, damit nicht die ausgedehnte Blase die

Mut-

Mutterscheide in eine Geschwulst erheben möge. Alles was ferner im vorigen §. gesagt worden, muß auch hier geschehen.

§. 177.

Die dritte: Wenn nach der Geburt die Mutter umgekehret wird. Dieses Uebel entstehet von sich selbsten durch starke Krämpfe, welche nach der Geburt mit der Nachgeburt den Grund der Mutter durch den Muttermund heraustreiben; oder von der kurzen Nabelschnur, so die Nachgeburt gewaltsam mit ziehet: Von der Hebamme, so mit der Hand die noch nicht abgelößte Nachgeburt heftig ziehet und den Grund der Mutter damit heraus bringt

§. 178.

Man erkennet den nach der Geburt umgekehrten Grund der Mutter, wenn außer der Nachgeburt noch ein anderer schwammichter Körper, so blutig ist, oder häufig Geblüt vergießet, oder schwarzbraun ist, keine Oefnung hat, den Muttermund oder die Mutterscheide anfüllet, oder aus den Geburtstheilen hanget; wenn im Umkreise eine Furche ist, durch welche man zwischen diesem Körper und dem Muttermunde zu einem zusammenhängenden und unbeweglichen Theil kommt; die Frau empfindet eine unangenehme Schwere zwischen den Schenkeln, die Lenden schmerzen und die Oefnungen des Mastdarms und der Urinblase werden verstopft. Dieses Uebel erfordert eine schleunige Zurückbringung, wenn man starker Verblutung, Ohnmachten, Krampfen und dem Tode selbst vorbeugen will. Ist der umgekehrte Grund der Mutter

ter noch in der Mutterscheide verborgen, so soll er daselbst lange ohne Lebensgefahr sich aufhalten können, doch ist er dem Frauenzimmer beschwerlich.

§. 179.

Damit nun die umgekehrte Mutter desto bequemer zurück gebracht werde, so muß das Frauenzimmer gleichsam als zur widernatürlichen Geburt gestellet werden; die Nachgeburt muß, wenn sie etwa am Grunde der Mutter noch anhängt, abgelößt werden. (§. 97.) Ist der Grund der Mutter etwa hart und voll von verdickten Säften, muß er von einem Arzt vorhero gehörig gebehet werden; desgleichen muß auch der Mastdarm und die Urinblase vorhero ausgeleeret werden: Der untere Theil der Mutter, so aus der Mutterscheide hangt, muß mit den Fingern der rechten Hand langsam und gelinde in die Mutterscheide zurück gebracht werden, worauf man ein wenig inne hält, da denn mit gleichen Handgriff der Grund der Mutter durch den Muttermund in die Mutter zurück gebracht und in ein natürliches Gewölbe erhoben werden muß, (wenn es anders möglich ist.) Die Hand wird darauf in der Mutter zur Faust gemacht, darin gelassen, bis dieselbe sich um die Faust zusammen ziehet, und darauf wird diese allmählich, indem die Mutter auch um die kegelförmige Gestalt der Finger sich zusammenziehet, herausgezogen. Die Kindbetterin muß etliche Tage lang hierauf ruhig bleiben auf dem Rücken, mit dem Kopf, so viel es seyn kann, niedrig liegen, die Schenkel an sich ziehen und mit einer dünnen Nahrung sich erquicken. Der offene Leib muß nicht erpresset sondern mit erweichenden

Clysti-

Clystiren befördert und die Gebnrtstheile müssen mit einem aromatischen Weine von einem Arzt gehörig bedeckt werden.

§. 180.

Ich könnte hier zwar noch Unterricht geben vom Vorfall der Mutter und der Mutterscheide außer der Schwangerschaft, allein aber wenn ich das nöthige darüber erwege, so bemerke, daß dergleichen Kranke wohl thun, daß sie sogleich an einen hierin geschickten Arzt sich wenden und bey demselben ihre Hülfe suchen.

Der sechste Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen den vom Hals abgerissenen Kopf.

§. 181.

Es muß des Kindes Körper mit der größten Mäßigung gelöset werden, wenn, nachdem der Kopf gebohren, der Körper selbst oder ein Fehler der Mutter und der Mutterscheide Hinderung machen solten. Denn wird der Kopf nicht mit Mäßigung sondern mit Gewalt gezogen, so zerreisset der Hals und der Kopf wird ohne den Körper herausgerissen. (§. 172.) Dieses kann dem geschicktesten wiederfahren bey einem unzeitigen und faulen Kinde. Diese Zerreissung geschiehet, wenn eine Schulter auf den Schaamknochen und die andere auf dem heiligen Bein ansteket; wenn die Schultern zu breit sind; wenn die Arme auf dem Rücken kreutzweise liegen;

liegen; wenn der Leib aufgetrieben ist; wenn das Kind doppelt ist; wenn die sich zusammen ziehende Mutterscheide den Körper zurück hält.

§. 182.

Der zurück gebliebene Körper wird auf folgende Art herausgezogen: Die Hebamme bringt die ganze Hand hinterwärts in die Mutterscheide: Sie bemühet sich die Ellbogenbuge des einen Arms des Kindes mit den Fingern zu erreichen, und nachdem dieselbe gekrümmet, denselben damit heraus zu ziehen: Ist dieser Arm also gelöset und nahe der Schulter ergriffen; so ziehet man daran des Kindes Körper, wenn derselbe zugleich nach dem heiligen Bein hin niedergedruckt wird, heraus. Folget der Körper nicht, so wird der andere Arm auch gelößt, beyde werden darauf an den Schultern ergriffen und damit das Kind herausgezogen: Man thue dieses lieber gleich zu geschwinderer, leichterer und sicherer Hülfe; oder aber noch besser, man ziehe dasselbe an den Füßen heraus. Kann man den Arm bey der Buge des Ellbogens nicht lösen, so wird die ergriffene Hand heraus gezogen. Wäre etwa eine andere besondere Verhinderung, so wird solche nach schon gegebenen Regeln aus dem Wege geräumet, und wenn nöthig ist Instrumente zu gebrauchen, so wird ein Arzt gerufen.

Das achtzehnte Capitel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt, wegen eines andern zu erst kommenden Theils des Körpers, als der Kopf.

Der erste Artickel.

Von der Geburt, da das Kind zuerst mit den Füßen kommt.

§. 183.

Die Alten haben diese Geburt für die schwereste und schlimmste gehalten, dennoch aber ist dieselbe nicht öfters so zu befürchten, wenn nur beyde Füße zusammen sind und alle übrige Eigenschaften der besten Geburt, außer daß die Füße zu erst kommen, angetroffen werden. Obschon die Natur selten dieselbe endiget, so wird dieselbe dennoch mit leichter Mühe durch die Kunst gemacht. Die Natur wird damit fertig, wenn nur der Becken weit ist, das Kind klein, das Gesicht zum heiligen Bein gewendet, beyde Fußsohlen zusammen stehen und mit ihrer breiten Fläche an den Muttermund andringen, die Wehen gut kräftig sind und die Häute nur nicht gleich reissen; denn diese allein müssen den Muttermund so weit eröfnen, daß das ganze Kind durchgehen könne. Je mehrere aber von gemeldten Eigenschaften fehlen, desto schwerer wird diese Geburt und erfodert alle Geschicklichkeit und Mäßigung der Hebamme.

§. 184.

§. 184.

Die allgemeine Zeichen von einer widernatürlichen Geburt wegen eines andern zu erst kommenden Theils des Körpers außer dem Kopf, melden diese Geburt an und sind folgende. Oefters ist die Größe des Leibes nicht so gleichförmig als bey einer gehörigen Lage des Kindes. Der fühlende Finger trifft nicht die Schwere des Kopfs in den letzten Monaten der Schwangerschaft an; bey den Wehen dringt nichts auf den Muttermund außer der Blase als kleine Gliedmaßen; der Muttermund wird langsamer wegen der schwächern Pressung eröfnet; die Blase spannt sich nicht breit aus, sondern sie ist der erweiterten Spalte des Muttermundes ähnlich, und hängt länger, schlapper und weicher hervor; wenn die Häute reissen, laufen mehrere Wässer heraus als gewöhnlich, und die Wehen hören auf oder verwandeln sich in falsche.

§. 185.

Sind die Hinterbacken oder die Füße zusammen stehend, voran, so machen sie einige Ausnahme; denn sie stellen öfters den voran kommenden Kopf vor, sonderlich in dem letzten Monaten der Schwangerschaft und vor Zerreissung der Häute. Die Füße werden besonders bezeichnet durch ein ungewisses Zeichen, den Händen gemein, wenn kleine Gliedmaßen durch die Häute gefühlet werden; wenn aber die Häute zerrissen sind, so werden die Füße aufs gewisseste erkannt durch die Zehe, so kürzer sind als die Finger; durch den großen Zehe, so mit den andern Zehen gleich stehet; durch die Hacke, so

viel hervor stehet; durch die Knöchel, welche an jeder Seite hervor ragen.

§. 186.

Sind beyde Füße beym Muttermunde angekommen, so wird das Kind auf folgende Art heraus gezogen; beyde Füße werden zugleich so gefasset, daß der Mittelfinger zwischen beyden lieget, den einen ergreift der Zeigefinger, den andern der Goldfinger, überhalb den Knöcheln, damit sie nicht glitschen mögen; sie werden in solcher Linie gezogen, so der Mitte des Beckens folgt, bis die Waden bloß sind: Jede Wade wird mit trockener gewärmter weichen Leinewand umfasset, und das Kind wird, wenn es nöthig auf die Knie gewälzet; man sieht zu, ob auch die Nabelschnur zwischen die Schenkel durchgehet. Ist dieses, so wird der Theil desselben, welcher nach der Nachgeburt hingehet, angezogen, das Knie gebogen, die Nabelschnur um dasselbe herum gebracht und gelößt. Die gelösete Nabelschnur wird an die Seite gebracht und man verhütet, daß dieselbe nicht gedruckt werde. Das Kind wird ferner über die Geburtstheile, indem man die Knie und Schenkel auf vorige Art ergriffen, heraus gezogen. Wenn nun des Kindes Zehe nach dem heiligen Bein zugewendet stehen, so ist das Kind auf dem Bauch liegend recht gestellt; sind sie aber nach oben gewendet, so liegt das Kind auf dem Rücken und muß auf den Leib gewendet werden. Damit nun dieses wohl geschehe, so wird eine Hand flach dem Kinde über die Schaamknochen gelegt, und die andere flach über die Lenden und darauf mit beyder Hülfe das Kind umgewendet. Ist dieses

ge-

geschehen, so werden die Schaamseiten gleichfals mit Leinewand umgeben, durch die Mitte des Beckens gerade angezogen, und die Gebährende hilft dieses Ziehen mit ihren willkuhrlichen Bemühungen. Ist das Kind bis unter die Achseln herausgezogen, so werden die Achseln nicht gelößt, sondern mit hin- und herziehen versucht man die Arme zugleich mit dem Kopf heraus zu führen. Das Mitarbeiten der Gebährenden ist auch nützlich.

§. 187.

Wenn aber der Kopf nicht hervor kommen kann, so bringt man die Hand hinterwärts in die Mutter und untersucht die Verhinderung, welche vier fach zu seyn pflegt, entweder der Kopf ist zu groß, oder unrecht gestellt, oder die Arme sind kreutzweis gelegen, oder es ist eine Zusammenschnürung der Mutterscheide.

§. 188.

Der Kopf ist zu groß zu halten, wenn das Gesicht nach das heilige Bein oder Hüftbein gewendet ist, die Arme an den Schläfen des Kopfs gelegen sind, und des Kindes Körper größer als natürlich ist. Damit nun dieser Kopf wohl gelöset werde, muß man die Arme lösen. Ein Gehülfe hält den Körper des Kindes; man bringt eine Hand hinein, und davon zwey Finger in des Kindes Mund, welche den untern Kinnbacken ergreifen; die andere Hand legt man dem Kinde über die Schultern, daß zwey Finger von jeder Seite des Halses dieselbe ergreifen und der Daumen unter die Achsel angelegt werde: Man bemühet sich darauf mit hin und her wenden das Gesicht zuerst heraus zu ziehen; wenn

das Mittelfleisch zu sehr widerstehen solte, der Kopf gleichsam wie ein Keil darin steckt, so muß man das Gesicht drehen, den Kopf auf eine Seite bringen und lösen; wenn man ziehet, muß die Gebährende mitarbeiten helfen. Sind diese Handgriffe nicht hinlänglich, so muß ein Arzt Hülfe leisten.

§. 189.

Solten die Arme, welche an den Schläfen liegen solten, kreutzweis über einander liegen, und die Lösung des Kopfs verhindern, so müssen dieselbe vorhero gelöset werden. Diese könnten hinter dem Kopf oder auf dem Rücken liegen. Die Lösung müßte also beyden Arten gemäß geschehen. Vorhero aber müßte des Kindes Körper, damit die Hand desto freyer in die Mutter hinein kommen könne, auf die gegen über stehende Seite des zu lösenden Arms, so viel als möglich ist, gebracht werden. Sind die Arme gelößt, so pflegt es wol zuweilen zu geschehen, daß sich die Mutterscheide um den Hals zusammen ziehet, wenn nemlich die geschwindere Lösung des Kopfs versäumt wird. Dieselbe aber wird leichtlich wieder eröfnet, wenn man nur allmählich die Finger darzwischen hinein bringet.

§. 190.

Ist das Gesicht unrecht gestellt und siehet nach oben, so daß der Kinn auf den Schaamknochen anstehet, so muß man das Kind um die Brust ergreifen und so viel es seyn kann, in das Becken, damit das Kinn von den Schaamknochen abweiche, zurück bringen; die eine Hand bringt man in die Mutter und nach dem Gesicht hin. Ein oder zwey

Fin-

Finger davon werden in den Mund gebracht und durch ihre Hülfe das Gesicht so gewendet, daß es nach das Hufthein hinstehet, und ein Ohr nach oben und das andere nach unten gekehret sey. Die weitere Lösung geschiehet nach gemeldeter (§. 188.) Methode.

§. 191.

Geschiehet es aber, daß der Kopf der Umwendung des Körpers, so wie dieselbe (§. 186.) beschrieben worden, nicht folgt, so bleibt das Kinn an den Schaamknochen fest hängen, obschon das Kind auf den Leib umgekehret worden ist. Der Hals wird dahero umgedrehet, und es ist gar nicht gleich viel nach welcher Seite das Gesicht heruntergezogen wird, sondern es muß dahin gekehret werden, woher es gekommen, welches der sehr gespannte Hals anzeigen kann.

§. 192.

Damit aber das Kind, indem man die Lösung des Kopfs befördert, von der gedruckten Nabelschnur indessen nicht sterbe, soll man, ehe man am Kopf arbeitet, die linke Hand unter der Brust des Kindes nach Anleitung des heiligen Beins zum Gesicht des Kindes befördern; man soll zwey Finger in den Mund bis nach hinten hinein bringen, die Zunge niederdrücken, die Theile hinten reitzen und den Schleim heraus nehmen, dergestalt werde der innere Mund sowol für den Durchgang der Luft gereinigt als zum Athemhohlen angereitzt; damit die Luft besser zum Munde komme, muß die hineinge-

brachte Hand die Mutterscheide zurück drucken; sobald das Kind Luft geschöpft, soll man die Lösung des Kopfs anfangen.

§. 193.

So fern nur ein Fuß zur Geburt kommt, so kommen folgende Handgriffe zu statten. Der vorgefallene Fuß muß ein wenig zurück gebracht werden, damit der zurück gebliebene, so etwa auf den Knochen hängen geblieben, gelößt werde. Wäre man zur Zeit der Zerreissung der Häute zugegen, so kann man den weitern Vorfall des voran kommenden Fußes verhindern. Man bringt die Hand nach Anleitung des großen Zehes des vorgefallenen Fußes in die Mutterscheide bis zum Knie, daselbst wird der andere etwan vorhandene Fuß über den Knöcheln ergriffen, heraus gezogen und dem erstern beygefügt. Solte man aber den andern Fuß nicht vorfinden, (man findet denselben gewiß,) so versucht man, ob das Kind an den einen Fuß heraus gezogen werden könne oder nicht. (ich rathe es nicht an, sondern man löse vorher auch den andern, es ist dieses vorsichtiger gehandelt.) Jenes pflegt von statten zu gehen, wenn der Fuß auf dem Leib oder auf dem Rücken zurück liegt. Sobald die Schaamseiten erscheinen, so kann der zurück gebliebene Fuß mit leichter Mühe, indem man einen Finger in die Buge einbringt, gelößt werden; wenn aber an dem einen Fuß gezogen worden und das Kind nicht folgt, so kann die Verhinderung, welche die unrechte Lage des andern Fußes macht, mit Gewalt nicht überwunden werden, sondern sie muß mit gelinder Lösung des Fußes aus dem Wege geräumet werden.

Da-

Damit nun dieses gehörig geschehe, so muß folgendes beobachtet werden: Den heraus gefallenen Fuß hält man mit einer über den Knöcheln angelegten Binde; man führet diesen ein wenig zurück, damit der zurückgebliebene leichter gelöset werden möge; man bringt die Hand also nach Anleitung des großen Zehes des vorgefallenen Fußes, bis nach die Knöchel des zurück gebliebenen Fußes, daß dessen hinterer Theil nach dem vorgefallenen Fuß hin stehe; man ergreift den zurück gebliebenen Fuß über den Knöcheln; man ziehet denselben von dem Theil, worauf er fest anstehet, nach dem Körper zurück und darauf gänzlich heraus; man ziehet die Binde nach sich, im Fall das Kind den ersten Fuß wieder an sich gezogen, und so hat man beyde zusammen. Das übrige geschiehet, wie schon gemeldet worden.

Der zweyte Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen der nach dem Muttermund gekehrten Knie.

§. 194.

Man erkennet, daß das Knie voran komme, wenn man durch dem Muttermund einen harten, höckrichten Körper fühlet, so hinter sich eine Falte macht. Man unterscheidet dasselbe vom Ellbogen, da an diesen gedachter Körper mehr hervor stehet und am Knie die Kniescheibe befindlich, so beweglich ist. Man erkennet noch mehr, daß das Knie herunter gefallen sey, wenn man die Hand

bis zum Ende des voran kommenden Theils bringet und daselbst den Fuß vorfindet, welchen man auch, daß die Operation geschwinder geschehe, leichtlich über den Knöcheln ergreift, nach der Seite bieget, heraus ziehet und also die vorige Geburt machet. Nicht selten befördert die Natur selbst diese Geburt, sonderlich wenn beyde Knie zum Muttermunde kommen. Man kann auch die Knie ergreifen, ohne die Füße zu lösen und heraus ziehen, sonderlich wenn die Mutter das Kind genau umgiebet, indem die Wässer längstens heraus gelaufen sind.

Der dritte Artickel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt, wegen der, nach dem Muttermund gekehrten Hinterbacken, oder wo das Kind doppelt gebohren werden soll.

§. 195.

Das Kind kann in der geraden oder schiefen Mutter auf die Hinterbacken gewendet stehen. Kommen die Hinterbacken in der geraden Mutter herunter, so stellen sie fast den zuerst kommenden Kopf vor und betrügen Unwissende. Denn die in den Muttermund eingepreßten Hinterbacken werden härter, ragen hervor und zwar desto mehr je stärker dieselbe von den Wehen nach ausgelaufenen Wässern zusammen gedruckt werden. Sie werden erkannt, aus der Oefnung des Mastdarms, so in der Mitte der Kerbe befindlich, davon das eine Ende nach die Geburtstheile, das andere aber nach das Schwanz-

bein

bein hingehet. Die Oefnung des Mastdarms wird von der Oefnung des Mundes unterschieden, daß diese weiter ist und die Zunge und Kinnbacken in sich hat; dieses wird bestätigt, wenn die Unreinigkeiten des Mastdarms den Fingern anhänget und ausfließet; können die ausforschende Finger weiter vorrücken, so finden sie die untere Gliedmaßen, so mit den Hinterbacken eins sind. Man fühlet auch keine bewegliche Knochen oder deren scharfe Ränder wie am Kopf.

§. 196.

Diese Geburt ist ganz gleich der im achten Capitel beschriebenen leichten Geburt, wenn nur der Becken weit und das Kind klein ist. Dahero auch die Wasserblase, wenn sie durch den Muttermund durchgetrieben wird, in eine breite Fläche sich ausspannet, welche in allen übrigen Geburten, dabey das Kind auf einem andern Theil außer den Kopf gewendet stehet, gemeiniglich ablang gefunden wird; der Muttermund wird auch mit leichter Mühe eröfnet und das Kind dringt durch. Wenn aber das Becken enger, oder das Kind größer ist, so dringen die Hinterbacken sehr schwer durch die Oefnung des Beckens, weil dieselbe zu klein ist; dahero werden dazu die heftigsten und häufigsten Wehen erfodert. Die zurück gebogene Schenkel liegen auf dem Leibe, drücken denselben gewaltig, pressen Unreinigkeiten aus dem Mastdarm heraus und verhindern den Umlauf des Geblüts in den verengerten Gefäßen. Bey der Mutter sind Krampfe und Zerreissung des Mittelfleisches zu befürchten.

§. 197.

§. 197.

Wenn man demnach schon vor der Zerreissung der Häute gegenwärtig ist, so ist es allerdings besser mit Hülfe der Hand die Geburt zu endigen als sich mit ungewisser Hofnung eines guten natürlichen Ausgangs zu schmeicheln, derohalben muß man denselben Augenblick, da die Wässer ausfließen, die Hand in die Mutter bringen; wie man in der Mutter mit der Hand fortrücket, muß man die Hinterbacken an die Seite bringen, damit den Füßen der Weg gebahnt werde; man muß einen Fuß nach dem andern über den Knöcheln ergreifen, zur Seite zurück biegen, heraus führen und die Geburt endigen. Solten diese Handgriffe schwerer von statten gehen, so können die Füße mit der Binde gebunden, und wie diese gezogen wird, der Körper zurück gestossen werden. Solte man aber später darzu gerufen werden, da die Mutter sich schon fester um die Hinterbacken zusammen gezogen hat und schon starke Wehen gewesen, so ist es besser der Natur die Arbeit ferner zu überlassen, als die Mutter mit gewaltsamer Ausdehnung anzugreifen. Dieses aber muß man thun, daß man das Mittelfleisch und Schwanzbein zurück presset und die untere Oefnung des Beckens weiter machet. Sobald die Schaamseiten erscheinen, muß man mit einem und dem andern Finger, wie ein Hacken gekrümmt, von beyden Seiten die Falte ergreifen und das Kind zur selben Zeit stark heraus ziehen, wenn die Wehen dasselbe stark herunterpressen. Sind diese Handgriffe nicht hinlänglich, so muß ein Arzt mit Instrumenten Hülfe leisten.

§. 198.

§. 198.

Kommen die Hinterbacken in der schiefen Mutter herunter, so wird eine davon an den Muttermund gepreßt, die andere aber kommt auf den Rand des Beckens zu stehen. Man ersiehet leichtlich, daß dergleichen Geburt von der Natur nicht geendiget werden könne, weil die Wehen die eine Hinterbacke, so aufstehet, immerfort auf den Knochen des Beckens anpressen und aufschwellend machen. Noch vielweniger muß die Hülfe der Natur erwartet werden, wenn wegen unüberwindlicher Verhinderung die Wehen gänzlich aufhören. Man leistet der Gebährenden bessere Hülfe, wenn sogleich, als die Hand in die Mutter gebracht, und des nächsten Fußes Unterschenkel bey der Wade ergriffen worden, der Fuß heraus gezogen wird, und indem man denselben heraus ziehet, derselbe nach der gegenüberstehenden Seite also hingebracht werde, daß die andere Hinterbacke, so aufstehet, gelöset werde. Da denn die vorige Geburt, da ein Fuß voran ist, entstehet. Der Unterschenkel wird deshalben bey der Wade ergriffen, daß das Kind mit mehrerer Gewalt, ohne einen Bruch zu befürchten, bewegt werden könne. Es geschiehet auch, daß eine der Hinterbacken auf den Schaamknochen, und die andre auf dem heiligen Bein aufsitzet. In welchem Fall, nach dem kürzten Rath, die Füße gesucht werden und das Kind auf den Leib geleget wird. Wenn die Füße nicht wohl ergriffen werden, so sollen die Hinterbacken mit den Fingern gehalten, der Daumen in die Falte der Schaamseite angesetzet, und die Hinterbacken so umgekehrt werden, daß das

Ge-

Gesicht nach dem heiligen Bein hinstehet. (Die ersten Handgriffe werden besser seyn.) Sind die Hinterbacken von den Wehen, in den Becken so herunter gepreßt, daß weder die Füße können ergriffen, noch die Lage verändert werden; so muß man die Geburt den Wehen überlassen, bis die Schenkel heraus gepresset worden sind, da man sodenn das Kind auf den Bauch umwenden muß. Ist es nöthig, so muß ein Arzt bald darzu gerufen werden. Die beste und sicherste Entschliessung in allen angeführten Fällen, ist demnach, daß man sich so gleich bemühe zu den Füßen zu gelangen, und das Kind daran zur Welt zu befördern, wenn man vorher gefühlet, ob auch die Nabelschnur um den Hals sey.

Der vierte Artickel.

Von der widernatürlichen Geburt, wegen des in die Queer liegenden Kindes.

§. 199.

Liegt das Kind in die Queer, so können verschiedene Gliedmassen zum Muttermund herunter fallen, nemlich der Hals, die Schulter und Schulterblatt, der Arm, die Brust, der Leib, dessen Seitentheile, der Rücken und die Hüften. Gemeiniglich fällt auch die Nabelschnur zugleich so hervor, daß hinter dem Muttermund ausser demselben die Wasserblase allein (§. 184.) ehe dieselbe reisset, gefühlet werden kann: Die Gebährende klagt auch über einen Schmerzen in der Seite, wegen der daselbst ausgespannten Mutter. Die Lage in die

Queere

Queere pflegt besser zu seyn, als die übrigen, wenn nemlich das Kind in die vordere Fläche des Leibes gekehret ist; denn die Hand der Hebamme kommt mit weniger Mühe in die Mutter: und sind die Füße auf den Leib zurück gekehret, so werden sie leichter ergriffen und angezogen.

§. 200.

Ist das Kind in die Queer gelegen, so muß es auf die Füße gewendet, damit es könne heraus gezogen werden. Dahero muß die Gebährende, wie oben §. 110. gemeldet, geleget, und die Hand in die Mutter (§. 98.) gebracht werden; ist dieses geschehen, so rückt die Hand, wenn sie zur Zeit, da keine Wehe vorhanden, in die Mutter gebracht worden, fort zwischen dem Kinde und den Häuten, verläßt des Kindes Leib niemals, und begleitet sehr genau die Brust und den Leib: Den obern Theil des Leibes, so die obere Oefnung des Beckens bedeckt, führet die eindringende Hand gelinde zurück. Die Mutter, welche sich etwa um das Kind fest zusammen gezogen hat, presset dieselbe mit dem Rücken gelinde zurück. Man nimmt sich in acht, daß man nicht statt der Füße die Hände ergreife; den Unterscheid dieser Theile lehret die Beschaffenheit derselben und die Leitung des Körpers nach den Füßen. Die Lage der Füße muß wohl angemerkt werden: diejenigen, welche auf dem Leibe liegen, werden gerade herunter gezogen, so aber auf dem Rücken befindlich, werden, ehe sie gezogen werden, nach dem Unterleib gekehret; denn der Rücken kann nicht hinterwärts gebogen werden. Das Kind muß an

beyden Füßen, wenn es möglich ist, heraus gezogen werden, wobey man sich hütet, daß, indem die Füße zusammen gefasset werden, kein anderer Theil des Körpers darzwischen komme. Solte diese Vereinigung nicht geschehen können, so muß man nur einen an sich ziehn. Der andre Fuß, so etwa in der Substanz der Mutter fest stehet, muß erstlich gelöst werden, ehe man am andern das Kind ziehet. Vor der Wendung muß die in die Mutter gebrachte Hand untersuchen, ob das Kind lebend oder todt sey. (§. 107.) Diese Wendung muß auch unternommen werden, sobald es seyn kann, ja zur selben Zeit, wenn die Häute reissen, wofern man zugegen ist. Es ist zuweilen nützlich die Häute zu zerreissen; denn zur selben Zeit ist die Mutter noch nicht zusammen gezogen, noch der vorangehende Theil in den Muttermund zusammen gepreßt. Ist der Becken eng, so wird die Operation viel schwerer gemacht. (§. 188.)

§. 201.

Sind die Häute noch nicht zerrissen, so werden dieselbe zwischen den Daumen und Zeigefinger ergriffen, und indem die Mutter presset, zerrissen, oder man thut während solcher Zeit die gespannten Häute gleichsam mit dem Nagel des Zeigefingers schneiden. Die Hand, welche den Muttermund verstopfet, und durch das gemachte Loch sogleich bis zu den Füßen fortgehet, führet dieselbe heraus. Kann es geschehen, so müssen die Hacken der Füße nach der flachen Hand zu stehen, damit das auf den Bauch liegende Kind heraus gezogen werde.

§. 202.

§. 202.

1) Der Hals kann an sich selbst fast nicht erkannt werden, sondern an denen damit zusammenhängenden Theilen, nemlich an dem Kinn, Gesicht, Ohren, Genicke, Hinterhaupt, Schulterblatt, Schlüsselbein und Rückgrad. Ist der Hals seit langer Zeit in den Muttermund eingepreßt gewesen, so wird er ausgedehnet, der Kopf zurück gepreßt, die Gefässe zusammen gedruckt, der Umlauf des Geblüts gehemmet, das Gesicht aufgetrieben, und das Kind stirbt. Dahero muß das Kind geschwind auf die Füße gewendet werden. Kann diese Wendung aber nicht geschehen, so muß man die Brust, damit der Kopf herunter komme, zurück stossen.

§. 203.

2) Die Schultern und Schulterblatt werden theils an ihren eigenen, theils an den anliegenden Theilen als dem Hals, Rückgrad und Armen erkannt. Die Geburt muß sogleich mit der Hand befördert werden, ehe noch die Wehen den vorangehenden Theil in den Muttermund stark einpressen.

§. 204.

3) Verschiedene Theile des Arms fallen heraus, entweder bey einer natürlichen oder in die queer befindlichen Lage des Kindes; oder bey einer geraden oder schiefen Mutter; oder allein, oder mit einem andern Theil als mit dem Kopf, Füßen und Nabelschnur. Diese Geburt wird zuweilen von der Natur geendigt, wenn die Hand am Kopf liegend heraus fällt. Wenn aber dieselbe allein, oder mit

einem andern Theil des Körpers hervor fällt, so zeigt dieselbe an, daß das Kind in die Queere liege, und muß die Kunst die Arbeit unternehmen. (§. 200.) Wenn also in der geraden Mutter der Kopf voran ist, und die Hand allein am Kopf anlieget, so ist der Raum klein, welchen die Hand einnimmt, daß man also die Geburt der Natur sicher überlassen kann. Wenn aber die Mutter schief gelegen, so wird von Anfang, ehe die Häute reissen, durch dieselbe die Hand allein vor dem Kopf gefühlet; nach ausgeflossenen Wässern aber wird der ganze Arm von den Wehen heraus gepreßt, der Kopf an die Seite geschoben und mehr schief gemacht; dahero die Wehen mehr schaden als nutzen, und bleibt nichts übrig, als die Hülfe der Kunst. Der Kopf wird an die Seite getrieben, wenn in der geraden Mutter mit demselben der ganze Arm hervor fällt; dahero auch in diesem Fall die Kunst helfen muß. Bey dem Vorderarm ist es dasselbe als beym ganzen Arm, weil derselbe von den Wehen ganz heraus gepresset wird. Wenn der Vorderarm über den Oberarm zurück gebogen bleibt, so wird der Raum mehr verengert, und die Lage ist schlimmer zu halten. Solte die Nabelschnur, wie es öfters zu geschehen pfleget, zugleich heraus fallen, so muß man die Geburt der Natur nicht überlassen, sondern vielmehr das Kind geschwind heraus ziehen, damit es durch die vom Kopf zusammen gedruckte Nabelschnur nicht getödtet werde.

§. 205.

In benannten Fällen also muß das Kind an den Füßen heraus gezogen werden. (§. 200.) Die

Hand

Hand der Hebamme kommt aber leichter auf die Brust des Kindes, wenn dessen flache Hand nach Anleitung der nicht verdrähten Hand des Kindes in die Mutter gebracht wird. Es geschiehet aber auch, daß die angezogenen Füße (oder Fuß) der Körper nicht folget, weil der Kopf am Knochen fest anstehet. Im welchem Fall, damit das Kind gelöst werde, muß man einem oder beyden Füßen eine Binde anlegen, mit einer Hand innerhalb der Mutter muß man das Kind, indem man die Schulter und Brust zurück stöst, und zwar gegenüber, wohin man die Füße ziehet, zurück pressen. (§. 139.) Mit der andern Hand aber, ausserhalb der Mutter, muß die Binde angezogen werden. Diese Binde muß von Seide versertigt, durch Reiben schlapp, mehr als ein Fuß lang, schmaler als ein Daumen, und an einem Ende mit einem länglichten Loch versehen seyn. Vor dem Gebrauch wird dieselbe mit Oel beschmieret. Das ganze Ende wird durch das Loch wie ein Schleuder geführet. Diese Schleuder muß die rechte Hand der Hebamme so ergreifen, daß 2 oder 3 Finger darin sind, der Daumen aber und Ohrfinger dessen äusserliche Fläche umgeben. Diese also ergriffene Schleuder wird auf die vereinigte Füße oder den einen Fuß gebracht, und die linke Hand ergreift das andre Ende der Binde. Nachdem dieselbe geschickt bis über die Knöchel der Füße oder des Fußes gebracht worden, so wird sie daselbst mit der rechten Hand gehalten, die linke Hand ziehet die Binde und zugleich die Schleuder zu, und machet dieselbe fest.

§. 206.

Unwissende versuchen mit einem schädlichen und überflüßigen Bemühen die Hand in die Mutter zurück zu bringen; denn dieselbe gehet von sich selbsten zurück, sobald nur das Kind auf die Füße gewendet, heraus gezogen wird. Vielweniger muß der Arm angezogen werden, denn die Brust wird weiter in das Becken fest eingezogen, und der Arm wohl allein heraus gerissen. Wenn beyde Füße können ergriffen werden, so wird das Kind leichter heraus gezogen, wenn aber nur einer ergriffen wird, so muß es derjenige seyn, so dem heraus gefallenen Arm gegenüber ist. Zum schlimsten wäre es, wenn viel Zeit nach dem Vorfall des Arms verflossen wäre, oder wenn man den Arm stark angezogen, oder wenn sich die Mutter stark um das Kind zusammen gezogen hätte, so, daß auch ein Theil der Brust in den Muttermund eingetrieben wäre, und daß keine Kraft zwischen der Mutter und des Kindes Körper eindringen könnte; da denn die einzige Hofnung, wiewohl auch ungewiß, noch darin ist, daß man das Kind zerschneide.

§. 207.

Es geschiehet auch, daß beyde Hände zugleich heraus fallen, und die Mitte des Kopfs umfassen. Welche Geburt die Natur endiget, wenn der Kopf klein, recht gestellt und der Becken weit ist: wenn aber dieses eng, der Kopf groß oder schief gelegen ist, so muß das Kind auf die Füße gewendet werden. Wenn die Wehen den Kopf so fest in das Becken herunter gepreßt haben, daß kein Weg

übrig,

übrig geblieben zu den Füßen zu kommen, so muß ein Arzt mit Instrumenten zur Hülfe gerufen werden.

§. 208.

4) Die Brust: Die aneinander hangenden Theile, besonders die Rippen, zeigen die Brust an. Die Wendung des Kindes allein kann Hülfe schaffen. Wenn die Füße auf den Unterleib liegen, so kann die Wendung sehr leicht gemacht werden, indem man hier nur die Füße ergreifen und ziehen darf: wenn aber dieselbe auf den Rücken gebogen sind, wie es oft zu geschehen pflegt, so merke man sich folgendes darüber an: Die Hand muß nach Anleitung des heiligen Beins unter des Kindes Leib gebracht werden, indem man die flache Hand nach dem Kinde und den Rücken nach das heilige Bein hinstellet; die Hand wird alsdenn hinauf und zurück gebogen, und des obern oder entfernten Fußes Schenkel ergriffen, welcher Schenkel nach unten und nach der Hebamme Vorderarm gewelzet wird. Das Kind wird hierauf, nach gewöhnlicher Manier, heraus gezogen.

§. 209.

5) Mit dem Unterleibe und dessen Seitentheilen hat es dieselbe Beschaffenheit, wie mit der Brust. Wenn das Kind in dieser Stellung befindlich ist, so pflegt die Nabelschnur fast allemahl heraus zu fallen, und zeigt den vorankommenden Unterleib an, wenn er mit den zuerst kommenden Theil zusammenhängt. Der wassersüchtige Leib, so die Wasserblase fälschlich vorstellet, wird aus den ausgeflos-

geflossenen Wässern erkannt; der Zu- und Zurückfluß dieser Wässer (§. 45.) wird nicht bemerket. Wenn der Finger nach Anleitung einer breiten Geschwulst fortfähret, so kommt er auf die Brust und Geburtstheile. Selten werden der Leib und dessen Seitentheile in den Muttermund eingetrieben, dahero muß man, um den Theil hinter dem Muttermund ausforschen zu können, die ganze Hand hinein bringen: auch wird dahero der Muttermund wenig, wenn die Wässer zeitig ausfliessen, erweitert. (§. 19.)

§. 210.

6) Den Rücken zeiget der Rückgrad an, und aus den vorankommenden oder nahen Theil kommt keine Nabelschnur heraus. Sind die Füsse auf den Rücken gekehret, so sind dieselbe nahe, doch kann man dieselbe nicht gerade herunter ziehen, weil der Körper hinterwärts nicht gebogen werden kann; sondern man soll die Knie ergreifen, und nach befinden der Lage, (nemlich ob der Rücken mit seiner Mitte nach dem Muttermund gekehret, oder ob es schief auf- oder schief niederwärts geschehen) die Füße entweder auf- oder unterwärts umkehren, damit mit denselben das ganze Kind umgekehret, und bequem heraus geführet werden könne. Solte das Kind auf diese Art nicht folgen, so muß eine Binde um die Füße gemacht (§. 205.) und damit dasselbe heraus gezogen werden. Solten aber die Füsse auf dem Leibe liegen, so wird die Hand, nach Anleitung der hintern Fläche der Mutterscheide, in die Mutter gebracht, und unter dem Leibe des Kindes höher fortgeführet, und damit das übrige auf beschriebene (§. 208.)

Art

Art geendigt. Solte das Kind dem heiligen Bein fest angepreßt seyn, so soll man die Hand bey den Schaamknochen in die Mutter bringen.

§. 211.

7) Die vorankommende Hüfte wird schwerer erkannt, und zwar nur an den anliegenden Theilen als denen Hinterbacken, Knien, Lenden ꝛc. Die Hülfe bestehet nur im Herausziehen, welches an den Füßen geschiehet, und leicht zu machen ist, wenn die Wässer noch nicht alle ausgeflossen sind; denn die Füße sind nahe, und werden ohne Schwierigkeit ergriffen. Es geschiehet aber sehr schwer, wenn die Mutter um das Kind sich zusammengezogen hat.

Der fünfte Artickel.

Wie man den in der Mutter zurückgelassenen Kopf heraus bringen soll.

§. 212.

Wenn das Kind an den Füßen heraus gezogen wird, so wird der zu sehr große Kopf, oder wenn derselbe mit dem Kinn an den Schaamknochen hängen bleibet, beym Ausgang so angehalten, daß die größte Vorsichtigkeit und Geschicklichkeit der Hebamme erfordert wird, denselben heraus zu ziehen. (§. 187.) Wird er aber ohne Mäßigung mit Gewalt heraus gezogen, so werden die Theile, welche den Kopf an den Hals, oder welche die Wirbelbeine des Halses selbst befestigen, so zerrissen, daß der Kopf allein in der Mutter zurück bleibet,

und der Körper allein gelöset wird. Diese Zerreissung geschiehet sehr leicht, obschon auch geschickt und vorsichtig gearbeitet wird, wenn nemlich das Kind faul, oder in einer erweichenden Auflösung ist, denn die Fasern hängen sodenn schwach zusammen. Eben diese Schwäche der Fasern ist auch beym unzeitigen und zu frühzeitigen Kinde.

§. 213.

Der zurückgelassene Kopf wird selten von den Wehen heraus getrieben Denn allein können die Wehen den zu sehr großen Kopf nicht herraustreiben, sondern sie verhindern vielmehr dessen Ausgang. Weil nemlich das Hinterhaupt in der Nähe ist, so werden die Knochen des Scheitels von dem Grunde der Mutter herunter gepreßt, und in mehrere Breite ausgespannt. Hängt das Kinn auf den Schaamknochen an, so pressen es die Wehen noch stärker an, und verhindern dessen Fortgang. Obschon die Wehen nützlich seyn würden, so können dieselbe doch selten erwartet werden; denn die Mutter hat gemeiniglich von der vorhergegangenen widernatürlichen Geburt sehr viel Kräfte verlohren. Wenn die Nachgeburt nach zusammengezogener Mutter ganz oder zum Theil gelöst, einen Blutfluß macht, so werden die Wehen noch mehr geschwächt, ja getilget, und wird die Gefahr durch die Verweilung größer. Er wid demnach durch die Kunst, sobald möglich, heraus genommen, sonderlich wenn ein Blutfluß ist, damit die Mutter nicht davon sterbe.

§. 214.

§. 214.

Die Hülfe der Hand, und im schweren Fall auch der Instrumenten, ist demnach nützlich. Da der Kopf platt und rund ist, auch feste Löcher fehlen, worin man die Finger als Hacken ansetzen könnte, so wird die Fassung des Kopfs sehr schwer. Ist der Muttermund sehr feste zusammengezogen, so wird es noch schwerer. Die Kunst arbeitet mit folgenden Handgriffen: Des Kindes Körper wird nach abgeschnittener und gebundener Nabelschnur weggegeben und die Nachgeburt in der Mutter gelassen. Ein Gehülfe muß den Unterleib (bey jeder Operation) gelinde pressen, damit die Mutter sich nicht vom Becken entferne. Die Hand wird nach gemeldeter (§. 98.) Methode in die Mutter gebracht; der unrecht liegende Kopf wird so umgewendet, daß das Gesicht von den Schaamknochen weggebracht werde. Die Finger, der Mittel- und Zeigefinger, wenn es seyn kann, werden in den Mund, und der Daumen unter den Kinn zum Hinterhaupt gebracht, und die übrigen zur Seite so gestellet, daß sie den Kopf auf das festeste halten. Der ergriffene und ohne Gewalt zu wackelnde Kopf wird heraus gezogen; denn die gebrauchte Gewalt reisset den untern Kinnbacken ab, aber ziehet den Kopf nicht heraus. Solten diese Handgriffe wenig Nutzen schaffen, so helfen folgende: Der Daumen wird dem Gesicht angesetzt; die Finger, der Mittel- und Zeigefinger werden bis zum Hinterhaupt durch den Mund gebracht. Der Mittelfinger wird ins große Loch des Hinterhaupts gebracht, wenn von den Wirbelbeinen nichts zurück

geblieben. Der festergriffene Kopf wird wackelnd heraus gezogen. Wenn aber das ergriffene abgerissen ist, und die enge Oefnung in den zurückgebliebenen Wirbelbeinen will den Finger nicht herein lassen, so muß der Kopf von einem Arzt mit der Zange ergriffen, oder auch vorher verkleinert, heraus genommen werden. Ist der Kopf in der Fäulung, so wird er selten ganz, sondern gemeiniglich stückweis, durch wiederholtes hineinbringen der Hand, heraus genommen.

Das neunzehnte Capitel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen ausgefallener Nabelschnur.

§. 215.

Die Nabelschnur fällt heraus wegen der Lage des Körpers in die Queer, entweder allein oder mit einem andern Gliede. Er fällt auch öfters heraus, wenn er zu lang und der Kopf schief gelegen ist. Seltener aber fält eine lange Nabelschnur heraus, bey vielen Wässern vor einem gerad stehenden Kopf. Er sey nun auf eine oder die andere Art heraus gefallen, so wird er viel gedruckt und leidet auch von der ihn berührenden Luft. Das Kind pflegt schwach zu seyn, wenn es aufhöret zu pulsiren, und es ist todt, wenn der Puls schon längstens aufgehöret hat. Wenn bey gerader Stellung

lung des Kopfs der Muttermund, ehe noch die Häute reissen, gänzlich offen ist, die Wehen gut sind, und eine die andere folgt, so ist alle Hülfe unnöthig und unnütz. Das Kind wird zwar schwach gebohren, aber doch leicht ermuntert. (§. 116.) Wenn aber die Wehen langsam kommen, so muß der Kopf vom Arzt mit der Zange, damit die Geburt befördert werde, heraus gezogen werden, oder aber man mache vielmehr die Wendung zu rechter Zeit. Ist aber das Kind in die Queer gelegen, so muß es gleich anfangs heraus gezogen werden. Wenn man die Hand in die Mutter bringt, so nimmt man die Nabelschnur mit hinein, damit dieselbe nicht zwischen der Hand und dem Körper gedruckt leiden darf. Desgleichen muß geschehen, wenn die Nabelschnur bey einem schief stehenden Kopf hervor fält, es sey denn, daß man denselben mit leichter Mühe beym kleinen Grad der Schiefheit mit zwey Fingern hinter den Kopf bringen und daselbst behalten kann. (Besser, man mache sogleich die Wendung.) Wenn aber der Kopf die Höhle des Beckens schon so einnimmt, daß die Wendung nicht mehr statt findet, so muß man versuchen, ob die Nabelschnur nicht könne an die Seite gebracht werden, sintemahln die Höhle des Beckens daselbst vom Kopf weniger angefüllt wird. Gemeiniglich aber kommt das Kind todt zur Welt.

Das zwanzigste Capitel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen eines Blutflusses.

§. 216.

Verschiedene Ursachen können zur Zeit der Geburt einen gefährlichen Blutfluß machen, die öfterste davon ist die Nachgeburt, so voran ist. Obschon dieselbe bey der gerade stehenden Mutter an dessen Grunde, für allen andern Theilen, anzuhängen pflegt, so hat man diese Befestigung dennoch auch an andern Theilen, ja selbst an dessen Halse zuweilen wahrgenommen. Geschiehet dieses, so bemerkt man folgende Zufälle. Wenn man die Schwangere in den letzten Monaten befühlet, so empfindet der Finger nicht die Schwere des Kopfs, obschon der Muttermund auf der Mitte des Beckens stehet, sondern man fühlet einen schwammichten Körper, welchen Unwissende für ein Mondkalb halten. Kommt die Geburt mehr heran, so kommt unvermuthet ohne alle Ursache ein kleiner Blutfluß, der bald aufhöret. Es kommt ein anderer häufigerer und von längerer Dauer. Endlich kommen mehrere, immer häufigere und mehr und mehr anhaltende und von kürzern Zwischenraum. Wenn aber die wahren Wehen ankommen, so höret der Blutfluß fast nicht auf, sondern gehet beständig fort mit geronnenen Stücken Blut und tödtet das Kind; die Mutter kommt auch in Gefahr, wo

nicht

nicht das Kind durch die Kunst beyzeiten noch heraus gezogen wird. Dessen Vorboten pflegen zu seyn die immer schwächer werdende Wehen, welche endlich gänzlich aufhören. Die kalte Gliedmaßen, die blöde Augen, der schwache, schnelle und ausbleibende Puls, die Ohnmachten, Beängstigungen, kalte Schweisse, Krämpfe. Dennoch aber kommen dergleichen Frauens öfters durch, andere aber sterben im Kindbette aus Schwachheit. Der zu frühzeitige Blutfluß macht oft gleiche Geburt. Dieser Blutfluß entstehet aus den Gefäßen der Mutter und der Nachgeburt, welche wegen einen abgelösten Theil der Nachgeburt, oder wenn dieselbe ganz abgelöst worden, offen stehen; welches zu geschehen pflegt vom erweiterten untern Theil der Mutter, wenn die Geburt nahe ist. Dahero der Blutfluß am stärksten kommt zu der Zeit, wenn die Wehen mit starker Kraft diese Erweiterung befördern. Man fühlet auch öfters das schwammichte Wesen der Nachgeburt vor dem entstehenden Blutfluß, und die feste Verbindung derselben mit der Mutter wird bey dieser Geburt an dessen untern Theil mit den Fingern wahrgenommen. Die Nachgeburt bedeckt zwar im schwereren Fall die Oefnung der Mutter selbsten; sonsten aber im leichtern Fall sitzet dieselbe zur Seite der Oefnung am Halse der Mutter an, da denn also die Vorhersagung von dessen Ablauf und die Hülfe verschieden ist. Da im letztern Fall ein kleinerer Theil der Nachgeburt von der Mutter abgelöst wird, so entstehet auch nur ein mäßiger Blutfluß, die Kräfte der Mutter und der Wehen sind gut, die Mutter und das Kind

stehen

stehen gehörig, und man kann sicher die Geburt der Natur überlassen. Wenn aber ein größerer Theil der Nachgeburt abgelöst worden, der Blutfluß schon längstens stark gewesen, der Mutter und der Wehen Kräfte abnehmen, die Mutter und das Kind übel stehen, so muß die Kunst geschwind zu treten.

§. 217.

Es muß demnach das Kind sogleich heraus gezogen werden. Ehe aber dieses geschiehet, muß man von der Nachgeburt anmerken: Ist dieselbe schon ganz abgelößt, hängt in der Mutterscheide und verhindert die Hineinbringung der Hand, so muß dieselbe heraus genommen werden nebst den geronnenen Stücken Blut, womit die Mutterscheide angefüllet; hält dieselbe aber die Hineinbringung der Hand nicht auf, so läßt man dieselbe mit Willen da, damit sie den Weg verschließe, durch welchen das Geblüt und die Wässer, so die Mutter ausspannen, ausfließen könnten. Wenn aber dieselbe ganz oder wenigstens ein Theil mit der Mutter zusammen hängt, so muß es zum Besten der Mutter und des Kindes gelassen werden. Die Handgriffe sind diese: Die Gebährende muß ganz ruhig seyn und weder durch Veränderung der Lage, so viel es möglich ist, noch durch äußerliche Wärme, bewegt werden. Die Hand muß man durch die Mutterscheide bis in den Muttermund bringen und daselbst nachforschen, an welcher Stelle die Nachgeburt gelößt worden. Daselbst nun muß die Hand hineingebracht und der Muttermund, so gemeiniglich schon erweitert, oder leicht zu erweitern ist,

allmäh-

allmählich mit Gelindigkeit erweitert, auch die Häute, bis die ganze Hand hinein gekommen, an die Seite gedruckt werden. (Kürzlich wolte sich in dergleichen Fall der Muttermund nicht gehörig erweitern, da der ganze Muttermund davon bedeckt war. Der Muttermund wolte auch nicht leichte sich erweitern lassen, sondern ich mußte es mit einer kleinen Gewalt thun, unter Furcht es zu zerreissen, indem der Blutfluß Gefahr drohete. Es ist nicht leicht zu sagen, wie lange man in dergleichen Fällen warten kann.) Darauf zerreisset man die Häute (§. 201.) und bringet die Hand nach den Füßen hin und ziehet daran das Kind gehörig heraus, wenn auch gleich der Kopf auf dem Becken stünde. Solte man im seltenern Fall nicht mehr zu den Füßen kommen können, so wird der Kopf vom Arzt mit der Zange gelößt. Das herausgezogene und lebende Kind wird mit der Mutter durch gelind nährende und stärkende Mittel erquicket, (§. 107.) die Mutter wird zuweilen erhalten, obschon dieselbe höchst schwach ist und der Puls kaum gefühlet wird. (Ich habe viele erhalten, da seit kurzen diese Geburt mir öfterer, als man glauben solte, vorgefallen ist. Es hat lang gedauret, ehe sie sich haben wieder erholen können. Der Arzt muß die beste Vorsorge haben, und die Sechswöcherin bestens dessen Verordnungen folgen.) Auch das Kind, so einem todten ganz ähnlich ist, wird zuweilen ermuntert. (Ich habe auch etliche beym Leben erhalten.)

§. 218.

Es sind auch noch andere Ursachen, welche einen Blutfluß zur Zeit der Geburt machen, als die

Zerreis-

Zerreissung der Nabelschnur; die Zerreissung eines großen Blutgefäßes in der Mutter, und die Ablösung eines Theils der Nachgeburt von der Mutter. Diese Ursachen unterscheidet man von der vorankommenden Nachgeburt, indem kein schwammichter Körper unterwärts in der Mutter vorhanden ist und der Blutfluß nur erstlich bey der Geburt selbst vorkommt. Ist dieser Blutfluß stark, so kann die Lösung des Kindes allein Hülfe schaffen. Wenn aber übrigens die Geburt natürlich, der Blutfluß mäßig ist, die Kräfte der Mutter und der Wehen anhalten, so ist es besser bey der zweyten und dritten Art die natürliche Geburt zu befördern, sonsten aber muß das Kind umgewendet werden.

Das ein und zwanzigste Capitel.

Von der schweren und widernatürlichen Geburt wegen krampfichter Bewegungen der Gebährenden.

§. 219.

Da die mehresten Ursachen nur von geschickten Aerzten können erforschet, beurtheilt und aus dem Wege geräumt werden, so ist nöthig, solche sogleich zur Hülfe rufen zu lassen. Wenn dieselbe übrigens wenig und gering und die Geburt auch sonsten gut ist, so kann dieselbe der Natur überlassen werden, sonsten aber muß die Kunst dieselbe sogleich zu endigen suchen.

Das

Das zwey und zwanzigste Capitel.

Von der Geburt der Zwillinge.

§. 220.

Zwey Kinder, deren Empfängniß zu gleicher Zeit in der Mutter geschehen, werden Zwillinge genannt. Sie wachsen zugleich in der Mutter und werden auch zu gleicher Zeit gebohren. Die Erfahrung hat auch gelehret, daß zuweilen drey Kinder zugleich erzeugt werden. Seltener aber hat eine Frau vier oder mehrere Kinder zugleich zur Welt gebracht. Die Anzahl der Kinder wird vor der Geburt ungewiß erkannt. Dieselbe werden in ihren Wässern enthalten, so in einander angedrückt, daß sie die Mutter gleich ausdehnen. Dahero auch öfters Frauens zwey oder mehrere Kinder in einer gleich ausgedehnten Mutter tragen, welche derjenigen ganz gleich ist, welche nur eins in sich enthält. Vergebens werden bey allen Schwangern, welche Zwillinge tragen, eine Erniedrigung, welche die Mitte des Leibes abtheilet, und zwey Erhabenheiten an den Seiten, gesuchet. Ja man will oft dergleichen Erniedrigung am Leibe angemerket haben, worin nur ein Kind enthalten gewesen. Die Größe des Leibes bestätigt auch nicht die Zwillinge. Die Menge der Wässer, das große Kind und die Nachgeburt erheben den Leib: Das kleine Kind und Nachgeburt mit wenigern Wässern thun es weniger. Ein großes Kind so an vielen Theilen zugleich sich

stark bewegt und an vielen Theilen der Mutter und an verschiedenen Gegenden des Leibes zugleich anschlägt, zeigt fälschlich zwey sich bewegende Kinder an; daher dergleichen Bewegung ungewiß zwey Kinder anzeigt. Ja Zwillinge bewegen sich zuweilen schwächer. Je größer die Mutter desto größer ist die Druckung auf die Gefäße und auf den Leib, und desto schlimmere Zufälle entstehen aus dieser Drückung, als Aderbrüche an den Beinen, Geschwulst an den Geburtstheilen, beschwerliches gehen, wider Willen ausfließender Urin oder dessen Unterdrückung, Fehler der Verdauung, schweres Athemhohlen und dergleichen. Weil nun diese Größe der Mutter eben sowol eins als mehrere Kinder in sich haben kann, so bestätigen benannte schlimmere Zufälle nicht mehr Zwillinge als ein Kind. Allemahl geschiehet es zwar nicht, dennoch aber oft, daß eine Frau zwey oder drey Wochen vor dem Ende der Schwangerschaft von mehreren Kindern, obschon kleinern, als einem entbunden wird.

§. 221.

Da Zwillinge kleiner und geringer sind als ein Kind zur andern Zeit von eben derselben Mutter gebohren; so werden demnach die schlimmsten Uebel verhindert, welche ein zu großes Kind erreget, ja in Ansehung dessen ist die Geburt der Zwillinge besser zu halten, als eine einfache, und sie ist auch weniger schmerzhaft. Es sind unnöthige Schrecken, so von dieser Geburt fast bey allen Frauen und vielen Hebammen entstehen. Die Zwillinge sind nicht weniger in einer geraden Mutter enthalten als ein

Kind,

Kind, noch auch öfterer übel gelegen, und auch beyde nach dem Muttermunde gepreßt halten sich einander nicht auf, sondern eins ist gemeiniglich über dem andern so gestellt, daß das Hintere nicht eher an den Muttermund heran rücket, bis das erstere gebohren sey. Die verschiedene Glieder zweyer Kinder verwickeln sich untereinander nicht eher als bis die Häute, jedem Kinde eigen, ungeschickt zerrissen worden.

§. 222.

Dahero nun wird auch die Geburt des ersten Kindes auf gleiche Art geendigt als diejenige, wo nur ein Kind gebohren wird; es ist auch kein Zeichen vorhanden, welches das zweyte Kind vermuthen läßt. Wird das erstere Kind an den Füßen heraus gezogen, so berühret zuweilen die in die Mutter gebrachte Hand das Ey des andern, und man erfähret, daß dasselbe da sey. Man hüte sich aber, daß man dieses Ey nicht zerreisse, und dadurch die Geburt ohne Noth viel schwerer mache. Sobald nun die Geburt des erstern geendigt ist, so wird die Gegenwart des andern aus oben angegebenen (§. 86.) Zeichen erkannt. Findet man dieselbe, so muß man deshalben die Hand sogleich in die Mutter bringen, daß sowol das zweyte Kind als dessen Stellung genau erkannt werde. Indessen wird vom erstern Kinde die Nachgeburt mit der ungebundenen Nabelschnur in der Mutter gelassen. Ist dessen Stellung unrecht, so muß man das Kind ohne Verzug an den Füßen heraus ziehen, ehe noch der Muttermund verschlossen wird. Uebrigens wird diese Operation sehr leichte und geschwinder als man

vermuthen solte, verrichtet; denn die Oefnung, so vom ersten Kinde gemacht, ist sehr weit, die Füße werden in der Mutter, so noch von den Wässern ausgespannt ist, leichtlich ergriffen, und vom kleinern Kopf (§. 221.) geschiehet keine Hinderung. Solte des zweyten Kindes Kopf gerade in das Becken fallen und die Wehen lassen nicht nach, oder sie kommen bald wieder, so soll man sicher die Geburt der Natur überlassen, (mir ist es nicht sicher,) und die zweyte Geburt geschiehet ohne sonderliche Schmerzen, weil das Kind in den schon gemachten Weg frey eintritt. Ist die Mutter aber schwächlich und man hat wenig Hofnung zu guten Wehen, so ist es besser das Kind an den Füßen heraus zu ziehen, als die ungewisse Geburt zu erwarten, welche zuweilen nach etlichen Tagen geendigt wird. Ferner müssen die Nachgeburten der Zwillinge entweder vereinigt, oder jede allein, von der Mutter abgelößt, aber nicht mit der Nabelschnur heraus gezogen werden. Denn sind dieselbe vereinigt, so wollen sie wegen ihrer Größe nicht folgen, werden dieselbe aber mit der Hand ergriffen, so geschiehet ihre Ausziehung leichter; wären dieselbe aber nicht zusammenhängend, so würden sie zugleich mit einer zu befürchtenden Verletzung der Mutter gelöset werden. Wären von einer unerfahrnen Hebamme, welche sich vergebens bemühet das erstere Kind heraus zu ziehen, oder durch eine andere Gewaltsamkeit, die Häute des zweyten Kindes zerrissen worden; so muß allerdings eine andere Erfahrne sich hüten, daß sie nicht verschiedene Füße ergreife, welches bestens verhütet wird, wenn man den hervorgezo-

gezogenen Fuß mit einer angelegten Binde zeichnet, und nach dessen großen Zehes Anleitung die Hand bis an die Geburtstheile hinauf bringet, und von da bis an die Knöchel des andern Fußes zurück führet.

Das drey und zwanzigste Capitel.

Von Mißgebähren.

§. 223.

Die Geburt, so zwischen dem Ende des siebenden und neunten Monats von der ersten Empfängniß an, geschiehet, wird die frühzeitge genannt; wenn aber dieselbe vor benannter Zeit vor sich gehet, so heißt dieselbe die unzeitige, welche gemeiniglich um den dritten Monat der Schwangerschaft geschiehet. Die Erfahrung lehret, daß ein frühzeitiges Kind beym Leben bleiben könne, das unzeitige aber nicht.

§. 224.

Dieselbe Zusammenziehung der Mutter, welche die zeitige Geburt endiget, erreget auch die frühzeitige und unzeitige Geburt. Es sind zwey Arten von Mißgebähren, als eine geschiehet mit vorhergehender Ablösung der Nachgeburt; die andre aber ohne dergleichen. Die Ursachen sind verschiedene. Das Mißgebähren wird erkannt aus den Wehen, welche immer mehr und mehr zunehmen, aus dem Muttermund, welcher allmälich dünne wird, sich mehr eröfnet, nicht aber sich verziehet; aus der

hervorragenden Blase, aus den ausfliessenden Wässern, und den hervorkommenden Körper. Ja zuweilen stellen sich alle Zufälle der Geburt ein. Ist die Nachgeburt abgelöst, so kommt ein Blutfluß vor benannten Zufällen, er begleitet dieselbe, wird häufig, läßt abwechselnd nach, kommt immer häufiger, es kommen geronnene Stücke Blut heraus, und endlich fliesset das Blut Stromweise. Dieser Blutfluß wird von der monatlichen Reinigung durch folgende Zeichen erkannt: Diese erfolgt zur gewöhnlichen Zeit, jener aber bindet sich nicht an solche abwechselnde Zeit. Ersterer ist geringer; keine vom Blut untermischte Feuchtigkeit kommt mit denselben heraus. Das Geblüt flüsset langsamer und ohne Geburts-Wehen. Der Muttermund wird nicht ganz durch eröfnet.

§. 225.

Daß Mißgebähren, so mit einem Blutfluß entstehet, kommt öfterer vor als die einfache, ist auch gefährlicher, und es erfolgt auch wohl der Tod. Hat der Blutfluß zu lange angehalten, so stirbet die Mutter bald nach dem Mißgebähren, oder wird schwindsüchtig, oder bleibet lange schwach. Die Nachgeburt wird beym Mißgebähren schwerer als bey der zeitigen Geburt abgelöst.

§. 226.

Ist ein Mißgebähren zu befürchten, und die Wehen werden empfunden, so muß sofort ein geschickter Arzt um Hülfe ersuchet werden. Solten aber, allem ohngeachtet, die Wehen anhalten, stärker werden, ja alle Zufälle der Geburt sich äussern,

so

so kann das Mißgebähren nichts aufhalten: dahero soll die Frau dasselbe nur befördern, die Wehen verarbeiten, und das übrige der Natur überlassen, im Fall nicht schlimmere Zufälle und ein Blutfluß sich dazu gesellen, und die Häute nicht schon zerrissen wären. Auf solche Art gehet zuweilen das ganze Ey fort. Wenn beym größern Kinde die Häute schon zerrissen sind, und der Kopf voran kommt, so wird die Geburt von der Natur allein bestens verrichtet; wäre aber ein anderer Theil des Körpers zum Muttermund herunter gefallen, so muß das Kind an den ergriffenen Füssen heraus gezogen werden. Sobald der ganze Körper gelöst, muß sich die Hebamme hüten, daß sie nicht den abgerissenen Kopf in der Mutter lasse, sondern sie muß den Finger einer Hand vorsichtig in den Mund bringen, mit der andern Hand die beyden Schultern ergreifen, die Arme, weil sie klein sind und nicht widerstehen, am Kopf lassen, und solchergestalt den Kopf selbst lösen. (§. 188.) Hat aber das Kind noch nicht seine halbe Zeit erreichet, so kann solches sowol am Kopf als an den Füßen heraus gezogen werden, wie es die Hebamme, in Ansehung des vorankommenden Theils und ihrer Bequemlichkeit, für gut findet. Hierzu sind zwey und zuweilen auch mehrere Finger hinlänglich. Sobald der Körper gelöst ist, so müssen zwey Finger, wie Hacken, den ganzen Kopf des Kindes ergreifen und heraus ziehen. Die Nachgeburt muß niemals mit der Nabelschnur heraus gezogen, sondern die Nabelschnur nur gelinde gespannt, und die Nachgeburt abgesondert werden. Bey einem kleinen unzeitigen Kinde kön-

nen es einige Finger allein verrichten. (14te Cap.) damit aber die Nachgeburt gut gelöset werde, so merke man an: daß man mit zwey in den Muttermund gebrachten Fingern die Nachgeburt absondere, darauf ergreife und heraus ziehe: daß man ferner dieselbe allmälich höher ergreife und anziehe, bis sie gelöst ist. Will man dieselbe zu schnell herausziehen, so zerreisset sie. Begleitet ein Blutfluß das Mißgebähren, so muß die Geburt durch die Kunst gemacht werden, wofern nicht die starken Wehen und das Hervordringen der Wasserblase gute Hofnung machen, daß das Kind von sich selbsten bald hervor kommen werde. Sie muß versuchen, wenn es nöthig, das ganze Ey heraus zu ziehen, wenn das Mißgebähren zeitig geschiehet; dahero muß sie mit zwey Fingern den Muttermund erweitern, mit denselben das ergriffene Ey ein wenig anziehen, dasselbe allmälich höher ergreifen und ziehen, bis das ganze Ey gelöst ist.

Das vier und zwanzigste Capitel.

Der erste Artickel.

Vom Mond-Kalb.

§. 227.

Ausser dem Kinde können auch verschiedene andere Körper in der Mutter enthalten seyn, und die Schwangerschaft fälschlich vorstellen, deren einige fest ansitzen und mit der Substanz der Mutter

einen

einen Körper ausmachen, dahin gehören verschiedene Geschwülste und Gewächse der Mutter: andere sind frey und machen mit der Mutter nicht einen Körper aus; dahin werden gebracht Wasser, Luft und ein unförmlich Ey.

§. 228.

Ein unförmlich Ey, darin die Theile des Kindes und der Nachgeburt kaum unterschieden werden können, nennet man ein Mondkalb. Dergleichen Körper nimmt seinen Ursprung von einer fruchtbaren Empfängniß, wie solches seine Beschaffenheit bezeiget, je mehrere und häufigere verschiedene Art Fasern und Häute es hat, dergleichen von sich selbst ausgeronnenen Geblüt innerhalb der Mutter nicht erzeugt werden können: ja zuweilen kann man wahre Gefässe und eine Höhle mit Feuchtigkeit angefüllet wahrnehmen. In dieser Höhle wird zuweilen eine ganz kleine Frucht angetroffen. Oefters wird dergleichen sowol beym Menschen als unvernünftigen Thieren zugleich mit einem Kinde in der Mutter enthalten. Die bey unvernünftigen Thieren in der Mutter bemerkte Mondkälber lehren uns, daß dieselbe von der Nachgeburt ihres Eyes, welche also gewachsen, daß die Frucht davon verdorben, entstanden. Eben das bekräftigen auch die Zufälle, welche ein Mondkalb beym Menschen begleiten. Die äusserliche Gestalt wird an denselben verschieden angemerkt, gemeiniglich ist dieselbe, von der Zusammendrückung der Mutter entstehend, gleich und rund: öfters ist dieselbe auch von verschiedenen Wasserblasen zusammen gesetzt, so vermittelst der Häute zusammen hängen.

§. 229.

Diejenige Frau, so ein Mondkalb trägt, erfährt alle Zufälle, wie diejenige, so ein Kind nähret, ausser daß ein Mondkalb geschwinder als ein Kind wächset, und daß dasselbe auch den Leib und die Brüste auf gleiche Art ausdehnet. Dahero der Unterleib vom Drücken schmerzet, die Kräfte des Körpers und der Füße sonderlich mangeln, auch andre Zufälle die Frau beläſtigen. Die mehresten Mondkälber halten sich in der Mutter nicht über 4 Monate auf; ja, es sind Frauens, so dieselbe schon im ersten Monat periodisch von sich geben. Ein Mondkalb wird auf gleiche Art heraus gestossen, als ein unzeitig Kind mit dem Blutfluß, ausser daß keine Wasserblase im Muttermunde, sondern vielmehr ein weicher und fasichter Körper gefühlet wird. Der Ausgang dieser Ausstossung ist auch derselbe.

§. 230.

Die Hülfe muß auch auf gleiche Art geleistet werden: Es müssen zwey und mehrere Finger in den Muttermund gebracht werden, welche denselben eröfnen müssen. Solte das Mondkalb der Mutter fester anhängen, so muß sie gelöst werden, dieselbe muß so hoch als möglich gefasset, hin und her bewegt, und heraus gezogen werden. So oft ein ergriffenes Stück dem Anziehen folgt, sobald muß das Mondkalb höher ergriffen werden, bis dieselbe ganz gelöset ist. Die Frau muß zugleich mit pressen. Die Cautelen so im Cap. 14. angegeben worden, müssen auch hieher gebracht werden. Die Hebamme muß sich hüten, daß sie nicht

bey

bey einer Schwangeren, so einen Blutfluß hat, den Muttermund für ein Mondkalb halte, und denselben, mit großer Gefahr der Frauen, an sich ziehe. Dieses zu vermeiden, so muß sie den fühlenden Finger im ganzen Umkreyß herum führen und wohl untersuchen, ob der vorankommende Theil mit dem Muttermund eins sey oder nicht. Sind sie nicht zusammenhängend, sondern man kann zwischen denselben und dem Muttermunde einen Finger einbringen, so erhellet, daß solcher Theil vom Muttermunde unterschieden sey. Auf gleiche Art muß man auch den Finger zwischen solchen Theil und der Mutter bringen, um zu erkennen, ob derselbe mit der Substanz der Mutter eins sey oder nicht, welcher aus dem Muttermund hängt. Im ersten Fall ist es ein Gewächs der Mutter, welches nicht muß gezogen werden, und wird es gezogen, so macht es bald Schmerzen. Im leztern Fall aber ists ein Mondkalb, welches sicher gelöst werden kann.

Der zweyte Artickel.

Von den falschen Empfängnissen.

§. 231.

Wasser und Luft, wenn dieselbe in der Mutter enthalten sind, ehe sie heraus gestossen werden, machen fast dieselbe Zufälle, als ein Mondkalb, dahero dieselbe kaum erkannt werden können. So bald aber die Mutter, so zeithero von solcher Feuchtigkeit ausgedehnet gewesen, zusammen gezogen, und der Muttermund eröfnet wird, so verräthet die ausgepreßte Feuchtigkeit sich selbsten. Solte

aber

aber die Feuchtigkeit von einer besondern Haut eingeschlossen seyn, so stellet diese Auspressung gleichsam eine wahre Geburt vor; denn es wird die Wasserblase von den Wehen allmählich hervorgepresset und endlich zerrissen, die Feuchtigkeit läuft heraus und es folget kein Kind. Die Hülfe der Kunst ist überflüßig, weil das Uebel von der freywilligen Zusammenziehung der Mutter leicht gelöst wird, und nicht gewiß erkannt werden kann. Indessen kommt es zu statten, wenn der Muttermund erweicht und erweitert wird.

Das fünf und zwanzigste Capitel.

Von den Wegen und Folgen einer ungewöhnlichen Empfängniß und Geburt.

Der erste Artickel.

Vom Kinde so außerhalb der Mutter befindlich ist.

§. 232.

Da hierbey eine Hebamme nichts helfen kann, so will darüber nur folgende Erinnerung machen. Sobald eine Hebamme zu einer Schwangern gerufen wird, die sich ihren Beystand ausbittet, so liegt ihr ob, daß sie sich von dem Zustand der Schwangerschaft wohl belehre. Findet sie demnach, daß der Leib ausgespannt worden und daß die übrigen Zeichen der Schwangerschaft (Cap. 7.)

heran

heran kommen, der Muttermund bleibt aber unverändert, weder der Kopf noch die Wasserblase werden gefühlt, und die Geschwulst des Leibes nimmt nicht dessen Mitte sondern eine andere Gegend ein, desgleichen geschiehet auch mit den Bewegungen des Kindes; auch die Schwangerschaft wird mehr beschwerlich als gewöhnlich: Es fließet auch wohl die monatliche Reinigung und des Kindes Körper wird deutlicher gefühlet; so zeige sie dergleichen gehörig an, damit ein geschickter und erfahrner Arzt darüber so fort könne zu Rathe gezogen werden.

Der zweyte Artickel.

Von dem Kinde, so nicht durch den gewöhnlichen Weg aus der Mutter gekommen.

§. 233.

Da wir aus der Erfahrung wissen, daß zur Zeit der Geburt die Mutter zerrissen und das Kind ganz oder nur ein Gliedmaß in den Leib pressen kann, so ist nöthig, daß eine Hebamme in Vorfällen, wo dergleichen möglich, wohl darauf Acht habe, damit in größter Geschwindigkeit ein Arzt darzu gerufen werde. Aus vorhergehenden sind dergleichen Fälle schon bekannt; als bey starken Wehen, wobey das Kind der Natur unüberwindliche Hinderung machet, und diese durch geschickte Kunst nicht aus dem Wege geräumet wird, bey Fehlern der Mutter und geschehenen Gewalt ꝛc. Obschon nun in einigen Fällen die Hand einer Hebamme

amme Hülfe leisten könnte, indem sie das Kind gehörig lößt und heraus ziehet, auch die Gedärme, welche etwa durch den Riß in die Mutter gefallen, zurück führet und die Hand so lang darin läßet, bis derselbe sich ganz zusammen gezogen hat, (§. 103.) so kann doch nicht anrathen, in solchen wichtigen Fall, die Hülfe der Hebamme zu überlassen, sondern man lasse aufs schleunigste den besten Arzt kommen.

Das sechs und sieben und zwanzigste Capitel.

Von der Zerschneidung des Kindes in der Mutter, und von der Kaisergeburt.

§. 234.

Von beyden weiß denen Hebammen nichts mehr zu sagen, als daß in nöthigen Fällen der beste Arzt zu rechter Zeit noch darzu geholet werden müsse, als besonders, wenn die Hebamme den Becken so enge vorfindet, daß das Kind unmöglich ganz durch gezogen werden könne; ja auch wohl, wenn vor der Entbindung die Gebährende stirbt, um zu versuchen, das etwa noch lebende Kind beym Leben zu erhalten.

Druckfehler.

Seite 52. Lin. 5. statt: unbereiteter, lies: zubereiteter.

— 73. unter dem ersten Artickel fehlet: Von der schweren und widernatürlichen Geburt, wegen der Größe des Kopfs.

9150 L -
9150 2